

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Weißbuch 1973/1974

**zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung
der Bundeswehr**

Inhalt

Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland	1
Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung	3
Das Nordatlantische Bündnis	3
Westeuropa und das Bündnis	3
Rüstungskontrolle und Abrüstung	4
Die Vereinten Nationen und der Friede	4
Verteidigung und Selbstbehauptung	5
Aufgaben	6
Die Sicherheitslage	7
Weltpolitische Aspekte	7
Kräfte und Strategie	10
Das Kräfteverhältnis in Europa	12
Landstreitkräfte	12
Luftstreitkräfte	14
Seestreitkräfte	14
Nuklearwaffen in Europa	15
Abschreckung und Verteidigung	18
Die Strategie der NATO	16
Krisenbewältigung	17

Das Nordatlantische Bündnis	18
Partnerschaft im Bündnis	19
Die Rolle der USA	19
Militärische Zusammenarbeit	22
Partnerschaft mit alliierten Verbänden	23
Europäische Zusammenarbeit in der NATO	25
Europäische Einigung	25
Europa und die USA	25
Europäische Gruppe in der NATO	26
Europäische Gemeinschaft und WEU	27
Die Bundeswehr im Bündnis	29
Gesamtkonzeption der Verteidigungspolitik	29
Aufgabe der Bundeswehr	30
Aufträge der Teilstreitkräfte	31
Zivile Verteidigung	39
Rüstungskontrolle und Abrüstung	41
Politische Grundlagen und Verträge	41
Multilaterale Ost-West-Verhandlungen	43
Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	44
Beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen	46
Ziele und Grundsätze	46
Verhandlungsgrundlagen	46
Konfliktverhütung und Gewalteinschränkung	47
Landesverteidigung und Gesellschaft	49
Bürger und Soldaten	49
Industrielle Gesellschaft und Militär	49
Das zivil-militärische Verhältnis	51
Jugend und Streitkräfte	53
Wehrpflicht	54
Kriegsdienstverweigerer	56
Freiheit und Disziplin	58
Die Entwicklung der Bundeswehr	61
Die neue Struktur der Bundeswehr	63
Ziele der Struktur der Bundeswehr	63
Gründe für eine neue Struktur der Bundeswehr	64
Strukturschwächen	64

Konsequenzen der Militärstrategischen Konzeption	85
Anpassung an den technischen Fortschritt	85
Zusammenfassung gleichartiger Aufgaben	88
Entscheidungen zur neuen Struktur der Bundeswehr	88
Umfang der Streitkräfte	88
Die Wehrpflicht	69
Das Kadernsystem	71
Die Verfügungsbereitschaft	71
Die Präsenz	73
Die Ausrüstung	76
Die Organisation	76
Kosten	77
Zusammenfassung	77
Ausbildung und Bildung	81
Das Bildungskonzept	81
Ausbildung der Unteroffiziere	82
Eignungsfeststellung für Unteroffiziere	84
Ausbildung der Offiziere des militärfachlichen Dienstes	86
Ausbildung der Zeitoffiziere	86
Heer	86
Luftwaffe	87
Marine	87
Sanitäts- und Gesundheitswesen	87
Hochschulen der Bundeswehr	87
Fachhochschulen	91
Fortbildung der Berufsoffiziere	92
Ausbildungseinrichtungen	93
Sport	95
Sprachen	96
Berufliche Förderung	97
Berufsförderung in Zahlen	97
Bundeswehrfachschulen	98
Ausbildung der zivilen Mitarbeiter	100
Personal	102
Soldaten	103
Wehrpflichtige	104
Unteroffiziere im Grundwehrdienst	110
Offiziere im Grundwehrdienst	111
Reservisten	112
Zeitsoldaten	113
Mannschaften	113
Unteroffiziere	114
Offiziere des Truppendienstes	114
Sanitätsoffiziere	117
Berufssoldaten	118
Unteroffiziere	118
Offiziere des Truppendienstes	118
Offiziere des militärfachlichen Dienstes	120
Sanitätsoffiziere	121
Personalberaterausschüsse	122
Entwicklungstendenzen	123
Mannschaften	123

Unteroffiziere	123
Offiziere	123
Zivile Mitarbeiter	123
Techniker	124
Ärztlicher Dienst	125
Fachschuldienst	125
Juristen für KDV-Prüfverfahren	125
Perspektiven	125
Stellenausschreibung	126
Aufstiegsverfahren	126
Delegation von Verantwortung	126
Soldaten in der Öffentlichkeit	127
Standort und Gemeinde	127
Soldaten in der Politik	128
Bundeswehr und Kirchen	130
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	130
Hilfs- und Rettungsdienste	133
XX. Olympische Spiele in München und Kiel	136
Die Innere Ordnung der Streitkräfte	138
Hilfen für die Innere Führung	138
Politische Bildung in der Bundeswehr	140
Vertrauensmänner und Personalvertretung	140
Beirat für Fragen der Inneren Führung	141
Disziplin in der Truppe	142
Disziplinarfälle	142
Besondere Vorkommnisse	142
Disziplinarmaßnahmen	143
Strafverfahren	143
Motive für Dienstvergehen und Straftaten	143
Disziplin und Justiz	144
Gerichtsentscheidungen	144
Kriegsdienstverweigerung eines Soldaten	145
Zulässigkeit mehrfacher Festnahmen	145
Erlaß zur Haar- und Barttracht	145
Bestimmungen der Grußordnung	145
Pflichtwidriges Schuldenmachen	145
Wehrdisziplinar- und Wehrbeschwerderecht	145
Leistungen	147
Förmliche Anerkennungen	147
Leistungsabzeichen	147
Fürsorge und Dienstrecht	149
Die Sozialabteilung	149
Personalvertretungsgesetz	149
Fürsorge	151
Sozialberatung und Sozialarbeit	151

Unterhaltssicherung	151
Wohnungsfürsorge	151
Besoldung und Zulagen	152
Wehrsold und Weihnachtsgeld	153
Dienstbezüge	153
Zulagen	153
Tarifpolitik	153
Leistungslohnverfahren	154
Kantinen	154
Versorgung	154
Führung • Planung • Organisation	156
Führungs- und Informationssysteme	156
Planung	158
Zielorientierte Planung — Beispiel Luftverteidigung	160
Hilfsmittel der Führung und Planung	165
Studienkapazität	165
IABG	169
Neuordnung des Studienbereichs	169
Elektronische Datenverarbeitung	173
Organisation	173
Rüstung	175
Rüstungshaushalt und Preissteigerung	175
Internationale Rüstungszusammenarbeit	177
Rüstung und Wirtschaft	180
Verfahren und Organisation	180
Ausrüstung der Streitkräfte	182
Heer	182
Panzerabwehr	182
Flugabwehr	182
Artillerie	183
Führung und Aufklärung	185
Kampffahrzeuge	185
Transportfahrzeuge	185
Luftbeweglichkeit	185
Wasserbeweglichkeit	186
Luftwaffe	186
Kampfflugzeug F-4 F PHANTOM	187
Leichtes Kampfflugzeug ALFA-JET	187
Kampfflugzeug MRCA	187
Flugzeugbewaffnung	189
Luftverteidigung	189
Marine	189
Zerstörerflottille	190
Schnellbootflottille	190
Flottille der Minenstreitkräfte	191
U-Boot-Flottille	191
Marinefliegerdivision	191
Nuklearwaffen	191

Ausrüstung und Wehrstruktur	192
Wehrtechnische Forschung und Entwicklung	194
Wehrtechnische Forschung	195
Wehrtechnische Entwicklung	195
Logistik	197
Logistik im Bündnis	197
EUROLOG	197
Führungsgrundsätze	198
Management	199
Materialeinrichtung	199
Pipelines	201
Munition	201
Infrastruktur	203
Prioritäten	203
NATO-Infrastruktur	204
Kasernen-Erneuerungsprogramm	204
Rationalisierung	204
Bundeswehr-Kasernen	205
Betreuung der Soldaten	205
Sportanlagen	205
Sozialeinrichtungen und Arbeitsplätze	206
Ausbildungseinrichtungen	206
Großraum Bonn	207
Verteidigungsausgaben	208
Neue Haushaltssystematik	208
Der Verteidigungshaushalt 1974	208
Betriebsausgaben	212
Investitionen	212
Verhältnis Betriebsausgaben/Investitionen	213
Abwicklungen des Verteidigungshaushalts 1972	214
Der Verteidigungshaushalt 1973	214
Mittelfristige Finanzplanung 1973 bis 1977	214
Verteidigungsetat, Bundeshaushalt und Länderhaushalte	215
Internationaler Vergleich der Verteidigungsausgaben	216
Dokumentation	223
Die Maßnahmen des Weißbuchs 1970	225

Verbesserung der Personallage	225
Fürsorge und Betreuung	225
Wehrgerechtigkeit	226
Ausbildung und Bildung	227
Sonstige Maßnahmen	228
Die Maßnahmen des Weißbuchs 1971/1972	229
Wehrgerechtigkeit	229
Vergünstigungen für Längerdienende	231
Innere Entwicklung der Bundeswehr	232
Zivile Mitarbeiter	233
Weitere Ankündigungen	233
Fachausdrücke	235
Stichwortverzeichnis	248

Die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland

Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung

1. Die Bundesregierung will mit ihrer Sicherheitspolitik die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes vor militärischer Bedrohung und politischer Pression schützen und den Frieden bewahren.

Der Friede beruht auf dem Gleichgewicht der militärischen Kräfte zwischen West und Ost. Dieses Gleichgewicht ist das Fundament für eine stabile internationale Ordnung.

Die Entwicklung der Beziehungen zur Sowjetunion, vermehrte Zusammenarbeit mit allen Ländern des Warschauer Paktes, Vereinbarungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung — dies alles soll helfen, den Frieden zu festigen. Risiken, die unsere Sicherheit und den Frieden gefährden, sollen gemindert werden. Ein politisch-militärisches Vakuum mitten in Europa könnte auch die Entspannung zunichte machen. Der Rückhalt unseres Landes im Nordatlantischen Verteidigungsbündnis muß die verlässliche Basis unserer Sicherheit bleiben und Fortschritte in der Entspannungspolitik garantieren. Allein, aus eigener Kraft, kann die Bundesrepublik Deutschland die vielfältigen Aufgaben einer aktiven Friedenspolitik nicht meistern.

Das Nordatlantische Bündnis

2. Ihre Mitgliedschaft im Nordatlantischen Verteidigungsbündnis gibt der Bundesrepublik Deutschland die äußere Sicherheit. Das Bündnis ist aus den gemeinsamen Sicherheitsinteressen der europäischen und transatlantischen Partner entstanden und hat sich während seiner 25jährigen Geschichte in Krisen und Spannungsfällen bewährt. Das Bündnis muß wirksam bleiben, Belastungen, die es mit sich bringt, müssen von seinen Mitgliedern getragen werden. Das Bündnis muß weltpolitischen, militärischen und wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsame Bemühungen der Verbündeten, das Bündnis leistungsfähig zu erhalten. Die Bundesrepublik Deutschland wird auch in Zukunft den ihr angemessenen Bündnisbeitrag leisten.

Westeuropa und das Bündnis

3. Die westeuropäischen Verbündeten bleiben zur eigenen Sicherheit auf die aktive Mitgliedschaft im Nordatlantischen Bündnis angewiesen. Die Vereinigten Staaten bieten als nuklear-strategische Weltmacht im Bündnis den Schutz, den kein europäisches Land für sich selbst schaffen kann.

Eine europäische Integration ohne die Bündnisgrundlage würde sich einem großen Sicherheitsrisiko aussetzen. Darum müssen europäische Entwicklungen die Bündnisverpflichtungen der NATO-Mitgliedstaaten berücksichtigen. Die Schwierigkeiten, die daraus erwachsen, sind überwindbar. Die weltpolitische Lage und Entwicklung erlaubt es nicht, daß die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Politische Zusammenarbeit die Sicherheitsbelange Europas losgelöst vom Bündnis verfolgen. Das Bündnis bedarf der engen Zusammenarbeit seiner europäischen Partner. Nur so kann mit den verfügbaren Mitteln der militärische Nutzen optimiert und die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der europäischen Bündnispartner harmonisiert werden — auch für den Dialog mit den USA und Kanada. Die Europäische Gruppe in der NATO hat bereits beachtliche Leistungen erbracht. Die Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten der europäischen Partner im Bündnis. Sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit der europäischen NATO-Mitgliedstaaten innerhalb der Allianz ist ein geeignetes Mittel, das Bündnis zu stärken.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

4. Abgesehen vom Gleichgewicht der Kräfte und vom völkerrechtlich verankerten Gewaltverzicht kommt auch der partiellen Zusammenarbeit zwischen Mächten und Machtgruppen, die politisch und ideologisch miteinander konkurrieren, sicherheitspolitische Bedeutung zu. Internationale Vereinbarungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung können dem Rüstungswettlauf Einhalt gebieten, die Gefahr von Überraschungsangriffen mindern, die Bewältigung zwischenstaatlicher Krisen erleichtern und schließlich das militärische Kräfteverhältnis zwischen konkurrierenden Machtgruppen nach dem Grundsatz der Ausgewogenheit stabilisieren. Rüstungskontrolle und Abrüstungsbemühungen konzentrieren sich begreiflicherweise zunächst auf nukleare Waffen. Konventionelle Streitkräfte dürfen davon aber nicht ausgenommen werden. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen zwischen Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses und des Warschauer Paktes über beiderseitige, ausgewogene Truppenreduzierungen in Europa. Sie unterstützt den Fortgang der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und wünscht einen konstruktiven Fortgang der Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die quantitative und qualitative Begrenzung strategischer Waffen auf der Basis der Gleichwertigkeit. Sie unterstützt Bemühungen um weltweite Abrüstungsmaßnahmen und um völkerrechtliche Regelungen zum Gewaltverzicht und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten.

Die Vereinten Nationen und der Friede

5. Die Weltorganisation der Vereinten Nationen dient dem Frieden. Ihre wichtigste Aufgabe ist heute und in Zukunft, neben unmittelbarer Frie-

denessicherung Lösungsmöglichkeiten für Probleme zu finden, die es im Spannungsfeld zwischen den Industrienationen und den Entwicklungsländern gibt. Die Bundesrepublik Deutschland gehört den Vereinten Nationen seit dem 18. September 1973 an — zusammen mit dem anderen Staat in Deutschland, der DDR. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Außen- und Sicherheitspolitik immer schon in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen geführt. Sie hat die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen unterstützt und sich an fast allen humanitären, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Programmen der Weltorganisation beteiligt. Die politischen Ziele der Vereinten Nationen sind auch unsere Ziele: Sicherung des Friedens, Ablehnung der Gewalt und Gewaltandrohung, friedliche Streitbeilegung, Verbot der Einmischung, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Charta bestätigt das Recht zur Selbstverteidigung und Kollektivverteidigung. Bundeskanzler Brandt erklärte gelegentlich des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen vor der Vollversammlung: „Auf Gewalt oder Androhung von Gewalt sollten alle Staaten untereinander verzichten, gleichviel ob sie Atomwaffen besitzen oder nicht . . . Die einzige legitime Ausnahme bleibt das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta.“ Die Bundesregierung wird ihre Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung und Kriegsverhütung erfüllen und, wenn Umstände es notwendig machen, die Vereinten Nationen bei friedensichernden Aufgaben unterstützen.

Verteidigung und Selbstbehauptung

6. Friede läßt sich nicht allein mit Rüstungsanstrengungen und internationalen Vereinbarungen sichern. Die Glaubwürdigkeit der Sicherheitspolitik beruht darauf, daß sie überzeugender Bestandteil der Gesamtpolitik des Landes ist. Landesverteidigung und die dazu notwendigen Anstrengungen müssen für die Bürger des Landes eine Selbstverständlichkeit sein. Es gibt immer Spannungen zwischen der Verteidigungspolitik der Regierung und des Parlaments einerseits, den vielfältigen gesellschaftlichen Tendenzen im Lande andererseits. Sie werden für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland in ihrer exponierten weltpolitischen Lage verhängnisvoll, wenn dadurch die Übereinstimmung zwischen diesem wichtigen Teil der Staats- und Außenpolitik und dem politischen Verständnis des Bürgers verloren geht. Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesregierung wird in ihren Zielen und Grundlagen von allen Parteien des Deutschen Bundestages gestützt und von den Bürgern des Landes in ihrer weit überwiegenden Mehrheit verstanden.

¹⁾ Artikel 51 der VN-Charta: „Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.“

Aufgaben

7. Der Sicherheitspolitik der Bundesregierung sind diese Aufgaben gestellt:

- ① Die Zusammenarbeit zwischen den atlantischen Partnern ist zu vertiefen, die Funktionsfähigkeit des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses zu sichern, unser militärischer Beitrag zum Bündnis zu erhalten.
- ② Die politische Union Westeuropas ist zu fördern.
- ③ Ein stabiles Verhältnis der Kräfte in Europa zwischen der Sowjetunion und den Ländern des Warschauer Paktes einerseits und dem Nordatlantischen Bündnis andererseits ist sicherzustellen.
- ④ Eine bessere Zusammenarbeit mit Ländern anderer politischer und sozialer Zielsetzung in Europa ist anzustreben.
- ⑤ Rüstungskontrolle und Abrüstung sind zu einem wirksamen, mit der Sicherheit der Beteiligten im Einklang stehenden Instrument der internationalen Ordnung zu entwickeln.

Die Sicherheitslage

8. Krieg in Europa bedeutet weltweiten Konflikt. Auf unserem Kontinent stehen sich die beiden größten Bündnissysteme der Erde, die Nordatlantische Allianz und der Warschauer Pakt, unmittelbar gegenüber: eine hohe Konzentration von Streitkräften und Rüstungen auf engem Raum. Verhandlungen und Verträge zwischen Ost und West haben daran bislang nichts geändert.

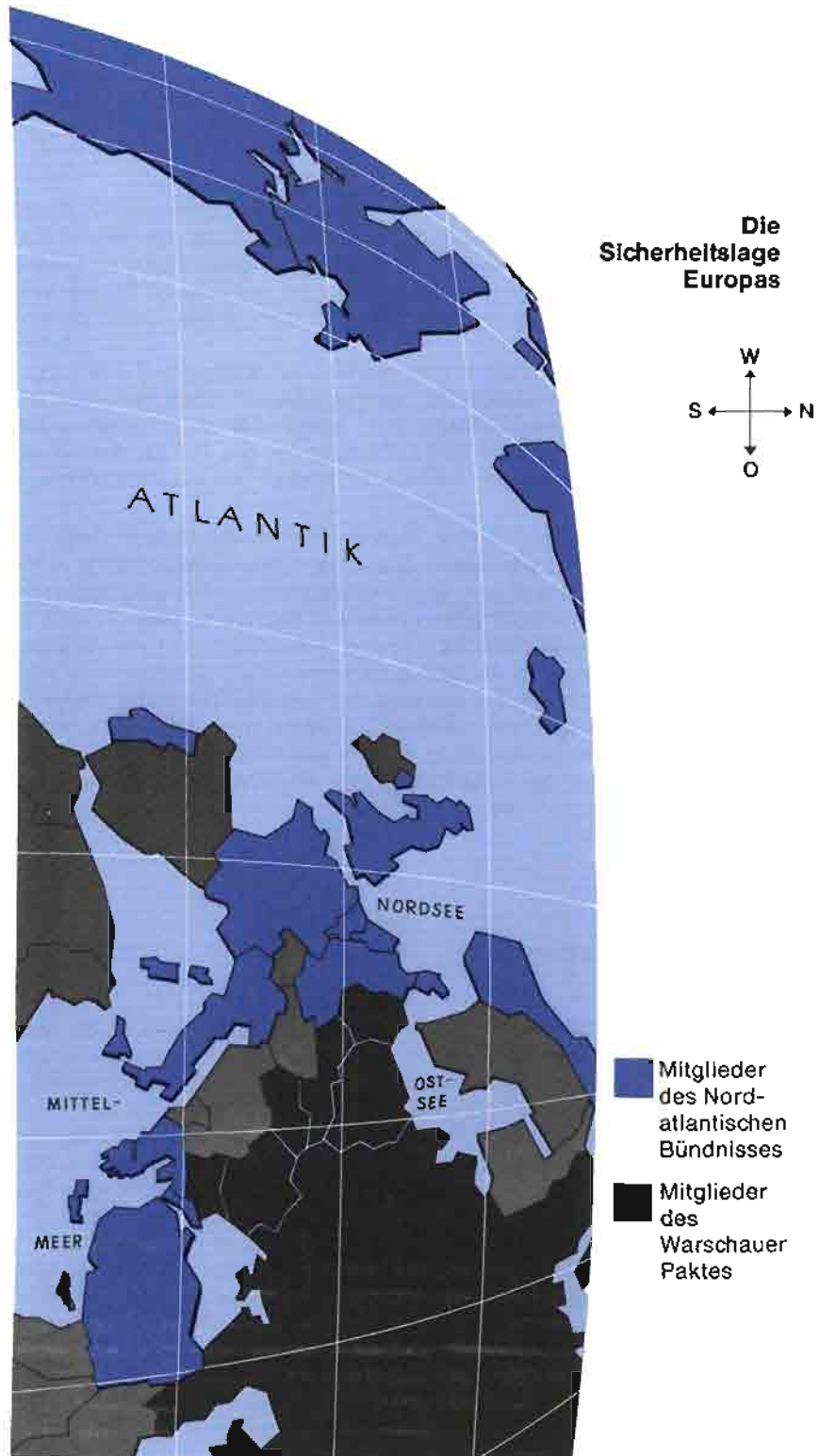
Ein Gleichgewicht der Kräfte mindert die Gefahr militärischer Aggressionen oder politischer Pressionen. Ein ausgeglichenes Kräfteverhältnis erlaubt Verhandlungen über beiderseitige, ausgewogene Truppenvermindierungen in Europa. Ziel der Verhandlungen ist die Parität der Streitkräfte beider Seiten, auf einem niedrigeren Niveau des Gleichgewichts.

9. Die westeuropäischen Länder machen nur einen kleinen Teil der europäisch-asiatischen Landmasse aus. Trotz ihrer Bevölkerungsdichte und hoher Produktivität sind sie, weder einzeln noch integriert, imstande, ein Gegengewicht zum militärischen Potential des Warschauer Paktes zu schaffen. Die politisch-militärische Balance in Europa ist auf die Vereinigten Staaten angewiesen. Darum und auch wegen der politischen und wirtschaftlichen Verknüpfungen Europas mit den anderen Teilen der Welt muß die europäische Szenerie in weltweitem Zusammenhang gesehen werden. So hängen Friede und Sicherheit in Europa von weltpolitischen Wandlungen, nicht zuletzt von der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Weltmächten USA und Sowjetunion ab.

Weltpolitische Aspekte

10. Wesentliches Kennzeichen der Weltpolitik ist das Bestreben der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, zweiseitige Vereinbarungen dort zu treffen, wo die Gleichheit der Interessen die machtpolitische Rivalität mindert. Eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den beiden Weltmächten droht beide in der Substanz zu vernichten. Das bestimmt die gegenseitigen Anstrengungen, Krisen und Konflikte zu vermeiden und Mechanismen zu ihrer Kontrolle zu entwickeln. Unabhängig davon bleiben weltanschauliche Gegensätze und konkurrierende Machtinteressen.

Erstes Ziel eines Ausgleichs zwischen den Weltmächten ist es, die Zahl der strategischen Nuklearwaffen zu begrenzen und ihren Einsatz zu verhindern. Vereinbarungen darüber haben Konsequenzen für beide Mächte, für den Weltfrieden und damit auch für unser Land. Die Sicherheit Europas wird vom Fortgang der Verhandlungen zwischen den Weltmächten über die nuklear-strategische Rüstung unmittelbar berührt. Die amerikanische Regierung führt daher Konsultationen über alle Aspekte dieser Rüstungsbegrenzung und Rüstungskontrolle mit ihren Verbündeten in Westeuropa.



11. Die nukleare Parität der Weltmächte engt ihren Handlungsspielraum ein. Das erhöht die Bedeutung der Sicherheitselemente unterhalb der Nuklearpotentiale. Damit wächst die Verantwortung der mittleren und kleinen Mächte für den Frieden.

Die Sowjetunion sucht trotz nuklearer Parität mit den Vereinigten Staaten ihren Einfluß in der Welt auszuweiten. Sie verstärkt ihre Präsenz in Asien, Afrika und auf den Ozeanen. Die Vereinigten Staaten sind bemüht, regionale Sicherheitssysteme zu fördern, um so ihre Verbündeten intensiver an der Verantwortung für die Sicherheit in der Welt zu beteiligen.

Die Verbündeten in Westeuropa bedürfen des nuklear-strategischen Schutzes durch die Vereinigten Staaten. Dennoch liegt es in der Hand der westeuropäischen Allianzpartner, durch politische Zusammenarbeit und schließlich durch eine politische Union Westeuropas sich in der Weltpolitik die Mitsprache zu sichern, die ihren Interessen entspricht.

12. Das Gegenüber von Ost und West mitten in Europa verursachte in den fünfziger und sechziger Jahren Krisen mit Kriegsrisiko. Deutschland hat die Konsequenzen der Spaltung unmittelbar tragen müssen. Die Politik der Bundesregierung war und bleibt schon deswegen darauf gerichtet, die Spannungen auszugleichen, die aus der Spaltung erwachsen sind. Die Verträge von Moskau und Warschau, der Grundvertrag und der Verkehrsvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik waren dazu ein wesentlicher Beitrag. Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin gab den Weg frei für multilaterale Verhandlungen über Sicherheit und Zusammenarbeit und über Truppenreduzierungen in Europa.

13. Die europäische Politik ist eng mit der Entwicklung in den anderen Erdteilen verbunden. Besonderes Gewicht haben dabei die Veränderungen im Nahen, Mittleren und Fernen Osten. Der Konflikt im Nahen Osten belastet die internationale Entspannungspolitik. Die Staaten dieser Region verfügen über rund 50 Prozent aller bekannten Ölreserven. Die arabische Region ist außerdem politisch und strategisch Drehscheibe zwischen Europa, Asien und Afrika.

Diese Faktoren nötigen die beiden Weltmächte zum Engagement, nicht zuletzt zur Wahrung des Kräftegleichgewichts. Der wachsende Weltbedarf an Rohöl verschärft das Problem. Die westlichen Staaten, vor allem die Europäer, werden Wege finden müssen, um die Versorgung mit Rohöl von politischen und militärischen Konflikten unabhängiger zu machen. Dazu gehört die Mitwirkung an Lösungen, die im Nahen Osten ein von Gewalt freies Zusammenleben der Staaten garantieren.

14. Das Ende des amerikanischen Engagements in Vietnam wird das Kräfteverhältnis verändern. Die Volksrepublik China hat mit der Aufnahme in die Vereinten Nationen ihre diplomatische Isolierung aufgegeben.

15. Auch Japan wird eine neue Rolle in der Weltpolitik spielen. Das politische Gewicht dieses Inselstaates beruhte bislang auf seiner industriellen Kraft. Die Verringerung der amerikanischen militärischen Präsenz in Asien und der wachsende Einfluß der Volksrepublik China stellen Japan vor außen- und sicherheitspolitische Probleme. Japan bleibt, ebenso wie Westeuropa, trotz zusätzlicher Verteidigungsanstrengungen auf den Schutz durch die Vereinigten Staaten angewiesen.

Kräfte und Strategie

16. Die nukleare Parität der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion schließt nicht ein, daß beide Weltmächte über kongruente Waffenarsenale verfügen. Jedoch ist die nukleare Schlagkraft beider ebenso wie ihre Verwundbarkeit durch nukleare Waffen vergleichbar. Qualität und Quantität der sowjetischen und amerikanischen Kernwaffen sind alles in allem gleichwertig. Beide Mächte sind fähig, sich gegenseitig mit Kernwaffen in der Substanz zu treffen.

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion haben nach dem ersten Rüstungsbegrenzungsabkommen (SALT I²⁾ den vereinbarten Spielraum durch weitere Rüstungsanstrengungen ausgefüllt. Die Sowjetunion vergrößerte ihren Vorsprung bei den landgestützten interkontinentalen Raketen (ICBM³⁾ und holte die USA in der Zahl der seegestützten ballistischen Raketen (SLBM⁴⁾ fast ein.

Die Vereinigten Staaten modernisierten in der gleichen Zeit ihre interkontinentalen und seegestützten Raketen durch Umrüstung auf Mehrfachsprengköpfe (MIRV⁵⁾. Außerdem setzten sie die Entwicklung des Nuklear-U-Boot-Systems TRIDENT fort, das Ende dieses Jahrzehnts die POLARIS-U-Boote ablösen wird. Die Raketen des Systems TRIDENT werden eine Reichweite von fast 10 000 Kilometern haben. Sie können selbst dann, wenn sie in Gewässern vor der amerikanischen Küste abgefeuert werden, Ziele überall in der Welt treffen. In der Langstrecken-Bomber-Flotte der USA soll das Bombersystem B-1 Ende der siebziger Jahre die B-52 ersetzen.

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion dürfen nach den SALT-I-Vereinbarungen je 200 Raketenabwehr-Flugkörper (ABM⁶⁾ zum Schutz der Hauptstädte und zum Schutz jeweils einer Abschußbasis für interkontinentale Raketen installieren. Die Sowjetunion hat bereits 64 einsatzbereite Flugkörper um Moskau. In den USA wird ein vergleichbares Abwehrsystem frühestens Ende 1974 einsatzbereit sein.

17. Neben dem Nuklearpotential der Weltmächte USA und Sowjetunion nehmen sich die nuklearen Arsenale Großbritanniens und Frankreichs gering aus. Großbritannien hat seine Nuklearwaffen der NATO für den Einsatz zur Verfügung gestellt. Frankreich lehnt wegen seines besonderen Verhältnisses zur NATO die Einbeziehung seiner Atomwaffen in die Bündnisplanung ab. Politisches Gewicht und Einsatzwert der französischen Atomwaffen sind, verglichen mit den Nuklearwaffen der anderen Mächte, daher nur schwer einzuschätzen. Die Nuklearwaffen Großbritanniens und Frankreichs könnten auch zusammengefaßt das sowjetische Potential bei weitem nicht aufwiegen. Die mittlerweile in Frankreich verfügbaren Raketen der Zweitschlagkapazität — 18 land- und 32 seegestützte Mittelstreckenraketen — haben diesen Abstand kaum verändert.

²⁾ SALT: Strategic Arms Limitation Talks = Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Rüstung.

³⁾ ICBM: Intercontinental Ballistic Missile = landgestützte Interkontinental-Rakete.

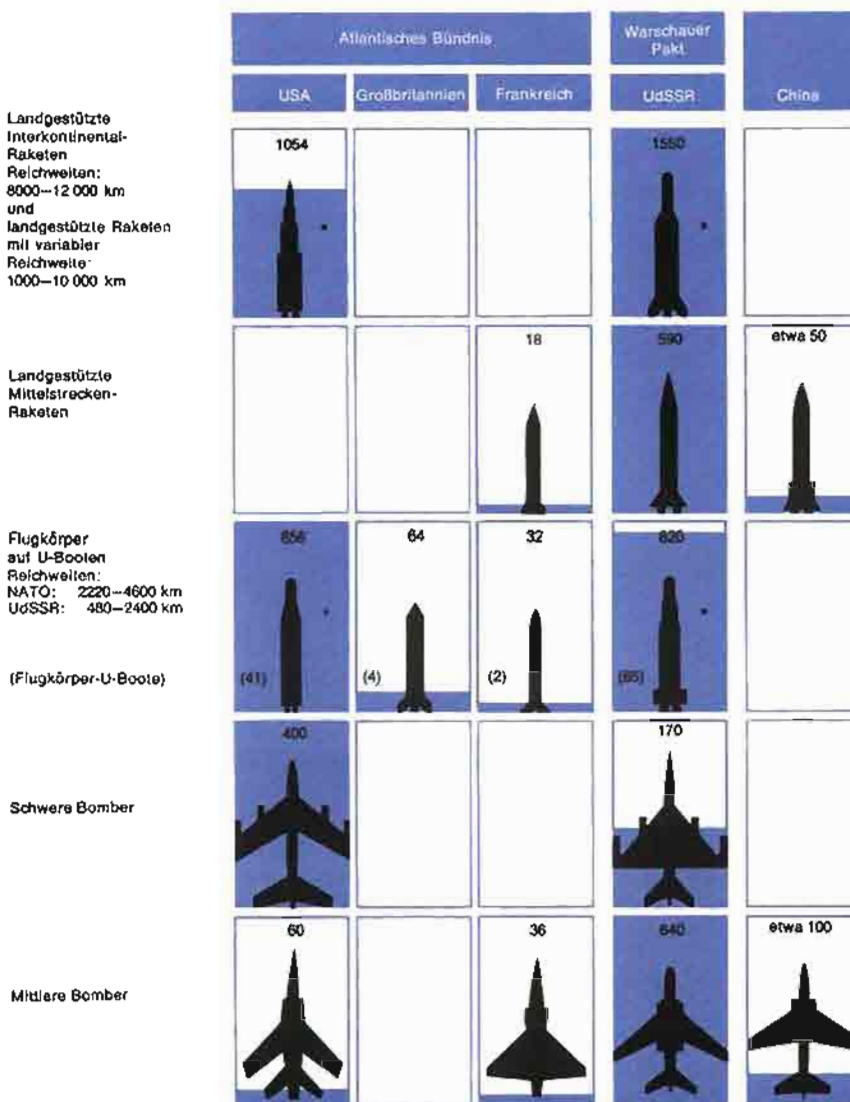
⁴⁾ SLBM: Sealaunched Ballistic Missile = seegestützte ballistische Rakete.

⁵⁾ MIRV: Multiple Independently Targetable Re-entry Vehicle = Rakete mit mehreren, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele steuerbaren Sprengköpfen.

⁶⁾ ABM: Anti Ballistic Missile = Raketenabwehrrakete.

Das strategische Kräfteverhältnis

Stand: 1. November 1973



*) Die amerikanischen Waffensysteme dieser Kategorie können mit mehreren, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele steuerbaren Sprengköpfen (MIRV) ausgerüstet werden. Vergleichbare Einrichtungen entsprechender sowjetischer Waffensysteme werden erprobt.

18. Das Nuklearpotential der Volksrepublik China wird für die Machtstruktur in Asien politisch und militärisch immer wichtiger. Schneller als erwartet konnte China Wasserstoffbomben in der Größenordnung mehrerer Megatonnen entwickeln. Für Mittelstreckenraketen werden Silos in Westchina gebaut. An Trägermitteln mit interkontinentaler Reichweite scheint es noch zu fehlen.

19. Die Seestreitkräfte der NATO sind, global gesehen, denen des Warschauer Paktes überlegen. Die Sowjetunion hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um ihre Seestreitkräfte auf den Stand der westlichen Marinen zu bringen. Sowjetische Seestreitkräfte operieren auf allen Weltmeeren. Das ist für die westlichen Staaten eine ernst zu nehmende Entwicklung, da sie, anders als die Staaten des Warschauer Paktes, auf ein weltweites, gesichertes Seeverkehrssystem angewiesen sind.

Die Schwerpunkte der sowjetischen Marinerüstung liegen bei U-Booten mit nuklearem Antrieb und Flugkörperbewaffnung, bei Überwassereinheiten mit Schiff-Schiff- und Schiff-Luft-Raketen und bei der Modernisierung der Seeluftstreitkräfte einschließlich des Baus von Flugzeugträgern. Große Manöver haben gezeigt, daß die sowjetischen Flottenverbände auch weit entfernt von ihren Stützpunkten zu operieren vermögen. Diese Komponente der sowjetischen Macht wird ergänzt durch die größte Fischereiflotte der Welt mit 75 000 Seeleuten und durch die größte Forschungsflotte mit 200 Schiffen. Die Handelsflotte der Sowjetunion befährt nahezu alle großen Seerouten der Welt.

Das Kräfteverhältnis in Europa

20. Die Überlegenheit des Warschauer Paktes ist durch qualitative und quantitative Verstärkung der konventionellen Streitkräfte größer geworden. Zudem verbürgt die sowjetische Suprematie im Warschauer Pakt mehr Einheitlichkeit in der Ausrüstung mit Waffen und Gerät, im Führungssystem und in den Mobilisierungsverfahren. Demgegenüber sind NATO-Truppen unterschiedlich ausgerüstet. Hinzu kommt, daß politische Faktoren die Reaktionsfähigkeit des Bündnisses auf Veränderungen im politischen und militärischen Kräfteverhältnis erschweren. Aber die taktisch-nuklearen Fähigkeiten der NATO in Europa — immer im Zusammenhang mit dem nuklear-strategischen Potential gesehen — reichen aus.

Landstreitkräfte

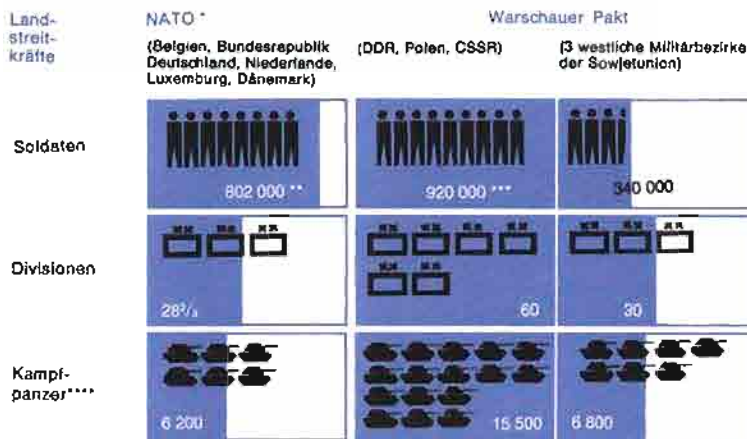
21. Die Sowjetunion hält die Divisionen im Vorfeld ihres Territoriums in hoher Einsatzbereitschaft. Das gilt auch für die Divisionen in den westlichen Militärbezirken der Sowjetunion und für den größten Teil der Verbände anderer Staaten des Warschauer Paktes. Für die Einsatzbereitschaft der übrigen Verbände werden Zelten von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen benötigt.

In der DDR, CSSR und in Polen stehen 29 sowjetische und 31 einheimische Divisionen kurzfristig einsatzbereit. Die Personalstärke dieser Divisionen beträgt im Durchschnitt 8000 bis 12 000 Mann, wohingegen die NATO-Divisionen 7000 bis 17 000 Mann haben. Der Unterschied ergibt sich durch die Unterstützungs- und Logistikverbände, die zu NATO-Divisionen gehören. Währenddessen verfügen die Divisionen des Warschauer Paktes über mehr Waffen und Gerät und einen höheren Anteil an Kampftruppen.

Die Streitkräfte des Warschauer Paktes haben im Vorfeld der Sowjetunion etwa 15 500 Kampfpanzer, 30 sowjetische Divisionen mit etwa 340 000 Sol-

Regionaler Kräftevergleich NATO – Warschauer Pakt

Stand: 1. November 1973

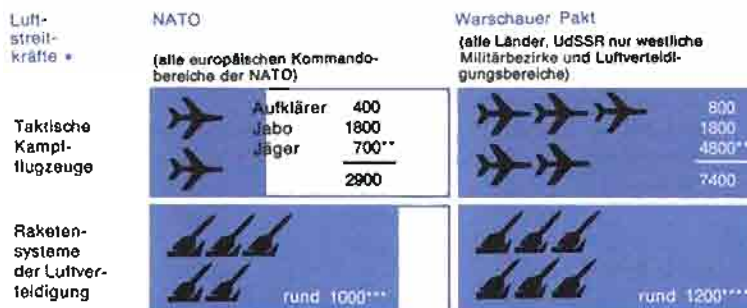


* Die französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland sind einbezogen.

** Die Zahl im Weißbuch 1971/72 schloß territoriale Kräfte nicht ein. Bei MBFR-Verhandlungen in Wien sind auf westlicher Seite lediglich Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und die Niederlande als Reduzierungsraum vorgesehen. Auf dem Territorium dieser Staaten stehen etwa 776 000 Soldaten.

*** Der Unterschied zu der im Weißbuch 1971/72 veröffentlichten Zahl erklärt sich aus einem seither eingetretenen Zuwachs an Personal (etwa 20 000) und neuen Erkenntnissen über Stärke und Organisation der Verbände.

**** In diesen Zahlen sind nicht enthalten: leichte Panzer, Kampfpanzer in einer Reihe von sowjetischen Einheiten im westlichen Vorfeld der Sowjetunion, die sich in der Aufstellung oder Reorganisation befinden, und die dort vorhandenen Reserven. Diese sind auf seiten des Warschauer Paktes erheblich größer als bei der NATO. Insgesamt ist das Verhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt bei den Kampfpanzern etwa 1:3.



* Ohne Seeluftstreitkräfte.

** Davon können bei der NATO etwa 100 und beim Warschauer Pakt etwa 2100 taktische Jäger auch als Jagdbomber eingesetzt werden.

*** In der Bundesrepublik Deutschland und den Benelux-Ländern

**** In der DDR, CSSR und Polen

daten und rund 6800 Kampfpanzern stehen in den drei westlichen Militärbezirken der Sowjetunion (Baltikum, Weißrußland, Karpaten) und können unverzüglich zur Verstärkung herangeführt werden. In Ungarn stehen 4 sowjetische Divisionen mit etwa 65 000 Soldaten und 1500 Kampfpanzern und 6 ungarische Divisionen mit ungefähr 90 000 Mann und 1500 Kampfpanzern.

Seit Mitte der sechziger Jahre haben die Staaten des Warschauer Paktes, vor allem die Sowjetunion, die Ausrüstung ihrer Landstreitkräfte in der DDR, der CSSR, in Polen und Ungarn modernisiert. Neues Rüstungsmaterial verstärkte vor allem die konventionelle Komponente. Frei gewordenen älteres Gerät, darunter Kampfpanzer, Schützenpanzer, Artillerie und Flugabwehrwaffen, wurde für die Aufstellung neuer Verbände verwendet oder an Ort und Stelle in Depots gelagert.

22. Die Landstreitkräfte der NATO haben sich seit Jahren mit 28^{2/3} Divisionen und 6200 Kampfpanzern in Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland und den Beneluxländern kaum verändert. Auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland sind einschließlich der Bundeswehr 640 000 Soldaten aus 7 Nationen der NATO stationiert⁷.

Luftstreitkräfte

23. Auch bei den Luftstreitkräften in Europa überwiegt der Warschauer Pakt. Das zeigt vor allem ein Vergleich der taktischen Kampfflugzeuge. Von 1971 bis 1973 sind in allen Staaten des Warschauer Paktes ältere Flugzeuge durch neue ersetzt worden, die sich für Aufgaben sowohl des Luftangriffs als auch der Luftverteidigung eignen.

In der gleichen Zeit rüstete der Warschauer Pakt seine Luftverteidigungskräfte mit mobilen Flugabwehr-Raketensystemen und Flugabwehrgeschützen aus. Damit ist die Luftabwehrfähigkeit der Landstreitkräfte der ersten strategischen Staffel auch in der Bewegung qualitativ und quantitativ größer geworden. Das Umrüstungsprogramm macht die taktischen Jagdfliegerkräfte mehr als zuvor für offensive Aufgaben frei.

Diesen Vorsprung des Warschauer Paktes bei Luftstreitkräften und Luftverteidigung konnte die NATO bislang nicht ausgleichen. Die Bundesrepublik Deutschland verbessert ihren Beitrag zum Bündnis: Von 1974 an rüstet die Luftwaffe vier Geschwader mit der F-4 F PHANTOM aus — zwei Jagdgeschwader, zwei Jagdbombergeschwader.

Das Heer führt — wie auch Luftwaffe und Marine — seit 1973 das 20-mm-Flugabwehrgeschütz zum Objektschutz ein, von 1976 an den Flugabwehrpanzer GEPARD.

Seestreitkräfte

24. Die geographische Ausdehnung der Sowjetunion über Europa und Asien bedingt die Aufteilung ihrer Seestreitkräfte. In Europa sind drei Flotten stationiert, die unabhängig voneinander operationsfähig sind: Die Nordflotte hat ihre Kommandozentrale in Severomorsk bei Murmansk, die Baltische Flotte in Königsberg und die Schwarzmeer-Flotte in Sewastopol. Der ständige Austausch von Einheiten zwischen diesen drei Flotten und gemeinsame Übungen haben die Fähigkeit zur Kooperation gefördert. Es ist offensichtlich, daß die Sowjetunion die Bedeutung der Seewege um die westeuropäische Halbinsel für die Verbindungslinien der Allianz in Rechnung stellt. Sie nutzt die politischen Einflußmöglichkeiten ihrer Seestreitkräfte im Frieden.

⁷) Es sind Soldaten aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden und den USA.

An der Nordflanke der NATO ist die sowjetische Flotte, die von Stützpunkten auf der Kola-Halbinsel eingesetzt wird, verstärkt worden. Sie verfügt über etwa 180 U-Boote vorwiegend mit großem Aktionsradius, darunter auch Typen mit Flugkörperwaffen und Nuklearantrieb. Diese U-Boot-Flotte operiert nicht nur im Nordmeer, sondern auch im Atlantik bis vor die amerikanische Küste. Damit demonstriert sie ihre Fähigkeit, den lebenswichtigen Nachschubverkehr von den Vereinigten Staaten nach Europa empfindlich zu stören.

Zwischen Atlantik und Nord- wie Ostsee besteht ein strategischer Zusammenhang. Nord- und Ostsee sind für die Strategie des Warschauer Paktes wie für die der NATO eine Einheit. Die Überlegenheit der Seestreitkräfte des Warschauer Paktes in der Ostsee erleichtert die operative Zusammenarbeit mit der Nordflotte. Gemeinsame Unternehmen bei Übungen bestätigen das. Für den Einsatz in der Ostsee sind vor allem die 60 Schnellboote des sowjetischen Typs OSA mit Seeziel-Flugkörpern geeignet. Demgegenüber sind für die Ostseeverteidigung der NATO, eine Aufgabe Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland, bislang nur sechs vergleichbare Einheiten verfügbar.

Die Ostsee ist, anders als es in sowjetischen Veröffentlichungen behauptet wird, nach Völkerrecht Hohe See: Außerhalb der Hoheitsgewässer dürfen Schiffe, auch Kriegsschiffe, aller Nationen ohne Einschränkung fahren. Dies eröffnet allen Bündnispartnern die Möglichkeit, mit ihren Flotteneinheiten in der Ostsee zu üben. So wird erkennbar, daß die Verteidigung in der Ostsee und der Ostseezugänge Voraussetzung für die Sicherung der NATO-Nordflanke ist, ohne die der Mittelabschnitt Europas nicht verteidigt werden kann.

Nuklearwaffen in Europa

25. Bei den Gesprächen der beiden Weltmächte über die Begrenzung nuklear-strategischer Waffen hat die Sowjetunion gefordert, auch über Forward Based Systems (FBS⁴) zu verhandeln. Die sowjetische Regierung versteht darunter alle strategischen Systeme der USA, die nicht zu den land- und seegestützten Interkontinentalwaffen zu rechnen sind, mit denen aber Ziele auf sowjetischem Territorium erreicht werden können. Das Bündnis versteht unter Forward Based Systems die Waffensysteme, die weder zur Kategorie der atomaren Gefechtsfeldwaffen (Beispiel: Atomartillerie) gehören noch zur Kategorie der zentralen Interkontinentalssysteme (Beispiel: in den USA einsatzbereite MINUTEMAN-Raketen). Zu den Forward Based Systems gehören Flugzeuge der Typen STARFIGHTER und PHANTOM, die für nukleare Aufgaben vorgesehen sind. Diese Waffen werden auch „nichtzentrale Systeme“ genannt.

Das in die konventionellen Streitkräfte eingegliederte Nuklearpotential der NATO ist in erster Linie das Bindeglied zwischen den konventionellen Streitkräften in Europa und den strategischen Nuklearwaffen der Vereinigten Staaten. Die Sowjetunion könnte in der Ergänzung ihrer konventionellen Waffen durch taktische Nuklearwaffen eine zusätzliche Option sehen.

Die NATO erarbeitet in der Nuklearen Planungsgruppe die politischen Grundsätze für Freigabe und Einsatz nuklearer Waffen. Verständnis und Offenheit zwischen den Bündnispartnern in diesen kritischen Fragen ist gewachsen.

⁴) Forward Based Systems (FBS) = vorne-dislozierte Systeme.

Abschreckung und Verteidigung

26. Die Verteidigungsanstrengungen des Westens sind darauf gerichtet, den Frieden zu bewahren, Souveränität und territoriale Integrität aller Bündnisstaaten zu erhalten. Um das zu erreichen, ist eine Strategie der Abschreckung notwendig. Das bedeutet: Abschreckung vor Pressionen und bewaffneten Auseinandersetzungen, Abschreckung aber auch vor einer Fortsetzung oder Intensivierung von Kampfhandlungen. Abschreckung kann nur wirken, wenn die Entschlossenheit des Westens zur gemeinsamen Verteidigung gegen jede Form der Aggression glaubhaft ist. Ohne ein ausgewogenes Kräftegleichgewicht ist weder Abschreckung noch Verteidigung möglich.

Die Strategie der NATO

27. Die Verteidigungspolitik der NATO basiert auf dem weltweiten strategischen Gleichgewicht der Kräfte zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und denen des Warschauer Paktes. Es ist nur bei folgenden Voraussetzungen auch in Zukunft zu erhalten:

- 1 Die USA müssen über ein strategisches Nuklearwaffenpotential verfügen, das auch nach einem feindlichen nuklearen Überraschungsangriff noch einen existenzgefährdenden Gegenschlag ermöglicht.
- 2 In Europa müssen genügend taktisch-nukleare Waffensysteme vorhanden sein, damit wirksam abgeschreckt oder verteidigt werden kann.
- 3 Konventionelle Land-, Luft- und Seestreitkräfte mit modernen Waffen müssen an Zahl ausreichen und ausgewogen wie einsatzbereit sein.

Die Ziele des Bündnisses sind defensiv. Die Strategie der Flexiblen Reaktion soll eine wirksame Abschreckung vor politischen Pressionen und militärischen Aggressionen gewährleisten. Versagt die Abschreckung und kommt es zu einer Aggression, kann das Bündnis mit seinen Kräften und Mitteln jeder Aggressionsart begegnen.

Drei Arten militärischer Reaktion sind nacheinander oder gleichzeitig möglich: die Abwehr mit konventionellen Streitkräften im Rahmen der Direktverteidigung, die vorbedachte Eskalation, die einen nuklearen Einsatz nicht ausschließt, und die allgemeine Nukleare Reaktion, die den Einsatz des gesamten militärischen Potentials, einschließlich der nuklear-strategischen Waffen, bedeutet.

Wesentliche Grundlage der gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen im Bündnis ist das strategische Prinzip der Vorverteidigung. Sie macht die Bereitschaft zu unverzüglicher und wirksamer Reaktion der NATO auf eine Aggression glaubhaft. Dazu sind einsatzbereite Streitkräfte mehrerer Bündnispartner so grenznah wie möglich zu stationieren. Die Strategie der Flexiblen Reaktion soll einem möglichen Gegner unsere Entschlossenheit zur Abwehr deutlich machen, ihn aber über unsere Reaktion im ungewissen lassen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch jeden Angriff in Mitteleuropa zuerst und am schwersten betroffen. Der Verlust dieses Gebietes würde aber auch die übrigen NATO-Partner in ihrer Freiheit ernstlich bedrohen und die Gesamtverteidigung Westeuropas unmöglich machen. Über diesen Zusammenhang besteht unter den Bündnispartnern Einigkeit. Sie ist zu erkennen in der Stationierung von Soldaten aus sechs NATO-Staaten

neben der Bundeswehr auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar an der Grenze zwischen Ost und West.

Nord- und Südflanken der NATO müssen im Zusammenhang mit der Lage in Mitteleuropa gesehen werden. Dafür gibt es den Eingreifverband der NATO (AMF⁹⁾. In dieser Streitkraft, die hochbeweglich ist und im Lufttransport in kurzer Zeit überall in Europa eingesetzt werden kann, sind Truppenteile von sieben NATO-Staaten zusammengefaßt. Im Atlantik verfügt die NATO über einen maritimen Eingreifverband (STANAVFORLANT¹⁰⁾; andere Eingreifverbände sind für das Mittelmeer und den Ärmelkanal bestimmt.

Krisenbewältigung

28. Kriegsverhütung und Friedenserhaltung sind die Ziele des Atlantischen Bündnisses. Darum gehört die Bewältigung von Krisen zu den wichtigsten Aufgaben der NATO. Krisenbewältigung ist Teil der Abschreckungsfähigkeit des Bündnisses. Der Wille, den Frieden zu erhalten, gebietet, daß alle Mittel ausgeschöpft werden, um Krisen zu überwinden. Diese Mittel sind vorbedachte Entscheidungsalternativen, Eventualplanung, vorbereitete Kommunikationskanäle, Gremien mit Beratungs- und Entscheidungskapazität sowie eingespielte Verbindungen zwischen den Regierungen und den NATO-Behörden. Das Instrumentarium wird durch Aufklärungs- und Analyse-Stäbe ergänzt. Mehr Möglichkeiten zu Konsultation und Information innerhalb der NATO sind geschaffen, die Prozedur kollektiver Entscheidung und multinationaler Verfahren ist vereinfacht worden. Dazu gehören auch Übungen der AMF und der Ständigen Flottenverbände der NATO. Von ihrer Einsatzbereitschaft hängt die Fähigkeit des Bündnisses ab, die Ernsthaftigkeit des Verteidigungswillens zu demonstrieren.

Diese Vorbereitungen im Bündnis zur Krisenbewältigung werden durch Sicherheitsvereinbarungen zwischen Ost und West erweitert, damit politische Abstimmung bewaffnete Auseinandersetzungen verhindern kann.

⁹⁾ AMF: Allied Command Europe Mobile Force = Beweglicher multinationaler Eingreifverband der NATO für den Kommandobereich Europa.

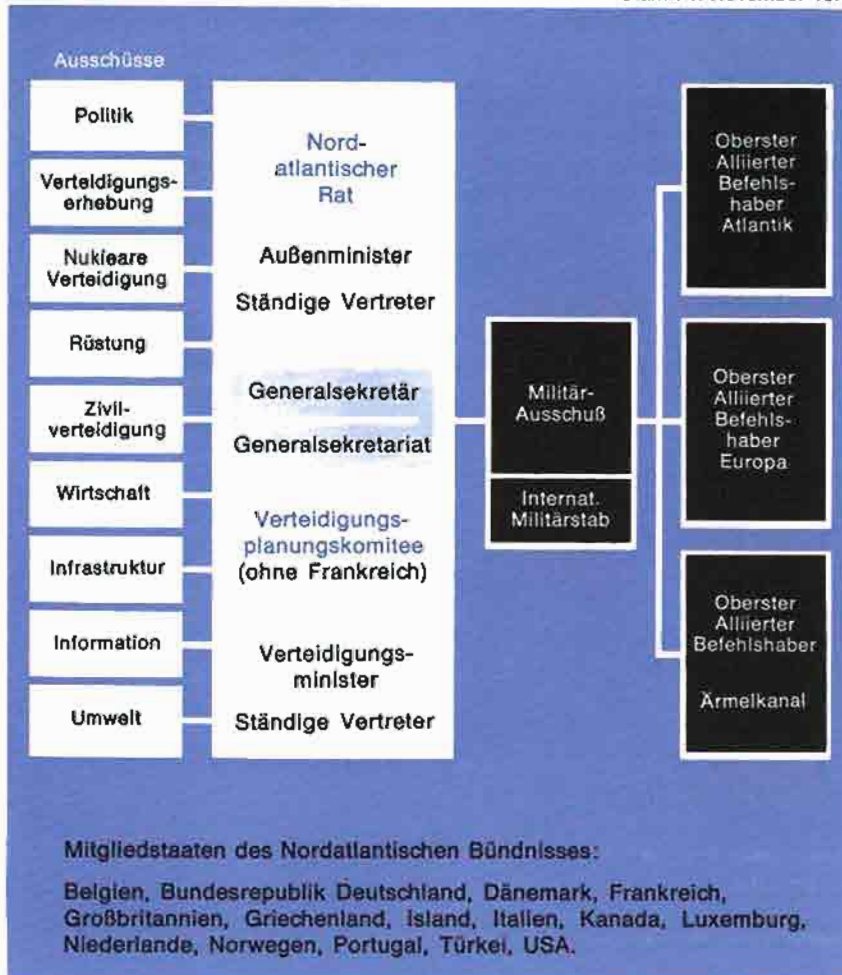
¹⁰⁾ STANAVFORLANT: Standing Naval Force Atlantic = Ständiger Verband Atlantik.

Das Nordatlantische Bündnis

29. Die NATO ist ein multinationales, nicht ein supranationales Verteidigungsbündnis. Damit das Bündnis die gemeinsamen Ziele — Friedenssicherung, Kriegsverhütung, Verteidigung — aussichtsreich verfolgen kann, unterhält es im Unterschied zu den meisten Militärallianzen der Vergangenheit auch schon im Frieden gemeinsame Organe und Einrichtungen. Die Hoheitsrechte, die ihre Mitgliedstaaten auf die NATO übertragen haben, geben dem Bündnis den Status einer internationalen Organisation für Sicherheit und Verteidigung. Die Entscheidungsstruktur beruht auf dem

Politische und militärische Struktur des Nordatlantischen Bündnisses

Stand: 1. November 1973



Grundsatz der Einstimmigkeit. Informationen, Konsultationen und gemeinsame Beschlüsse über politische und militärische Aufgaben verbürgen die Gemeinsamkeit des Handelns. Das Bündnis hat eine integrierte Planungs- und Kommandostruktur.

Die NATO ist ein kollektives Verteidigungsbündnis im Sinne des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen.

Partnerschaft im Bündnis

30. Aus den gemeinsamen Sicherheitsinteressen erwächst für jeden Bündnispartner die Verpflichtung, einen Verteidigungsbeitrag für das Bündnis zu leisten. Art und Umfang des Verteidigungsbeitrages werden durch die Sicherheitsinteressen, die materielle und personelle Leistungsfähigkeit und die geographische Lage des jeweiligen Landes bestimmt.

Streitkräfte der NATO-Staaten Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Niederlande und Vereinigte Staaten sind auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationiert. Diese integrierte Verteidigungsstruktur macht die Abschreckung der NATO glaubwürdig: Jedem bewaffneten Angriff begegnet eine Abwehr, die zweifelsfrei als gemeinsame Verteidigungsanstrengung erkennbar ist. Die Präsenz verbündeter Truppen in der Bundesrepublik Deutschland dient der Sicherheit aller Bündnispartner.

Gemeinsame Sicherheitsinteressen schließen unterschiedliche Auffassungen in Teilfragen nicht aus. Die besonderen Beziehungen, die der amerikanische Bündnispartner zur zweiten Weltmacht, der Sowjetunion, auf nuklearstrategischem Feld hat, können die gemeinsame Sicherheitspolitik fördern. Auch die wirtschaftlichen Interessen der großen Industriestaaten müssen die Erfordernisse der gemeinsamen Sicherheitspolitik berücksichtigen.

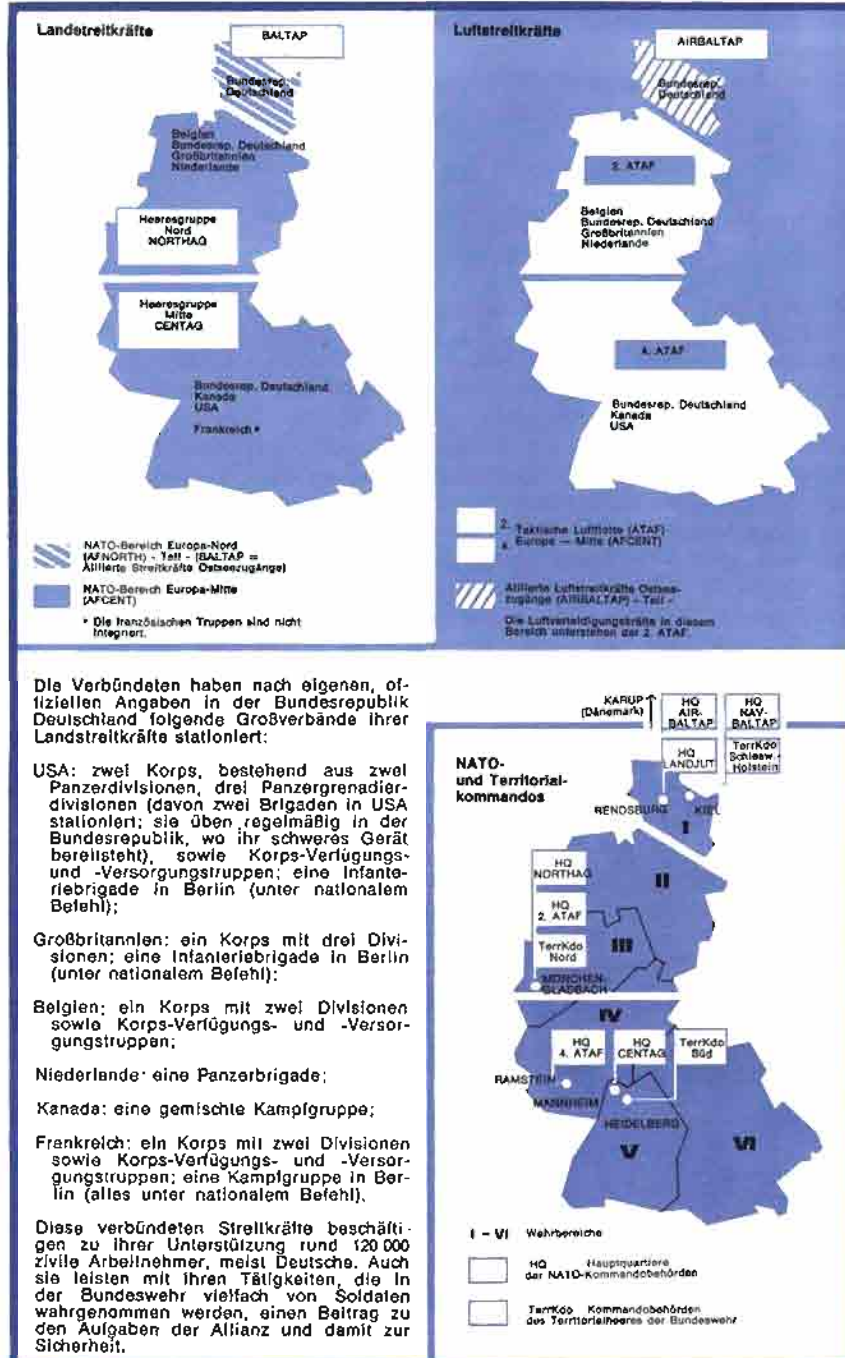
31. Alle Bündnispartner sind sich darin einig, daß es für ihre Mitgliedschaft in der NATO jetzt und für absehbare Zeit keine sicherheitspolitische Alternative gibt. Den meisten Bündnispartnern bereiten die rasch steigenden Kosten für Personal, Waffen und Gerät sowie die wachsende Diskrepanz zwischen Betriebskosten und Investitionen für die Streitkräfte Sorgen. Diese Kostengründe zwingen die Bündnispartner immer mehr, ihre Verteidigungsanstrengungen unter dem Gesichtspunkt der Kostenwirksamkeit zu rationalisieren.

Die Rolle der USA

32. Die Sicherheit Westeuropas und Nordamerikas wird auch in Zukunft auf enge transatlantische Bindungen angewiesen sein. Das politische Engagement und die militärische Präsenz der USA in Europa bleiben unerlässlich für die Wahrung des Kräftegleichgewichts auf unserem Kontinent. Für die sicherheitspolitische Qualität dieses Engagements wird es, soweit vorhersehbar, kein europäisches Äquivalent geben.

Kommandobehörden und Kommandobereiche in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: 1. November 1973



Die USA bestätigen, daß die amerikanische Truppenpräsenz in Europa für ihre eigene Sicherheit notwendig ist. Präsident Nixon hat am 7. Dezember 1972 in einer Botschaft an den NATO-Ministerrat erklärt: „Was uns betrifft, so erneuern die Vereinigten Staaten ihr feierliches Versprechen, daß wir bei einer entsprechenden Haltung unserer Verbündeten unsere Streitkräfte in Europa aufrechterhalten und verbessern und sie nicht verringern werden, es sei denn, unsere Gegner ergreifen entsprechende Maßnahmen.“

Diese Haltung der amerikanischen Regierung hat der Präsident in seinem außenpolitischen Bericht vom 3. Mai 1973 und in seiner Erklärung zur Lage der Nation vom 10. September 1973 bekräftigt. Es wird festgestellt, daß der einseitige Abzug einer beträchtlichen Zahl amerikanischer Truppenverbände die Sicherheitslage der Allianz in Europa verschlechtern und Europa vom nuklearen Schutz durch die USA noch abhängiger machen würde.

33. Das unveränderte Entstehen für die Pflichten im Bündnis, das Grundlage der Beziehungen zwischen den USA und Westeuropa ist, muß nicht bedeuten, daß die Verhältnisse in der Allianz unverändert bleiben. Die verminderte Spannung in der Konfrontation der beiden Weltmächte, das strategische Gleichgewicht zwischen ihnen und die wachsende Wirtschaftskraft Westeuropas in der Europäischen Gemeinschaft haben neue Bedingungen geschaffen. Diesen Entwicklungen muß das Bündnis Rechnung tragen.

Bemühungen um eine neue Definition der Ziele, Aufgaben und Interessen im Bündnis sind Thema der bilateralen und multilateralen Kontakte zwischen den europäischen Staaten und den transatlantischen Partnern. Auch die Bundesregierung wirkt daran mit, die Grundsätze des Bündnisses neu zu formulieren sowie die wirtschaftlichen und monetären Beziehungen zwischen den europäischen und transatlantischen Partnern auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die Vereinigten Staaten drängen seit Jahren auf Umverteilung der Lasten im Bündnis. Die europäischen Verbündeten sollen wegen veränderter wirtschaftlicher und monetärer Verhältnisse einen größeren Anteil an den Verteidigungslasten tragen. Verbesserungen bei den konventionellen Streitkräften der europäischen Partner werden für notwendig gehalten. Die USA streben den Ausgleich der Devisenverluste an, die durch die amerikanische Truppenpräsenz in Europa entstehen.

34. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 1961 regelmäßig Devisenausgleichsabkommen mit den Vereinigten Staaten geschlossen. Dabei handelt es sich nicht um die Zahlung von Stationierungskosten, sondern um einen Ausgleich der Devisenverluste, die den USA durch Ausgaben der amerikanischen Streitkräfte in unserem Land erwachsen.

Im Zweijahresabkommen für 1971 bis 1973 hat die Bundesrepublik Deutschland Rüstungskäufe in den USA, Darlehen und — erstmals — die Modernisierung amerikanischer Kasernen in unserem Lande zugesagt. Das Volumen des Abkommens beträgt 6,65 Milliarden DM. Die Verhandlungen mit den USA über ein Anschlußabkommen sind noch nicht beendet. Das Devisenausgleichsabkommen mit Großbritannien vom 18. März 1971 hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Es sieht eine budgetäre Hilfe von jährlich 110 Millionen DM vor.

Devisenausgleichsabkommen

mit den USA

Laufzeit	Vereinbarte Leistungen (in Milliarden DM)
1. Juli 1961/30. Juni 1963	5,70
1. Juli 1963/30. Juni 1965	5,60
1. Juli 1965/30. Juni 1967	5,40
1. Juli 1967/30. Juni 1968	2,00
1. Juli 1968/30. Juni 1969	2,90
1. Juli 1969/30. Juni 1971	6,08
1. Juli 1971/30. Juni 1973	6,65

mit Großbritannien

Laufzeit	Vereinbarte Leistungen (in Milliarden DM)
1. April 1962/31. März 1964	1,20
1. April 1964/31. März 1967	1,40
1. April 1967/31. März 1968	0,55
1. April 1968/31. März 1969	0,71
1. April 1969/31. März 1971	1,52
1. April 1971/31. März 1976	0,55

Militärische Zusammenarbeit

35. Die enge Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den verbündeten Streitkräften zeigte sich 1972 und 1973 wieder in gemeinsamen Übungen. Ihr Zweck war es, bei unterschiedlichen Lagen politische und militärische Entscheidungsprozesse in NATO-Behörden und -Stäben durchzuspielen und das Zusammenwirken verbündeter Land-, Luft- und Seestreitkräfte zu üben.

Die gemeinsamen Übungen werden von NATO-Befehlshabern angelegt und geleitet. Die daran beteiligten nationalen Stäbe und Truppen sind ihnen für die Dauer der Übung unterstellt.

Die seit 1960 bestehenden NATO-Eingreifverbände, die zum schnellen Einsatz an den Nord- und Südfanken des NATO-Kommandobereichs Europa bestimmt sind, und der Ständige Einsatzverband Atlantik — beide setzen sich aus Truppen nahezu aller Mitgliedstaaten des Bündnisses zusammen — haben durch wiederholte Übungen einen hohen Einsatzwert erlangt.

Partnerschaft mit alliierten Verbänden

36. Zusammenarbeit und partnerschaftliche Verbindungen mit den Streitkräften im Bündnis sind wichtige und notwendige Elemente unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Streitkräfte der Bündnispartner und die Bundeswehr fördern die dienstlichen und außerdienstlichen Verbindungen zwischen ihren Soldaten. Diese Aufgabe obliegt allen Verbänden und Einheiten. Neben gemeinsamen Übungen haben sich als Partnerschaftspflege bewährt: der Austausch einzelner Soldaten, der Austausch von Einheiten, Truppenpatenschaften und gemeinsame Seminare von Offizieren.

NATO-Stabsübungen

(Auswahl)

HILEX	HIGH LEVEL EXERCISE: Stabsrahmenübung der obersten NATO-Behörden und der Regierungen. Übungsziel ist die Erprobung des Verfahrens einer NATO-einheitlichen Beurteilung, Entscheidung und Beschlußfassung (Schwerpunkt: Krisenmanagement). (20. bis 24. März 1972.)
WINTEX	WINTER EXERCISE: Stabsrahmenübung der NATO-Oberbefehlshaber und der Regierungen. Beteiligung der gesamten militärischen NATO-Organisation unter Einschluß der für politische Entscheidungen zuständigen NATO-Gremien und nationalen Ressorts. Übungszweck ist das Überprüfen der NATO-Verteidigungsplanung (7. bis 16. März 1973).
SHAPEX	Shape EXERCISE: Studienkonferenz beim Obersten Alliierten Befehlshaber Europa über grundlegende Probleme. Teilnehmer sind neben dem NATO-Oberkommando Europa mit Oberstem Befehlshaber auf deutscher Seite der Generalinspekteur, die Kommandierenden Generale und Divisionskommandeure von Heer und Luftwaffe, der Befehlshaber der Flotte und der Befehlshaber der Seestreitkräfte Nordsee (9. bis 11. Mai 1973).
HOSTAGE	CINCENT-Studienkonferenz über aktuelle Probleme der Verteidigung Mitteleuropas unter Teilnahme des NATO-Oberbefehlshabers Europa-Mitte und nationaler Verbindungskommandos der Teilstreitkräfte (11. bis 12. Dezember 1973).
LION	CINCENT-Planübung zu Fragen der Verteidigungsplanung im Bereich Mitteleuropa (17. bis 22. April 1972).
VIKING SHIELD	CINCNORTH-Studienkonferenz über aktuelle Verteidigungsprobleme des Bereiches Nordeuropa (31. Januar bis 2. Februar 1973).

NATO-Übungen mit Truppe

(Auswahl)

SAND MARTIN	Gemeinsame Übung der taktischen Luftstreitkräfte in Verbindung mit den Landstreitkräften des NATO-Bereichs Europa-Mitte unter Beteiligung der 2. und 4. ATAF sowie der NORTHAG- und CENTAG-Verbände mit britischen, amerikanischen, niederländischen, belgischen, kanadischen und deutschen Soldaten (26. bis 30. Juni 1972).
GOOD GRILL	Gemeinsame Übung der See- und See-Luftstreitkräfte im Bereich der Ostseezugänge unter Beteiligung deutscher, dänischer und norwegischer Streitkräfte (10. bis 21. September 1973).
STRONG EXPRESS	Diese Übung fand im Gebiet Westatlantik, östlicher Atlantik, Ärmelkanal, Nordsee und Ostsee statt mit Landungs- und Landoperationen als Schwerpunkt in Nordnorwegen unter Beteiligung kanadischer, italienischer, luxemburgischer, niederländischer, britischer, amerikanischer, norwegischer, dänischer, portugiesischer und deutscher Streitkräfte. Es nahmen daran teil: 64 000 Mann, 300 Kriegsschiffe/Boote, 700 Flugzeuge, 60 Handelsschiffe (14. bis 28. September 1972).
CO-OP	Diese Übung fand im NATO-Bereich Europa-Mitte als Luftverteidigungsübung unter Teilnahme der 2. und 4. ATAF und nationaler Kommandobehörden, wie des britischen Bomberkommandos und des britischen Luftverteidigungskommandos, mit dänischen, französischen, belgischen, niederländischen, kanadischen, britischen, amerikanischen und deutschen Soldaten statt (5. bis 7. Juni 1973).
BUGLE CALL	Gemeinsame Übung deutscher und dänischer Truppen auf Divisions- und Brigade-Ebene im Raum Jütland mit dem Übungszweck, die Zusammenarbeit in gemeinsamen Abwehr- und Angriffsoperationen unter Beteiligung der Luftstreitkräfte zu verbessern (25. bis 30. Juni 1973).
ALEXANDER EXPRESS	ACE-Mobile Force Gefechtsübung im Raum Nord-Griechenland unter Beteiligung amerikanischer, britischer, belgischer, italienischer, griechischer und deutscher Soldaten. Diese regelmäßig stattfindende Volltruppenübung dient dem Üben des Aufmarsches im Lufttransport, der Abschreckungsphase sowie des Einsatzes in der Verteidigung zusammen mit den örtlichen Streitkräften. Insgesamt nahmen 6000 Soldaten, davon 1300 aus der Bundesrepublik, an dieser Übung teil (15. Juni bis 5. Juli 1973).
	Darüber hinaus haben im Rahmen der jährlichen Rückverlegung derjenigen amerikanischen NATO-Streitkräfte, die ständig in den USA stationiert sind (REFORGER), folgende Übungen stattgefunden:
CERTAIN SHIELD	Gefechtsübung im fränkisch-badischen Raum unter Leitung des V. (US) Corps unter Beteiligung deutscher, kanadischer, französischer und amerikanischer Verbände (22. Januar bis 26. Januar 1973).
CERTAIN CHARGE	Gefechtsübung im Raum Nürnberg-Ingolstadt-Donauwörth unter Leitung des VII. (US) Corps und Beteiligung deutscher, kanadischer, französischer und amerikanischer Verbände (10. Oktober bis 16. Oktober 1973).

Europäische Zusammenarbeit in der NATO

37. Die Politik der europäischen Einigung hat für die Allianz wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen mit sich gebracht. Die Europäische Gemeinschaft (EG) erstrebt die wirtschaftliche, monetäre, industrielle und soziale Integration. Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) hat besondere Funktionen in der Außenpolitik und soll die Europäische Union vorbereiten. Im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses arbeitet die Mehrzahl der europäischen NATO-Partner als Europäische Gruppe (EUROGROUP) zusammen.

Europäische Einigung

38. Der Pariser Beschluß der neun Staats- und Regierungschefs der EG vom 19. Oktober 1972, „vor Ablauf dieses Jahrzehnts die Gesamtheit ihrer Beziehungen in eine Europäische Union umzuwandeln“, hat die politische Entwicklung Westeuropas beschleunigt. Die Europäische Politische Zusammenarbeit hat sich bewährt. Besonders erfolgreich war sie bei der Harmonisierung der Auffassungen zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dies gilt für die sorgfältige Vorbereitung auf die Konferenz ebenso wie für die Abstimmung während der Genfer Verhandlungen.

Europa und die USA

39. Die europäische Zusammenarbeit soll die Nordatlantische Allianz stützen. Nur die Allianz kann gewährleisten, daß die politische und militärische Präsenz der USA und Kanadas in Europa erhalten bleibt, die für ein ausgewogenes Kräfteverhältnis unerlässlich ist. Das entspricht ebenfalls dem amerikanischen Interesse, das sich aus dem Gewicht Westeuropas im Kräfteverhältnis der beiden Weltmächte, aus der Bedeutung der europäischen Gegenküste für die Weltmacht USA und aus den traditionell engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu Europa erklärt. Für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bleibt die von den USA verbürgte nukleare Abschreckung auf allen Stufen notwendig, zumal der Einsatz von Kernwaffen nicht auszuschließen ist. Die nukleare Schutzfunktion der USA kann durch europäische Nuklearmächte nicht ersetzt werden. Außerdem hilft das in Westeuropa vorhandene und in den USA bereitgestellte Militärpotential der Vereinigten Staaten, die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes auszugleichen.

Während die USA die Hauptlasten des nuklear-strategischen Potentials der NATO tragen, überwiegt bei den konventionellen Streitkräften in Europa der Beitrag der europäischen Verbündeten zur gemeinsamen Verteidigung. Die europäischen Partner stellen 90 Prozent aller Landstreitkräfte, 80 Prozent aller Seestreitkräfte und 75 Prozent aller Luftstreitkräfte der NATO in Europa. Sie geben jährlich rund 36 Milliarden Dollar für die Verteidigung Europas aus, während die USA hierfür etwa 17 Milliarden Dollar aufwenden, nicht gerechnet die Kosten für strategische Waffen.

Europäische Gruppe in der NATO

40. Zehn europäische Partner¹⁾ des Bündnisses haben 1968 in der EUROGROUP eine Zusammenarbeit vereinbart mit dem Ziel,

- durch Kooperation eine effektivere Verwendung der finanziellen Mittel und damit eine größere Wirksamkeit ihrer nationalen Verteidigungsanstrengungen zu erreichen,
- durch multilaterale Zusatzprogramme die amerikanische Truppenpräsenz in Europa politisch, psychologisch und materiell zu erleichtern und
- sich in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen abzustimmen, vor allem gemeinsame Rüstungs-, Ausbildungs- und Versorgungskonzepte zu entwickeln.

Die EUROGROUP, die allen europäischen NATO-Staaten offensteht, hat sich inzwischen als ein Organ der Kooperation, Konsultation und Koordination bewährt. Sie fördert einerseits die innereuropäische Zusammenarbeit und bleibt andererseits bemüht, die transatlantischen Verbindungen zu festigen. Die Bundesregierung wünscht, wie in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 festgestellt, daß die EUROGROUP als europäischer Pfeiler des Atlantischen Bündnisses gestärkt wird.

41. Die Verteidigungsminister der EUROGROUP-Länder suchen die Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen, für die nationale Zuständigkeiten gelten. Dies sind zum Beispiel langfristige Planung, Forschung und Entwicklung, Rüstungsproduktion, Ausbildung und Versorgung. Die Minister streben die Harmonisierung ihrer verteidigungspolitischen Vorstellungen wie auch der militärischen Führungs- und Einsatzgrundsätze an. Sie stimmen sich in sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen ab. In Zukunft müssen auch die militärischen Konsequenzen, die für westeuropäische Staaten aus Ost-West-Verhandlungen entstehen, mehr Beachtung finden.

42. Das erste Arbeitsergebnis der EUROGROUP war das Europäische Verstärkungsprogramm 1970 mit einem finanziellen Umfang von 3,6 Milliarden DM. Dieses Fünfjahresprogramm umfaßt Infrastruktur, nationale Rüstungsvorhaben und Militärhilfe innerhalb Europas. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an allen drei Komponenten des Programms und hat einen finanziellen Anteil von 1,7 Milliarden DM, das sind 47,2 Prozent,

¹⁾ Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Türkei.

übernommen. Das Programm hat dazu beigetragen, die amerikanische Präsenz in Europa zu erleichtern.

43. Unter Vorsitz des Bundesministers der Verteidigung hat sich die EUROGROUP 1972 bemüht, die europäische Rüstungszusammenarbeit zu intensivieren. Die Minister verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung über Grundsätze der Rüstungszusammenarbeit.

Besondere Arbeitsgruppen der EUROGROUP entwerfen Programme der Kooperation. Die Arbeitsgruppe EUROTRAINING hat Grundsätze für eine gemeinsame Ausbildung formuliert. Die Verteidigungsminister haben diese Grundsätze im Juni 1973 gebilligt. Die EUROGROUP-Partner streben kosteneffektive, gemeinsam finanzierte und betriebene Ausbildungseinrichtungen an.

Die schnell steigenden Kosten für Materialbeschaffung und Materialerhaltung zwingen zur Rationalisierung der Logistik. Die Arbeitsgruppe EUROLOG soll die logistischen Verfahren harmonisieren und damit Kosteneffektivität erreichen.

Die Arbeitsgruppe EUROLONGTERM soll taktische Konzeptionen und Doktrinen harmonisieren und damit die Voraussetzung für eine gemeinsame langfristige Rüstungsplanung schaffen. Dafür werden zunächst Teilkonzeptionen für einzelne Aufgaben und Waffensysteme entwickelt.

Die Arbeitsgruppe EUROMED ist ein Gremium wehrmedizinischer Fachleute, das sich seit 1971 mit der Zusammenarbeit der Sanitätsdienste befaßt, vor allem bei Blutkonservierung, Aus- und Fortbildung des Sanitätspersonals, Einsatzgrundsätzen des Sanitätsdienstes im Felde, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und bei medizinischem Umweltschutz.

Die Arbeitsgruppe EUROCOM schafft die Voraussetzungen für gemeinsame Fernmeldesysteme. Die Länder der EUROGROUP arbeiten auch bei Problemen der Wehrstruktur zusammen.

44. Die EUROGROUP hat während ihres vierjährigen Bestehens beachtliche zusätzliche Verteidigungsleistungen erbracht. Sie hat die Solidarität ihrer Mitglieder in Verteidigungsfragen gestärkt und die politische Einigung Westeuropas gefördert.

Europäische Gemeinschaft und WEU

45. Voraussetzung für eine gemeinsame Verteidigungsorganisation Europas ist die politische Einheit. Die EG hat die Einheit zwar für Handel, Wirtschaft und Industrie zu einem guten Teil verwirklicht, nicht jedoch in der Außen- und Verteidigungspolitik. Die politische Zusammenarbeit der neun EG-Staaten wurde im November 1970 eingeleitet. Ein Politisches Komitee — die Leiter der Politischen Abteilungen in den Außenministerien — legte auf der Außenministertagung in Luxemburg am 5. Juni 1973 einen Bericht über Methoden zur Intensivierung der EPZ vor.

Die Außenminister der EG-Staaten billigten in ihrem Bericht an die Regierungschefs vom 23. Juli 1973 die Ergebnisse der EPZ und einigten sich zur Vorbereitung einer Europäischen Union auf Konsultationen im Rahmen der EPZ und auf andere sachliche und organisatorische Programme, die der

politischen Zusammenarbeit dienen sollen. Festgelegt wurden vierteljährliche Tagungen der Außenminister, die Aufgaben des Politischen Komitees und einer ständigen Korrespondentengruppe sowie die Aufgaben von Arbeitsgruppen.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit kann schrittweise den Boden für eine europäische Verteidigungspolitik bereiten. Unter den Bedingungen von heute lassen sich praktische Ergebnisse nur im Rahmen der EUROGROUP erzielen.

46. Die Bundesregierung würdigt die Bedeutung der Westeuropäischen Union (WEU) für die Sicherheitspolitik der europäischen Verbündeten. WEU-Organe und -Beistandsverpflichtungen haben auch für die Zukunft Gewicht. Die Tatsache, daß die WEU alle verteidigungspolitischen und alle militärischen Funktionen — ausgenommen Rüstungskontrolle und Rüstungszusammenarbeit — der NATO überlassen hat, und der Umstand, daß nur 7 der 13 europäischen NATO-Partner zur WEU gehören, engen jedoch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ein.

Die Bundeswehr im Bündnis

47. Gestützt auf Kontinuität und Stabilität des demokratischen Staates und auf die Verteidigungsbereitschaft der Bürger, will die Bundesregierung mit ihrer Politik die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bewahren.

Diese Aufgabe kann die Bundesrepublik Deutschland nicht aus eigener Kraft, sondern nur gemeinsam mit den Verbündeten erfüllen. Die Verteidigungspolitik wird daher im Einvernehmen mit den Bündnispartnern geführt. Die NATO kann ihrem Zweck, den Frieden durch Abschreckung und Überwindung des Ost-West-Gegensatzes zu erhalten, nur dann gerecht werden, wenn das relative Kräftegleichgewicht in Europa, verbunden mit dem strategischen Gleichgewicht zwischen den beiden Weltmächten, bestehen bleibt. Die Bundeswehr ist der militärische Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur NATO, zur politischen und militärischen Stabilität in Europa.

48. Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Entwicklung und Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Waffen verzichtet. Sie beabsichtigt nicht, eine Nuklearmacht zu werden. Da die Verteidigungspolitik der Bundesregierung wesentlich von der Entwicklung im Bündnis bestimmt wird, ist die Bundesregierung darauf bedacht, ihren politischen Einfluß im Bündnis zur Geltung zu bringen und die Politik des Bündnisses mitzugestalten.

Gesamtkonzeption der Verteidigungspolitik

49. Der Bundesminister der Verteidigung hat im November 1972 die Verteidigungspolitischen Richtlinien erlassen. Sie enthalten die langfristig gültigen Grundzüge der Sicherheitspolitik und stellen deren vielfältige Auswirkungen auf die Verteidigungspolitik dar. Die Richtlinien wurden im Bundesministerium der Verteidigung erarbeitet und mit den im Bundessicherheitsrat vertretenen Ressorts abgestimmt.

In diesem Dokument werden zunächst die langfristig gültigen Interessen der Bundesrepublik Deutschland der wahrscheinlichen Lageentwicklung gegenübergestellt. Daraus ergeben sich die Rahmenbedingungen für die Bundeswehr. Orientiert an den sicherheitspolitischen Zielen der Bundesregierung, werden die Grundsätze der Verteidigungspolitik festgelegt und die Aufgaben der Bundeswehr bestimmt.

Die Verteidigungspolitischen Richtlinien, Grundlage für die Bundeswehrplanung, werden fortgeschrieben. Auf ihnen basiert die kontinuierliche Entwicklung des deutschen Streitkräftebeitrages zur Allianz.

50. Auf der Grundlage der Verteidigungspolitischen Richtlinien entstand die Militärstrategische Konzeption der Bundeswehr, die der Bundesminister der Verteidigung im August 1973 erlassen hat. Die Militärstrategische Konzeption der Bundeswehr bestimmt im einzelnen

- die militärstrategischen Kriterien und Ziele, nach denen sich Umfang, Gliederung und Ausrüstung der Streitkräfte zu richten haben,
- die Aufgabenschwerpunkte der Bundeswehr und ihrer Teilstreitkräfte und
- die deutsche militärstrategische Position im Rahmen der NATO-Strategie.

Die Militärstrategische Konzeption ist die richtungweisende und verbindliche Grundlage für die Bundeswehrplanung und der Maßstab für militärische Führungsentscheidungen. Sie ist zugleich die Basis für die Vertretung deutscher militärischer Interessen im Bündnis. Sie bestimmt auch den Rahmen, den die Konzeptionen von Heer, Luftwaffe und Marine und die Fachkonzeptionen für gemeinsame Aufgaben auszufüllen haben. Die Militärstrategische Konzeption der Bundeswehr bildet den Kern der Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung.

Aufgabe der Bundeswehr

51. Die Bundeswehr ist für die politische Führung ein Instrument der Friedenssicherung. Sie ist zugleich eine wesentliche Voraussetzung für Entspannungspolitik.

Verfassungsauftrag der Bundeswehr ist nach Artikel 87 a des Grundgesetzes die Verteidigung. Dies schließt Abschreckung und Krisenbewältigung ein. Zur Verteidigung werden Truppenverbände ausgerüstet, ausgebildet und bereitgestellt.

Gemeinsam mit den Streitkräften der Bündnispartner leistet die Bundeswehr einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit des westlichen Bündnisses.

Die deutschen Streitkräfte sind das größte konventionelle Truppenkontingent der NATO in Europa. Dennoch können sie allein die sicherheitspolitische Aufgabe nicht erfüllen. Die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten der Bundesrepublik Deutschland reichen dafür nicht aus. Nur die gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen der europäischen und amerikanischen Mitglieder des westlichen Bündnisses vermögen das Gleichgewicht zu erhalten.

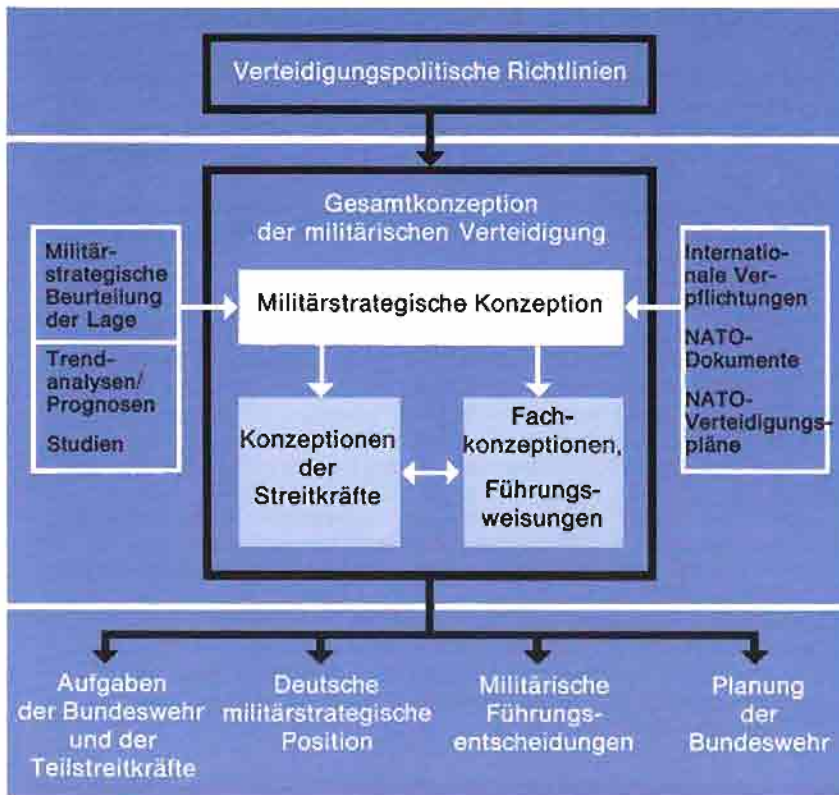
Die Bundeswehr wirkt in NATO-Gremien und NATO-Stäben an der Verteidigungskonzeption, der Militärstrategie, den Verteidigungsplänen und den nuklearen Planungen des Bündnisses mit. Einheiten der Bundeswehr gehören zu den NATO-Eingreifverbänden.

Gemeinsam mit den Streitkräften der Bündnispartner ist es Aufgabe der Bundeswehr, im Frieden durch ihre Einsatzbereitschaft andere vor Androhung und Anwendung militärischer Gewalt abzuschrecken.

In Krisen und im Spannungsfall ist die Bundeswehr ein wichtiger Faktor für die politische Krisenbewältigung. Dabei ist es ihre Aufgabe, die militärischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die politische Führung der Bundesrepublik Deutschland und die ihrer Bündnispartner die Handlungsfreiheit behalten oder wiedergewinnen.

Gegen einen Angriff hat die Bundeswehr gemeinsam mit den verbündeten Streitkräften nach der strategischen Konzeption der Flexiblen Reaktion die Integrität des NATO-Territoriums zu erhalten oder wiederherzustellen. Die im Frieden für die Assignierung vorgesehenen Verbände der Bundeswehr unterstehen im Verteidigungsfall dem regional zuständigen NATO-Befehlshaber.

Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung



Aufträge der Teilstreitkräfte

52. Die gemeinsame Strategie der NATO kann nur im engen Zusammenwirken aller Kräfte verwirklicht werden. Es gibt keinen separaten Kampf zu Lande, in der Luft oder auf See. Der Anteil der Teilstreitkräfte im Rahmen der NATO-Strategie hat unterschiedliches Gewicht.

Für die Bundesrepublik Deutschland kommt es darauf an, im Falle eines Angriffs ihr Gebiet zu behaupten. Nur Landstreitkräfte — im Zusammenwirken mit Luftstreitkräften — können einen Raum verteidigen oder wiedergewinnen. Dies macht die besondere Bedeutung des Feldheeres aus. Nur wenn die Kampfverbände des Heeres in die Lage versetzt werden, ihren Auftrag der Vorverteidigung im Zusammenwirken mit den alliierten Streitkräften und den Luftstreitkräften zu erfüllen, kann die Bundesrepublik Deutschland lebensfähig bleiben.

Die Luftwaffe hat ihre spezifischen Aufgaben bei der Vorverteidigung in der ganzen Ausdehnung des Kampfraumes. Ihre Schwerpunkte sind Kampf gegen feindliche Luftstreitkräfte zum Schutz des eigenen Territoriums und eigener Streitkräfte sowie die Unterstützung der Landstreitkräfte. Die Marine führt die Vorverteidigung auf See und trägt zur zusammenhängenden Abwehr auf dem mitteli- und dem nordeuropäischen Kriegsschauplatz bei. Die Erfüllung dieser Aufgabe stärkt die Vorverteidigung an einer wichtigen Nahtstelle.

Das Heer bei Internationalen Vergleichswettkämpfen

- Den Schießwettkampf um die „Canadian Army Trophy“ gewann die Mannschaft des Panzerbataillons 83 der 3. Panzerdivision.
- Beim Internationalen Infanteriewettkampf von AFNORTH errang die Mannschaft des Jägerbataillons 162 der 6. Panzergrenadierdivision den 3. Platz.
- Bei den Internationalen steirischen Fallschirmspringer-Meisterschaften in Graz belegte die Mannschaft der 1. Luftlanddivision unter 26 Nationen den 4. Platz.
- Beim Länderkampf im Militärischen Fünfkampf in Bremgarten/Schweiz belegte die Mannschaft des Heeres den 2. Platz.
- Bei den Britischen Militärmeisterschaften im Skilauf in Andermatt/Schweiz errang die Mannschaft der 1. Gebirgsdivision im Abfahrtslauf, Riesenslalom und Slalom den 1. Platz und gewann damit die Kombinationswertung vor Großbritannien, USA, Italien und der Schweiz.
- Beim Schweizerischen Militärischen Wintermehrkampf, der aus Langlauf, Schießen und Riesentorlauf besteht, belegte die 1. Gebirgsdivision den 2. Platz.
- Bei der Internationalen Skirallye in Bardonecchia/Italien wurde die Mannschaft der 1. Gebirgsdivision unter 43 Mannschaften fünfter.
- Bei der 26. Trophée du Muveran/Schweiz belegte die Mannschaft des Gebirgsjägerbataillons 221 der 1. Gebirgsdivision unter 77 Mannschaften den 6. Platz und wurde damit beste ausländische Mannschaft.
- Bei der Rallye „Ski-Alpenistico International di Lecco“ in Italien wiederholte die erste Mannschaft der 1. Gebirgsdivision ihren Vorjahressieg, während die zweite Mannschaft unter 14 Mannschaften aus 5 Nationen den 3. Platz errang.

Das Heer hat im Rahmen der Verteidigungspläne des Bündnisses mit seinen assignierten Teilen die Aufgabe, in den zugewiesenen Gefechtsstreifen die Vorverteidigung zu führen. Mit den unter nationalem Oberbefehl verbleibenden Kräften hat das Heer die Aufgabe,

- die Operationsfreiheit der NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten,
- das Feldheer personell wie materiell zu ergänzen und zu versorgen,
- andere Organisationsteile im Pilotdienst¹²⁾ zu unterstützen,
- mit der Bundeswehrverwaltung, dem Bundesgrenzschutz und der zivilen Verteidigung zusammenzuarbeiten.

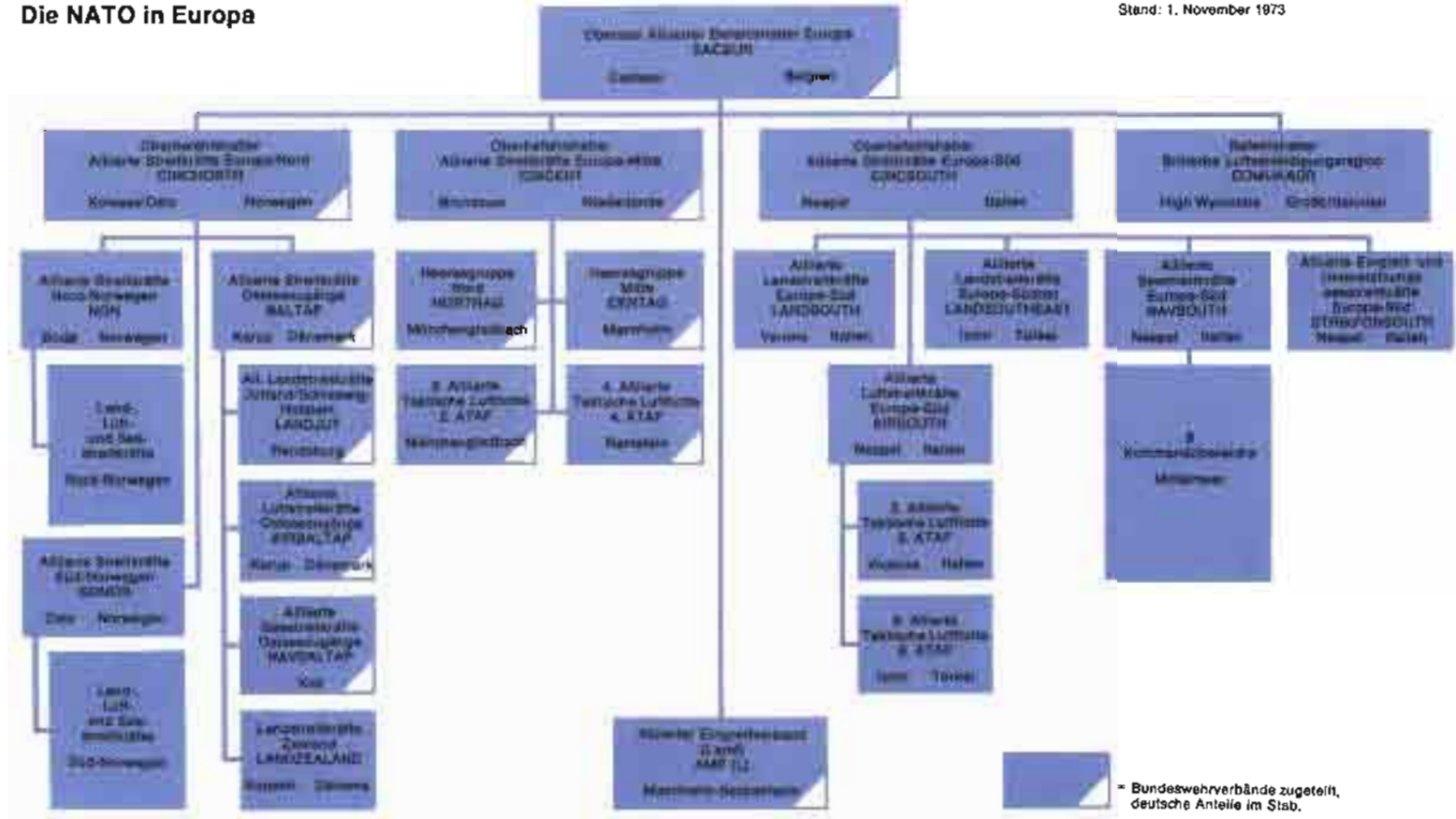
53. Das Feldheer umfaßt gegenwärtig 3 Korpskommandos mit 12 Divisionen und 33 Brigaden, dazu Korpsverfügungs- und -versorgungstruppen sowie Divisionstruppen. Alle Verbände des Feldheeres sind zur Assignierung vorgesehen. Sie sind im Spannungs- und Verteidigungsfall den NATO-Kommandobehörden unterstellt.

Die grenznahe Abwehr ist vor allem Auftrag der Panzergrenadier- und Jägerdivisionen. Gliederung und Ausrüstung dieser Divisionen tragen den

¹²⁾ Pilotdienst: Wahrnehmung bestimmter Aufgaben durch eine Person oder Institution als Treuhänder eines Beziehers, für den Person oder Institution sonst nicht zuständig sind.

Die NATO in Europa

Stand: 1. November 1973



Heer	Stand: 1. September 1973
	Friedensumfang
Feldheer	248 000
Territorialheer	64 000
Heeresamtsbereich*	28 000
	<u>340 000</u>
 Feldheer	
3 Korps	
einschließlich Korps-Verfügungs- und -Versorgungstruppen	
mit 12 Divisionen	
davon	
4 Panzerdivisionen	
4 Panzergrenadierdivisionen	
2 Jägerdivisionen	
1 Gebirgsdivision	
1 Luftlandedivision	
einschließlich Divisionstruppen	
mit 33 Brigaden	
davon	
13 Panzerbrigaden	
12 Panzergrenadierbrigaden	
3 Jägerbrigaden	
2 Gebirgsbrigaden	
3 Luftlandebrigaden	
 *) Heeresamt, Stammdienststelle, Materialamt, 19 Schulen und sonstige Einrichtungen.	

Erfordernissen in ihren Einsatzgebieten Rechnung. Kräfte für die bewegliche Kampfführung sind die Panzerdivisionen und die Panzerregimenter der Korps, die an Brennpunkten die Abwehr rasch verstärken oder Gegenangriffe führen können, und die Luftlandebrigaden, die auch über große Entfernungen schnell eingreifen können. Der Einsatzwert der Divisionen und Brigaden wird jährlich nach NATO-Wehrstufen I bis V, das heißt von „Voll einsatzbereit“ bis „Nicht einsatzfähig“, beurteilt. Die Einstufung richtet sich nach Personal- und Materialstärken sowie nach Ausbildungsstand und Zahl der Übungen. Die NATO bewertet die Einsatzbereitschaft unserer Brigaden und Divisionen hoch.

54. Das Territorialheer gliedert sich in territoriale Kommandobehörden, Stäbe und Dienststellen sowie territoriale Truppen. Es verfügt über drei Territorialkommandos und fünf Wehrbereichskommandos mit deren nachgeordneten Kommandobehörden. Die Truppen des Territorialheeres sind den verschiedenen Kommandobehörden je nach deren Aufgabe zugeteilt.

Das Territorialheer hat den Auftrag,

- die Operationsfreiheit für das Feldheer und die alliierten Verbände zu sichern,
- im rückwärtigen Gebiet durchgesickerte, durchgebrochene oder luftgelandete Angreifer zu bekämpfen,
- in Zusammenarbeit mit Bundeswehrverwaltung sowie Sanitäts- und Gesundheitsdienst die Verbände des Feldheeres aus den Hilfsquellen des Landes zu versorgen.

55. Die Luftwaffe hat im Rahmen der Verteidigungspläne des Bündnisses die Aufgabe,

- frühzeitig umfassende Aufklärung zu betreiben, um Erkenntnisse über die Absichten und Fähigkeiten des Aggressors zu gewinnen,
- am Abwehrkampf im Sinne der Vorverteidigung teilzunehmen.

Territorialheer

Stand. 1. Oktober 1973

Friedensumfang: 64 000 Soldaten

3 Territorialkommandos

5 Wehrbereichskommandos

30 Verteidigungsbezirkskommandos (einschließlich der Standortkommandos Bremen und Hamburg)

71 Verteidigungskreiskommandos (einschließlich der Standortkommandantur München)

und Sondereinrichtungen wie Wallmeister, Bereichsfernmeldeführer, Verkehrskommandanturen.

Außerdem gehören zum Territorialheer entsprechend den jeweiligen Aufgaben in Art und Umfang unterschiedliche territoriale Truppen wie

5 Heimatschutzkommandos

(davon werden 2 noch aufgestellt)

4 Versorgungskommandos

1 Fernmeldebrigade

2 Fernmelderegimenter

2 Pionierregimenter

sowie weitere Verbände und Einheiten der Truppengattungen

- Fernmeldetruppe
- Feldjägertruppe
- PSV-Truppe (Psychologische Verteidigung)
- Jägertruppe
- ABC-Abwehrtruppe (Schutz gegen atomare, biologische und chemische Waffen)
- Pioniertruppe
- Technische Truppe
- Sanitätstruppe

Luftwaffe

Stand: 1. Oktober 1973

Friedensumfang: 108 000

A. Einsatzführung durch NATO-Kommandostellen

- | | |
|--|---|
| 4 Staffeln RF-4 E Aufklärer | mit je 15 Flugzeugen |
| 6 Staffeln F-104 G Jagdbomber | mit je 18 Flugzeugen |
| 4 Staffeln F-104 G Jagdbomber
und Luftüberlegenheitsjäger | mit je 18 Flugzeugen |
| 4 Staffeln F-104 G Abfangjäger | mit je 18 Flugzeugen |
| 8 Staffeln G-91 Leichter
Jagdbomber | mit je 21 Flugzeugen |
| 2 Flugkörpergeschwader
Pershing I a | mit je 36 Startlafetten |
| 24 Fla-Raketenbatterien
Nike-Herkules | mit je 9 Startgeräten |
| 34 Fla-Raketenbatterien Hawk | mit je 6 Startgeräten mit
je 3 Flugkörpern |
| 7 Führungsgefechtsstände mit
10 Radarstellungen | |
| 2 Tieffliegermeldedienst-
Abteilungen | mit je 24 Radargeräten |

B. Einsatzführung durch deutsche Kommandostellen

- | | |
|--|---------------------------|
| 4 Staffeln C-160 Transporter | mit je 18 Flugzeugen |
| 4 Staffeln UH-1 D Hubschrauber
einschließlich SAR* | insgesamt 92 Hubschrauber |
| 6 Fernmelderegimenter/-Bereiche | |
| 8 Versorgungsregimenter, dazu
sonstige logistische Dienst-
stellen | |

C. Im Bedarfsfall werden von den Waffen-/Flugzeugführerschulen gestellt

- 2 Staffeln G-91
- 1 Staffel F-104 G
- 1 Staffel C-160
- 1 Staffel UH-1 D

*) SAR: Search and Rescue = Such- und Rettungsdienst.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe hat sie den Kampf gegen die feindlichen Luftstreitkräfte zu führen, um das eigene Gebiet und die eigenen Streitkräfte gegen Angriffe aus der Luft zu schützen und die Luftlagebedingungen für eigene Operationen zu schaffen.

Die Luftwaffe muß im Rahmen ihres Auftrags den Kampf gegen feindliche Landstreitkräfte führen, um deren taktische und operative Handlungsfreiheit einzuschränken, die Zuführung von Verstärkungen aus dem rückwärtigen

Die Luftwaffe bei internationalen Vergleichswettkämpfen

- Beim Tactical Weapons Meet 1972, einem Schieß- und Tiefflugnavigationswettbewerb zwischen der 2. und 4. ATAF sowie französischen Gästen, errang die Luftwaffe in der Einzelwertung den ersten, dritten und vierten Platz und belegte weitere Plätze in der vorderen Hälfte.
- Beim International SAR Helicopter Meeting im Mai 1973 unter Teilnahme von 11 Mannschaften aus 8 Nationen gewann die Luftwaffe einen von drei Wettbewerben und belegte in der Gesamtbewertung den vierten Platz.
- Das Aufklärungsgeschwader 51 „Immelmann“ nahm zum erstenmal mit der RF-4 E PHANTOM an ROYAL FLUSH, dem alljährlichen Aufklärerwettbewerb innerhalb der NATO, teil. Unter den NATO-Teilnehmern erreichten die Piloten der Luftwaffe den zweiten Platz und trugen damit zum Gewinn des Gruenlher-Pokals durch die Mannschaften der 4. ATAF (US, CA, GE) gegenüber denen der 2. ATAF (BE, GB, NL) wesentlich bei.
- Beim ersten Jahresschießen 1973 mit dem neuen System PERSHING Ia erreichte der 2. Abschubereich der 1./FKG 1, dicht gefolgt vom 1. Abschubereich, ein Ergebnis von 99,55 Prozent und nimmt damit die Spitzenstellung ein.
- Bei der Übung Alexander Express der AMF (Allied Mobile Force) im Jahre 1973 verlegten Transporter der Luftwaffe deutsche Soldaten zu Manövern nach Griechenland. Die beteiligten Einheiten der Luftwaffe wurden für ihre Aufgabenerfüllung schriftlich belobt.
- Bei der internationalen Weltmeisterschaft der Hubschrauberpiloten erzielte die Mannschaft der Luftwaffe den vierten Platz.

tigen Feindgebiet zu behindern und die eigenen Landstreitkräfte an Brennpunkten des Kampfes unmittelbar zu unterstützen. Darüber hinaus muß die Luftwaffe in besonderen Lagen die eigenen Seestreitkräfte unterstützen und den Streitkräften mit Lufttransporten helfen. Außerdem hält sie Kräfte als Beitrag zur nuklearen Abschreckung bereit.

Die NATO-Strategie der Flexiblen Reaktion spiegelt sich in Struktur, Ausrüstung und Aufgaben der Luftwaffenverbände und in der Planung für die Rüstung wider. Alle Kampfverbände der Luftwaffe unterstehen im Verteidigungsfall dem Kommando von NATO-Befehlshabern. Die Verbände der Luftraumüberwachung und Luftverteidigung sind als einzige Verbände unserer Streitkräfte schon im Frieden der NATO voll assigniert. Die Alarmeinsatzbereitschaft der Abfangjäger, F1a-Raketen, Flugkörper und Jagdbomber, die im Frieden ständig aufrechterhalten wird, zeigt die Bedeutung der Luftwaffe für die Abschreckung. Die Luftwaffe ist durch ständige Abwehrbereitschaft ein kurzfristig verfügbares Mittel der Krisenbewältigung.

Die Luftwaffenverbände haben ihren hohen Leistungsstand bei NATO-Überprüfungen und Jahresschießen sowie bei Übungen und Wettbewerben bewiesen.

56. Die Marine hat im Rahmen der Verteidigungspläne des Bündnisses die Aufgabe,

- über die Absichten des Feindes in Ost- und Nordsee schnell Nachrichten zu gewinnen,
- durch Abwehr von Angriffen auf die Küsten und auf See das Territorium der Bundesrepublik Deutschland und die Ostseezugänge im Sinne der Vorverteidigung zu schützen,
- zeitlich und räumlich begrenzt dem Gegner die Nutzung der Ostsee zu erschweren und Kräfte zu binden,
- dem Gegner die Nutzung der Verbindungswege zwischen Ostsee und Nordsee zu verwehren,
- durch Beteiligung an der Sicherung der Nordsee deren Nutzung für eigene Zwecke, vor allem für die Heranführung von Versorgung und Verstärkung, zu ermöglichen und dem Gegner zu verwehren,
- in begrenztem Umfang Transporte von Personal und Material über die offene Küste zu ermöglichen.

Zur Erfüllung dieser Aufträge hat die Marine in der Ostsee kleine, für die bewegliche Kampfführung geeignete und vielseitige Seekriegsmittel. Die Aufgaben in der Nordsee erfordern, neben Seeluftstreitkräften und Minenabwehrverbänden, allwetterfähige Schiffe und Boote.

1973 nahmen die schwimmenden Einheiten der Marine an zehn NATO-Manövern, sieben bilateralen Übungen mit der französischen Marine, je einer Übung mit der dänischen und türkischen Marine sowie an fünf Übungen

Marine

Stand: 1. Oktober 1973

Friedensumfang: 38 000

Einsatzverbände:

- 1 Zerstörerergeschwader mit den Flugkörper-Zerstörern „Lütjens“, „Mölders“, „Rommel“
- 1 Zerstörerergeschwader mit den Zerstörern „Hamburg“, „Schleswig-Holstein“, „Bayern“, „Hessen“
- 1 Zerstörerergeschwader mit den Zerstörern Z 2, Z 3, Z 4, Z 5 (Fletcherklasse)
- 1 Geleitgeschwader mit den Fregatten „Köln“, „Emden“, „Augsburg“, „Karlsruhe“, „Lübeck“, „Braunschweig“
- 4 Schnellbootgeschwader mit insgesamt 37 Schnellbooten
- 2 U-Boot-Geschwader mit insgesamt 8 U-Booten
- 6 Minensuchgeschwader mit insgesamt 55 Minensuchbooten
- 1 Landungsgeschwader mit 17 Landungsbooten
- 4 Staffeln F-104 G (Jagdbomber und Aufklärer) mit insgesamt 72 Flugzeugen
- 1 Geschwader Breguet Atlantic mit 15 Flugzeugen (Fernaufklärung und U-Jagd)

Die Marine bei internationalen Vergleichswettkämpfen

- Bei einem internationalen Vergleichswettkampf im Maritimen Fünfkampf in Schweden belegte die Mannschaft der Marine den 3. Platz unter 5 Mannschaften.
- Beim Refresher-Training in Guantanamo am 1. November 1973 erzielte der Lenkwaffenzerstörer „Lütjens“ die Note „Excellent“.
- Beim AFNORTH-Jagdbomberwettbewerb BULLS EYE 73 belegte die 2. Staffel des Marinefliegergeschwaders 1 unter zehn teilnehmenden Mannschaften den 2. Platz in der Gesamtwertung.
- Beim Fernmelde-Wettkampf der NATO-Seestreitkräfte (NATO-Naval Communications Training Competition) auf HMS „Mercury“, Hampshire, England, errang die deutsche Mannschaft 1973 den 3. Platz unter 7 Teilnehmern.

mit US-Seestreitkräften teil. Die Marineflieger wirkten bei 14 NATO-Manövern mit. Außerdem waren Einheiten der Marine an Übungen des Heeres und der Luftwaffe beteiligt.

Seit 1968 gehören Schiffe der Marine zum Ständigen Einsatzverband der NATO im Atlantik und seit 1973 zum Ständigen Einsatzverband der NATO im englischen Kanal. Auf den Ausbildungsreisen, vor allem der Schulschiffe, wirbt die Marine für die Bundesrepublik Deutschland.

Übungen der Ständigen Einsatzgruppe der Flotte, eines in seiner Zusammensetzung wechselnden Verbandes aus Zerstörern, Fregatten, U-Booten, Schnell- und Minensuchbooten sowie Versorgern und Flugzeugen, dauern jeweils drei bis sechs Wochen. Sie machen die Präsenz der Marine in Nord- und Ostsee sichtbar.

Die Marine hat in zahlreichen NATO-Übungen während der Jahre 1972/1973 bewiesen, daß ihr Ausbildungsstand und ihre Einsatzbereitschaft die NATO-Bedingungen erfüllen.

Zivile Verteidigung

57. Zivile und militärische Verteidigung sind untrennbare Teile der Gesamtverteidigung. Die Gesamtverteidigung wird vom Bundessicherheitsrat, einem Kabinettsausschuß, koordiniert. In den Ländern arbeiten zivilmilitärische Gremien zusammen. Diese Kooperation schafft die Voraussetzungen dafür, daß die NATO-Streitkräfte ihren Auftrag erfüllen können. Die zivile Verteidigung hat vor allem die Aufgaben,

- Staat und Regierung funktionsfähig zu erhalten,
- Leben und Gesundheit der Zivilbevölkerung vor Kriegseinwirkungen zu schützen,
- Bevölkerung und Streitkräfte mit Lebensmitteln, Gütern und Energie zu versorgen,

- Instandsetzung lebens- und verteidigungswichtiger Objekte zu gewährleisten,
- die Streitkräfte zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat im Weißbuch zur zivilen Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Mai 1972 einen Gesamtüberblick über Stand, Aufgaben und Planungen der zivilen Verteidigung gegeben.

Haushaltsmittel des Bundes für die zivile Verteidigung						
(abgerundet in Millionen DM)						
1962	1968	1969	1970	1971	1972	1973
786	440	432	436	506	500	548
Vorgesehene Ausgaben nach dem Haushaltsentwurf 1974						
und der Finanzplanung bis 1977						
		1974	1975	1976	1977	
		570	575	587	599	

Aufgrund der Haushaltslage müssen bei der Vielzahl von Aufgaben, die der zivilen Verteidigung obliegen, Prioritäten gesetzt werden. Der Katastrophenschutz hat Vorrang, weil er bereits im Frieden wirksam werden kann. Die freiwillige Mitarbeit der Helfer ist eine Gemeinschaftsleistung, die auf einer positiven staatsbürgerlichen Grundhaltung beruht. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten des Katastrophenschutzes den allgemeinen Rettungsdienst. Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und freiwillige Hilfsorganisationen arbeiten eng zusammen bei der Modernisierung der Ausrüstung für den Rettungsdienst im Frieden. Prioritäten zugunsten des Katastrophenschutzes haben allerdings die Kürzung von Mitteln für andere Aufgaben der zivilen Verteidigung zur Folge.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

58. Der Abschluß der Ostverträge, des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und des Grundvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR waren Voraussetzungen für eine multilaterale Phase der Entspannungsbemühungen. Die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinten Nationen gibt der Bundesregierung mehr Möglichkeiten, weltweite Bestrebungen zu unterstützen mit den Zielen, das Wettrüsten zu begrenzen, bestimmte Waffen zu ächten und eine allgemeine, kontrollierte Abrüstung zu erreichen.

Politische Grundlagen und Verträge

59. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits 1954 auf die Herstellung von Massenvernichtungswaffen, vor allem Kernwaffen, verzichtet und sich einer Rüstungskontrolle im Rahmen des Vertrages über die Westeuropäische Union unterworfen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich außerdem, soweit es ihr möglich war, allen Verträgen angeschlossen, die mit weltweiter Wirkung das Wettrüsten einzuschränken suchen.

60. Ein wichtiger Schritt war die Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968. Ziel des Vertrages ist es, die Zahl der Kernwaffenmächte auf dem Stand vom 1. Januar 1967 einzufrieren. Dies soll erreicht werden durch den Verzicht der Nichtkernwaffenstaaten, von anderen Staaten Kernwaffen anzunehmen, und durch ein Verbot für die Kernwaffenstaaten, Kernwaffen an andere Staaten zu liefern. Außerdem verpflichten sich die Nichtkernwaffenstaaten, keine Kernwaffen herzustellen.

In diesem Vertragswerk ist für die Bundesrepublik Deutschland besonders wichtig:

- Bekräftigung des Verbots der Androhung und Anwendung von Gewalt durch Kernwaffenstaaten,
- Vertragsregelungen zugunsten der friedlichen Nutzung der Kernenergie und fairer Kontrollverfahren,
- die offizielle Interpretation der USA zugunsten der Option eines föderierten westeuropäischen Staates, eine Nuklearstreitmacht zu unterhalten,
- die Verpflichtung zu weiteren Verhandlungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Die Bundesregierung hat die Ratifizierung dieses Vertrages eingeleitet, nachdem im April 1973 ein Verifikationsabkommen zwischen EURATOM, dessen Nichtkernwaffenstaaten und der Internationalen Atomenergieorganisation unterzeichnet worden war. Dieses Abkommen soll sicherstellen, daß Kernenergie nicht aus der friedlichen Nutzung abgezweigt und für die Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengköpfen verwendet wird.

61. Die Bundesregierung hat alle weltweiten Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge über Massenvernichtungswaffen unterzeichnet, zum Teil schon ratifiziert. Zu diesen Verträgen gehören vor allem

- der Moskauer Test-Stopp-Vertrag (1963),
- der Weltraumvertrag (1967), der Kernwaffen und andere Massenvernichtungswaffen in Erdumlaufbahnen, auf Himmelskörpern und im Welt- raum verbietet,
- der Meeresboden-Vertrag (1971), der Kernwaffen und andere Massen- vernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund verbietet,
- das B-Waffen-Übereinkommen (1972), das ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen sowie Verpflichtungen enthält, solche Waffen zu vernichten.

62. Die Bundesregierung unterstützt bilaterale Bemühungen und Verträge zur Rüstungskontrolle. Hierzu gehören das zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion geschlossene Abkommen zur Verhinderung eines Atomkrieges, das SALT-I-Abkommen und die amerikanisch-sowjetischen Grundsätze über SALT II.

Das erste Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion über die Begrenzung der strategischen Waffen (SALT I) vom Mai 1972 bestätigt die nuklear-strategische Ebenbürtigkeit der beiden Weltmächte. Es enthält einen unbefristeten Vertrag über die Begrenzung von Waffensystemen zur Abwehr ballistischer Raketen und ein auf fünf Jahre begrenztes Interims- abkommen über die quantitative Begrenzung strategischer Offensivwaffen. Diese Vereinbarungen fixierten den Status quo und öffneten zugleich den Weg für weitere Verhandlungen.

Die beiden Weltmächte haben alsdann Grundprinzipien der Verhandlungen für die strategischen Rüstungen vereinbart. In die zweite Verhandlungsrunde (SALT II) sind neben quantitativen auch qualitative Kriterien einbezogen. Das Ergebnis dieser Runde könnte die technischen Entwicklungen bereits in den Ansätzen beeinflussen. Darin liegt die Hoffnung, die Entwicklung der Rüstungsausgaben zu bremsen, das nukleare Gleichgewicht auf lange Sicht zu erhalten und damit den Frieden zu festigen.

In dem Abkommen zur Verhinderung eines Atomkrieges vom 22. Juni 1973 (AVA) stimmen die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion darin überein, daß es ein Ziel ihrer Politik ist, die Gefahr eines Atomkrieges und der Anwendung von Kernwaffen zu beseitigen. Das Abkommen schreibt den sicherheitspolitischen Dialog der beiden Weltmächte in Spannungszelten vor, ohne jedoch ihre Bündnisverpflichtungen zu beeinträchtigen. Für die deutschen Sicherheitsinteressen ergeben sich allgemeine Konsequenzen:

- ① Der im AVA ausgesprochene bilaterale Gewaltverzicht verstärkt den Schutz der Verbündeten.
- ② Die Verpflichtung der beiden Vertragsparteien, ihre Beziehungen zu anderen Staaten im Sinne der übernommenen Pflichten zu entwickeln, kann Abrüstungsschritte erleichtern.
- ③ Zu den bisherigen Konsultationspflichten zwischen den beiden Vertragsparteien und ihren Verbündeten treten neue Pflichten zwischen den USA und der Sowjetunion hinzu. Dies dient der Kriegsverhütung und damit dem Interesse unseres Landes, zumal auch konventionelle Konflikte durch das AVA weniger wahrscheinlich werden.

In Konsultationen mit der Bundesregierung hat die amerikanische Regierung klargestellt, daß die Handlungsfreiheit der Vereinigten Staaten und

der westlichen Allianzpartner im Konfliktfall durch das Abkommen nicht eingeengt wird. Im Verteidigungsfall gilt die NATO-Strategie der flexiblen Reaktion und Vorvertheidigung uneingeschränkt weiter. Die Entscheidungsfreiheit zum Einsatz von Nuklearwaffen zur Abwehr eines Angriffs auf NATO-Gebiet wird nicht beeinträchtigt.

63. Sicherheitsfragen berühren auch die Entwicklung des innerdeutschen Verhältnisses. Der am 21. Juni 1973 in Kraft getretene Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (Grundvertrag) hat zwar seinen Schwerpunkt in der humanitären Erleichterung und den besonderen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Aber die wiederholte Bezugnahme des Vertrages auf die territoriale Integrität und deren uneingeschränkte Achtung sowie auf den Gewaltverzicht legt das Gebot der Friedenserhaltung und Konfliktverhütung verbindlich fest. Der Wille beider deutscher Staaten, das Territorium des anderen zu achten, ist erste Voraussetzung für ein friedliches Nebeneinander.

Die in Artikel 5 des Grundvertrages enthaltene Absichtserklärung, zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beizutragen, hat während der Teilnahme beider Staaten an den ersten Verhandlungsrunden der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine Bewährungsprobe bestanden.

In diesem Artikel sprechen sich beide Staaten dafür aus, die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstung in Europa zu unterstützen. Auch diese Erklärung ist durch Teilnahme an den Verhandlungen über gegenseitige, ausgewogene Truppenvermindierungen politische Praxis geworden. Der im Grundvertrag enthaltene Vorbehalt — „ohne Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten“ — ist inzwischen ein in Ost und West gleichermaßen anerkanntes Prinzip.

Der Grundvertrag enthält schließlich die Absichtserklärung, für weltweite Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung einzutreten.

Für multilaterale Konferenzen über Abrüstung und Rüstungsbegrenzung hat der Grundvertrag schon durch die Tatsache Bedeutung, daß er die besonderen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten international klarstellt. Besondere Bedeutung haben vertragliche Regelungen zwischen den beiden deutschen Staaten für die Konferenzen über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und über beiderseitige, ausgewogene Truppenvermindierungen. Die Bundesregierung wäre ohne Grundvertrag gezwungen gewesen, diesen Entspannungsprojekten entweder zu widersprechen oder aber einer gleichberechtigten Teilnahme der DDR zuzustimmen, ohne vorher die besonderen Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten in international anerkannter Form festgelegt zu haben.

Multilaterale Ost-West-Verhandlungen

64. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Verhandlungen über beiderseitige, ausgewogene Truppenvermindierungen sind neue diplomatische Instrumente, an denen die Entspannungsbereitschaft aller Teilnehmerstaaten international gemessen werden kann. Internationale Klimaverschlechterungen könnten auch diese Konferenzen belasten.

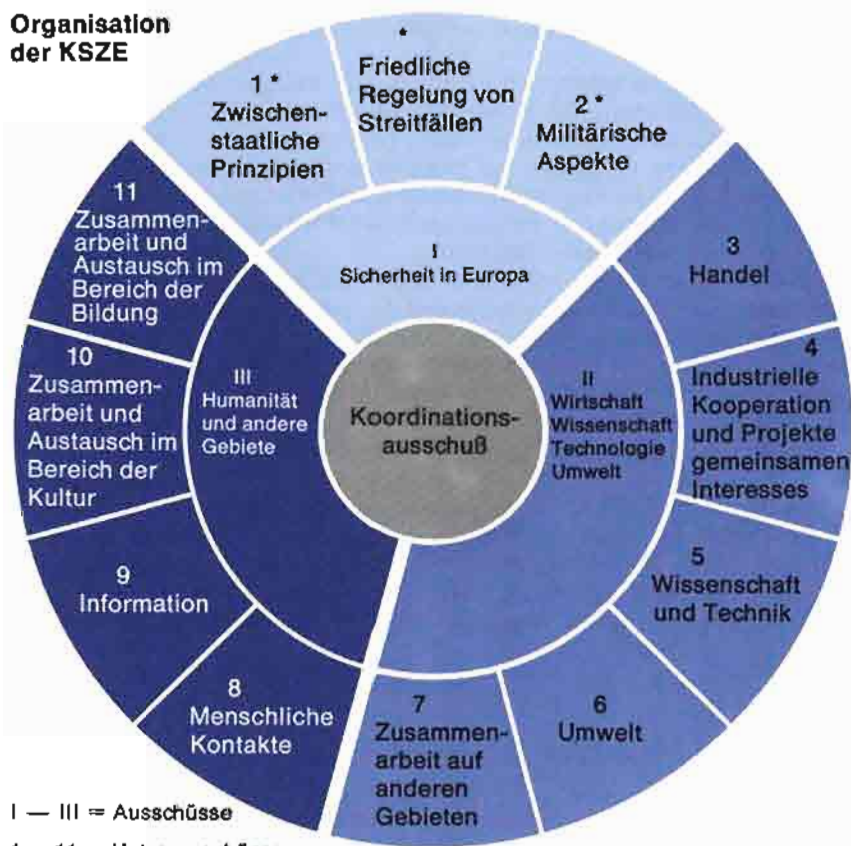
Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

65. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung und Gestaltung des Friedens.

In den sechsmonatigen Vorbereitungsgesprächen in Helsinki haben die 34 Teilnehmerstaaten ihre politischen Zielvorstellungen zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit vorgetragen. Die Bundesrepublik Deutschland vertrat die Auffassung, die Konferenz müsse zu greifbaren Ergebnissen führen und eine Antwort auf die Frage geben, wie sich praktische Zusammenarbeit zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung verwirklichen läßt.

Das Ziel der Bundesregierung ist nicht die Auflockerung von Machtstrukturen. Sie will die Kontakte zwischen den Menschen, den Gesellschaftsgruppen und den Völkern in den Entspannungsprozeß einbeziehen. Die Bundesregierung sieht in einer Intensivierung der menschlichen Kontakte und in einer Verbesserung des Informationsaustausches Schwerpunkte

Organisation der KSZE



*) Den in diesen Feldern genannten Bereichen wurde in den Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen vom 8. Juni 1973 kein spezieller Sachtitel zugeordnet. Für „Friedliche Regelung von Streitfällen“ wurde kein Unterausschuß, sondern eine besondere Arbeitsgruppe eingerichtet.

ihrer Arbeit. Sie begrüßt es, daß in den Vorbereitungsgesprächen von Helsinki ein selbständiger Tagesordnungspunkt „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“ vereinbart werden konnte.

Es mußte auch Interesse daran bestehen, den Zusammenhang zwischen den politischen und militärischen Aspekten der Sicherheit zu wahren. Frieden und Entspannung kann es auf die Dauer nicht geben, wenn zwar einerseits Deklarationen über Gewaltverzicht und Zusammenarbeit ausgetauscht werden, andererseits aber die militärische Konfrontation, vor allem in Mitteleuropa, unverändert bleibt.

Für die KSZE sind drei Phasen festgelegt

Erste Phase: Tagung der Außenminister in Helsinki, die am 7. Juli 1973 beendet wurde. Die Minister verabschiedeten Schlußempfehlungen der Vorverhandlungen und legten neue Vorschläge zur Tagesordnung vor.

Zweite Phase: Arbeit spezialisierter Kommissionen, deren Aufgaben in Mandaten umschrieben sind. Sie begann am 18. September 1973 in Genf und soll zu Entwürfen für Empfehlungen, Resolutionen und Erklärungen führen. Daneben ist periodisch ein Koordinationsausschuß tätig, der die Arbeit der Kommissionen steuert und Maßnahmen prüft, wie die Beschlüsse der Konferenz zu realisieren sind.

Dritte Phase: Verabschiedung der Schlußdokumente — ob durch Außenminister oder Regierungschefs, wird in der zweiten Phase entschieden.

Hauptthemen der KSZE sind

- ① Fragen der Sicherheit,
- ② Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umweltfragen,
- ③ Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen,
- ④ Folgemaßnahmen.

Zum Bereich Sicherheit gehört die Formulierung einer Prinzipienklärung. In Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen sollen Grundsätze für ein friedliches zwischenstaatliches Zusammenleben definiert werden. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung und den Menschenrechten in diesem Prinzipienkatalog ein angemessener Platz zugewiesen wird. Zum Grundsatz der Unverletzlichkeit der Grenzen, der sich aus dem Gewaltverzicht ableitet, kann sie nur eine Formel akzeptieren, die Möglichkeiten einvernehmlicher Grenzänderungen offenhält.

Die Thematik Sicherheit schließt militärische Aspekte ein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Wechselwirkung zwischen politischer und militärischer Sicherheit deutlich gemacht und vertrauensbildende Maßnahmen, wie die Ankündigung von Truppenbewegungen und Manövern sowie der Austausch von Manöverbeobachtern, vereinbart werden sollten.

Bei der Behandlung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Umweltschutz, Kultur und Bildung strebt die Bundesregierung ausgewogene Vereinbarungen auf der Grundlage des gegenseitigen Nutzens an.

In den Gesprächen über eine Verbesserung der Kommunikationen geht es um die Erweiterung der Kontakte und des Informationsflusses zwischen Menschen in Ost und West sowie um humanitäre Erleichterungen. Die Bundesregierung verfolgt damit keine Veränderungen des Systems oder der inneren Verhältnisse anderer Staaten. Sie ist jedoch der Auffassung, daß ein Entspannungsprozeß, der Bestand haben soll, die Menschen verantwortlich einbeziehen und ihnen zugute kommen muß.

Die Bundesregierung verfolgt die Ziele Ihrer Entspannungspolitik im Rahmen von KSZE und MBFR¹³ illusionslos. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses und die Dynamik der europäischen Integration Voraussetzungen für Zustandekommen und Erfolg beider Konferenzen sind.

Die Bundesregierung wird allen Entwicklungen, die das Nordatlantische Bündnis schwächen und die Integration Westeuropas stören könnten, entschlossen entgegenzutreten.

Beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen

66. Die von der Bundesregierung seit Jahren unterstützten Bemühungen der NATO um beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) haben dank der beharrlichen Haltung der NATO und trotz kritischer Zurückhaltung der Staaten des Warschauer Paktes zu Verhandlungen geführt.

Die am 30. Oktober 1973 begonnenen MBFR-Verhandlungen sind der Anfang eines multilateralen Ost-West-Dialogs über Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa, der die bilateralen Verhandlungen über strategische Waffensysteme zwischen den Weltmächten und die Abrüstungsbemühungen der Vereinten Nationen um eine regionale Komponente ergänzt.

Ziele und Grundsätze

67. Die Bundesregierung verfolgt bei MBFR-Verhandlungen folgende Ziele:

- 1) Abbau der militärischen Konfrontation in Mitteleuropa und der mit der Gegenüberstellung konzentrierter militärischer Macht verbundenen Gefahr für den Frieden.
- 2) Verminderung der Streitkräfte in Mitteleuropa, einschließlich der Bundeswehr, um einen Gleichstand von Landstreitkräften der NATO und des Warschauer Paktes auf einem niedrigeren Niveau des Gleichgewichts zu erreichen.
- 3) Entwicklung eines politischen und militärischen Instrumentariums zur Verhinderung von Krisen und Konflikten mit dem Ziel, stabilere Beziehungen in Mitteleuropa herzustellen.

Verhandlungsgrundlagen

68. Die Verhandlungen in Wien werden auf der Grundlage der In Vorgesprächen erreichten Ergebnisse und auf der Basis einer gemeinsamen NATO-Position geführt. In den Vorgesprächen wurde vereinbart:

- Die Verhandlungen erstrecken sich auf die beiderseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen sowie auf damit zusammenhängende Maßnahmen.
- Ziel der Verhandlungen ist es, zur größeren Stabilität und Stärkung von Frieden und Sicherheit in Europa beizutragen.
- Die Verhandlungen sollen so geführt werden, daß der Gegenstand entsprechend seiner Komplexität auf sorgfältige Weise behandelt wird.
- Vereinbarungen müssen nach Inhalt und Zeitrahmen so ausgearbeitet werden, daß sie dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit beider Seiten entsprechen.

¹³) MBFR: Mutual Balanced Force Reductions = Beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen.

MBFR-Grundsätze der Bundesregierung

MBFR-Vereinbarungen sollen

- 1 die unverminderte Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten und sich nicht zum militärischen Nachteil eines Staates oder einer Gruppe von Staaten auswirken,
- 2 beiderseitig und ausgewogen sein, das heißt nach Umfang und zeitlichem Ablauf auf Gegenseitigkeit beruhen, die Unterschiede berücksichtigen, die auf Grund geographischer und anderer Faktoren bestehen, und Maßnahmen vorsehen, die geeignet sind, diese Unterschiede auszugleichen,
- 3 abgestuft und schrittweise verhandelt und vollzogen werden,
- 4 in der NATO dem Prinzip der gemeinsamen Verteidigung und Entspannung Rechnung tragen,
- 5 Stationierungstruppen der Sowjetunion und der USA, aber auch Streitkräfte der anderen Staaten der NATO und des Warschauer Paktes im Reduzierungsgebiet Mitteleuropa umfassen,
- 6 in erster Linie die als bedrohlich empfundenen Offensivkomponenten der Streitkräfte beider Seiten verringern,
- 7 stabilisierende Maßnahmen wie Bewegungsbeschränkungen einschließen,
- 8 mit Vereinbarungen über Verifikationen verbunden sein,
- 9 den Zusammenhalt der Nordatlantischen Allianz und die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft nicht beeinträchtigen,
- 10 nicht zu einer ausschließlich die beiden Staaten in Deutschland umfassenden Zonenbildung oder einer sonstigen Statusminderung für die Bundesrepublik Deutschland führen.

69. Die Bundesregierung sieht in einem Gleichstand der Landstreitkräfte in Mitteleuropa eine geeignete Grundlage für die künftige Sicherheitsstruktur in Europa. Um einen solchen Gleichstand zu erreichen, müssen alle Landstreitkräfte im Reduzierungsgebiet in MBFR-Vereinbarungen einbezogen werden. MBFR kann nur gelingen, wenn die NATO-Staaten ihre Verteidigungsanstrengungen nicht einseitig verringern.

Konfliktverhütung und Gewalteinschränkung

70. Internationale Bemühungen, Konflikte zu verhüten und die Auswirkungen bewaffneter Konflikte einzuschränken, sind neben der Abrüstung und Rüstungskontrolle ein zweites Instrument der Friedenssicherung. Im Einklang mit ihrer Friedenspolitik wird die Bundesregierung in den Ver-

MBFR-Verhandlungen	
Reduzierungsgebiet und Teilnehmerstaaten	
MBFR-Teilnehmerstaaten	
NATO Direkte Teilnehmer (Staaten, deren Gebiet oder Truppen von möglichen Vereinbarungen betroffen sind) Belgien, Kanada, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande, Luxemburg, Großbritannien, Vereinigte Staaten	Warschauer Pakt Direkte Teilnehmer (Staaten, deren Gebiet oder Truppen von möglichen Vereinbarungen betroffen sind) DDR, Polen, CSSR, Sowjetunion
Teilnehmer mit besonderem Status Dänemark, Griechenland, Italien, Norwegen, Türkei	Teilnehmer mit besonderem Status Bulgarien, Rumänien Der Status Ungarns ist offen.
Landstreitkräfte im Reduzierungsgebiet	
NATO USA Belgien Kanada Bundesrepublik Deutschland Niederlande Luxemburg Großbritannien	Warschauer Pakt Sowjetunion DDR Polen CSSR
} rund 775 000	} rund 920 000

einten Nationen bei der unmittelbaren Friedenssicherung und der Stabilisierung der internationalen Beziehungen mitwirken. Dies schließt die Unterstützung von Friedenssicherungsaktionen der Vereinten Nationen ein. Hierzu gehört nicht nur die Mitgliedschaft in den Gremien für Abrüstungsfragen, sondern auch die Teilnahme an Versuchen, Konflikten durch rechtliche Bindungen entgegenzuwirken. Bei Bemühungen, in Konflikten den völkerrechtlichen Schutz von ziviler Bevölkerung und Kombattanten zu verstärken, unterstützt die Bundesregierung die Arbeiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts. Eine für Februar/März 1974 nach Genf einberufene Konferenz fast aller Staaten soll in Ergänzung der vier Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949 zusätzliche völkerrechtliche Regelungen zur Humanisierung bewaffneter Konflikte treffen.

Die Bundesregierung beteiligt sich außerdem an Untersuchungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, bestimmte konventionelle Waffen zu verbieten, die unnötige Leiden verursachen.

Landesverteidigung und Gesellschaft

71. Landesverteidigung ist nicht nur eine militärische Angelegenheit. Sie ist Aufgabe aller Bürger. Die Bundeswehr ist das sichtbare Instrument des Verteidigungswillens des Landes und seiner Bürger. Die Soldaten der Bundeswehr werden ihren Auftrag nur dann selbstbewußt erfüllen können, wenn sie sich des Vertrauens einer breiten Bevölkerungsmehrheit zu den Streitkräften sicher sind.

Bürger und Soldaten

72. Wehrdienst ist kein Ausnahmezustand der Demokratie. Die Idee des Staatsbürgers in Uniform bestimmt den Geist der Streitkräfte. Sie ist zugleich die Klammer, die Militärdienst und zivile Lebensordnung miteinander verbindet. Die Bundeswehr ist in dieser Gesellschaft kein Fremdkörper. Ihre Soldaten sind vom arbeitsteiligen Produktionsprozeß nicht ausgeschlossen. Ihr Dienst gewährleistet die Entfaltung von Leben und Arbeit in freier Selbstbestimmung. Darin besteht die Leistung der Bundeswehr. Diese Aufgabe kann von keiner anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Großorganisation übernommen werden. Die Streitkräfte dokumentieren den Selbstbehauptungswillen der Bürger gegenüber äußerer Bedrohung und Gewaltanwendung.

Die Bundeswehr ist keine geschlossene Gesellschaft. Sie ist ein Exekutivorgan unseres Staates und der parlamentarischen Kontrolle unterworfen. Streitkräfte sind im Unterschied zu allen anderen Großorganisationen ein außerordentliches Machtpotential. Die in den Wehrgesetzen verankerte Kontrolle der bewaffneten Macht muß daher politisch und gesellschaftlich bewußt wahrgenommen werden. In der demokratischen Gesellschaft gibt es auch für das Militär keinen kritikfreien Schonraum: Die Bundeswehr stellt sich der öffentlichen Diskussion. Diese Grundgedanken bestimmen das Verhältnis von Bundeswehr und Öffentlichkeit, von Bürgern in Zivil und Bürgern in Uniform.

Industrielle Gesellschaft und Militär

73. Für die große Mehrheit der Bevölkerung sind Bundeswehr, NATO, Wehrpflicht und Verteidigungshaushalt keine Diskussionsthemen. Die Einstellung zu den Streitkräften schwankt von eher wohlwollend bis gleichgültig. Nur Minderheiten lehnen die Bundeswehr ab. Die Grundeinstellung der Bürger zu Bundeswehr und NATO läßt sich mit den Begriffen der „wohlwollenden Indifferenz“ oder der „passiven Zustimmung“ umschreiben. Es ist eine Haltung, die gegenüber anderen Großorganisationen und supranationalen Einrichtungen auch beobachtet werden kann.

Dieses Meinungsbild beruht weder auf persönlichem Desinteresse noch auf anti-militärischer Einstellung. Es ist auch nicht Folge militärischer Abkapselung gegenüber der Zivilgesellschaft. Die indifferente Haltung der Mehrheit ergibt sich geradezu zwangsläufig aus der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

Kennzeichen moderner Industriegesellschaften ist eine immer weitergehende arbeitsteilige Verästelung und Verfeinerung des Gesamtsystems in eine Vielfalt sich immer feiner spezialisierender Teilbereiche. Dieser Prozeß kann am augenfälligsten in der Gütererzeugung beobachtet werden, gilt aber auch für den staatlichen und privaten Dienstleistungsbereich, für Kultur, Bildung und Wissenschaft.

Fortschreitende Spezialisierung der Gesellschaft in immer mehr Teilgebilde schafft Distanzprobleme. Es wird immer schwieriger, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden. In jedem Beruf, in jeder Organisation herrschen eigene Voraussetzungen, Bedingungen, Notwendigkeiten, gibt es von unterschiedlichen Interessenlagen bestimmte Vorstellungen und Weltbilder, werden andere Anforderungen gestellt. Kein Gesellschaftsmitglied ist heute mehr in der Lage, die Vielzahl gesellschaftlicher und staatlicher Teilgebilde noch vollständig zu überschauen.

Kenntnis und Verständnis der Teil-Systeme setzt Lernen und Verstehen der maßgebenden Notwendigkeiten, der Teil-Rationalitäten voraus. Moderne Sicherheitspolitik ist aber nicht leicht verständlich. Die Vielfalt der Vertragswerke, das Zusammenspiel von internationaler Politik und nationaler Sicherheit, die enge Verflechtung der Bundeswehr in einem internationalen Bündnis, die Fachsprache der Experten, die rasche Entwicklung der Militärtechnologie haben den komplexen Sachverhalt moderner Sicherheitspolitik ergeben.

74. Eine distanzierte Haltung des Bürgers zum Staat und damit auch zu den Streitkräften kennzeichnet — mit Unterschieden von Land zu Land — industriell entwickelte und demokratisch verfaßte Gesellschaften. Die Situation in unserem Land stellt mithin keinen Sonderfall dar. Das zivil-militärische Verhältnis ist in den uns vergleichbaren Staaten mit entsprechendem politischen und gesellschaftlichen Entwicklungsstand prinzipiell gleich. Die Beziehungen von Militär und Gesellschaft sind in erster Linie von strukturellen Bedingungen und nicht von individuellen Faktoren oder positiven und negativen historischen Erinnerungsbildern bestimmt.

Äußere Sicherheit ist nur eine unter vielen staatlichen Aufgaben. Zu Ihrer Bewahrung bedient sich der Staat einer auf Waffengebrauch spezialisierten Organisation. Die Bundeswehr ist Teil des politischen Handlungssystems. Ihre Integration in die Gesellschaft meint nicht die Ausrichtung der Streitkräfte nach ausschließlich zivilen Verhaltensregeln. Das würde bedeuten, die arbeitsteilige Trennung von bewaffneter Macht und Zivilgesellschaft wieder aufzuheben, den historisch erreichten Fortschritt arbeitsteiliger Spezialisierung rückgängig zu machen. Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft bedeutet vielmehr die Übernahme aller jener gesamtgesellschaftlich vorherrschenden und verfassungsrechtlich garantierten Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, die mit den Aufgaben der Streitkräfte vereinbar sind.

Zivilisten und Soldaten befinden sich in der Normalität, wenn sich beide Seiten mit selbstverständlicher Bereitschaft und Offenheit begegnen. Gesellschaftliches Vertrauen gegenüber spezialisierten Teilsystemen, die vom Bürger kaum überschaut werden können, äußert sich im allgemeinen

als wohlwollende Gleichgültigkeit: Einer Großorganisation gegenüber, der man nicht traut, ist man nicht gleichgültig. Die Ausdrucksform des Vertrauens ist selbstverständlich Hinnahme des Bestehenden. Die Bundeswehr ist integriert, wenn sie im Bewußtsein des Bürgers so nüchtern und selbstverständlich aufgenommen wird wie andere Staatsorgane auch. Niemand wird verlangen, daß der Bürger der Polizei, der Justiz oder anderen staatlichen Einrichtungen gefühlsbestimmte Einstellungen entgegenbringt. Die Normalität des zivil-militärischen Verhältnisses beruht nicht auf Gefühlen, sondern auf der Selbstverständlichkeit alltäglicher Begegnungen von Bürgern in Zivil und Bürgern in Uniform.

75. Verteidigungsbereitschaft oder Wehrwille oder Wehrmotivation der Bevölkerung bedürfen nicht der ideologischen Steuerung. Der Wille zur Selbstbehauptung, notfalls zur bewaffneten Verteidigung der freiheitlichen Lebensweise, benötigt kein Feindbild. Verteidigungsbereitschaft ist gegeben, wenn dem politischen Gesamtsystem mehrheitlich zugestimmt wird. Besteht in dieser Hinsicht gesellschaftliche Übereinstimmung, wird die Legitimität des politischen Systems gemeinhin anerkannt, dann sind darin auch die Streitkräfte eingeschlossen. Auch sie werden von dieser Zustimmung getragen. Damit ist zugleich Verteidigungsbereitschaft gegeben. Einen von politischen Bedingungen isolierten und vorselbständigten Wehrwillen, eine von der politischen und gesellschaftlichen Willens- und Bewußtseinsbildung abgetrennte und insofern absolut gesetzte Verteidigungsbereitschaft kann es nicht geben. Die gesellschaftliche Zustimmung zum politischen Gesamtsystem umfaßt auch die Streitkräfte. Sie werden als selbstverständliches Instrument staatlicher Existenzsicherung empfunden. Auch der Verteidigungshaushalt ist eine Grundlage staatlicher Selbstbehauptung.

Das zivil-militärische Verhältnis

76. Das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft war von Anfang an durch die nüchterne Einsicht bestimmt, daß die Wiederaufstellung eigener Streitkräfte unter den politischen Umständen unumgänglich notwendig war. Meinungsumfragen ergeben seit Jahren hohe Zustimmungsraten zu Existenz und Auftrag der Bundeswehr. Die Mehrheit der Bevölkerung hält Bundeswehr und NATO für sicherheitspolitisch notwendige Einrichtungen.

Einschätzung der außenpolitischen Lage und Bewertung der Bundeswehr hängen unmittelbar zusammen. Das Gefühl äußerer Bedrohung — Beispiel: CSSR-Besetzung 1968 — führt zu mehr Zustimmung. Schwindende Sorge um die äußere Sicherheit verringert die Zustimmungsraten und vergrößert den Anteil der Meinungslosen. Diese Schwankungen im öffentlichen Meinungsbild ließen sich in der Vergangenheit immer wieder beobachten. In der Gegenwart wird die Bedeutung der Bundeswehr geringer veranschlagt als in den Vorjahren.

Die Befragungen zeigen: Veränderungen im Meinungsbild dokumentieren die Bewertung der jeweiligen außen- und sicherheitspolitischen Situation durch die Bevölkerung, nicht aber die Einstellung des Bürgers zur Landesverteidigung oder sein Verhältnis zur Bundeswehr. Die außenpolitische

Einschätzung der Bundeswehr

EMNID-Repräsentativbefragungen im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung

Frage: „Halten Sie die Bundeswehr in der heutigen Zeit und bei der heutigen Weltlage für sehr wichtig, wichtig, nicht so wichtig, unwichtig, überflüssig, schädlich, gefährlich?“

	März 1970 in Prozent*	Sept./Okt. 1971 in Prozent*	April/Mai 1972 in Prozent*	April/Mai 1973 in Prozent*
sehr wichtig	16	14	14	9
wichtig	52	48	52	41
nicht so wichtig	16	17	21	23
unwichtig	4	5	4	8
überflüssig	5	5	4	6
schädlich	1	1	1	1
gefährlich	1	1	1	2
keine Antwort	6	8	4	9

Die Hälfte der Bevölkerung hielt im April/Mai 1973 die Bundeswehr für „wichtig“ oder „sehr wichtig“. 23 Prozent bezeichneten sie als „nicht so wichtig“. Insgesamt 17 Prozent betrachteten sie als „unwichtig“, „überflüssig“, „schädlich“ oder „gefährlich“. Der Anteil der Meinungslosen betrug 9 Prozent. Gegenüber den Vorjahren hat der Bevölkerungsanteil, der die Bundeswehr als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ empfindet, nicht unerheblich abgenommen. Entsprechend größer geworden ist der Prozentsatz derjenigen, die sie als „nicht so wichtig“, „unwichtig“ oder „überflüssig“ ansehen.

*) Differenzen (± 1) bei der Summenbildung erklären sich aus Auf- oder Abrundungen auf volle Prozentwerte.

Entwicklung ist nicht Gegenstand verbreiteter Sorge. Im Gegensatz zu früheren Jahren wird die Möglichkeit, daß es in absehbarer Zeit in Europa zu einem militärischen Konflikt kommen könnte, von 70 Prozent der Bevölkerung für unwahrscheinlich gehalten. Entsprechend geringer wird die Bedeutung der Bundeswehr in der heutigen Weltlage gesehen.

Es ist Ziel der Bundesregierung, mit einer Politik des Gleichgewichts und der Zusammenarbeit die politische Lage in Europa zu entspannen. Das

geringere Gewicht, das den Streitkräften im Hinblick auf die außenpolitische Lage beigemessen wird, ist insoweit kein Votum gegen die Bundeswehr oder Ausdruck schwindenden Verteidigungswillens. Die Bereitschaft, bewährte vertragliche Bündnisverpflichtungen einzuhalten, die Sicherung durch die Bundeswehr zu gewährleisten und beträchtliche Geldmittel dafür aufzubringen, besteht unverändert fort.

Jugend und Streitkräfte

77. Die Meinungen und Einstellungen zu Bundeswehr und Landesverteidigung sind in der jungen Generation, hier vor allem bei Oberschülern und Studenten, weniger positiv als in der Gesamtbevölkerung. Wer von der Wehrpflicht unmittelbar betroffen ist, zeigt die geringste persönliche Dienstbereitschaft.

Persönliche Einstellung zum Wehrdienst							
EMNID-Umfrage im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung April/Mai 1973							
	Gerne Soldat werden in Prozent	Notwendige Pflicht in Prozent	Sehr ungern Soldat werd. in Prozent	Gar nicht Soldat werd. in Prozent	Keine Antwort in Prozent	Prozent*	Männer
Insgesamt	8	40	25	23	5	101	934
Altersgruppen							
16 bis 19 Jahre	11	23	25	34	8	101	65
20 bis 29 Jahre	8	38	23	27	4	100	130
30 bis 39 Jahre	5	45	29	18	3	100	192
40 bis 49 Jahre	7	40	31	21	1	100	166
50 bis 64 Jahre	7	40	25	21	7	100	227
65 Jahre u. älter	10	41	12	27	10	100	154
Schulbildung							
Hauptschule	8	40	25	22	5	100	629
Mittlere Reife	8	40	24	22	5	99	183
Abitur, Universität	7	36	24	29	4	100	122

*) Differenzen (± 1) bei der Summenbildung erklären sich aus Auf- oder Ab-
rundungen auf volle Prozentwerte.

Mit steigendem Lebensalter wächst dann die Zustimmung zum Wehrdienst. Die mehrheitlich ablehnende Einstellung der 16- bis 19jährigen jungen Männer normalisiert sich bereits in der Altersklasse der 20- bis 29jährigen. Doch ist die Kritik an der allgemeinen Wehrpflicht alles in allem lauter geworden — eine Erscheinung, die in anderen Industrienationen auch beobachtet werden kann.

Frauen beurteilen die Notwendigkeit von Bundeswehr und Wehrdienst bisher im allgemeinen positiver als Männer. Die weibliche Bevölkerung ist von der Wehrpflicht nicht unmittelbar, sondern nur indirekt betroffen, wenn der Freund, Verlobte oder Ehemann zum Grundwehrdienst einberufen wird. Neuere Umfrage-Ergebnisse lassen erkennen, daß vor allem die jüngeren Frauen sich in der Einstellung zur Bundeswehr von den Männern kaum noch unterscheiden.

78. Alter und Bildungsstand bestimmen die persönliche Einstellung zum Wehrdienst. Haupt- und Berufsschüler sehen die Bundeswehr deutlich positiver als Abiturienten und Studenten. Die Entscheidung für oder gegen den Wehrdienst, für oder gegen den Soldatenberuf beruht in erster Linie auf Beurteilung der innerhalb und außerhalb des Militärs zu erwartenden Existenz. Wer eine höhere Schulbildung hat, will regelmäßig auch studieren. Entsprechend gering ist die berufliche Attraktivität der Bundeswehr, entsprechend groß die persönliche Belastung durch den Wehrdienst. Das führt zu einer negativeren Einstellung der jungen Intelligenz gegenüber dem Wehrdienst und der Bundeswehr. Haupt- und Berufsschülern eröffnet der Militärdienst größere Chancen. Er bietet Gelegenheit zur beruflichen Weiterbildung oder Umschulung auf einen besseren Zivilberuf. Mit der Einrichtung eigener Hochschulen besitzt die Bundeswehr nun auch ein Bildungsangebot, das den Interessen der Jugendlichen mit höherer Schulbildung entspricht.

Nützlichkeitsgesichtspunkte, Rentabilitätserwägungen, die Vor- oder Nachteile des Wehrdienstes für das persönliche und berufliche Fortkommen, nicht jedoch ideologisch-politische Einfüße prägen das Einstellungsbild der jugendlichen Mehrheit. Politische Argumente gegen Bundeswehr und Wehrdienst sind vielfach psychologische Rationalisierungen, nachträgliche überindividuelle Begründungen privater Nützlichkeitsbewägungen.

Wehrpflicht

79. Der Wehrdienst ist für den jungen Bürger ein Opfer. Der wehrpflichtige Soldat wird durch die Einberufung aus seiner vertrauten Umwelt herausgenommen. Er muß seine privaten Lebensinteressen zurückstellen und eine fremdbestimmte Bindung eingehen, die seine persönliche Bewegungsfreiheit einengt. Er erleidet Zeit- und Einkommensverluste. Ausbildungsgänge werden unterbrochen. Die Bundesregierung sieht diese Belastungen. Sie hat sich dennoch entschlossen, am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht bei 15 Monaten Grundwehrdienst festzuhalten. Sie konnte bei der Planung einer neuen Wehrstruktur an der gegenwärtigen und voraussehbaren wirtschaftlichen und sozialen Wirklichkeit nicht vorbeigehen. Sie

durfte auch den Kosten-Nutzen-Effekt und die sicherheitspolitischen Notwendigkeiten zugunsten einer Entlastung der jungen Staatsbürger nicht vernachlässigen. Schließlich überwiegen die Vorteile des Wehrpflichtsystems dessen Nachteile.

Die Wehrpflicht bildet die stärkste und augenfälligste Verbindung zwischen Bundeswehr und Bevölkerung. Sie erfüllt im wesentlichen vier Aufgaben:

- Wehrpflichtige füllen den personellen Organisationsrahmen der Streitkräfte.
- Wehrpflichtige bilden das Reservoir, aus dem die Streitkräfte freiwillig Längerdienende gewinnen.
- Wehrpflichtige sichern den Streitkräften den Anschluß an die geistige, politische und technologische Entwicklung der Gesellschaft.
- Wehrpflichtige erwerben durch den Wehrdienst auch zivilberuflich verwendbare Fertigkeiten und gewinnen demokratisches Staatsbewußtsein.

80. Die Wehrpflicht hält einen ständigen Austauschprozeß zwischen Streitkräften und Zivilgesellschaft in Gang, der beiden Seiten zugute kommt. Wehrpflichtige sichern den Kontakt zur Zivilgesellschaft, halten die militärische Organisation in Richtung auf den Zivilbereich offen. Die Streitkräfte nehmen auf diese Weise unmittelbar an den sozialen Veränderungen in ihrer gesellschaftlichen Umwelt teil. Geistige Isolierung wird vermieden. Der militärische Vorgesetzte muß seine Führungsmethoden und sein Führungsverhalten immer wieder überprüfen, den veränderten Bedingungen anpassen und neue Wege gehen. Menschenführung wird nicht zur stumpfen Routine, sie ist ein täglich neu zu meisterndes Problem, dafür aber befreit von Erstarrung und Formalismus.

Wehrpflichtige prägen wesentlich das Bild der Streitkräfte. Zugleich hat der Wehrdienst wiederum Rückwirkungen auf Einstellung und Charakterbild der jungen Männer. Wehrdienst ist kein unersetzlicher Faktor im Sozialisationsprozeß junger Menschen. Dennoch ergab eine im Auftrag des Bundesministers der Verteidigung angestellte EMNID-Untersuchung zur Sozialisationsfunktion der Bundeswehr Unterschiede in den spezifischen Eigenschaften, dem Leistungsbild, dem Bildungstreben und der staatsbürgerlichen Einstellung von gedienten und ungedienten jungen Männern. Für den Gedienten gilt mehr als für den Ungedienten, daß er sich „überall einfügen kann“, „überall beliebt ist“, „sportlich eingestellt ist“. Junge Leute, die Wehrdienst geleistet haben, werden entgegen vorurteilsbehafteter Propaganda häufiger als „friedfertig“ bezeichnet, gelten als verantwortungsbewußter, selbstbeherrschter, bescheidener und haben eine besondere Bereitschaft zur Teamarbeit. Sie besuchen öfter berufliche Bildungsveranstaltungen und zeigen ein stärkeres Streben nach Weiterbildung im Betrieb: 32 Prozent der gedienten jungen Männer gegenüber 24 Prozent ihrer ungedienten Alterskameraden nehmen „sehr oft/öfter“ an beruflichen Bildungsveranstaltungen teil. Die Wehrpflicht stärkt schließlich auch das demokratische Potential in der Gesellschaft: Jugendliche mit Wehrdienst Erfahrung besitzen größeres demokratisches Staatsbewußtsein und stehen positiver zum politisch-gesellschaftlichen System. Die Untersuchung widerlegt damit eine ganze Serie von Vorurteilen, Verdächtigungen und abträglichen Behauptungen, die über den Wehrdienst verbreitet werden.

Kriegsdienstverweigerer

81. Die Truppe ist von der Frage der Kriegsdienstverweigerung unmittelbar nur betroffen, wenn bereits dienende Soldaten einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer stellen. Im Jahre 1972 waren das 3305 größtenteils wehrpflichtige Soldaten. Diese Quote liegt sowohl unter der Zahl des Jahres 1971 (= 3805) als auch des Jahres 1968 (= 3494), als der steile Anstieg der Antragszahlen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer begann. Mit 42,5 Prozent stellten Abiturienten auch 1972 wieder die stärkste Gruppe wehrdienstverweigernder Soldaten. Von 1968 bis 1972 sank der Anteil der Soldaten an der Zahl aller Anträge auf Kriegsdienstverweigerung von rund 30 Prozent auf 9 Prozent. Die Truppe ist mit dem Problem wehrdienstverweigernder Soldaten dank eindeutiger Regelungen immer besser fertig geworden. Sie hat mit mehr Erfolg auch kritische Wehrpflichtige integrieren können.

In der zweiten Jahreshälfte 1972 hat sich der Anstieg der Antragszahlen verlangsamt. Diese Entwicklung setzte sich 1973 fort. Bis zum 30. September 1973 haben 6,7 Prozent der 1972 gemusterten Angehörigen des Ge-

Jahr	Anträge	Anteil an der Gesamtzahl der Anträge in Prozent
1956 bis 1966	1 515	
1967	871	14,6
1968	3 494	29,2
1969	2 600	18,0
1970	3 198	16,4
1971	3 805	13,7
1972	3 305	9,1
1973*	2 278	8,3

*) Stand 30. September 1973.

burtsjahrgangs 1953 einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt. Die Hälfte der Antragsteller — etwa 12 000 — waren Abiturienten. Im Juni 1973 unterschritt die Zahl der Anträge erstmals das Vorjahresergebnis im Vergleichsmonat. Insgesamt zeigten die Antragszahlen in den ersten neun Monaten 1973 aber noch eine leicht steigende

Kriegsdienstverweigerer 1956 bis 1973

Jahr	Anträge	Zunahme gegenüber Vorjahr	
		absolut	In Prozent
1956 bis 1966	33 392		
1967	5 963	+ 1532	+ 34,5
1968	11 952	+ 5989	+ 100,4
1969	14 420	+ 2468	+ 20,6
1970	19 363	+ 4943	+ 34,3
1971	27 657	+ 8294	+ 42,8
1972	33 792	+ 6135	+ 22,2
1973*	27 589	+ 675**	+ 2,5**

*) Stand 30. September 1973.

**) Vergleich zum Stand 30. September 1972.

Tendenz. Sie lagen um 2,5 Prozent über denen in den vergleichbaren Monaten 1972.

Die Antragszahlen des Jahres 1973 haben — erstmals seit zehn Jahren — das Vorjahresergebnis nur geringfügig überschritten. Für diese Entwicklung gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse. Untersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Bemerkenswert bleibt, daß die Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer, oft als „Zeichen einer Systemkrise“ gewertet, gerade zu der Zeit nicht stärker zugenommen haben, da der Gesellschaft mit Blick auf die Außen- und Entspannungspolitik der Bundesregierung nachlassender Wehrwille und Entspannungseuphorie nachgesagt wurden.

82. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer haben einen Zivildienst zu leisten. Von 15 600 Zivildienstplätzen waren am Stichtag 30. September 1973 etwa 11 800 besetzt. Einer vollen Ausschöpfung stehen Hindernisse vielfältiger Art entgegen. Der Deutsche Bundestag hat im Mai 1973 das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst einstimmig verabschiedet. Damit wurden die Voraussetzungen für mehr Dienstplätze und eine bessere Verwaltung des Zivildienstes geschaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt, bis Ende 1974 etwa 20 000 Zivildienstplätze, vor allem im sozialen Bereich, zur Verfügung zu stellen. Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ist ein Bundesamt für den Zivildienst geschaffen worden. Seine Aufgaben sind Planung, Steuerung und Überwachung einer effektiven Verwendung der Dienstleistenden.

Kriegsdienstverweigerung kann heute nur Verweigern des Wehrdienstes bedeuten. Es gibt Anzeichen dafür, daß ein Teil der Antragsteller den

Wehrdienst nur für sich selbst ablehnt, nicht aber den Verteidigungsgedanken schlechthin. Andererseits zeigt sich in der verstärkten Option für humanitäre Lebensinhalte, in sozialer Sensibilität und nicht zuletzt in der Neigung, Politik aus moralischem Blickwinkel zu sehen, eine neue Erscheinungsform von Jugendidealismus und internationaler Solidarität mit Schwächeren. Diese Tendenz richtet sich gegen Gewaltanwendung nach außen und damit auch gegen Bundeswehr und Wehrdienst. Demgegenüber scheint die Bereitschaft zum Konflikt auf dem Feld der Gesellschaftspolitik zu wachsen.

Freiheit und Disziplin

83. Disziplin in der Bundeswehr ist wie in anderen Bereichen unserer Gesellschaft normgerechtes oder normentsprechendes Verhalten. Die militärischen Normen werden durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Vorschriften, Erlasse, Befehle sowie durch die allgemein anerkannten Regeln des Zusammenlebens in der Gemeinschaft bestimmt. Ohne Disziplin ist zweckhaftes und zielgerichtetes Handeln nicht möglich. Disziplin garantiert die notwendige Verlässlichkeit der Reaktion. Streitkräfte können darauf nicht verzichten.

Disziplin in der Bundeswehr hat äußerliche Entsprechungen zu Disziplin-erfordernissen in anderen Organisationen, vor allem in der Arbeitswelt. Sie ist jedoch zugleich von Besonderheiten gekennzeichnet, die nicht nur aus technischen Sachzwängen herrühren und die persönliche Freiheit des Soldaten über das im Zivilleben übliche Maß hinaus einschränken und reglementieren. Hierarchische Strukturen gibt es auch außerhalb der Bundeswehr. Das Prinzip von Befehl und Gehorsam wird aber nirgendwo so nachdrücklich gehandhabt wie in den Streitkräften.

Fragen des Führungsstils sind nicht Strukturprobleme der Organisation. Ob ein überwiegend traditioneller, kooperativer oder personaler Führungs- und Verhaltensstil praktiziert wird, ist in erster Linie eine Frage der handelnden Persönlichkeit, des jeweiligen Organisationsteils und der Reaktionen betroffener Untergebener. Alle Tätigkeiten in den Streitkräften sind funktional, wenn sie zur Erreichung des verfassungsmäßigen Organisationsziels beitragen. Mit diesem Funktionsbegriff löst sich der oft konstruierte Gegensatz zwischen „funktionaler“ und „formaler“ Disziplin auf. Die Begriffe „Amtsautorität“, „Haltungsdisziplin“ oder „formale Disziplin“ umschreiben ein Verhalten, das zunächst einmal als funktional für die Erreichung des Organisationsziels gelten muß. „Amtsautorität“ und „formale Disziplin“ sind Verhaltensorientierungen, die von der Organisation als verlässlich ausgewählt wurden. Entfallen die spezifisch funktionalen — personalen oder kooperativen — Übereinkünfte, aus denen sich Disziplin ergibt, dann müssen Amtsautorität und Haltungsdisziplin ergänzend eingesetzt werden. Von der Autoritätsstruktur der Organisation her gesehen muß der Inhaber formaler Kompetenzen die Chance haben, seinen aus dem Organisationsziel abgeleiteten Willen notfalls auch gegen Widerstand durchzusetzen. Wenn dies nicht pauschal vorgegeben ist, kann eine Militärorganisation nicht einsatzbereit sein.

Die Militärorganisation kann sich nicht allein auf Ansehen und Tugenden des Vorgesetzten stützen. Sie muß auch bei einem Ausfall personaler Autorität oder Sachautorität im Sinne des Organisationsziels bestehen können. Einen zweigeteilten Disziplinbegriff kann es darum nicht geben. Davon unberührt bleibt die Erkenntnis, daß Führen fraglos leichter ist, wenn der Amtsinhaber zugleich auch personale Autorität genießt und über hervorragendes Fachwissen verfügt.

Freiheit und Disziplin stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Sie erfahren ihre schärfste Konfrontation in der Person des wehrpflichtigen Soldaten, der seinen Grundwehrdienst leistet. Der Wehrpflichtige kommt nicht aus eigenem Entschluß in die Streitkräfte. Wehrpflichtige Soldaten bleiben auch während ihrer Dienstzeit dem sozialen Milieu verbunden, dem sie entstammen. Die Streitkräfte sind bemüht, durch heimatnahe Einberufung, die Erlaubnis, Zivilkleidung zu tragen, durch Freifahrten und großzügige Ausgangs- und Urlaubsregelungen im Rahmen einer modernen Menschenführung diesen zivilen Lebenszyklus nicht mehr als unbedingt nötig zu unterbrechen.

Die Entwicklung der Bundeswehr

Die neue Struktur der Bundeswehr

84. Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 eine neue Struktur der Bundeswehr angekündigt. Sie hat hierzu festgestellt: „Präsenz und Kampfkraft der Bundeswehr müssen erhalten bleiben. Wir werden — auch unter Berücksichtigung des Berichts der Wehrstruktur-Kommission und nach Konsultation mit unseren Bündnispartnern — eine Wehrstruktur zu finden haben, mit der die Bundeswehr ihre Aufgaben auch künftig erfüllen kann.“

Ziele der Struktur der Bundeswehr

85. Aufgabe und Aufträge der Streitkräfte bestimmen die Struktur der Bundeswehr. Die Struktur muß an den folgenden Zielen ausgerichtet sein:

- ① Die Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland dienen gemäß Artikel 87 a des Grundgesetzes ausschließlich der Verteidigung. Die Beschränkung auf die Verteidigung ist die verfassungsrechtlich gebotene Ergänzung zu dem in Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgesprochenen Verbot der Vorbereitung eines Angriffskrieges. Diesen Verfassungsgrundsätzen muß die Struktur der Streitkräfte entsprechen.
- ② Die Bundeswehr ist eine Bündnisarmee. Ihre Struktur muß die militärischen Bündnisverpflichtungen nach Zahl, Qualität, Präsenzgrad und Dislozierung der Feld- und Einsatzverbände und hinsichtlich territorialer Aufgaben erfüllen.
- ③ Das militärische Kräfteverhältnis kann sich ändern. Die Struktur muß deshalb so flexibel sein, daß sie in gewissem Rahmen sicherheitspolitischen Entwicklungen ohne wesentliche Änderungen angepaßt werden kann.
- ④ Streitkräfte eines hochindustrialisierten Staates wie der Bundesrepublik Deutschland müssen — auch bei begrenzten Haushaltsmitteln — in ihrer Ausrüstung der Bedrohung sowie dem technischen und gesellschaftlichen Selbstverständnis der westlichen Industrieländer entsprechen. Die Investitionsaufwendungen müssen eine erstrangige Ausrüstung ermöglichen.
- ⑤ Industriestaaten haben ein hohes Lohnniveau, Streitkräfte deswegen hohe Personalkosten. Ausbildung und Verwendung des militärischen Personals müssen darum in einem kostenwirksamen Verhältnis stehen. Der Friedensumfang der Streitkräfte bildet den Kern ihres Verteidigungsumfanges. Führung und Organisation der Streitkräfte müssen bereits im Frieden den Bedingungen des Verteidigungsfalls entsprechen. Sie müssen der Kommandostruktur des Bündnisses und dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland angepaßt sein.

Gründe für eine neue Struktur der Bundeswehr

86. Die im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien halten in Übereinstimmung mit der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 eine neue Wehrstruktur für notwendig. Zu diesem Ergebnis war auch die von der Bundesregierung berufene Wehrstruktur-Kommission in ihrem Bericht vom 17. November 1972 gelangt (siehe Seite 78 ff.). Die Bundeswehrführung bestätigt diese Beurteilung.

Strukturschwächen

87. Die Bundeswehr muß auch in Zukunft den nationalen Sicherheitsbedürfnissen und dem Anspruch auf Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Sie wird den Forderungen der NATO-Strategie noch nicht voll gerecht, vor allem nicht mit den konventionellen Kräften für Abschreckung und Verteidigung. Die Planziele der NATO für die Streitkräfte wurden bislang nicht voll befriedigend erreicht. Dies wiegt heute um so schwerer, als der Warschauer Pakt im Gegensatz zu den Entwicklungen in NATO-Staaten seine Rüstung forciert.

Die gesellschaftliche Entwicklung in Industriestaaten verringert das Freiwilligenaufkommen, vor allem der Zeitsoldaten mit mittlerer und längerer Dienstzeit. Für den erforderlichen Personalumfang unserer Streitkräfte reicht die Zahl an Freiwilligen schon jetzt nicht aus. Darum muß die Wehrpflicht bleiben. Mit der Handhabung der Wehrpflicht sind allerdings Probleme verbunden. So werden die Geburtsjahrgänge größer, die in den nächsten Jahren zum Wehrdienst herantreten. Schon in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts kann Wehrgerechtigkeit nicht mehr durch Heranziehung aller Wehrdienstfähigen zu den Streitkräften und zu anderen Diensten erreicht werden.

88. Ungeachtet vermehrter Aufwendungen für die Bundeswehr hat sich das Verhältnis zwischen Investitionen und Betriebskosten seit 1967 in der Tendenz verschlechtert. Ursache: Die jährliche Wachstumsrate des Verteidigungsetats ist geringer als der Zuwachs an Ausgaben für den Betrieb

**Jährliche Personalkosten eines Offiziers,
eines Unteroffiziers und eines Wehrpflichtigen**
DM pro Jahr im Bundeswehrdurchschnitt

	1970	1971	1972	1973
Offizier	27 621	31 570	33 640	36 300
Unteroffizier	17 827	20 190	22 260	23 570
Wehrpflichtiger	7 560	10 325	11 570	11 660

der Bundeswehr, das heißt der Aufwendungen für Personal, Materialerhaltung, Verpflegung, Betriebsstoffe, Bewirtschaftung der Liegenschaften. Wichtigste Ursache dafür ist die Steigerung der Personalausgaben, vor allem bedingt durch die Lohn- und Gehaltsentwicklung. So sind die Betriebsausgaben der personalintensiven Verbände, wie Panzer-, Panzergrenadier- und Jägerbrigaden sowie Flugabwehr-Raketen-Regimenter HAWK und NIKE, besonders stark gestiegen. Die wachsenden Kosten der Materialerhaltung belasten dagegen besonders die materialintensiven Geschwader der Luftwaffe und der Marine (siehe Seite 66 f.). Hier wirken sich neben dem allgemeinen Preisanstieg erhöhte Aufwendungen für komplizierte Systeme aus. Die Materialerhaltungskosten für ein Flugzeug des Typs F-104 G STARFIGHTER stiegen je Flugstunde von 2706 DM im Jahre 1970 auf 3430 DM im Jahre 1971 und auf 5000 DM im Jahre 1972. Die jährlichen Erhaltungskosten für einen Zerstörer der „Hamburg“-Klasse beliefen sich 1970 auf 4 Millionen DM, 1971 auf 5,8 Millionen DM und 1972 auf 6,3 Millionen DM.

Die Steigerungsraten der Investitionen bleiben im Durchschnitt der Jahre seit 1967 hinter denen der Betriebsausgaben zurück. Sie werden zum Teil aufgezehrt durch den Kaufkraftverlust. Hinzu kommt, daß neue Systeme und Geräte mit höherer militärisch-technischer Leistungsfähigkeit teurer sind als ihre Vorgänger.

Die im Haushaltsentwurf der Bundesregierung vorgesehene finanzielle Ausstattung der Bundeswehr im Jahre 1974 reicht aus, um den Betrieb zu gewährleisten und den notwendigen Bedarf an Investitionen zu decken. Dennoch bleibt das Problem wachsender Betriebsausgaben bestehen und damit die Aufgabe, die Schere zwischen Investitionen und Betrieb, die sich in den vergangenen Jahren immer mehr geöffnet hat, so weit zu schließen, daß die notwendige Modernisierung des Materials zu keinem Zeitpunkt gefährdet wird. Es kommt darauf an, bei einem Umfang der Bundeswehr, der den sicherheitspolitischen Bedürfnissen genügt, einerseits die notwendigen Investitionen zu sichern, andererseits die Verbände so zu organisieren, daß sie zum sofortigen Einsatz bereit sind beziehungsweise in wenigen Tagen ihren vollen Einsatzgrad erreichen.

Konsequenzen der Militärstrategischen Konzeption

89. Die Militärstrategische Konzeption der Bundeswehr ist in Übereinstimmung mit dem strategischen Denken der NATO entwickelt worden. Die Struktur der Bundeswehr konnte bisher nicht voll der veränderten NATO-Strategie angepaßt werden. Aus dieser Strategie sind Konsequenzen für die Struktur zu ziehen: Bestimmte Aufgaben können entfallen, andere begrenzt oder zusammengelegt werden. Organisatorische Veränderungen werden möglich beziehungsweise notwendig.

Anpassung an den technischen Fortschritt

90. Die Waffensysteme der kommenden Jahre werden mehr Feuerkraft und eine höhere Beweglichkeit haben. Dies und die Fortentwicklung der Führungssysteme wirken sich auch auf die Organisationsformen aus, die wahrscheinlich weniger personalintensiv sein können.

Entwicklung der Betriebskosten von Großverbänden

Die Betriebskosten der Großverbände sind errechnet auf der Grundlage von Repräsentativerhebungen der jährlichen Betriebskosten bei ausgewählten typischen Organisationseinheiten, zum Beispiel Kompanien, Bataillonen. Den Berechnungen für das Jahr 1973 liegen Normkosten zugrunde. Nach dem Kostenrechnungssystem der Bundeswehr sind die Betriebskosten gegliedert in Personalkosten, Materialkosten (Einzelverbrauchsgüter und Fremdleistungen zur Erhaltung und Instandsetzung des Wehrmaterials, des standortgebundenen Materials und der Ausstattungen der Verwaltungsdienststellen, Verbrauch von Betriebsstoffen und Munition, Gerätemieten), Infrastrukturkosten (Unterhalt, Bewirtschaftung, Mieten, Pachten und sonstige Abgaben) und Allgemeine Betriebskosten.

Ausgewählte Beispiele (keine Durchschnittswerte)
in Millionen DM

Heer	1970	1971	1972	1973	Beschaffungswert zum Zeitpunkt der Beschaffung
Panzerbrigade (Leopard)					250
Personal	41,9	47,6	53,7	53,9*	
Material	20,4	24,1	24,6	23,5*	
Infrastruktur	2,4	3,1	3,6	3,8	
Allg. Betriebskosten	0,9	1,2	1,2	1,1	
Gesamt	65,6	76,0	83,1	82,3	
Panzergrenadierbrigade (Leopard/Marder)					260
Personal	44,6	50,7	55,7	57,2*	
Material	23,1	24,1	21,3	20,3*	
Infrastruktur	3,5	4,3	4,7	4,1	
Allg. Betriebskosten	0,9	1,2	1,2	1,2	
Gesamt	72,1	80,3	82,9	82,8	
Jägerbrigade					165
Personal		53,1	55,3	56,3*	
Material		13,7	15,2	14,4*	
Infrastruktur		3,6	4,0	4,2	
Allg. Betriebskosten		1,1	1,2	1,2	
Gesamt		71,5	75,7	76,1	

*) 1973 wird die Steigerungsrate bei Personalkosten durch Ausgliederung von Teilen der Versorgungskomponente ausgeglichen. Die Materialbetriebskosten konnten durch Rationalisierung gesenkt werden.

Luftwaffe	1970	1971	1972	1973	Beschaffungswert zum Zeitpunkt der Beschaffung
Leichtes Kampfgeschwader (Fiat G-91)					270
Personal	21,7	24,1	27,7	29,4	
Material	20,5	22,9	24,3	27,8	
Infrastruktur	1,4	1,7	3,1	4,2	
Allg. Betriebskosten	0,3	0,3	0,4	0,4	
Gesamt	43,9	49,0	55,5	61,8	
Jagdgeschwader (F-104 G Starfighter)					570
Personal	25,8	28,8	31,6	35,0	
Material	46,5	53,3	59,0	61,2	
Infrastruktur	1,4	1,5	1,9	2,5	
Allg. Betriebskosten	0,4	0,5	0,5	0,5	
Gesamt	74,1	84,1	93,0	99,2	
Flugabwehr- Raketen-Regiment (Hawk)					280
Personal	41,3	45,8	51,4	55,1	
Material	27,3	31,0	36,0	36,4	
Infrastruktur	2,4	2,8	4,0	3,5	
Allg. Betriebskosten	0,6	0,8	0,9	1,1	
Gesamt	71,6	80,4	92,3	96,1	
Marine	1970	1971	1972	1973	Beschaffungswert zum Zeitpunkt der Beschaffung
Zerstörer-Geschwader („Hamburg“-Klasse)					535
Personal	13,4	14,5	15,1	16,7	
Material	24,3	31,2	33,3	35,0	
Infrastruktur	0,1	0,1	0,5	0,6	
Allg. Betriebskosten	0,2	0,2	0,3	0,4	
Gesamt	38,0	46,0	49,2	52,7	
Schnellboot-Geschwader (Klasse Typ 140/141)					110
Personal	7,9	8,7	9,5	10,8	
Material	10,0	12,0	14,2	16,9	
Infrastruktur	0,4	0,6	0,7	0,4	
Allg. Betriebskosten	0,1	0,1	0,1	0,2	
Gesamt	18,4	21,4	24,5	28,3	

Zusammenfassung gleichartiger Aufgaben

91. Das bisher gültige Prinzip der Ausgewogenheit in den einzelnen Teilstreitkräften ist auch aus Kostengründen im bisherigen Umfang nicht mehr aufrechtzuerhalten. Gleichartige Aufgaben, die bei allen Teilstreitkräften anfallen, sind künftig überall dort zentral wahrzunehmen, wo dies zweckmäßig erscheint und Kosten spart.

Entscheidungen zur neuen Struktur der Bundeswehr

92. Die Struktur der Bundeswehr wird an der NATO-Strategie orientiert, die Schwächen werden beseitigt, die Entwicklungstendenzen berücksichtigt. Dazu hat die Bundesregierung Grundsatzentscheidungen für die neue Struktur getroffen. Der Bundesminister der Verteidigung hat zur Realisierung dieser Grundsätze Maßnahmen eingeleitet.

1 Umfang der Streitkräfte

Grundsatz: Die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes) bleibt mit 495 000 Mann unverändert. Ein Teil dieses Personalumfangs sind Soldaten der Verfügungsbereitschaft. Die Zahl der ständig im Dienst befindlichen Soldaten kann daher vermindert werden. Der Verteidigungsumfang der Streitkräfte bleibt mit rund 1,2 Millionen Mann erhalten und wird durch Mobilmachung erreicht.

Realisierung: Die Zahl der im Jahresdurchschnitt ständig im Dienst befindlichen Soldaten wird auf 465 000 festgelegt. Der volle Friedensumfang von 495 000 Mann wird durch 30 000 Dienstposten für verfügbare Soldaten hergestellt. Die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte enthält nach neuer Haushaltssystematik

- den organisatorischen Umfang, in dem der Schülerumfang gesondert ausgewiesen ist, mit den Dienstposten für ständig im Dienst befindliche oder verfügbare Soldaten,
- den variablen Umfang mit Stellen für Wehrpflichtige zum Schwundausgleich und mit Wehrübungsplätzen.

Erläuterung: Die heutige Stärke der Streitkräfte ist notwendig, um die Zahl der erforderlichen Verbände zu erreichen und um die Soldaten auszubilden, die für den Verteidigungsumfang eingeplant sind. Ein Teil der Dienstposten muß im Frieden nicht ständig besetzt sein. Es genügt, daß sofort heranziehbare Soldaten — für die Verwendung auf diesen Dienstposten ausgebildet — verfügbare sind. Ein besonderer Schülerumfang im Rahmen des organisatorischen Umfangs verbessert die Einsatzbereitschaft der Verbände, weil personelle Lücken durch Ausbildungslehrgänge, die sechs Monate oder länger dauern, vermieden werden. Auch Soldaten des Schülerumfangs besetzen bei Heranziehung verfügbarer Soldaten Führer- und Unterführerstellen in Kadertruppenteilen. Die Zahl der Wehrpflichtigen im variablen Umfang kann gegenüber heute gesenkt werden, weil der Schwund durch die quartalsweise Auffüllung der Einheiten verringert werden konnte.

**Personalumfang
der Streitkräfte
— Struktur 80 —**



*) Nach derzeitigen Planungsvorstellungen sind diese Umfänge in einer Größenordnung von rund 17 000 Soldaten im variablen Umfang, von rund 33 000 Soldaten im Schülerumfang und von rund 30 000 Soldaten in der Verfügungsbereitschaft vorgesehen.

**) Summe der Dienstposten, die in Truppteilen und militärischen Dienststellen ständig besetzt und in der Stärke- und Ausrüstungsnachweisung enthalten sind.

2 Die Wehrpflicht

Grundsatz: Die Wehrpflicht bleibt Grundlage der freiwilligen-intensiven Personalstruktur. Der Grundwehrdienst dauert weiterhin 15 Monate. Die Einberufungsquote der Wehrpflichtigen richtet sich ausschließlich nach dem Bedarf der Streitkräfte.

Realisierung: Für die Auswahl der Wehrpflichtigen gelten die Kriterien der geistigen und körperlichen Tauglichkeit, der Bildungsvoraussetzungen und Berufserfahrung. Es werden so viele Wehrpflichtige einberufen, wie notwendig sind, um die sofortige Einsatzbereitschaft von Verbänden ohne personelle Ergänzung und die Ausbildung eines Potentials von Soldaten für die Verfügungsbereitschaft und für die Mobilmachungs-Ergänzung zu gewährleisten. Alle Wehrpflichtigen unterliegen im Anschluß an den Grundwehrdienst einer Verfügungsbereitschaft von zwölf Monaten. Die Wehrüberwachung für Mannschaften wird vom 35. auf das 32. Lebensjahr herabgesetzt.

Erläuterung: Die Wehrstruktur-Kommission hat in ihrem Bericht zwar dargelegt, daß Freiwilligen-Streitkräfte viele Vorteile haben. Sie hat aber gleichzeitig festgestellt, daß bei einem Verzicht auf die Wehrpflicht der Personalbedarf unserer Streitkräfte durch Freiwillige nicht gedeckt werden kann. Selbst wenn dies gelänge, fehlten die Finanz-

mittel für eine hinreichende Zahl von Freiwilligen. Der Bundesminister der Verteidigung teilt diese Auffassung. Eine Kürzung der Grundwehrdienstdauer unter 15 Monate kann aus militärischen und finanziellen Gründen unter den gegebenen Bedingungen nicht verantwortet werden. Die Dauer des Grundwehrdienstes bemißt sich nach den Sicherheitsinteressen des Staates und den Aufträgen der Streitkräfte. Die Bundeswehr braucht, um abschrecken und bei Überraschungsangriffen schnell handeln zu können, einen hohen Präsenzanteil in ihren Verbänden. Den Kampfwert bestimmen Ausbildung und Dauer der Verwendung der Wehrpflichtigen in den Einsatzverbänden. Ein kürzerer Grundwehrdienst würde den Kampfwert mindern. Auch gegenüber den Streitkräften des Warschauer Paktes — die außer der DDR und Rumänien einen Grundwehrdienst von 24 Monaten und länger haben — würde ein kürzerer Grundwehrdienst die Bundeswehr benachteiligen. Eine Untersuchung im Heer hat ergeben, daß bei der heutigen Struktur, den gültigen Präsenzmaßstäben und einem Grundwehrdienst von 15 Monaten 50 Prozent der Dienstposten des Heeres mit Wehrpflichtigen besetzt werden können. Bei einer Verkürzung auf zwölf Monate müßte der Anteil an Zeitsoldaten auf 75 Prozent steigen, bei einem Grundwehrdienst von neun Monaten sogar auf 90 Prozent. Je kürzer der Grund-

Anteil der nicht ständig besetzten Dienstposten im Friedensumfang der Streitkräfte (Planung)



*) Summe der Dienstposten, die in Truppenteilen und militärischen Dienststellen ständig besetzt und in der Stärke- und Ausrüstungsnachweisung enthalten sind.

wehrdienst, um so personal- und kostenintensiver ist der Ausbildungsaufwand, um so geringer die Verwendbarkeit der Wehrpflichtigen. Ein kurzer Grundwehrdienst erhöht die Personalkosten und verfehlt damit das Ziel der neuen Struktur. Die Kürzung des Grundwehrdienstes ohne Erhöhung der Personalkosten mindert den Wert der Streitkräfte. Aus diesen Gründen sind eine Struktur aus Kernverbänden mit längerdienenden Freiwilligen und Mantelverbänden mit kurzdienenden Wehrpflichtigen und eine Milizstruktur aus den Überlegungen ausgeschieden.

Die Heranziehung aller Wehrdienstfähigen ist bei stärkeren Geburtsjahrgängen und Kaderung von Verbänden nicht mehr möglich. Für die Auswahl ist das Losverfahren nicht tauglich. Vielmehr schafft die bedarfsorientierte Heranziehung geeigneter Wehrpflichtiger die Voraussetzungen für personell hochwertige Streitkräfte.

3 Das Kadersystem

Grundsatz: Kaderung in allen Teilstreitkräften — vornehmlich beim Heer — ermöglicht es, die Zahl der im Dienst befindlichen Soldaten zu variieren.

Realisierung: Bataillone, Einheiten und Teileinheiten werden gekadert. Unter Kadertruppenteilen sind Einheiten und Verbände mit Stammpersonal und voller Materialausstattung zu verstehen. Geräteeinheiten oder der Verzicht auf die Besetzung einzelner Dienstposten entsprechen nicht dem Kaderbegriff. Für die in Kadertruppenteilen nicht ständig besetzten Dienstposten werden dafür ausgebildete verfügbare Soldaten eingeplant. Kadertruppenteile werden bei Übungen aufgefüllt.

Erläuterung: Kaderung von Truppenteilen gestattet es, die Zahl der ständig im Dienst befindlichen Soldaten zu verringern, ohne dadurch die Zahl der nach neuen NATO-Kriterien einsatzbereiten Einheiten herabzusetzen. Die Kaderungsstufen richten sich nach Präsenzforderungen, Einsatzaufträgen, der materiellen Ausstattung und dem unterschiedlichen Anteil von Wehrpflichtigen in den Verbänden. Truppenteile, die überwiegend auf verfügbare Soldaten angewiesen sind, müssen mit diesen Soldaten üben, damit das Zusammenwirken funktioniert.

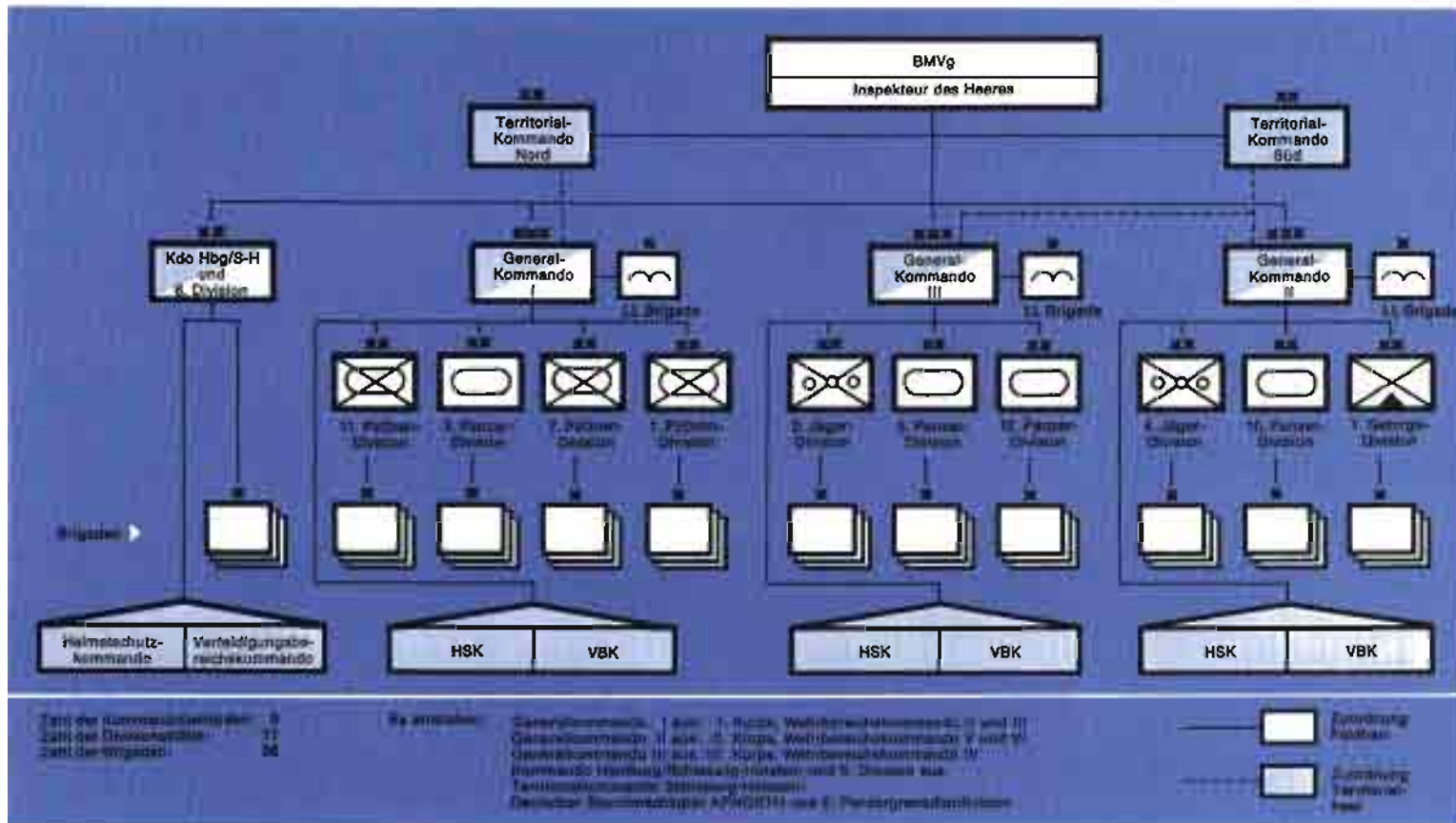
4 Die Verfügungsbereitschaft

Grundsatz: Eine neue Form der Verfügungsbereitschaft sichert die unverzügliche Herstellung der vollen Präsenz gekaderter Truppenteile im Frieden.

Realisierung: Wehrpflichtige unterliegen nach ihrem Grundwehrdienst, Zeitsoldaten nach ihrer Dienstzeit ein Jahr lang der Verfügungsbereitschaft. Die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Verfügungsbereitschaft werden von den Wehrrersatzbehörden wahrgenommen. Über die Heranziehung verfügbare Soldaten entscheidet — wie bisher — der Bundesminister der Verteidigung. Soldaten der Verfügungsbereitschaft werden zu Übungen herangezogen.

Erläuterung: Umfang und Dauer der Verfügungsbereitschaft stellen sicher, daß für die Herstellung der Präsenz gekaderter Truppenteile genügend Soldaten bereitstehen, die für ihre Verwendung qualifiziert sind. Für die Besetzung von Führungspositionen müssen der Verfügungsbereitschaft auch ehemalige Zeitsoldaten unterliegen. Die Verfügungsbereitschaft soll künftig zwölf Monate statt bisher drei Monate dauern.

Die neue Kommandostruktur des Heeres (Modell)



Die Soldaten der Verfügungsbereitschaft werden nicht mehr Rekruten während der Grundausbildung in den Kampfeinheiten ersetzen, sondern für nicht ständig besetzte Dienstposten in Kadertruppenteilen eingeplant, für die sie während des Grundwehrdienstes ausgebildet worden sind. Diese Dienstposten sind Teil der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte im Sinne von Artikel 87 a des Grundgesetzes. Sie gehören damit zum Friedensumfang der Bundeswehr.

Mit Soldaten der Verfügungsbereitschaft kann die Bundeswehr trotz Kaderung von Truppenteilen jederzeit ihren vollen Friedensumfang herstellen. Dazu müssen sich die Soldaten der Verfügungsbereitschaft für eine kurzfristig angeordnete Heranziehung zum Wehrdienst bereithalten. Sie müssen Vorsorge treffen, daß die Mitteilung über ihre Heranziehung sie stets unverzüglich erreicht. Nicht mehr der Entlassungstruppenteil, sondern der Kadertruppenteil wird die Soldaten der Verfügungsbereitschaft zum Dienst einberufen, wenn der Bundesminister der Verteidigung die Heranziehung angeordnet hat. Darum müssen ihre Personalunterlagen dem Kadertruppenteil zugeleitet werden, der regelmäßig in voller Friedensstärke üben muß. Die damit verbundenen Aufwendungen wären bei einer Dauer der Verfügungsbereitschaft von nur drei Monaten nicht kosteneffektiv. Auch würde sich ein rascher Wechsel der Soldaten der Verfügungsbereitschaft nachteilig auf den Einsatzwert der Kadertruppenteile auswirken. Darum muß die Verfügungsbereitschaft zumindest zwölf Monate dauern.

Die Soldaten der Verfügungsbereitschaft müssen üben. Da sie voll ausgebildet sind und ihr Grundwehrdienst erst kurze Zeit zurückliegt, kommt es bei den Übungen weniger auf die Auffrischung der Kenntnisse und Fertigkeiten des einzelnen an. Die Übungen sollen vielmehr das Zusammenspiel im Team fördern. Sie werden daher in der Regel Vollübungen des gekaderten Truppenteils sein.

5 Die Präsenz

Grundsatz: Die Bundeswehr muß präsent sein, so einsatzbereit, daß sie zur Krisenbewältigung ihre Aufgabe als Instrument der politischen Führung erfüllen kann. Zugleich muß sie sich auf das Risiko einer taktischen Überraschung einstellen.

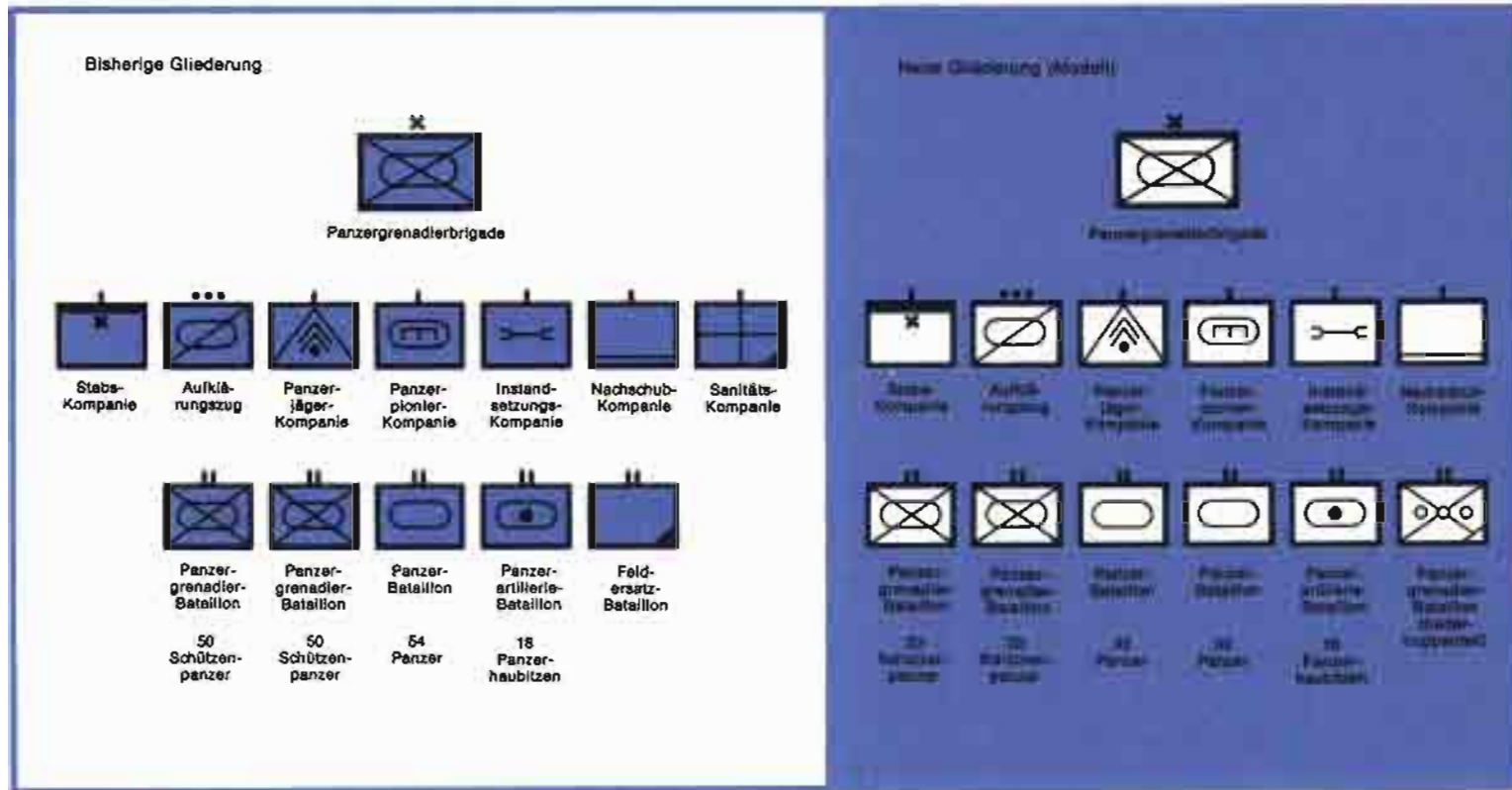
Realisierung: Heer, Luftwaffe und Marine halten Verbände bereit, die jederzeit ohne materielle und personelle Ergänzung eingesetzt werden können, außerdem Verbände, die nach wenigen Tagen einsatzbereit sind. Die Brigaden des Heeres werden neu gegliedert, die Zahl der Bataillone und Kompanien wird erhöht. So wird erreicht, daß bei einem Überraschungsangriff alle Waffensysteme des Feldheeres, der Luftwaffe und der Marine sofort einsatzbereit sind.

Erläuterung: Die Vorbereitungszeit zur Abwehr von militärischen Angriffen muß der voraussichtlichen Warnzeit entsprechen, innerhalb derer die Angriffsabsichten erkannt werden können. An dieser Forderung orientiert sich der Präsenzbegriff der NATO und der Bereitschaftsgrad der Feld- und Einsatzverbände der Bundeswehr. Kampfverbände der Luftwaffe und Marine sind bereits heute schnell einsatzbereit.

Unter dem Gesichtspunkt der Einsatzbereitschaft verbietet es sich, Truppenteile zu kadern, die aus technischen Gründen nicht innerhalb weniger Tage einsatzbereit gemacht werden können. Sofort einsatzbereite oder binnen weniger Tage einsatzbereite Verbände entsprechen den Präsenzgraden der NATO.

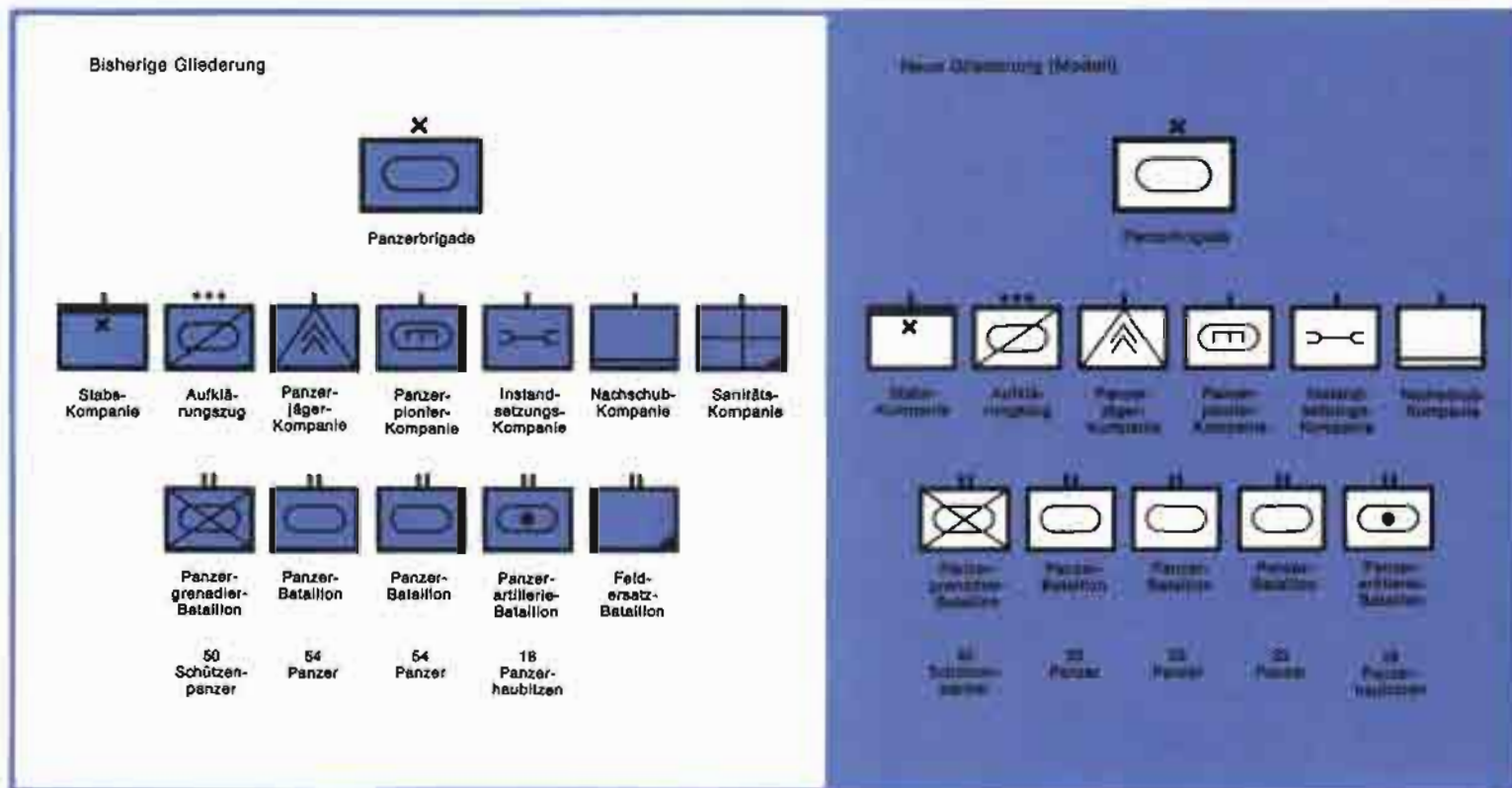
Modell für Heeresbrigaden Struktur 80

PANZERGRENADIERBRIGADE



Modell für Heeresbrigaden Struktur 80

PANZERBRIGADE



6 Die Ausrüstung

Grundsatz: Im Verteidigungshaushalt muß der Investitionsanteil so bemessen sein, daß er eine moderne Ausrüstung der Streitkräfte zuläßt, die international ebenbürtig ist.

Realisierung: Die Betriebskosten werden zugunsten der Investitionen für eine moderne Ausrüstung gesenkt.

Erläuterung: Bleibt die Steigerungsrate des Verteidigungsetats hinter der Preisentwicklung für Investitionsgüter zurück, dann muß der Investitionsanteil am Verteidigungshaushalt erhöht werden, damit die materielle Ausstattung vollwertig erhalten wird. Dies geht zu Lasten der Betriebskosten. Da die materiellen Betriebskosten von der Ausrüstung abhängen, die im Verteidigungsumfang unentbehrlich ist, sind Einsparungen nur bei den Personalkosten möglich. Daher muß Personal durch Kaderung von Truppenteilen eingespart werden, so daß die Investitionsmittel erhöht werden können. Der Präsenzgrad der Streitkräfte bleibt dabei erhalten.

7 Die Organisation

Grundsatz: Gleichartige Aufgaben aller Teilstreitkräfte sind zentral wahrzunehmen. Die Führung ist zu straffen. Das Heer muß den technischen Entwicklungsstand der 80er Jahre berücksichtigen. Organisationselemente der Streitkräfte, die nach der neuen NATO-Strategie entbehrlich werden, sind aufzulösen.

Realisierung: Die der NATO zugesagten 36 Brigaden des Heeres werden mit moderner Ausrüstung bereitgestellt. Die Panzerregimenter, die bisher den Korps unterstanden, bilden den Kern der drei neuen Brigaden. Die drei Luftlandebrigaden, die eine bessere Panzerabwehr-Ausrüstung erhalten, bleiben Korpsverfügungstruppe. Der Stab der Luftlande-Division entfällt. Bundeswehr-gemeinsame Aufgaben werden entweder von einer Teilstreitkraft im Pilotdienst oder von zentralen Dienststellen wahrgenommen, soweit dies zweckmäßig ist und Kosten spart.

Die Fusion von Feldheer und Territorialheer wird fortgeführt. Die Führung wird gestrafft. Hierzu werden Feldheer und Territorialheer in drei Generalkommandos und dem Kommando Hamburg/Schleswig-Holstein, das zugleich den Stab der 6. Division enthält, organisatorisch zusammengefaßt. Die Aufgaben der bisherigen Wehrbereichskommandos werden von diesen Kommandobehörden wahrgenommen. Die beiden Territorialkommandos NORD und SÜD bleiben bestehen. Im Verteidigungsfall werden die Korpskommandos und das Kommando der 6. Division aus den Generalkommandos herausgelöst und der NATO unterstellt.

Die neue Gliederung, bei der sechs Kommandobehörden eingespart werden, ist für eine weitere Integrierung auf der oberen Kommandoebene offen. Sie könnte durch Bildung von zwei Verteidigungskommandos oberhalb der Generalkommando-Ebene geschehen. Einheiten und Verbände, die nach der Militärstrategischen Konzeption entbehrlich sind, werden aufgelöst.

Erläuterung: Bundeswehr-gemeinsame Aufgaben werden überall dort zentralisiert, wo entweder die Effizienz bei gleichen Kosten gesteigert oder bei gleicher Effizienz eine Kostenersparnis möglich wird. Für den Sanitätsdienst bietet sich eine bundeswehr-gemeinsame Organisation an. Die Zusammenfassung von Feldheer und Territorialheer spart höhere Kommandobehörden ein und strafft die Führung. Fortschritte in

der Führungstechnik, der Feuerkraft und der Beweglichkeit der Landstreitkräfte werden von der neuen Heeresorganisation berücksichtigt. Die Möglichkeiten der Technik sollen die konventionelle Kampfkraft stärken. Die Konsequenz daraus ist eine Umgliederung der Heeresbrigaden: Bataillone und Einheiten werden kleiner, ihre Zahl wird größer, die Führung flexibler. Das erscheint notwendig, weil neue Waffensysteme leistungsfähiger sind und höhere Ansprüche an die Führung stellen.

Kosten

93. Die neue Struktur der Bundeswehr wird nach der mittelfristigen Finanzplanung eine moderne Ausrüstung der Streitkräfte erlauben. Die Streitkräfte werden damit auch in Zukunft ihre Aufträge erfüllen können. Investitionen werden nicht mehr zugunsten der Betriebsausgaben eingeschränkt, der Investitionsanteil für das Heer beispielsweise wird gegenüber heute größer. Dies alles setzt voraus, daß der reale Wert des jetzigen Verteidigungshaushalts auch künftig erhalten bleibt.

Zusammenfassung

94. Die Kommandostruktur der Bundeswehr orientiert sich an der des Bündnisses. Bundeswehr-gemeinsame Aufgaben werden — wo immer zweckmäßig — zentralisiert. Das Heer unterhält mit weniger Personal und der gleichen Zahl an Großgerät 36 Brigaden. Das ist die Zahl von Großverbänden, die unseren NATO-Verpflichtungen entspricht. Die Gliederung der Brigaden berücksichtigt die technische Entwicklung von Waffen und Gerät. Die konventionelle Kampfkraft wird verstärkt.

Kaderung verringert die Zahl der ständig im Dienst befindlichen Soldaten. Aber die Verfügungsbereitschaft sichert jene Präsenz der Kadertruppenteile, die in NATO-Bereitschaftsnormen festgelegt ist.

Feldheer und Territorialheer bilden eine organisatorische Einheit. Das erleichtert die Führung und strafft die Organisation. Das Heer braucht weniger Kommandobehörden.

Im Vergleich zu heute wird die neue Struktur der Bundeswehr eine ausgewogene Kostenstruktur im Verteidigungshaushalt ermöglichen. Dies setzt aber voraus, daß der reale Wert des heutigen Haushalts auch künftig zur Verfügung steht.

Die Bundeswehr wird schrittweise auf die neue Bundeswehrstruktur umgestellt. Die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte bleibt während der Umgliederung erhalten. Die Bundesregierung strebt an, daß der Deutsche Bundestag die für die neue Struktur der Bundeswehr notwendigen gesetzlichen Änderungen bis Mitte 1975 verabschiedet. Die Umstellung auf die neue Struktur wird in wesentlichen Teilen bis 1978 vollzogen sein.

Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik Deutschland Analyse und Optionen

Zusammenfassung aus dem Bericht der Wehrstruktur-Kommission
vom 17. November 1972

Strukturmodelle und ihre Bewertung

Freiwilligen-Streitkräfte

Militärisch haben Freiwilligen-Streitkräfte viele Vorteile. Die Soldaten erreichen einen hohen Ausbildungsstand, da sie lange in ihrer Funktion bleiben. Das erlaubt die Verwendung komplizierter Waffensysteme. Die Verbände sind gut eingespielt. Es gibt keine Wehrungerechtigkeit, da nur Freiwillige dienen. Das Recht der Kriegsdienstverweigerung hat keine Relevanz. Freiwilligen-Streitkräfte entsprechen der Entwicklung der industriellen Gesellschaft. Unter volkswirtschaftlichem Aspekt sind sie eine optimale Strukturlösung. Der einzelne Soldat wird dort verwendet, wo er persönliche Befriedigung findet. Damit wird der größte Nutzen für die Volkswirtschaft erzielt.

Freiwilligen-Streitkräfte erscheinen in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich möglich. Die Leistungsfähigkeit der längerdienenden Soldaten rechtfertigt aber nicht die Auffassung, daß Freiwilligen-Streitkräfte mit einer wesentlich geringeren Zahl von Dienstposten und Verbänden auskämen. Die Zahl der Dienstposten wird von ihrer Notwendigkeit im Gefecht bestimmt und damit von Zahl und Konstruktion der Waffensysteme. Ein Verband aus Freiwilligen deckt kaum mehr Raum als ein gleich großer Verband mit Wehrpflichtigen. In der geostrategischen Lage der Bundesrepublik Deutschland kommt jedoch der Raumdeckung besondere Bedeutung zu. Deshalb dürfte die Zahl der Feld- und Einsatzverbände einer Freiwilligenarmee nicht wesentlich geringer sein als die der heutigen Bundeswehr. Es ist kaum zu erwarten, daß unter den gesellschaftlichen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland die dazu erforderliche Zahl von Freiwilligen zu gewinnen ist. Selbst wenn es möglich wäre, genügend Freiwillige zu werben, würden die Finanzmittel nicht ausreichen, um sie zu besolden, denn der Freiwillige muß so besoldet werden, wie sonst im öffentlichen Dienst üblich. Beide Gründe schließen für absehbare Zeit eine reine Freiwilligen-Struktur aus. Erst wenn eine wesentliche Änderung der Sicherheitslage beträchtlich weniger präsenze Verbände erlauben würde, könnten Freiwilligen-Streitkräfte in Betracht gezogen werden.

Wehrpflicht-Miliz

Eine Milizstruktur sichert Wehrgerechtigkeit. Alle Wehrdienstfähigen können zu den Streitkräften herangezogen werden. Der Grundwehrdienst ist zeitlich aufgeteilt: kurze, in sich geschlossene Grundausbildung und mehrere, auf eine Reihe von Jahren verteilte Ausbildungsabschnitte. Es gibt keine stehenden Einheiten und Verbände. Die Miliz setzt Tradition und eine Gesellschaft voraus, die in ihrer großen Mehrheit zur Landesverteidigung entschlossen und bereit ist, die damit verbundenen Pflichten und Belastungen zu tragen. Diese Tradition und die gesellschaftlichen Voraussetzungen fehlen in unserem Land. Unsere sicherheitspolitische Lage und die Bündnisverpflichtungen erfordern präsenze Verbände. Die Kosten für die Ausrüstung einer Massenmiliz würden unsere finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten übersteigen. Aus diesen gesellschaftlichen, militärischen und finanziellen Gründen kommt eine Miliz als Gesamtstruktur für die Bundeswehr nicht in Betracht, allenfalls als kleinere Komponente im Heer.

Streitkräfte aus Kern- und Mantelverbänden

Kennzeichnendes Merkmal dieser Struktur ist die qualitative Aufteilung der Streitkräfte: eine für die operative Gefechtsführung bestimmte, modern ausgerüstete und intensiv ausgebildete Kern-Streitmacht aus Längerdienenden und eine einfacher bewaffnete, an Zahl starke Ergänzungskomponente (Mantel) aus kurzdienenden Wehrpflichtigen. Diese Struktur gewährleistet Wehrgerechtigkeit, denn alle Wehr-

dienstfähigen können herangezogen werden. Ein kurzer Grundwehrdienst aber erlaubt die Verwendung von Wehrpflichtigen nur noch in Sicherungskompanien. Diese Einheiten können — selbst wenn in großer Zahl aufgestellt — die Reduzierung an mechanisierten Verbänden des Kerns nicht ausgleichen. Eine solche Struktur ist mit den Bündnisverpflichtungen nicht vereinbar. Ein weiteres Problem ist der große Bedarf an Längerdienenden. Diese Struktur birgt schließlich auch ein psychologisches Problem. Die nur einfach bewaffneten Soldaten der Mantelverbände könnten sich gegenüber den Soldaten der Kernverbände benachteiligt und einem mechanisierten Gegner unterlegen fühlen. Das muß sich nachteilig auf ihre Moral auswirken. Aus allen diesen Gründen scheidet eine solche Strukturlösung aus.

Wehrpflicht-Streitkräfte mit Vollverbänden

Ein Festhalten an der heutigen Struktur mit Heranziehung aller Wehrdienstfähigen zu den Streitkräften oder vergleichbaren Diensten würde es erforderlich machen, den personellen Umfang der Streitkräfte erheblich zu erhöhen oder den Grundwehrdienst weiter zu kürzen. Eine Erhöhung des Personalumfangs kommt aus Kostengründen, aber auch aus politischen Gründen nicht in Betracht. Ein Grundwehrdienst von weniger als 15 Monaten würde zu einer Verminderung der Zahl präsenter Verbände führen. Dies würde eine Einbuße an Kampfkraft bedeuten und die Erfüllung der Bündnisverpflichtungen beeinträchtigen. Um eine ausreichende Ausbildung der Wehrpflichtigen zu gewährleisten und die Ausbildungskosten noch effektiv zu nutzen, muß der Grundwehrdienst wenigstens 15 Monate dauern. Hieraus folgt, daß künftig Wehrgerechtigkeit durch Heranziehen aller Wehrdienstfähigen nicht mehr möglich ist und neue Maßnahmen zur Wehrgerechtigkeit getroffen werden müssen, zum Beispiel Begünstigung der Dienenden und Belastung der Nichtdienenden (Ausgleichswehrpflicht).

Der Vorschlag

Es bleibt bei freiwilligen-intensiven Wehrpflicht-Streitkräften. Wehrpflichtige werden jedoch nur in dem Umfang herangezogen, den der Bedarf der Streitkräfte erfordert. Die Wehrpflicht dient allein dazu, den militärisch notwendigen und volkswirtschaftlich vertretbaren Umfang der Streitkräfte zu sichern. Personalkosten werden zugunsten von Investitionsaufwendungen durch das Prinzip der Kaderung von Verbänden in Verbindung mit einer neuen Form der Verfügungsbereitschaft eingespart.

Das Kadernsystem

Eine bestimmte Zahl von Großverbänden des Heeres wird personell voll aufgefüllt und von der Grundausbildung entlastet. Sie haben einen Längerdienerteil von 40 Prozent. Andere Großverbände werden gekadert und haben Stammpersonal von 30 Prozent. Die Kaderverbände betreiben die Grundausbildung aller Wehrpflichtigen. Das Zahlenverhältnis zwischen Vollverbänden und Kaderverbänden richtet sich nach sicherheitspolitischen Bedingungen und einem befriedigenden Verhältnis zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln im Verteidigungshaushalt. Inwieweit das Kaderprinzip auch bei Luftwaffe und Marine angewendet werden kann, ist zu prüfen.

Die neue Verfügungsbereitschaft

Kaderverbände können durch Soldaten der Verfügungsbereitschaft innerhalb von drei Tagen personell voll aufgefüllt werden. Die Wehrpflichtigen haben während ihrer Präsenzzeit in einem Vollverband und nach dem Grundwehrdienst in einem Kaderverband ein und dieselbe Funktion. Mit ihrem Platz und ihrer Aufgabe im Kaderverband werden sie vor Ende des Grundwehrdienstes vertraut gemacht. Die Verfügungsbereitschaft dauert drei Jahre. In dieser Zeit üben die Soldaten der Verfügungsbereitschaft zweimal 14 Tage im Verband, damit sich Teams einspielen können. Reservisten, die zur Auffüllung der Kaderverbände nicht benötigt werden, sollen im Territorialheer genutzt werden. Sie werden für eine relativ kurze Zeit mob-beordert und innerhalb von drei Jahren zwei- bis dreimal zu Wehrübungen im Verband herangezogen. Dann werden sie durch gediente Wehrpflichtige der nächsten Jahrgänge abgelöst.

Begründung

Vollverbände sind ohne personelle Ergänzung jederzeit sofort einsatzbereit. Sie können Überraschungsangriffen wirksam begegnen. Die Einsatzbereitschaft der Vollverbände wird nicht durch Rekrutenausbildung beeinträchtigt. Das Kadersystem erlaubt es, Personalkosten einzusparen. Es werden weniger Wehrpflichtige herangezogen und ausgebildet. Hierdurch werden Längerdienende, die bisher für die Ausbildung benötigt werden, für komplizierte Waffensysteme frei. Die Grund- und Verbandsausbildung der Wehrpflichtigen wird nicht nur während des Grundwehrdienstes in den Vollverbänden, sondern auch während der Verfügungsbereitschaft in den Kaderverbänden kostenwirksam genutzt. Die Reservisten werden gezielter als heute für ihre Funktion im Verteidigungsfall ausgebildet. Die durch Verringerung der Personalkosten eingesparten Mittel kommen in vollem Umfang dem Investitionsanteil des Verteidigungshaushalts zugute. Das gewährleistet auch künftig einen hohen technischen Ausrüstungsstand aller Verbände der Bundeswehr.

Ausbildung und Bildung

95. Die Bundesregierung stellte in ihrer Regierungserklärung am 18. Januar 1973 fest: Die Reformen des Bildungssystems haben Vorrang. Dies gilt auch für die Bundeswehr.

Den ersten Schritt zur Reform der Ausbildung¹⁴ in den Streitkräften hat der Bundesminister der Verteidigung schon am 11. Juli 1970 getan. Er berief eine Bildungskommission und trug ihr auf, Vorschläge für ein modernes Ausbildungssystem der Bundeswehr zu erarbeiten.

Drei Forderungen waren zu erfüllen:

- 1 Der Kampfwert der Bundeswehr wird erhöht.
- 2 Der Dienst in den Streitkräften wird attraktiver.
- 3 Zeitsoldaten werden intensiver ausgebildet, so daß sie ihre dienstlichen Leistungen steigern und sich zugleich für einen Zivilberuf qualifizieren können.

Das Bildungskonzept

96. Nach diesen Forderungen formulierte die Bildungskommission für ihre Vorschläge drei Programmthesen:

- 1 Die Bundeswehr fügt ihr Ausbildungssystem in das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland ein.
- 2 Die Ausbildung der längerdienenden Soldaten genügt sowohl den militärischen Ansprüchen als auch den Anforderungen des Zivilberufs.
- 3 Die Ausbildungsmöglichkeiten für einen Zivilberuf hängen von der Dauer der Verpflichtungszeit ab.

Die Kommission legte ihre Empfehlungen im Sommer 1971 vor. Der Bundesminister der Verteidigung und das Bundeskabinett stimmten den Grundlinien zu. Angesichts der Fülle von Ausbildungszweigen braucht das Reformprogramm Zeit. Von heute auf morgen ist das Gesamtkonzept nicht zu verwirklichen.

97. Das neue Ausbildungssystem bietet vielerlei Aufstiegschancen. Für Freiwillige hängen sie zunächst von der Verpflichtungsdauer und den Bildungsvoraussetzungen ab. Soldaten mit bestimmter Dienstzeit und entsprechenden Ausbildungsgängen können zum Mittleren Bildungsabschluß (Mittlere Reife) und zum Abitur kommen, Fachschulreife und Fachhochschulreife erlangen.

Der Berufsweg beginnt in einer bestimmten Laufbahngruppe. Bewerber werden eingestellt

- mit Hauptschulabschluß ohne Berufsausbildung in die Laufbahngruppe der Mannschaften,

¹⁴ Unter Ausbildung ist hier zu verstehen: Ausbildung, Bildung, Erziehung, Fort- und Weiterbildung.

- mit Hauptschulabschluß und Berufsausbildung oder mit Mittlerem Bildungsabschluß als Unteroffizieranwärter,
- mit Abitur als Offizieranwärter, mit Mittlerem Bildungsabschluß und Berufsausbildung als Zeitoffizieranwärter,
- mit Fachhochschulabschluß als Fähnrich,
- mit Hochschulabschluß als Hauptmann oder Major.

Offizieranwärter, die Berufssoldat werden wollen, müssen Abitur haben oder eine entsprechende Ausbildung nachweisen. Zeitoffiziere können bei Bedarf Berufssoldat werden, wenn sie sich im Offizierdienst bewährt haben. In den Laufbahnen der Unteroffiziere kann Berufssoldat werden, wer 25 Jahre alt und Feldwebel ist.

Der aufstiegswillige Soldat muß zunächst Unteroffizier werden. Die Ausbildung zum Unteroffizier enthält bereits militärische und fachliche Teile. Wer keine abgeschlossene Berufsausbildung hat oder einen neuen Beruf erlernen will, erhält bei Bedarf, Eignung und entsprechender Verpflichtungszeit eine auch in den Streitkräften nutzbare Berufsausbildung.

Der Unteroffizier wird nach dienstlicher Bewährung und bei entsprechend langer Verpflichtungszeit für die Auswahl zum Feldwebel vorgesehen. Bei herausragenden Leistungen kann er in die Auswahl für eine Offizierlaufbahn kommen. Seine Fortbildung wird nach Eignung und Bedarf festgelegt.

Der Aufstieg des besonders leistungsfähigen Soldaten in eine Laufbahn der Offiziere ist auf zwei Wegen möglich: in der Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes mit uneingeschränkter Verwendungsmöglichkeit oder in der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes. Der militärfachliche Dienst setzt den Mittleren Bildungsabschluß, den Dienstgrad Feldwebel und den Status des Berufssoldaten voraus. Der Mittlere Bildungsabschluß kann während der Dienstzeit erreicht werden. Offiziere des militärfachlichen Dienstes können bei Eignung und Bedarf in den Truppendienst überwechseln und dann Stabsoffizier werden.

Ausbildung der Unteroffiziere

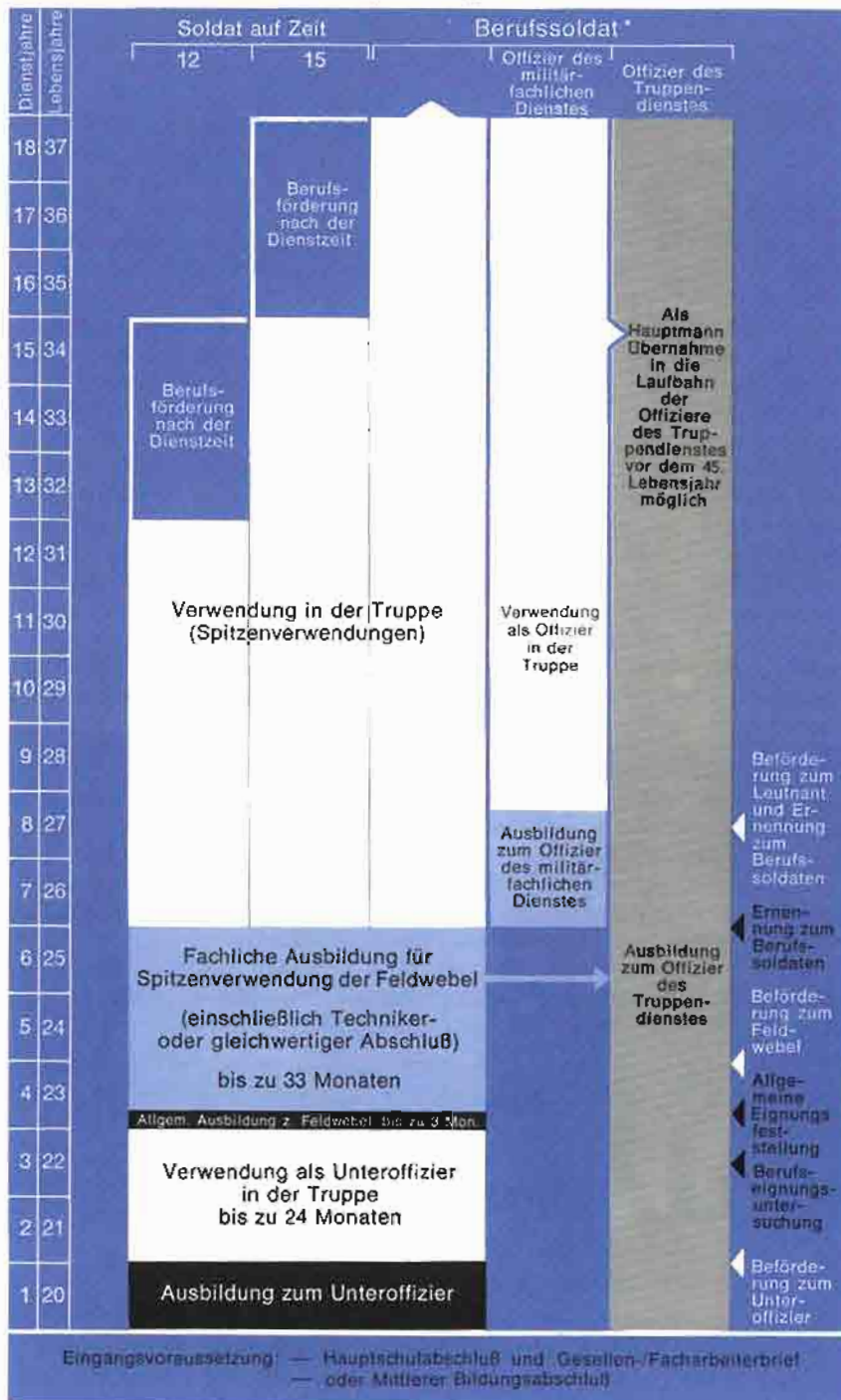
98. Das neue Ausbildungssystem ebnet dem leistungswilligen Unteroffizier den Weg zu beruflichem Fortkommen und sozialem Aufstieg. Der Soldat wird mit seinen zivilen Berufskenntnissen, die mehr als bisher in die militärischen Ausbildungsgänge einbezogen werden, selber zu seiner dienstlichen Förderung beitragen und auf Grund der überschaubaren Ausbildungsangebote Zusagen erhalten können. Militärisch und beruflich nutzbare Ausbildung wird soweit möglich ein und dasselbe. Der Soldat gewinnt während seiner Dienstzeit Kenntnisse und Erfahrungen, die er später im Zivilberuf nutzen kann.

Freiwillige bringen unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen mit. Das neue Bildungssystem bietet darum eine Vielzahl von Möglichkeiten, zum Beispiel

- fachliche Fortbildung im erlernten Beruf,
- Umschulung auf einen neuen, auch für die Streitkräfte nutzbaren Beruf,
- Abschluß begonnener, aber nicht zu Ende geführter Berufsausbildung,
- Erwerb von Befähigungsnachweisen zum Besuch von Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen.

Mit anderen Worten: Die neue Ausbildung für Unteroffiziere ist soweit wie möglich am zivilberuflichen Werdegang orientiert. Das begünstigt den

Aus- und Fortbildung des Unteroffiziers
Soldaten auf Zeit: Verpflichtungszeiten 12 bis 15 Jahre



*) Berufssoldaten erhalten einmal — im Bedarfsfalle mehrmals — auf die Verwendung bezogene Fortbildung

Soldaten, der im Dienst Kenntnisse und Erfahrungen für seinen Zivilberuf erwirbt. Aber auch die Bundeswehr zieht aus den beruflichen Fertigkeiten der Soldaten Gewinn.

99. Das neue Ausbildungssystem für Unteroffiziere gliedert sich in einzelne, aufeinander aufbauende Abschnitte. Soldaten mit Hauptschulabschluß und einer für die Streitkräfte nützlichen Berufsausbildung sowie Soldaten mit Mittlerem Bildungsabschluß werden allgemein militärisch und fachlich in zwölf Monaten zum Unteroffizier ausgebildet. Daran schließt sich eine Verwendung in der Truppe bis zu 24 Monaten an. Im vierten Dienstjahr beginnt die Ausbildung zum Feldwebel. Sie umfaßt ebenfalls einen allgemein-militärischen und einen fachlichen Teil, die beide wiederum eine Einheit bilden. Die fachliche Ausbildung richtet sich nach der Verpflichtungszeit: Bei mindestens acht Dienstjahren dauert sie bis zu 15 Monaten und kann mit dem Meisterbrief oder einem gleichwertigen Berufsabschluß enden. Beträgt die Verpflichtungszeit zwölf Jahre und mehr, kann die fachliche Ausbildung bis zu 33 Monaten dauern. Sie kann mit dem Examen zum staatlich geprüften Techniker, staatlich geprüften Betriebswirt oder mit einem vergleichbaren Abschluß beendet werden. Zeitsoldaten mit Verpflichtungszeiten von 12 und 15 Jahren haben zusätzlich Anspruch auf eine dreijährige Berufsförderung im Anschluß an ihre Dienstzeit. Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während dieser Ausbildung trägt die Bundeswehr.

Soldaten, die lernwillig und leistungsfähig sind, können während der fachlichen Ausbildung durch zusätzliche Lernangebote den Mittleren Bildungsabschluß oder Fachhochschulreife erlangen. Damit sind zugleich die Bildungsvoraussetzungen für die Übernahme in eine Offizierlaufbahn gegeben. Die Beförderung zum Feldwebel ist bei entsprechender Leistung nach vier Jahren möglich.

100. Unabhängig davon können alle Unteroffiziere auf eigenen Antrag oder auf Vorschlag des Disziplinarvorgesetzten zur Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes zugefassen werden. Ihre Eignung wird in Auswahllehrgängen getestet. Diese Unteroffiziere können nach ihrer Zulassung zur Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes die Fachhochschulreife während eines Bildungslehrgangs an den Bundeswehrfachschulen erwerben. Der Lehrgang dauert, je nach Bildungsvoraussetzungen, bis zu 24 Monaten. Außerordentlich fähige Offizieranwärter aus dem Kreise der Unteroffiziere, die Hochschulreife erworben haben, können an einer Hochschule der Bundeswehr studieren.

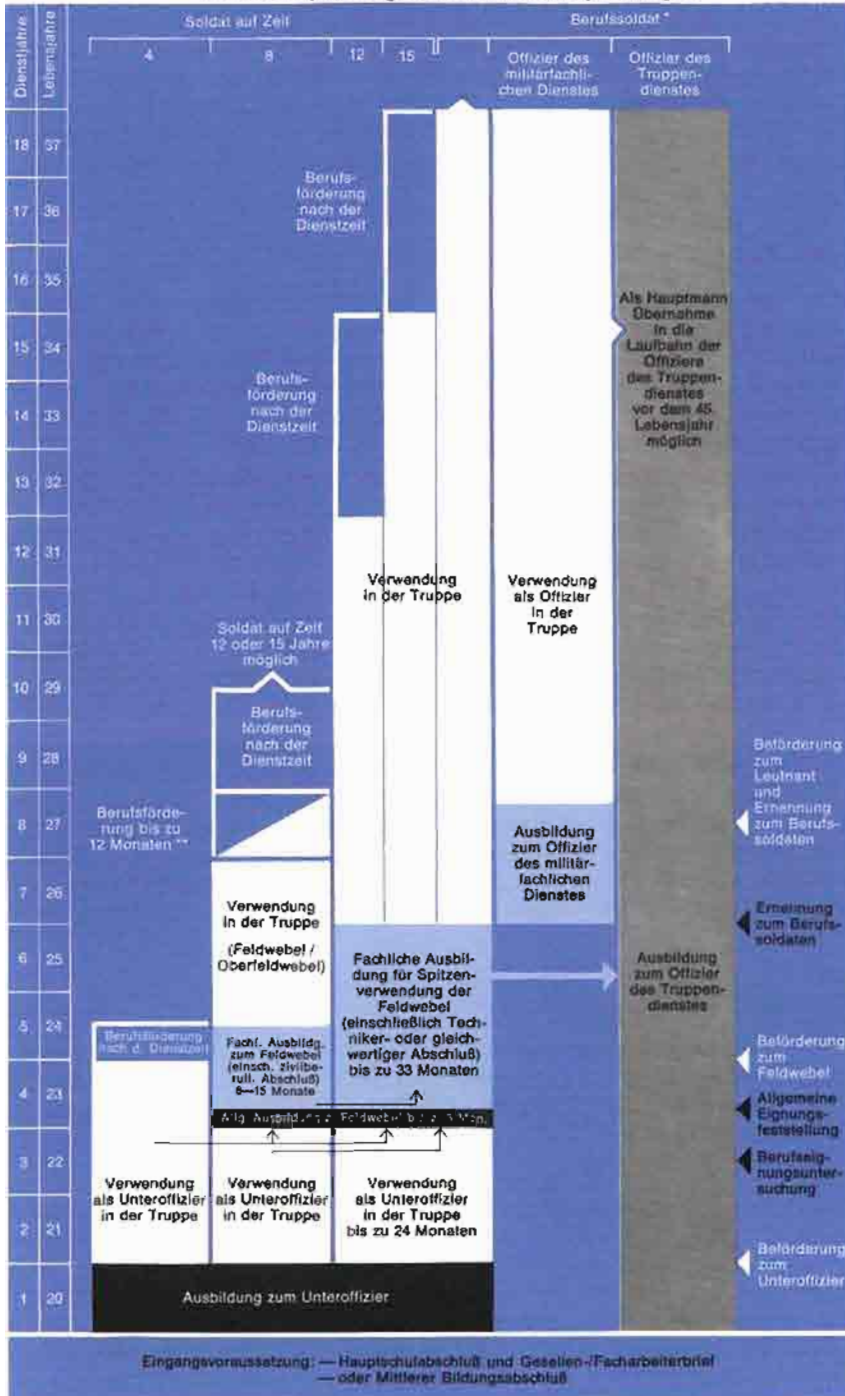
101. Soldaten mit Hauptschulabschluß, aber ohne eine in der Bundeswehr verwendbare Berufsausbildung, können umgeschult werden. Sie erhalten neben der militärischen eine volle fachliche Ausbildung, die mit dem Facharbeiter-, Gesellen- oder Gehilfenbrief der Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer abschließt. Diese Ausbildung kann innerhalb der ersten zwei bis drei Dienstjahre absolviert werden.

Eignungsfeststellung für Unteroffiziere

102. Ziel der neuen Unteroffizierausbildung ist mehr Effektivität. Zugleich aber soll der Soldat durch objektive Maßstäbe die Möglichkeit bekommen, seine Eignung für den Dienst in den Streitkräften auch selber einzuschätzen. Dabei wird die Überschaubarkeit durch Abstimmung der Ausbildung in der Bundeswehr mit zivilberuflichen Bildungsgängen erwei-

Aus- und Fortbildung des Unteroffiziers (mit für die Streitkräfte verwertbarer Vorbildung)

Soldaten auf Zeit:
Kürzere Verpflichtungszeiten und Weiterverpflichtungen



*) Berufssoldaten erhalten einmal — im Bedarfsfalle mehrmals — auf die Verwendung bezogene Fortbildung.
**) Soweit der Anspruch bei der Ausbildung zum Feldwebel nicht abgefordert ist.

tert. Dem Soldaten wird für eine bestimmte Zeit ein festgelegter Ausbildungsgang zugesagt.

Die Eignungsfeststellung für Unteroffiziere wird im vierten oder fünften Dienstjahr getroffen. Das Ergebnis ist ein Anhalt, welche Förderungsmöglichkeiten sich für den Soldaten im weiteren militärischen Werdegang eröffnen: Offizier des Truppendienstes, Offizier des militärfachlichen Dienstes, Berufsunteroffizier oder eine längere Dienstzeitverpflichtung. Dem Disziplinarvorgesetzten und der personalführenden Stelle erleichtert dieser Test, geeignete Unteroffiziere zu fördern.

Ausbildung der Offiziere des militärfachlichen Dienstes

103. Offiziere des militärfachlichen Dienstes sind Spezialisten ihres Arbeitsgebietes. Die Ausbildung der Offizieranwärter des militärfachlichen Dienstes ist praxisnah. Sie umfaßt Fach- und Offizierausbildung. Soweit der für die Laufbahn erforderliche Mittlere Bildungsabschluß oder ein entsprechender Bildungsstand noch nicht vorhanden ist, können qualifizierte Soldaten dies in der Bundeswehr erreichen.

Die Ausbildung berücksichtigt Kenntnisse und Fähigkeiten, die der Offizieranwärter vor der Zulassung zur Offizierlaufbahn erworben hat. Die Fachausbildung wird in Lehrgängen an Schulen der Bundeswehr, in zivilen Ausbildungseinrichtungen und in der Truppe angeboten. Sie hat über das Fachwissen hinaus betriebswirtschaftliche und erziehungswissenschaftliche Unterweisungen zum Inhalt. Die Ausbildung an den Offizierschulen vermittelt neben dem Lehrstoff, der den Anforderungen der Teilstreitkräfte vor allem in Taktik und Technik genügt, Kenntnisse in politischer Bildung, soldatischer Ordnung, Wehrrecht, Wehrdisziplinarrecht und in militärischer Führungslehre.

Der Offizierlehrgang für den militärfachlichen Dienst schließt mit der Offizierprüfung ab. Hauptleute des militärfachlichen Dienstes, die qualifiziert sind und förderungswürdig erscheinen, werden bei Bedarf in die Laufbahn des Truppendienstes übernommen. Sie nehmen in diesem Fall, ebenso wie Berufsoffiziere, am Grundlehrgang der Fortbildungsstufe C teil und können danach zum Stabsoffizier befördert werden.

Ausbildung der Zeitoffiziere

104. Die Ausbildung für Zeitoffiziere, die weniger als zwölf Jahre dienen, hängt von der Verpflichtungszeit, dem Bildungsstand, der voraussichtlichen Verwendung, dem Bedarf und den spezifischen Bedingungen der Teilstreitkraft ab.

Heer

Zeitoffizier-Anwärter des Heeres absolvieren nach der militärischen Ausbildung in der Truppe einen Offizieranwärterlehrgang von sechs Monaten an einer Truppenschule und beenden ihn mit der Offizierprüfung. Nach einer praktischen Anleitung des Offizieranwärters zum Zugführer bereiten ihn Offizierlehrgänge an der Heeresoffizierschule und an einer Truppenschule auf Truppenverwendungen als stellvertretender Einheitsführer und Einheitsführer vor. Die Lehrgänge dauern insgesamt zwölf Monate, bei Verpflichtungszeiten unter sechs Jahren sieben Monate. Für Zeitoffiziere mit einer Verpflichtungszeit von mindestens acht Jahren ist weiterhin eine

bis zu zwei Jahre dauernde fachliche Fortbildung geplant, die auch in den Streitkräften nutzbar ist.

Luftwaffe

Zeitoffizier-Anwärter der Luftwaffe kommen nach der Grundausbildung zu einem Offizierlehrgang, der neun Monate dauert. Dieser Lehrgang an der Offizierschule der Luftwaffe schließt fliegerische Einweisung sowie Überlebensausbildung Land/See ein und endet mit der Offizierprüfung. Nach vierteljährigem Truppendienst erhält der Offizieranwärter je nach geplanter Verwendung eine Fachausbildung an Schulen der Luftwaffe. Die Ausbildung dauert sechs Monate bis maximal zwei Jahre.

Marine

Für Zeitoffizier-Anwärter der Marine gibt es nach dreimonatiger Grundausbildung einen Offizierlehrgang von vier Monaten. Der Lehrgang schließt mit der Offizierprüfung ab. Theoretische Kenntnisse werden drei Monate lang auf einem Schulschiff oder bei einer Landeinheit in die Praxis umgesetzt. Dann werden — je nach geplanter Verwendung — in weiteren Lehrgängen bis zu einer Dauer von acht Monaten dem Offizieranwärter zusätzliche Fachkenntnisse vermittelt.

Sanitäts- und Gesundheitswesen

Zeit-Sanitätsoffiziere erhalten ihre militärisch-sanitätsdienstliche Ausbildung an der Sanitätsakademie der Bundeswehr. Je nach Verpflichtungsdauer ist auch für sie eine Weiterbildung bis hin zum Facharzt oder in Spezialgebieten vorgesehen. Ihre fachliche Fortbildung entspricht derjenigen für Berufs-Sanitätsoffiziere.

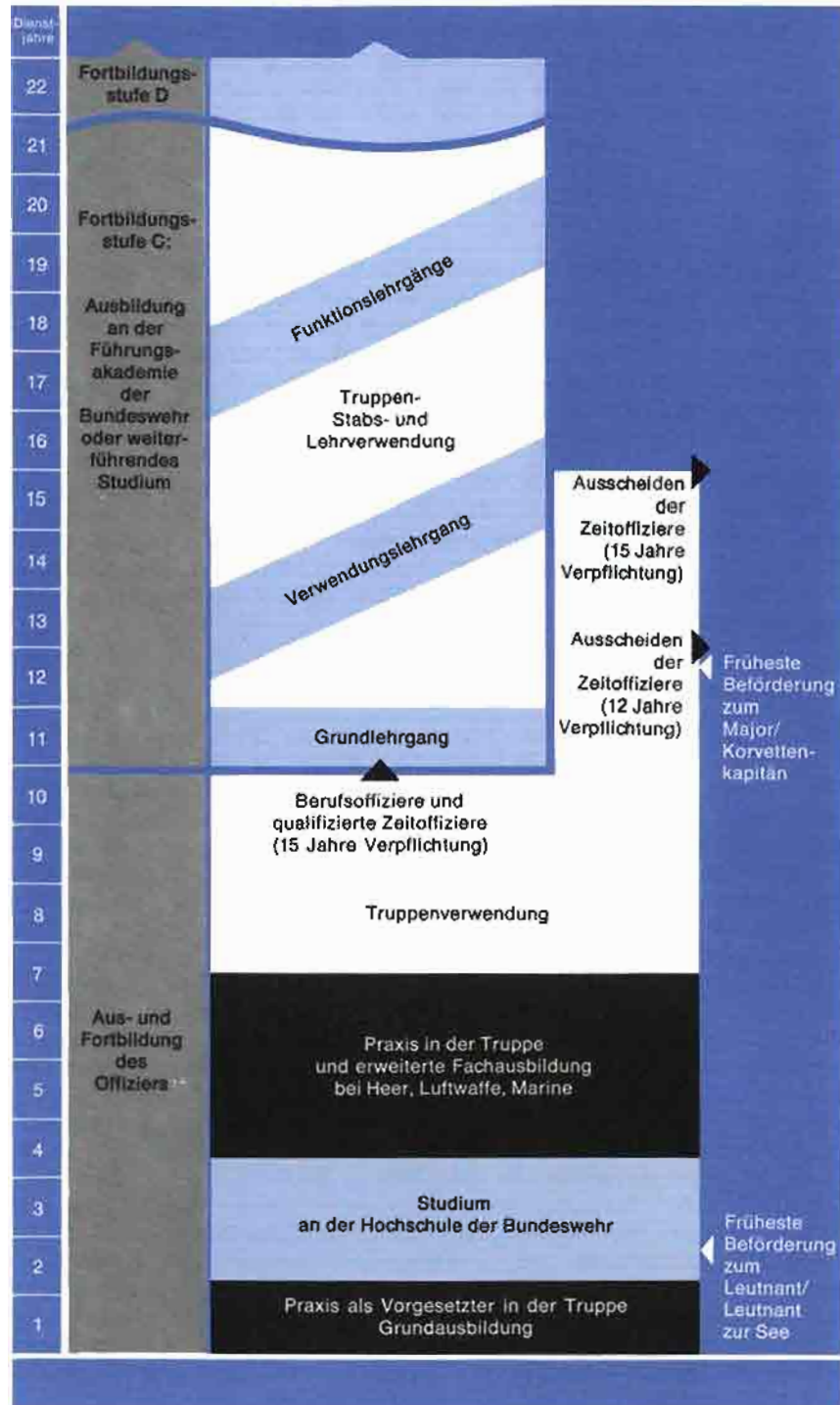
Hochschulen der Bundeswehr

105. Kern der neuen Offizierausbildung ist das Studium an den Hochschulen der Bundeswehr. Sie haben ihren Studienbetrieb in Hamburg und München am 1. Oktober 1973 aufgenommen. Die Offizierausbildung, die mindestens fünf Jahre dauert, beginnt mit einem 15monatigen militärischen Ausbildungsabschnitt, der mit der Offizierprüfung endet. Dem dreijährigen Studium an den Hochschulen der Bundeswehr schließt sich eine Ausbildung in den Teilstreitkräften an. Sie dient der Vorbereitung auf die künftige Verwendung des Offiziers. Militärische Ausbildung und Studium bilden eine Einheit.

Das Studium ist erforderlich, weil die vielfältigen Aufgaben, die in hochtechnisierten Streitkräften beherrscht werden müssen, Offiziere verlangen, die mit wissenschaftlicher Arbeitsweise vertraut sind und pädagogische und technische Kenntnisse sowie politisches Verständnis haben. Der Offizier schließt das Studium mit Diplom ab, das staatlich anerkannt und mit den Abschlüssen anderer wissenschaftlicher Hochschulen vergleichbar ist. Einigen Offizieren wird ein weiterführendes Studium zusätzliche Qualifikationen ermöglichen können, zum Beispiel die Promotion.

Die Hochschulen der Bundeswehr bedürfen, wie die Fachhochschulen und Fachschulen der Bundeswehr, der Anerkennung durch die Bundesländer — für die Hochschulen sind es Bayern und Hamburg. Die Grundlagen dafür sind zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und den Landesregierungen vereinbart worden. Die Organisation der Hochschulen der Bundeswehr entspricht den Vorstellungen des Regierungsentwurfes für ein Hochschulrahmengesetz, soweit ihm nicht landesrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

**Ausbildung und Verwendung des Offiziers
Berufsoffiziere und Zeitoffiziere (mindestens 12 Jahre Verpflichtung)**



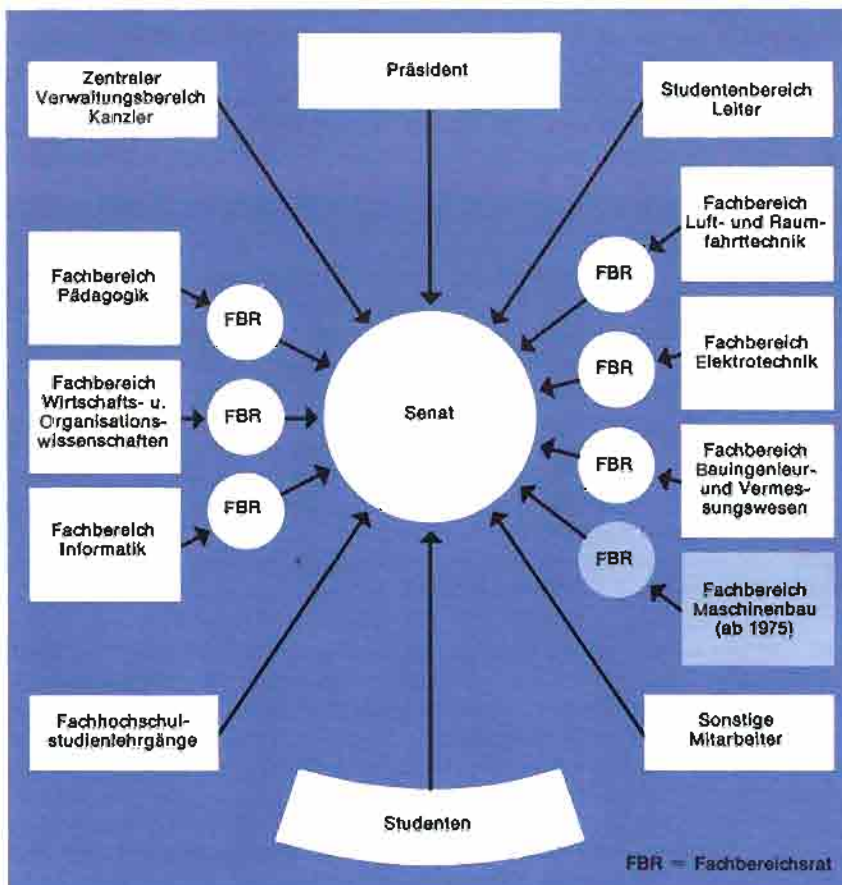
Die Hochschule hat eine Einheitsverwaltung, an deren Spitze der Präsident steht. Er wird für die Dauer von sechs Jahren zum Beamten auf Zeit ernannt, und zwar auf Vorschlag des Senats der Hochschule.

Die Hochschulen der Bundeswehr sind gegliedert in

- Lehre und Forschung,
- Verwaltung,
- Studentenbereich.

Lehre und Forschung umfaßt die Fachbereiche, denen jeweils eine Fachbereichsverwaltung, eine Bibliothek, zum Teil Laboratorien und Werkstätten zugeordnet sind. Beide Hochschulen nehmen ihre akademischen Angelegenheiten selbständig wahr und verantworten sie. Wie an öffentlichen Hochschulen gibt es auch an der Hochschule der Bundeswehr ein zentrales Beschlußorgan, den Senat, für alle akademischen Angelegenheiten. Über Angelegenheiten des Fachbereichs entscheidet der Fachbereichsrat. In diesen Beschlußorganen sind Vertreter aller Mitgliedsgruppen der Hochschule stimmberechtigt. Dem Bereich Lehre und Forschung sind als zentrale Einrichtungen Rechen-, Sport- und Sprachzentrum sowie die Hochschulbibliothek zugeordnet. Die Verwaltung untersteht einem Kanzler. Er muß die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst haben.

Mitwirkung an den Hochschulen der Bundeswehr



Im Studentenbereich sind alle studierenden Soldaten zusammengefaßt. Er wird von einem Offizier geleitet, der truppdienstlicher Vorgesetzter aller Soldaten der Hochschule ist. Der Leiter des Studentenbereichs ist Mitglied des Senats. Er kann an den Sitzungen aller Kollegialorgane, so der Fachbereichsräte, teilnehmen.

106. Die Hochschulen der Bundeswehr bieten ein erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlich angeleitetes Studium in folgenden Fachrichtungen an:

- Pädagogik (Erwachsenenbildung, Berufsausbildung, Sozialpädagogik),
- Wirtschafts- und Organisationswissenschaft,
- Informatik,
- Luft- und Raumfahrttechnik,
- Maschinenbau (Schiffstechnik und Kraftfahrzeugtechnik),
- Elektrotechnik,
- Bauingenieurwesen mit Vermessungstechnik.

Das Studium ist an vorläufigen Rahmen-Curricula orientiert, die von dem Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften erarbeitet worden sind. Das jeweilige Curriculum geht von definierten und damit überprüfbaren Lern- und Ausbildungszielen einer Fachrichtung aus. Diese Ziele bestimmen die Lerninhalte, die Lehr- und Lernmethoden, die Arbeitstechniken und -materialien. Lehr- und Lernziele werden kontrolliert. Bei Mängeln wird das Curriculum korrigiert; es wird ständig fortentwickelt.

Für jeden studierenden Soldaten beginnt das Studium an den Hochschulen der Bundeswehr mit einer hochschuldidaktischen Einweisung. Dazu werden Informationen über allgemeine Hochschul- und Studienprobleme, über die Studiensituation an der Hochschule und über die einzelnen Fachrichtungen vermittelt und diskutiert. Außerdem erhält der studierende Soldat Einblick in Methoden, Techniken und Hilfsmittel wissenschaftlicher Arbeit.

Am 1. Oktober 1973 haben an der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg 282 und in München 312 Offizieranwärter von Heer, Luftwaffe und Marine das Studium begonnen. Je nach Stärke der Einstellungsjahrgänge wird die Zahl der Studenten und Professoren Jahr für Jahr wachsen. 1976 werden etwa 4600 Soldaten studieren. Die Planung sieht für je 20 Studierende der Geisteswissenschaften und für je 9 Studierende der Naturwissenschaften einen Professor oder Assistenzprofessor vor. Die Professoren haben sich auf öffentliche Ausschreibungen beworben. Ein Berufungsgremium, das sich überwiegend aus Mitgliedern des Gründungsausschusses zusammensetzte, hat dem Bundesminister der Verteidigung für jede Professorenstelle eine Vorschlagsliste vorgelegt. Dies entspricht dem Berufungsverfahren der öffentlichen Hochschulen.

107. In der kurzen Vorbereitungszeit, die für die Einrichtung der Hochschulen der Bundeswehr zur Verfügung stand, war für Konzeption und Organisation umfangreiche Arbeit zu leisten. Es liegt in der Natur dieses Neuaufbaus, daß in der Anfangszeit mit Unzulänglichkeiten zu rechnen ist. Zum Teil mußte sich die Planung auf einen groben Rahmen beschränken, um die Hochschulen in ihrer Eigenständigkeit nicht anzutasten. Es wird Aufgabe des Senats, seiner Ausschüsse und der Fachbereiche sein, eigene Vorstellungen zu entwickeln und sie in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung zu verwirklichen.

Mit der Gründung ihrer Hochschulen hat die Bundeswehr einen wesentlichen Abschnitt der Neuordnung von Ausbildung und Bildung für Offiziere realisiert. Sie wird den Hochschulbetrieb ständig überprüfen und der Entwicklung an den öffentlichen Hochschulen anpassen. Sobald alle Voraussetzungen gegeben sind, werden die Hochschulen der Bundeswehr in Gesamthochschulen integriert. Dabei werden die Besonderheiten der militärischen Organisation zu berücksichtigen sein.

Fachhochschulen

108. Offizieranwärter aller drei Teilstreitkräfte mit einer Verpflichtungszeit von zwölf und mehr Jahren, die Fachhochschulreife haben, können nach Bedarf, Eignung und Neigung an den Fachhochschulen des Heeres 1 (Darmstadt) und an den Fachhochschulstudiengängen der Hochschule der Bundeswehr (München) Maschinenbau, Betriebswirtschaft, Ingenieurbau, Elektrotechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik studieren. Bei Bedarf können auch Bewerber mit Mittlerem Bildungsabschluß und Berufsausbildung eine Fachhochschule besuchen, nachdem sie die Fach-

Fachrichtung	Heer	Luftwaffe	Marine
Maschinenbau	267	—	20
Betriebswirtschaft	259	107	3
Ingenieurbau	181	16	1
Elektrotechnik	68	116	19
Luft- und Raumfahrttechnik	35	143	—
Vorsemester, Grund- oder Industriepraktikum	102	158	5
Gesamt	912	540	48

hochschulreife in einem einjährigen Bildungsförderungslehrgang an einer Bundeswehrfachschule erlangt haben. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit der Qualifikation Ingenieur (grad.) oder Betriebswirt (grad.) ab.

Am 1. Oktober 1973 sind eine Fachhochschule des Heeres und die der Luftwaffe in die Hochschule der Bundeswehr München eingegliedert worden.

Fortbildung der Berufsoffiziere

109. Nach der ersten fünfjährigen Ausbildungsphase der Berufsoffiziere sind etwa fünf Jahre Truppendienst mit ergänzender militärischer Ausbildung zu leisten.

110. Danach beginnt eine neugeordnete Ausbildung der zum Stabsoffizier heranstehenden Hauptleute und Kapitänleutnante in einer Fortbildungsstufe C. Sie umfaßt Grundlehrgang, Verwendungs- und Funktionslehrgänge. Der Grundlehrgang — der erste hat Anfang Januar 1974 begonnen — dauert vorerst dreieinhalb Monate. Er führt in die systematische Arbeitsweise ein und vermittelt anhand von Modellen und Aufgaben Grundlagen in Sozialwissenschaften, Sicherheitspolitik, Streitkräfte-Organisation und Allgemeine Führungslehre. Nur wer diesen Lehrgang erfolgreich abschließt, kann Stabsoffizier werden. Der Grundlehrgang ergibt Vorschläge für Verwendungsrichtungen, je nach Eignung und Neigung.

Der zweite Ausbildungsabschnitt der Fortbildungsstufe C, fünf Verwendungslehrgänge, bereitet die Stabsoffiziere auf die Führungsgrundgebiete Personalwesen/Innere Führung, Nachrichten/Sicherheit, Führung/Organisation/Ausbildung, Logistik und Fernmeldewesen/Elektronik oder auf den Generalstabs-/Admiralstabsdienst vor. Jeder künftige Stabsoffizier soll an einem dieser Lehrgänge teilnehmen, die etwa drei Monate dauern. Der erste Verwendungslehrgang beginnt Mitte 1974. Die Generalstabs-/Admiralstabsausbildung wird 1975 in die Fortbildungsstufe C eingepaßt.

Im dritten Ausbildungsabschnitt der Fortbildungsstufe C, den Funktionslehrgängen, werden Stabsoffiziere für Spezialverwendungen vorbereitet, zum Beispiel als Militärattaché, als Lehrstabsoffizier, als Presseoffizier. Funktionslehrgänge werden nach Bedarf eingerichtet und dauern in der Regel nicht länger als sechs Wochen.

Für die Fortbildungsstufe C steht die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg zur Verfügung, die damit zur zentralen Ausbildungsstätte für die Stabsoffiziere von Heer, Luftwaffe und Marine geworden ist.

111. Für die Fortbildungsstufe D, die Ausbildung älterer Stabsoffiziere für Spitzenverwendungen, wird ein Konzept entwickelt. Es wird davon ausgehen, daß nicht nur Offiziere mit Generalstabsausbildung, sondern alle geeigneten Stabsoffiziere in Spitzenstellungen verwendet werden sollen.

112. Die meisten Offiziere, die 1971 oder früher Soldat geworden sind, haben nicht studiert. Offiziere, die für bestimmte Verwendungen vorgesehen waren, konnten zwar auch vor Einrichtung der Hochschulen an Fachhochschulen der Teilstreitkräfte und an Universitäten studieren, aber ihre Zahl war gering. Künftig wird für Offiziere das Studium an öffentlichen Hochschulen nur noch in Studiengängen möglich sein, die von den Hochschulen der Bundeswehr nicht angeboten werden. Die Fortbildung der Berufsoffiziere wird zunächst den Erfordernissen der Offiziere ohne Hochschulstudium entsprechen. So ist die Fortbildungsstufe C in der derzeitigen Form eine Übergangslösung, bis Offiziere mit abgeschlossenem Studium von den Hochschulen der Bundeswehr in die Truppe gekommen sind und Stabsoffiziere werden sollen.

113. Auch in Zukunft wird es Offiziere des Truppendienstes ohne Hochschulstudium geben, zum Beispiel Zeitoffizier mit Abitur oder Mittlerem

Bildungsabschluß und Offiziere des militärfachlichen Dienstes, die Offiziere des Truppendienstes geworden sind. Für die Verwendung dieser Offiziere auf bestimmten Dienstposten sind allein Bedarf und Leistung maßgebend.

114. Berufs-Sanitätsoffiziere erhalten eine Weiterbildung zum Facharzt oder in den Spezialgebieten Luft- und Raumfahrtmedizin, Tauchermedizin, Hygiene, Arbeitsmedizin und Sportmedizin. Zahnärzte, Apotheker und Veterinäre werden in ihren Fachgebieten weitergebildet. Dies geschieht in Einrichtungen der Bundeswehr und in zivilen Fortbildungsstätten. Darüber hinaus werden alle Sanitätsoffiziere fachlich fortgebildet, wie die Berufsordnungen es verlangen.

Schulen der Streitkräfte							
	Hochschulen	Fachhochschulen	Fachschulen	Akademien	Schulen	Lehrgänge 1972*	Schüler 1972
Streitkräfte	2			1	7	634	16 743
Heer		2	3		17	2314	68 191
Luftwaffe		1			13	1679	28 238
Marine					14 2 Schulschiffe	1336	30 784
Sanitäts- und Gesundheitswesen				1	10	210	9 200
Gesamt	2	3	3	2	61 2 Schulschiffe	6173	153 156

*) Lehrgänge dauern zwischen drei Tagen und drei Jahren.

Ausbildungseinrichtungen

115. Für die Ausbildung der Soldaten unterhalten die Streitkräfte außer zwei Hochschulen und drei Fachhochschulen zwei Akademien und 61 Schulen.

116. In zentralen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr werden Soldaten aller Teilstreitkräfte unterrichtet. Zum Beispiel bildet die Führungsakademie in Hamburg Offiziere aus, die auf allen Führungsgrundgebieten aller Führungsebenen in nationalen und integrierten Stäben oder im Truppendienst verwendet werden. Die Logistikschule in Hamburg bereitet Personal auf Führungs- und Spezialverwendungen in logistischen Verfahren vor.

Die Schule der Bundeswehr für Innere Führung in Koblenz bildet Lehroffiziere und Dozenten für die Schulen der Streitkräfte aus, vermittelt Offizieren und Unteroffizieren politische Bildung und unterweist die Jugendoffiziere in der Informationsarbeit.

Die Sportschule der Bundeswehr in Sonthofen-Warendorf bildet Soldaten zum Sportleiter aus und bereitet Spitzensportler auf nationale und internationale Wettkämpfe vor.

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Freiburg (Breisgau) gibt Arbeitshilfen in Forschung und Lehre. Zwei Hochschulbibliotheken, mehr als 100 Fachbibliotheken, das Dokumentationszentrum und acht Dokumentationsstellen leisten unentbehrliche Unterstützung für die Ausbildung.

117. Heer, Luftwaffe und Marine bilden ihre Soldaten in eigenen Schulen aus. An den Offizierschulen der Teilstreitkräfte werden alle Offizieranwärter vor und nach ihrem Studium unterrichtet. Die Truppschulen stellen ihr Ausbildungsprogramm auf das neue Ausbildungssystem um.

Für die Ausbildung der Soldaten in Spezialverwendungen unterhalten die Teilstreitkräfte besondere Schulen. Das Heer hat drei Fachschulen. Die Unteroffizierschulen wurden aufgelöst. Kleinere Schulen einzelner Waffengattungen wurden zu größeren Ausbildungseinrichtungen zusammengefaßt. Darin zeigt sich die Entwicklung zur fachlichen Ausbildung. Schulen für Spezialausbildung bleiben trotzdem unerläßlich. So werden zum Beispiel Heeressoldaten an der Fachschule für Bautechnik in München und der Fachschule für Technik in Aachen zu staatlich geprüften Technikern ausgebildet. Den Winterkampf üben die Heeressoldaten an der Gebirgs- und Winterkampfschule Luttensee bei Mittenwald, den Fallschirmsprung an der Luftlandeschule Schongau im Allgäu, das Fliegen an der Heeresfliegerwaffenschule in Bückeburg.

Die Flugzeugführer der Luftwaffe werden an den Flugzeugführerschulen in Jever, Faßberg, Wunstorf, Fürstenfeldbruck und beim deutschen Luftwaffenbildungskommando in den USA ausgebildet. An den Technischen Schulen der Luftwaffe in Kaufbeuren, Lechfeld und Faßberg werden Soldaten in der Wartung und Instandsetzung der technischen Geräte und der Waffen unterwiesen. Die Nachschubschule der Luftwaffe bildet für Versorgungsaufgaben aus.

Die Marine unterhält Schulen und Ausbildungseinrichtungen unter anderem für U-Boot-Besatzungen in Neustadt, für Marineflieger in Westerland und Nordholz, für Elektromechaniker und Elektroniker in Eckernförde, Bremerhaven und Ellenberg, für Versorgungspersonal in List auf Sylt, für technische Disziplinen in Kiel.

Die Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens in München ist die zentrale Schuleinrichtung des Sanitätsdienstes. Sie vermittelt Sanitätsoffizieren und Sanitätsunteroffizieren wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Veterinärmedizin. Daneben unterhalten das Sanitätsamt und die Teilstreitkräfte Ausbildungseinrichtungen und wissenschaftliche Institute für die Spezialverwendungen des Sanitätsdienstes.

118. Lehr- und Versuchsverbände nehmen zusätzliche Ausbildungsaufgaben wahr. Darüber hinaus besuchen mehr als 6000 Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr Lehrgänge und Kurse an Schulen und Akademien der NATO-Partner. Für besondere Ausbildungsvorhaben werden auch zivile Ausbildungseinrichtungen im In- und Ausland in Anspruch genommen.

119. Mit der Umstellung auf das neue Ausbildungssystem soll künftig mehr als bisher berücksichtigt werden, daß die Ausbildung für gemeinsame Aufgaben aller Teilstreitkräfte in zentralen Ausbildungseinrichtungen betrieben wird. Dabei werden auch in Zukunft Soldaten anderer Teilstreitkräfte an den Schulen einer Teilstreitkraft ausgebildet, wenn der relativ geringe Bedarf mehrere, nebeneinander bestehende Ausbildungseinrichtungen nicht rechtfertigt.

120. Durch die Erweiterung gemeinsamer Ausbildungsvorhaben mit den europäischen NATO-Partnern — zum Beispiel mit Hilfe der Arbeitsgruppe EUROTRAINING in der Europäischen Gruppe — oder mit den USA und Kanada können die Ausbildungseinrichtungen im Bündnis wirtschaftlicher genutzt werden.

Sport

121. Die Sportausbildung ist ein hervorragendes Mittel der Ausbildung und Erziehung. Sport bringt auch Freude und Entspannung. Die physischen und psychischen Belastungen, denen die Soldaten in technisierten Streitkräften ausgesetzt sind, bedürfen des Ausgleichs.

Die meisten jungen Soldaten sind bei Beginn der Dienstzeit den Anforderungen des militärischen Dienstes physisch nicht gewachsen. Am Anfang der Ausbildung wird daher zunächst körperliche Leistungsfähigkeit entwickelt. Dabei wird der Erfahrung Rechnung getragen, daß sie am rationellsten durch Training in Sportdisziplinen gesteigert wird. In der Grundausbildung sind wöchentlich dreimal 90 Minuten Sport vorgesehen. Später verringert sich die Zeit auf zweimal 90 Minuten pro Woche. Der Schwerpunkt der Sportausbildung liegt bei den konditions- und bewegungsfördernden Grundsportarten Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Spiele und Gymnastik.

122. Leistungsvermögen und Leistungsstand der Soldaten werden durch Prüfungen festgestellt, deren Bedingungen denen des Deutschen Sportabzeichens gleichen. Jeder Soldat soll das Freischwimmerzeugnis, möglichst viele Soldaten sollen das Deutsche Sportabzeichen erwerben und die Rettungsschwimmerausbildung erhalten. Der Soldaten-Sportwettkampf — ein Leichtathletik-Vierkampf mit 100-m-Lauf, Weitsprung, Kugelstoßen und 5000-m-Lauf — fördert den Breitensport. An diesem Wettkampf nehmen jährlich fast alle Soldaten bis zum 40. Lebensjahr teil. Die Sportausbildung in der Truppe leiten Unteroffiziere und Offiziere, die in den Schulen der Teilstreitkräfte oder an der Sportschule der Bundeswehr durch zivile Sportlehrer (gegenwärtig 106) zum Riegenführer, Hilfssport-

leiter oder Sportleiter ausgebildet worden sind. Die Sportleiterausbildung entspricht der des Übungsleiters im Deutschen Sportbund. Mit einem Zusatzlehrgang an der Sportschule der Bundeswehr können Sportleiter die Übungsleiterlizenz des Deutschen Sportbundes erwerben.

123. Für wehrpflichtige Spitzensportler sind zwei Lehrkompanien und 17 Fördergruppen eingerichtet worden. Die Sportler werden, sobald ihre Grundausbildung abgeschlossen ist, auf Antrag des Deutschen Sportbundes und seiner Fachverbände nach Sonthofen oder Warendorf, nach Flensburg, Hannover, Clausthal-Zellerfeld, Essen, Köln-Wahn, Mainz, Philippsburg, Mannheim, Hammelburg, Bremgarten, Fahl, Lechfeld, Regen, Fürstenfeldbruck, Mittenwald, Berchtesgaden oder Bad Reichenhall versetzt. In den Lehrkompanien und Fördergruppen hat das sportliche Training mit etwa 70 Prozent der Dienstzeit Vorrang vor der militärischen Ausbildung. Die Trainingspläne werden von den Bundestrainern der Fachverbände aufgestellt. So hilft die Bundeswehr den Leistungssportlern, während des Wehrdienstes ihren Leistungsstand zu halten und zu steigern.

124. An der Sportschule der Bundeswehr — zur Zeit noch in Sonthofen — nehmen jährlich etwa 3000 Soldaten an Lehrgängen für Sportler und Spitzensportler teil. Die erweiterte Sportausbildung hat ergeben, daß die Sportschule der Bundeswehr in Sonthofen ihrem Auftrag nicht mehr genügen kann. Darum wird die Sportschule in Warendorf zur zentralen Ausbildungsstätte ausgebaut. Die Wintersportschule bleibt in Sonthofen. Sie veranstaltet Ski-Lehrgänge, Versehrten-Sportlehrgänge und bewegungstherapeutische Lehrgänge. Außerdem trainiert sie wehrpflichtige Leistungssportler in den Winterdisziplinen.

Sprachen

125. Die enge Zusammenarbeit im Bündnis und vielfältige Kontakte der Bundeswehr mit dem Ausland verlangen einen leistungsfähigen Sprachendienst. Längerdienende Soldaten werden an Truppschulen, Offizierschulen, Akademien und den Hochschulen der Bundeswehr — jeweils an der Dienstpraxis orientiert — in den NATO-Sprachen ausgebildet. Beispielsweise werden in Sprachlehrgängen beim Fluganwärter-Regiment der Luftwaffe in Uetersen/Holstein jährlich mehr als 1000 Soldaten auf ihren Einsatz als fliegendes oder Flugsicherungs-Personal und für Lehrgänge in den Vereinigten Staaten vorbereitet. Die Soldaten der Marine werden bei der Marine-Lehrkompanie in Drangstedt sprachlich ausgebildet.

126. Zentrale Einrichtung für die Sprachausbildung von Soldaten und Zivilpersonal der Bundeswehr, aber auch von Bediensteten anderer Bundesressorts, ist das Bundessprachenamt in Hürth bei Köln. Dort unterrichten 65 Sprachlehrer gegenwärtig in 45 Klassen etwa 500 Lehrgangsteilnehmer. Mit audio-visuellen Hilfsmitteln werden acht Fremdsprachen, für Soldaten befreundeter Staaten zusätzlich auch Deutsch, gelehrt. Die Lehrgänge bereiten vor auf die Verwendung in integrierten Stäben oder multinationalen Gremien, für Aufgaben in Wehrtechnik und Geophysik oder auf

eine der zahlreichen Tätigkeiten in der Bundeswehr, in denen Fremdsprachenkenntnisse unentbehrlich sind. Sprachunterricht wird außerdem im Rahmen der Berufsförderung erteilt.

Berufliche Förderung

127. Die Neuordnung der Ausbildung in den Streitkräften machte Modell-Lehrgänge notwendig, um Erfahrungen mit einer Ausbildung zu gewinnen, die einerseits bessere Leistungen im militärischen Dienst, andererseits mehr Chancen für den Zivilberuf erreicht.

An diesen Lehrgängen haben bisher rund 3500 Soldaten teilgenommen. Die Lehrgänge werden jetzt systematisiert. Dabei werden der berufliche Ausbildungsstand des Soldaten und die in seiner Wehrdienstzeit erworbenen Fachkenntnisse berücksichtigt.

Der Berufsförderungsdienst umfaßt die Beratung und die zivilberufliche Weiterbildung während und nach der Dienstzeit und die Hilfe bei der Rückkehr in den Zivilberuf.

Berufsförderung in Zahlen

128. Zahlen veranschaulichen die Leistungen des Berufsförderungsdienstes, die durch den Lerneifer der Soldaten honoriert werden.

Zeitsoldaten bestanden während ihrer Dienstzeit im Jahre 1972 die folgenden Fachprüfungen (in Klammern: 1960 bis 1971):

- 1 950 (12 812) Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfungen,
- 266 (157) Verwaltungsprüfungen,
- 484 (2 496) Meisterprüfungen,
- 350 (4 094) Schweißerprüfungen,
- 180 (2 436) REFA-Grundscheine,
- 157 (1 775) Funksprechzeugnisse,
- 2 326 (25 192) sonstige Fachprüfungen, wie Außenhandelskaufmann, Aluminiumbearbeiter, Bergführer.

In der gleichen Zeit absolvierten Zeitsoldaten nach Ende ihres Wehrdienstes eine Fachausbildung in mehr als 550 Berufen, vom Baumaschinenführer bis zum Diplom-Ingenieur. Sie schlossen 1972 folgende Fachausbildungsgänge ab (in Klammern: 1960 bis 1971):

- 1 635 (13 145) zum Meister,
- 1 875 (11 668) zum Techniker,
- 596 (3 828) zum Ingenieur,
- 508 (1 730) zum Lehrer,
- 885 (1 419) zur mittleren Führungskraft,
- 1 275 (11 073) zum Kaufmann,
- 95 (2 430) im Baumaschinenwesen,
- 183 (2 069) in Fremdsprachen,
- 311 (4 849) in der Datenverarbeitung,
- 504 (2 707) im Gesundheitswesen.

1972 nahmen 1049 Zeitsoldaten nach zwölfjährigem Wehrdienst Eingliederungs- und Zulassungsscheine für den zivilen öffentlichen Dienst in Anspruch. Außerdem betreute der Berufsförderungsdienst 1634 Soldaten mit Gesundheitsschäden, damit sie wieder einen Zivilberuf ausüben können. Schließlich stellte der Berufsförderungsdienst 1972 für Teilnehmer an Arbeitsgemeinschaften und Fachkursen insgesamt 80 137 Bescheinigungen über erfolgreiche Teilnahme aus. Er unterstützte 7533 Teilnehmer an Fernlehrgängen von 13 Instituten. 7837 Soldaten hörten Fachvorträge. Die Berufsfachbüchereien der Bundeswehr liehen 75 032mal Bücher an Soldaten zur beruflichen Weiterbildung aus.

Die Bundeswehr unterstützt das Fernstudium der Soldaten im Medienverbund und ihre Beteiligung an den Arbeitsgruppen der Rundfunk- und Fernsehanstalten. Die Programme bieten: Einführung in die moderne Mathematik, mathematische Vorseminare, Volkswirtschaft, Sprachen, Verhaltenswissenschaft für Sozialberufe, Management für Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung. So können auch Soldaten mit ungünstigen Dienstzeiten oder in abgelegenen Standorten mehr als bisher an der Berufsförderung teilhaben.

Bundeswehrfachschulen

129. Die 31 Bundeswehrfachschulen fördern gemäß Soldatenversorgungsgesetz Zeitsoldaten mit einer Verpflichtungszeit von 8 bis 15 Jahren. Sie sind als einzige Ausbildungseinrichtung bundeseinheitlich geordnet, bieten berufsbezogene und allgemeinbildende Lehrgänge an und integrieren Fernunterricht in ihre Lehrgänge. Sie sind als Schulen des Zweiten Bildungsweges besonders erfolgreich.

1972 besuchten 10 690 Soldaten den Vollzeitunterricht der Bundeswehrfachschulen, 3063 Soldaten nahmen am Fernunterricht teil, darunter 876 Offizieranwärter für den militärfachlichen Dienst und 485 für den Truppen-



**Lehrgangsteilnehmer
an Bundeswehrfach-
schulen
von 1966 bis 1973**

Berufsförderung und Aufstiegschancen

Beispiele

A. W. hat sich nach Hauptschul- und Lehrabschluß für acht Jahre als Zeitsoldat verpflichtet. Er wurde zum Flugabwehrraketen-Elektronikermechaniker ausgebildet und bestand in diesem Fach die Meisterprüfung in den USA. Gleichzeitig beteiligte er sich außerhalb des Dienstes an Arbeitsgemeinschaften der Radio- und Fernsehtechnik. Der Berufsförderungsdienst vermittelte ihm auf Kosten der Bundeswehr und bei Freistellung vom militärischen Dienst eine zusätzliche Fachausbildung in der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Heute hat er als Organisator in der EDV ein gutes Einkommen.

H. A., Volksschüler, gelernter Kfz-Schlosser, tritt als Zeitsoldat für acht Jahre in die Bundeswehr ein. Als Feldwebel in einer Instandsetzungseinheit des Heeres besucht er außerhalb des Dienstes Arbeitsgemeinschaften für Schweißen, Arbeiten an Werkzeugmaschinen und Kfz-Technik. An einer Bundeswehrfachschule holt er die Mittlere Reife nach. Durch den Berufsförderungsdienst und auf dessen Kosten wird er Kfz-Mechanikermeister und Fachlehrer. Heute ist A. als Fachlehrer für Kfz-Wesen an einer Berufsschule tätig.

J. G., Volksschüler, kommt mit der Facharbeiterprüfung als Maschinenschlosser für zwölf Jahre zur Bundeswehr. In der Luftwaffe arbeitet er als Flugwerkprüfer. An der Bundeswehrfachschule erlangt er die Fachhochschulreife. Nach einem ergänzenden Praktikum absolviert er ein Ingenieurstudium der Fachrichtung Maschinenbau. Heute arbeitet er im gehobenen technischen Dienst der Bundeswehrverwaltung.

J. H. geht nach Versetzung in die Obersekunda ohne Abschluß von seinem Gymnasium ab. Er wird ohne Lehre kaufmännischer Angestellter und verpflichtet sich dann für zwölf Jahre zum Dienst in der Bundeswehr. Dort wird er zum Rechnungsführer ausgebildet. Außerhalb des Dienstes beteiligt er sich an der Arbeitsgemeinschaft „Bürokaufmann“ und besteht die Gehilfenprüfung. An der Bundeswehrfachschule erlangt er die Fachhochschulreife „Wirtschaft“. Auf Kosten des Berufsförderungsdienstes studiert er an einer Fachhochschule für Wirtschaftswissenschaften und verläßt die Schule als graduierter Betriebswirt.

K. S., Abitur, verpflichtet sich für zwölf Jahre zum Dienst in der Bundeswehr. An einer Fachhochschule der Bundeswehr absolviert er ein Ingenieurstudium, Fachrichtung Flugzeugbau. Er wird Technischer Offizier in einem Einsatzgeschwader. Am Ende der Dienstzeit finanziert der Berufsförderungsdienst sein Studium an einer Technischen Hochschule, damit er Gewerbestudienrat werden kann.

O. K., Volksschüler, ist gelernter Tischler. Er verpflichtet sich auf sechs Jahre. Nach einer Berufseignungsuntersuchung wird er auf seinen Antrag Umschüler der Ausbildungsreihe Führungsmittellelektronik. Nach zwei Jahren ist er Maat. Zugleich hat er die Facharbeiterprüfung als Elektromechaniker, Fachrichtung Elektronik, bestanden. Nach seiner Weiterverpflichtung auf zwölf Jahre besucht er im siebten Dienstjahr als Bootsmann die Staatliche Elektroniktechnikerschule und wird mit der Note „sehr gut“ staatlich geprüfter Elektroniktechniker. Damit hat er sich für Spitzenfunktionen als Portepeeunteroffizier qualifiziert.

R. S., Volksschüler, ist gelernter Zuckerbäcker. Er verpflichtet sich zunächst auf vier Jahre. Während dieser Zeit legt er die Kochgehilfenprüfung ab. Nachdem er seine Dienstzeit um weitere vier Jahre verlängert hat, wird er im fünften Dienstjahr nach den Bootsmannslehrgängen – Fachrichtung Verpflegung – bei einer großen deutschen Firma des Gaststättengewerbes zum Küchenmeister ausgebildet. Anschließend besucht er einen sechswöchigen Lehrgang an der Hotelfachschule, die er mit dem Meisterbrief verläßt.

dienst. 1972 haben insgesamt 3040 Lehrgangsteilnehmer ein Abschlußzeugnis erhalten. Die zuständige Wehrbereichsverwaltung gewährt außerdem individuelle finanzielle Unterstützung bei Besuch der Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sowie bei Teilnahme an staatlich anerkannten Fernlehrgängen und an Telekollegs während der Wehrdienstzeit, jedoch außerhalb der Dienststunden. Im Jahre 1972 nahmen 2417 Zeitsoldaten diese Förderung in Anspruch.

Ausbildung der zivilen Mitarbeiter

130. Die Bundeswehrverwaltung bildet Beamte für nichttechnische, technische und sonstige Laufbahnen aus. Im Jahresdurchschnitt sind 3500 Anwärter in der Ausbildung. Für den gehobenen Dienst ist das Studium an einer Fachhochschule notwendig. Dazu werden Bundeswehrverwaltungsschulen in Fachhochschulen umgewandelt.

Fortbildung der zivilen Mitarbeiter (1971/1972)				
Bildungsstätten	Lehrgänge/ Veranstaltungen im Jahr		Teilnehmer	
	1971	1972	1971	1972
Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik in Mannheim und Bundeswehrverwaltungsschulen in Mannheim und Siegen	168	167	4 281	4 301
Außerhalb der zentralen Lehrinstitute der Bundeswehrverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland	341	421	3 618	3 733
Im Ausland (Schwerpunkt: Industrie in USA, Frankreich, Großbritannien, Kanada)	—	12	100	123
Für Aufgaben der Ober- und Mittelbehörden (ohne Fortbildungszentren)	1 220	1 500	17 200	22 137
Fortbildung in 129 Fortbildungszentren mit 336 Arbeitskreisen	6 000	4 509	71 300	68 648
Gesamt	7 729	6 609	96 499	98 942

1973 legten 1307 Anwärter die Laufbahnprüfung ab. 312 Angestellte wurden in den Jahren 1971/1972 durch praktische Einweisung und in Lehrgängen auf die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorbereitet.

In 25 Ausbildungswerkstätten werden rund 2500 Lehrlinge in 22 Berufen der Industrie und des Handwerks unterwiesen. Bislang haben insgesamt 3805 Lehrlinge die Abschlußprüfung bestanden. Die Prüfungsergebnisse lagen weit über dem Bundesdurchschnitt. Nach den Prüfungen sind 78,6 Prozent als Soldat oder als Facharbeiter in die Bundeswehr eingetreten. 12 Prozent sind in die Privatwirtschaft und 1 Prozent ist in den zivilen öffentlichen Dienst abgewandert. Der Rest hat eine weiterführende Ausbildung außerhalb der Bundeswehr begonnen.

Die Fortbildung der zivilen Mitarbeiter ist ebenso wichtig wie ihre Ausbildung. Sie wird zentral vom Ministerium und dezentral durch die Ober- und Mittelbehörden sowie die Ortsbehörden betrieben.

Für die theoretische Aus- und Fortbildung stehen als Lehrinstitute zur Verfügung: die Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, drei Bundeswehrverwaltungsschulen mit zwei Zweigstellen, das Bundessprachenamt in Hürth, Akademien und Schulen der Streitkräfte sowie Schulen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes im In- und Ausland.

Bei der dezentralen Fortbildung haben berufsfachliche Themen Vorrang. Der Stoff ist vielschichtig und erstreckt sich auf sämtliche Arbeitsbereiche. Die Fortbildung in den öffentlichen Fortbildungszentren kommt allen Beamten, Angestellten und Arbeitern zugute.

Personal

131. Die Handhabung der allgemeinen Wehrpflicht, die unbefriedigende Dienststärke in den Kampfeinheiten des Heeres infolge Personalschwunds, der Mangel an Zeitsoldaten mit Verpflichtungszeiten zwischen 3 und 15 Jahren und der Mangel an qualifizierten zivilen Mitarbeitern — dies alles waren und sind die Personalprobleme der Bundeswehr, die immer wieder neuer Lösungen bedürfen.

Probleme und Entscheidungen

Das Weißbuch 1971/1972 stellte fest:

- Das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht wird in der Praxis selektiv gehandhabt. Dies läßt bei Wehrpflichtigen das Gefühl der Wehrungerechtigkeit entstehen, das ihre Bereitschaft zum Wehrdienst belastet.
- Vorzeitige Entlassungen und Versetzungen von Wehrpflichtigen, ohne daß für sie Ersatz gestellt wird, sind die Gründe dafür, daß die Dienststärke in den Einheiten des Heeres zwischen den 18 Monate auseinanderliegenden Einstellungsterminen ständig schrumpft. Der Anteil der Wehrpflichtigen am variablen Umfang der Streitkräfte reicht nicht aus, um diesen Schwund auszugleichen, der den Dienstbetrieb und die Einsatzbereitschaft der Truppe beeinträchtigt.
- Das Fehlen an längerdienenden Soldaten mindert die Effektivität der Streitkräfte. Zwar erschwert die Vollbeschäftigung in unserem Lande überall, im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft, qualifiziertes Personal zu finden. Aber die Ursachen des Mangels an Längerdienenden liegen auch darin, daß die militärischen Laufbahnen schwer überschaubar sind und daß der einzelne nicht ohne weiteres erkennen kann, inwieweit Kenntnisse und Fähigkeiten, die er durch längeren Wehrdienst erwirbt, seinem späteren Fortkommen in einem Zivilberuf dienen.
- Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt macht es auch schwierig, geeignete zivile Mitarbeiter zu gewinnen. Dies gilt vor allem für technisches und wissenschaftliches Personal, das in der Wirtschaft bessere Verdienst- und Fortkommensmöglichkeiten zu finden hofft als im öffentlichen Dienst.

Der Deutsche Bundestag, die Bundesregierung und die Bundeswehrführung haben Entscheidungen getroffen, die diese zentralen Personalprobleme lösen sollen:

- Aufgrund neuer Musterungskategorien können rund 75 Prozent der Wehrpflichtigen eines Musterungsjahrgangs zum Wehrdienst oder zu einem anderen gesetzlich vorgesehenen Dienst herangezogen werden. Vorher waren es nur 60 Prozent. Die Einstufung eines Wehrpflichtigen als „Wehrdienstfähig“ hängt nicht allein von seinem körperlichen Leistungsvermögen ab. Wurde vorher nur als tauglich angesehen, wer allen körperlichen Anstrengungen der Allgemeinen Grundausbildung voll gewachsen war, so wird jetzt berücksichtigt, daß es in einer modernen, hochtechnisierten Armee darauf nicht mehr in erster Linie an-

kommt. Für Funktionen, die vor allem geistige Beweglichkeit oder fachliche Fertigkeiten verlangen, eignen sich Soldaten, die ihre Fachaufgaben erfüllen, den damit verbundenen Belastungen standhalten und sich im übrigen mit der Waffe selber verteidigen können.

- Durch die Verkürzung des Grundwehrdienstes von 18 Monaten auf 15 Monate können zu den Streitkräften seit dem 1. Januar 1973 bei unverändertem Umfang jährlich rund 30 000 Wehrpflichtige mehr als vorher zum Grundwehrdienst einberufen werden.
- Das Mehraufkommen an Wehrpflichtigen erfordert eine größere Zahl von längerdienenden Soldaten als Ausbilder, weshalb neue Verpflichtungsprämien festgesetzt und alte Prämienregelungen verbessert worden sind. Wer sich vor Ablauf des ersten Dienstjahres für zwei Jahre verpflichtet, erhält eine Prämie von 1000 DM. Für eine Verpflichtungszeit von vier Jahren werden 5000 DM (vorher 4000 DM), für eine Verpflichtung auf acht Jahre 7000 DM (vorher 6000 DM) Prämie gezahlt. Eine Verpflichtungsprämie von 9000 DM erhält, wer sich für zwölf Jahre verpflichtet. Wehrpflichtige, die sich für eine Dienstzeit von 21 Monaten verpflichten, bekommen vom Tage der Verpflichtung an Dienstbezüge statt Wehrsold.
- Der kürzere Grundwehrdienst erforderte im Heer und in der Marine die Zusammenfassung der Allgemeinen Grundausbildung und der Spezialgrundausbildung zur Geschlossenen Grundausbildung von drei Monaten. Die Geschlossene Grundausbildung wird überwiegend in Ausbildungseinheiten und Ausbildungszentren betrieben. So erhalten die Einsatzeinheiten jedes Quartal frisch ausgebildeten Nachwuchs, der auch die durch vorzeitige Entlassung oder Versetzung ausgeschiedenen Soldaten wieder ersetzt und, wie vorher schon, zwölf Monate lang in der Einsatzeinheit zur Verfügung steht. Das trägt zur Verminderung der Schwundquote bei und erhöht die Einsatzbereitschaft der Verbände.
- In Zukunft wird eine gute militärische Ausbildung durch Spezialisierung sowohl den militärischen Anforderungen als auch den individuellen Neigungen und Fähigkeiten besser als bisher entsprechen. Zeitsoldaten gewinnen oder erweitern durch ihre Ausbildung auch die Grundlagen für den späteren Zivilberuf. Das Reformprogramm steigert merklich die Anziehungskraft des Soldatenberufs.
- Die Bundeswehrverwaltung hat, um die Personallage zu entspannen, zwei Wege beschritten. Einmal sollen Rationalisierung und Zentralisierung Dienstposten einsparen. Zum anderen soll moderne Personalführung eine größere Attraktivität der Laufbahnen erreichen. Die Laufbahnen werden durchlässiger, die Tätigkeit der Mitarbeiter wird durch Delegation von Verantwortung selbständiger.

Soldaten

132. In den Streitkräften dienen gegenwärtig rund 220 000 wehrpflichtige Soldaten. Die personelle Planungsvorstellung von 60 Prozent Längerdienende und 40 Prozent Wehrpflichtige konnte bis heute nicht verwirklicht werden. Am 1. Oktober 1973 betrug das Verhältnis Längerdienende/Wehrpflichtige 52 zu 48 Prozent. Viele Aufgaben, die nach der Personalplanung von Zeitsoldaten wahrgenommen werden sollen, sind immer noch Wehrpflichtigen übertragen.

Das Heer kann die Hälfte aller Dienstposten mit Wehrpflichtigen besetzen. Bei einer Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 12 Monate müßte der Anteil der längerdienenden Soldaten auf 75 Prozent steigen, bei einem Grundwehrdienst von 9 Monaten auf 90 Prozent. Die Luftwaffe kann bei 15 Monaten Grundwehrdienst von ihren etwa 29 000 wehrpflichtigen Soldaten rund ein Drittel in spezialisierten Kernfunktionen wie zum Beispiel Flugzeug-Funkmechaniker oder Flugabwehr-Raketen-Elektronikmechaniker verwenden. Bei einer weiteren Kürzung des Grundwehrdienstes könnten Wehrpflichtige diese Kernfunktionen nicht mehr wahrnehmen. An ihre Stellen müßten Zeitsoldaten treten.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich in überschaubarer Zukunft kaum ändern. Arbeitskräfte bleiben knapp. Den Streitkräften werden sich für die Freiwilligenwerbung keine besseren Chancen eröffnen. Die Wehrpflicht und die gegenwärtige Dauer des Grundwehrdienstes bleiben daher Voraussetzung für Bestand und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

Der personelle Schwerpunkt wird wegen der geostrategischen Lage unseres Landes stets bei den Landstreitkräften liegen. Das Heer kann seine Aufgaben gegenwärtig nur mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent Wehrpflichtigen erfüllen. Wegen der großen Zahl von Mannschaftsstellen, für die eine längere technische Spezialausbildung nicht erforderlich ist, wird das Heer auch künftig mehr als Luftwaffe und Marine auf Wehrpflichtige zurückgreifen können.

Das Mischsystem aus längerdienenden und wehrpflichtigen Soldaten bietet die Möglichkeit, aus dem Reservoir der Wehrpflichtigen Freiwillige für längere Verpflichtungszeiten zu gewinnen. Die vielen kurz- und mittelfristigen Verpflichtungen von Wehrpflichtigen zeigen, daß die Streitkräfte das Mischsystem weiterhin nutzen müssen. Von 1968 bis 1972 haben sich 138 000 gemusterte oder bereits einberufene Wehrpflichtige entschlossen, länger als gesetzlich vorgeschrieben zu dienen. Der Entschluß zur längeren Verpflichtung geht häufig über kurzfristige Weiterverpflichtungsetappen, zunächst über die zweijährige Verpflichtung.

Die Mehrzahl der Längerdienenden erwartet vom Wehrdienst eine berufliche Neuorientierung. Dieses Bedürfnis entsteht oft erst während der Dienstzeit als Wehrpflichtiger oder wird durch die bevorstehende Einberufung ins Bewußtsein gerückt. Die Bundeswehr schult die meist aus technisch weniger qualifizierten Berufszweigen kommenden Freiwilligen um und entläßt sie mit höherem Qualifikationsniveau wieder in das zivile Berufsleben. Die Streitkräfte schaffen damit einen allgemeinen Qualifikationszuwachs in technischen, ökonomischen, pädagogischen und administrativen Funktionen für die gesellschaftlichen Produktions- und Dienstleistungsbereiche. Freiwillige neigen auch dazu, nach mehreren Verpflichtungsetappen einen Lebensberuf im öffentlichen Dienst zu suchen.

Wehrpflichtige

133. Seit dem 1. Januar 1973 dauert der Grundwehrdienst statt 18 nur noch 15 Monate. So können jetzt mindestens 75 Prozent der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs zum Wehrdienst oder einem vergleichbaren, gesetzlich vorgesehenen Dienst herangezogen werden. Vorher waren es nur 60 Prozent. Die notwendige Belastung durch den Wehrdienst wird auf eine größere Zahl von Wehrpflichtigen verteilt, die Belastung des einzelnen wird geringer.

Anteil Bundeswehr-Dienststellen/BMVg

ZMilDBw	7 007
ZSanDBw	3 758
BMVg	1 683

Gesamt 12 448

Personalbestand der Streitkräfte (September 1971 und September 1973)

	Berufssoldaten			Zeitsoldaten 2 Jahre/21 Monate			Zeitsoldaten 3-15 Jahre			Wehrpflichtige 18 Monate/15 Monate			Gesamt			Haushalts- planung 1973	
	7. 9. 71	7. 9. 73	± %	7. 9. 71	7. 9. 73	± %	7. 9. 71	7. 9. 73	± %	7. 9. 71	7. 9. 73	± %	7. 9. 71	7. 9. 73	± %		
Heer	Offiziere*	15 985	16 529	+ 3,4	824	1 440	+ 74,8	2 372	2 891	+ 21,9	807	1 220**	+ 51,2	19 988	22 080	+ 10,5	
	Unteroffiziere	17 761	19 459	+ 9,6	7 800	8 387	+ 7,5	44 375	44 558	+ 0,4	3 013	1 736	- 42,4	72 949	74 140	+ 1,7	
	Mannschaften				40 533	37 547	- 7,4	13 538	13 460	- 0,6	168 585	166 859	- 1,0	222 656	217 866	- 2,2	
	Gesamt	33 746	35 988	+ 6,6	49 157	47 374	- 3,6	60 285	60 909	+ 1,0	172 405	169 815	- 1,5	315 593	314 086	- 0,5	318 039***
	Berufsförd. Dienst							7 051	5 524	- 21,7				7 051	5 524	- 21,7	7 800
Wehrübende													3 198	3 269	+ 2,2	3 960	
Luftwaffe	Offiziere*	8 927	9 909	+ 11,0	260	243	- 6,5	1 711	1 848	+ 8,0	237	321**	+ 35,4	11 135	12 321	+ 10,7	
	Unteroffiziere	8 008	9 085	+ 13,4	2 259	2 217	- 1,9	25 655	24 510	- 4,5	415	148	- 64,3	36 337	35 960	- 1,0	
	Mannschaften				13 568	13 353	- 1,6	8 539	7 672	- 10,2	34 567	40 377	+ 16,8	56 674	61 402	+ 8,3	
	Gesamt	16 935	18 994	+ 12,2	16 087	15 813	- 1,7	35 905	34 030	- 5,2	35 219	40 846	+ 16,0	104 146	109 683	+ 5,3	106 715***
	Berufsförd. Dienst							2 954	3 044	+ 3,0				2 954	3 044	+ 3,0	3 300
Wehrübende													398	622	+ 56,3	620	
Marine	Offiziere*	4 210	4 666	+ 10,8	36	62	+ 72,2	470	436	- 7,2	121	135**	+ 11,6	4 837	5 299	+ 9,6	
	Unteroffiziere	3 201	3 666	+ 14,5	14	314	+ 2 142,9	9 224	9 466	+ 2,6				12 439	13 446	+ 8,1	
	Mannschaften				3 131	3 534	+ 12,9	5 632	4 224	- 25,0	7 874	11 148	+ 41,6	16 637	18 906	+ 13,8	
	Gesamt	7 411	8 332	+ 12,4	3 181	3 910	+ 22,9	15 326	14 126	- 7,8	7 995	11 283	+ 41,1	33 913	37 651	+ 11,0	37 746***
	Berufsförd. Dienst							1 182	1 112	- 5,9				1 182	1 112	- 5,9	1 400
Wehrübende													132	428	+ 224,2	420	
Streitkräfte	Offiziere*	29 122	31 104	+ 6,8	1 120	1 745	+ 55,8	4 553	5 175	+ 13,7	1 165	1 676**	+ 43,9	35 960	39 700	+ 10,4	
	Unteroffiziere	28 970	32 210	+ 11,2	10 073	10 918	+ 8,4	79 254	78 534	- 0,9	3 428	1 884	- 45,0	121 725	123 546	+ 1,5	
	Mannschaften				57 232	54 434	- 4,9	27 709	25 356	- 8,5	211 026	218 384	+ 3,5	295 967	298 174	+ 0,7	
	Gesamt	58 092	63 314	+ 9,0	68 425	67 097	- 1,9	111 518	109 065	- 2,2	215 619	221 944	+ 2,9	453 652	461 420	+ 1,7	462 500***
	Berufsförd. Dienst							11 187	9 680	- 13,5				11 187	9 680	- 13,5	12 500
Wehrübende													3 728	4 319****	+ 15,9	5 000	

*) Stabsfeldwebel und Oberstabsfeldwebel sind bei Offizieren einbezogen.

**) Wehrpflichtige Ärzte, Zahnärzte und Apotheker.

***) Organisatorischer Umfang und Wehrpflichtigenüberhang im Jahresdurchschnitt.

****) Durchschnittszahl Juni 1973, nicht in Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften aufgegliedert.

Ausschöpfung der Musterungsjahrgänge 1946 bis 1948

	1946		1947		1948*	
Musterungs- jahrgang	294 725	100 %	329 343	100 %	356 438	100 %
Dauernd Untaugliche	5 794	2,0 %	5 985	1,8 %	8 363	2,3 %
Vorübergehend Untaugliche	5 190	1,8 %	3 692	1,1 %	3 924	1,1 %
Eingeschränkt Taugliche	90 886	30,8 %	102 587	31,2 %	111 402	31,3 %
Gesetzliche Wehrdienst- ausnahmen	11 671	4,0 %	14 402	4,4 %	18 080	5,1 %
Administrative Wehrdienst- ausnahmen	4 803	1,6 %	—	—	—	—
Taugliche heran- ziehbare Wehr- pflichtige	176 381	59,8 %	202 677	61,5 %	214 669	60,2 %
Längerdienende Freiwillige der Bundeswehr	16 200	5,5 %	18 090	5,5 %	13 628	3,8 %
Freiwillige des Bundesgrenz- schutzes und anderer Polizei- vollzugsdienste	3 389	1,1 %	5 693	1,7 %	4 816	1,3 %
Freiwillige des zivilen Bevölke- rungsschutzes, des Katastro- phenschutzes und des Entwick- lungsdienstes	2 061	0,7 %	2 993	0,9 %	4 855	1,4 %
Zum Zivildienst verpflichtete Kriegsdienst- verweigerer	3 284	1,1 %	6 973	2,1 %	7 218	2,0 %
Zum Grund- wehrdienst Herangezogene	147 340	50,0 %	165 532	50,3 %	178 184	50,0 %
Nicht Einge- zogene	4 107	1,4 %	3 396	1,0 %	5 968	1,7 %

*) Ausschöpfung ist noch nicht abgeschlossen.

134. Dazu waren neue Tauglichkeitskategorien notwendig, die seit dem 1. Januar 1973 gelten: „Wehrdienstfähig“, „Vorübergehend nicht wehrdienstfähig“ und „Nicht wehrdienstfähig“. Nach diesen Kategorien können jetzt auch rund 50 Prozent der Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst herangezogen werden, die vorher wegen eingeschränkter Tauglichkeit nicht zu dienen brauchten.

Die Beurteilung der Tauglichkeit der nach früheren Maßstäben eingeschränkt tauglichen Wehrpflichtigen erfordert mehr Spezialuntersuchungen. Das wird durch Musterungszentren erleichtert. In ihnen stehen Fach-

**Musterungsergebnisse
bei den Geburtsjahrgängen 1950 bis 1954**

Musterungskategorien		Geburtsjahrgänge				
		1950	1951	1952	1953	1954 *
vor dem 1. 1. 1973	seit 1. 1. 1973					
tauglich	wehrdienst- fähig	67,9 %	68,2 %	68,5 %	69,9 %	80,4 % **
eingeschränkt tauglich		21,6 %	21,0 %	19,7 %	18,2 %	
vorüber- gehend untauglich	vorüber- gehend nicht wehrdienst- fähig	8,8 %	9,0 %	9,9 %	10,0 %	8,4 %
dauernd untauglich	nicht wehr- dienstfähig	1,7 %	1,8 %	1,9 %	1,9 %	11,2 %

*) Die Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1954 wurden erstmals nach den seit 1. 1. 1973 geltenden Musterungskategorien gemustert. Ihre Musterung ist noch nicht abgeschlossen. Die Musterungsergebnisse beziehen sich auf die Angehörigen des Geburtsjahrganges, die zwischen dem 1. 1. 1973 und dem 31. 7. 1973 gemustert wurden.

***) Der Anteil der Wehrdienstfähigen untergliedert sich wie folgt:
0,4 Prozent voll verwendungsfähig
70,7 Prozent verwendungsfähig mit Einschränkung für bestimmte Tätigkeiten
9,3 Prozent verwendungsfähig mit Einschränkung in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten.

ärzte und medizinisch-diagnostisches Großgerät für spezielle Untersuchungen bereit. In einem Verwendungsausweis, den seit dem 1. Januar 1973 jeder Wehrpflichtige erhält, wird seine individuelle Verwendbarkeit — nach ärztlichem Urteil — festgehalten. Das schließt Belastungen aus, die über das körperliche Leistungsvermögen des Soldaten hinausgehen.

Die neuen Musterungskategorien erleichtern die fachbezogene Auswahl und Verwendung der Wehrpflichtigen. Der Personalausfall, der vorher in den ersten Tagen nach Dienstantritt stets beträchtlich war, ist deutlich geringer geworden, weil jetzt eine bei der Einstellungsuntersuchung fest-

gestellte Minderung der körperlichen Einsatzfähigkeit nicht mehr zur Entlassung führen muß. Auch dies hat zur Lösung des Schwundproblems beigetragen.

135. Die Dienstzeitverkürzung erstreckte sich bereits auf jene Wehrpflichtigen, die im Oktober 1971 ihren Dienst angetreten hatten. Daher mußten zum Jahresende 1972 nicht nur die letzten Wehrpflichtigen mit 18 Monaten Grundwehrdienst (Einstellungstermin: Juli 1971), sondern zugleich auch

Schwundentwicklung 1972/1973							
	Ein- stellung Januar 1972	Ein- stellung April 1972	Ein- stellung Juli 1972	Ein- stellung Oktober 1972	Ein- stellung Januar 1973	Ein- stellung April 1973	Ein- stellung Juli 1973
Einberufene Wehrpflichtige	57 787	56 090	39 240	39 392	58 632	56 949	52 445
Wehrpflichtige, die den Dienst bei der Truppe angetreten haben	55 830	52 113	37 852	34 631	55 189	54 845	49 505
Entlassungen von Wehrpflichtigen aufgrund der Einstellungsuntersuchung	2 400 (4,3 %)	1 850 (3,5 %)	1 450 (3,8 %)	1 250 (3,6 %)	1 325 (2,4 %)	1 050 (1,9 %)	1 200 (2,4 %)
Entlassungen von Wehrpflichtigen aus anderen Gründen vor Ablauf der Grundausbildung	450 (0,8 %)	400 (0,8 %)	300 (0,8 %)	280 (0,8 %)	330 (0,6 %)	320 (0,6 %)	300 (0,6 %)
bei der Truppe verbliebene Wehrpflichtige	52 980	49 863	36 102	33 101	53 534	53 475	48 005

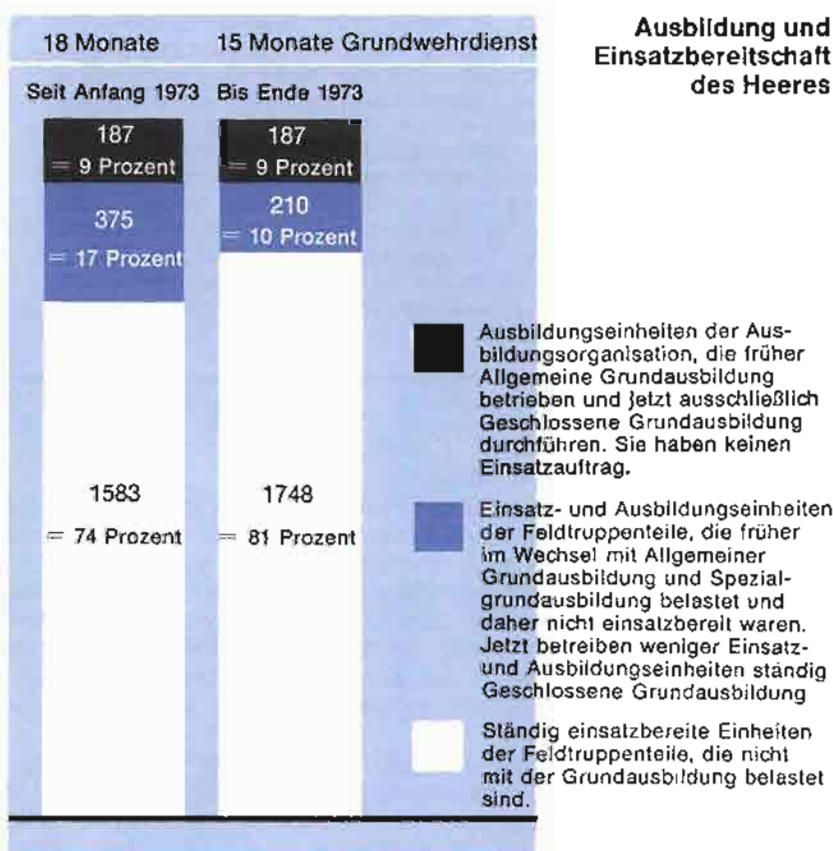
die ersten Wehrpflichtigen mit 15 Monaten Grundwehrdienst (Einstellungstermin: Oktober 1971) entlassen werden. Die gleichzeitige Entlassung dieser Wehrpflichtigen zweier Einstellungstermine verursachte zum Jahresbeginn 1973 einen erheblichen Rückgang der Personalstärke in den Streitkräften. Höhere Einberufungsquoten konnten diesen Rückgang in Grenzen halten. Inzwischen ist die Wehrpflichtigen-Lücke annähernd geschlossen.

Darüber hinaus haben die Streitkräfte im Jahresdurchschnitt stets rund 14 Prozent Wehrpflichtige über Soll einberufen, um den Mangel an Zeitsoldaten zumindest quantitativ auszugleichen.

136. Die Verkürzung des Grundwehrdienstes erforderte eine neue Form der Grundausbildung, damit die Wehrpflichtigen, wie vorher, zwölf Monate in den Einsatzeinheiten präsent sein können. Diese neue Grundausbildung stellte Heer, Luftwaffe und Marine vor unterschiedliche Probleme der Ausbildungsinhalte und Ausbildungsorganisation.

Die Erfahrungen zeigen, daß die Truppe die mit der Umstellung des Grundwehrdienstes auf 15 Monate verbundenen Schwierigkeiten im wesentlichen überwinden konnte. Die neue Grundausbildung hat sich bewährt. Dem Heer gelang es dank der neuen Grundausbildung, den Präsenzgrad der Einsatzverbände zu erhöhen.

137. Mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes wurde für die Wehrpflichtigen die Verfügungsbereitschaft eingeführt. Diese Regelung ging auf einen Vorschlag der Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung zurück. Sie wollte damit erreichen, daß eine beim Durchlaufverfahren durch die Rekrutenausbildung verursachte Beeinträchtigung der Präsenz in den Feldverbänden mit verfügbaren Reservisten kurzfristig ausgeglichen werden konnte. Da inzwischen aber infolge der quartalsweisen Auffüllung die meisten Feldtruppenteile keine Rekruten mehr in der Grundausbildung haben, hat die Verfügungsbereitschaft — Ersatz von Rekruten durch kurz vorher aus der gleichen Kampfeinheit entlassene Reservisten — nicht mehr die gleiche Bedeutung.



Die neue Grundausbildung

Heer

Bei Dauer des Grundwehrdienstes von 18 Monaten erhielten alle Rekruten zunächst eine Allgemeine Grundausbildung von drei Monaten. Anschließend wurden sie in abermals drei Monaten Spezialgrundausbildung auf unterschiedliche Verwendungen vorbereitet: zum Beispiel Richtkanonier, Funker, Panzerfahrer oder Flußpionier. Die Zeit für die gesamte Grundausbildung betrug mithin sechs Monate beziehungsweise ein Drittel des Grundwehrdienstes. Erst nach dieser Zeit erreichte der Soldat während der Vollausbildung in den letzten zwölf Monaten seines Grundwehrdienstes die volle Einsatzfähigkeit. Die Gesamtausbildung wurde im sogenannten Durchlaufverfahren betrieben: Die Feldtruppenteile erhielten alle 18 Monate neue Rekruten und bildeten sie von der Grundausbildung bis zum Abschluß der Vollausbildung aus. Dies bedeutete, daß innerhalb dieser 18 Monate personelle Ausfälle nicht ersetzt werden konnten, da neue Rekruten den Ausbildungsstand nicht hätten einholen können. So verfügte eine Einheit gegen Ende der 18 Monate zwar über einen hohen Ausbildungsstand, war aber personell durch den Schwund geschwächt. Nach dem neuen Ausbildungssystem wird der Rekrut bereits vom ersten Tage an für die ihm zugeordnete Verwendung ausgebildet. Er lernt seine Funktion in den ersten drei Monaten so weit beherrschen, daß er anschließend in eine einsatzbereite Teileinheit — Panzergrenadiergruppe, Panzerbesatzung, Funktrupp oder Instandsetzungsgruppe — eingegliedert werden kann. In dieser verwendungsbezogenen Grundausbildung, der Geschlossenen Grundausbildung, bleibt die allgemeine militärische Ausbildung auf das Notwendigste — auf die Fähigkeit zur Selbstverteidigung — beschränkt. Die Geschlossene Grundausbildung wird in spezialisierten Ausbildungseinheiten vermittelt. Von daher beziehen die Feldtruppenteile jedes Quartal ihren Nachwuchs. Das bedeutet: Das frühere Durchlaufverfahren ist durch die quartalsweise Auffüllung ersetzt worden. Die quartalsweise Auffüllung bringt es mit sich, daß die Vollausbildung nicht mehr ein kontinuierlicher Ausbildungsgang ist, sondern ein ständiges Training in wechselnden Übungen, um die jeweils neu Hinzugekommenen in ein Kampfteam einzufügen. So bleiben die Feldeinheiten bei ausgeglichenem Ausbildungsstand ihrer Wehrpflichtigen stets einsatzfähig.

Unteroffiziere im Grundwehrdienst

138. Seit 1969 können Wehrpflichtige nach 12 Monaten Grundwehrdienst zum Unteroffizier befördert und als Ausbilder verwendet werden. Das hat die Personallage bei den Unteroffizieren ohne Portepée günstig beeinflußt. 1973 zeichnete sich eine rückläufige Entwicklung ab. Sie hat zwei Gründe. Der verkürzte Grundwehrdienst reduzierte die Zeit, in der wehrpflichtige Unteroffiziere der Truppe zur Verfügung stehen, um die Hälfte. Außerdem wurden mehr als zehn Prozent der wehrpflichtigen Unteroffiziere und Unteroffizieranwärter nach Einführung der Prämie für eine zweijährige Verpflichtung Zeitsoldaten.

Der unmittelbare Nutzen wehrpflichtiger Unteroffiziere für die Truppe ist im Vergleich zum Ausbildungsaufwand verhältnismäßig gering. Die Zeit ist nur sehr kurz, in der diese jungen Unterführer Erfahrungen sammeln können. Trotzdem wird — vor allem im Heer — die Ausbildung Wehr-

Luftwaffe

Die Ausbildung der Wehrpflichtigen in der Luftwaffe wird durch die begrenzte Kapazität für die Allgemeine Grundausbildung ebenso beeinflusst wie durch die Notwendigkeit, Wehrpflichtige nach der Grundausbildung so effektiv wie möglich zu verwenden.

Beim Grundwehrdienst von 18 Monaten dauerte die Allgemeine Grundausbildung drei Monate. Dabei erhielten die für besondere fachliche Verwendungen vorgesehenen Wehrpflichtigen schon während der Grundausbildung eine vorgezogene Fachausbildung. Die Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 15 Monate machte Straffung und Rationalisierung der Allgemeinen Grundausbildung erforderlich. Diese neue Grundausbildung wird seit dem 1. Juli 1972 in drei Formen bei den fünf Luftwaffen-Ausbildungsregimentern betrieben.

- Form I: Ohne vorgezogene Fachausbildung für Rekruten, die für technisch/betriebliche Verwendungen vorgesehen sind. Dauer sechs Wochen. Hieran schließt sich ein Ergänzungsprogramm von 50 Stunden im Einsatzverband an.
- Form II: Mit vorgezogener Fachausbildung für Führungsdienstpersonal in den einzelnen Fachgebieten. Dauer zwölf Wochen.
- Form III: Mit vorgezogener Fachausbildung in der Tieffliegerabwehr für Zeitsoldaten und Bodenverteidigungspersonal. Dauer zwölf Wochen.

Marine

In der Marine erhalten die Wehrpflichtigen nach Verkürzung des Grundwehrdienstes eine dreimonatige militärisch und fachlich kombinierte Grundausbildung an der Schule ihrer Fachrichtung. Je nach dem notwendigen Anteil der Ausbildung für den Objektschutz gibt es für die Grundausbildung drei Formen mit einheitlicher Dauer. In bestimmten Fachrichtungen — zum Beispiel Fernmeldebetrieb — schließt sich noch ein dreimonatiger Fachlehrgang an. Dieser Fachlehrgang schränkt die Verwendungsdauer der Wehrpflichtigen auf Dienstposten an Bord oder an Land von vorher zwölf Monaten auf neun Monate ein. Alle Wehrpflichtigen erhalten schließlich eine auf ihre spezielle Funktion ausgerichtete Ausbildung am Arbeitsplatz bei den See-, Seeluft- und Unterstützungseinheiten.

pflichtiger zum Unteroffizier fortgesetzt, weil die Zahl der aus diesem Kreis gewonnenen Zeitsoldaten den Aufwand rechtfertigt.

Offiziere im Grundwehrdienst

139. In den Streitkräften leisteten im Herbst 1973 rund 1600 wehrpflichtige Offiziere ihren Grundwehrdienst. Es sind ausnahmslos Sanitätsoffiziere: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker. Wehrpflichtige Studenten dieser Disziplinen werden zum Grundwehrdienst bis zum Abschluß ihres Studiums nicht einberufen. Sie werden dann als Stabsärzte beziehungsweise Stabsapotheker Soldat und nach kurzer militärärztlicher Ausbildung an der Sanitätsakademie der Bundeswehr als Truppenärzte verwendet. Diese wehrpflichtigen Offiziere haben sich bewährt und entscheidend dazu beigetragen, daß trotz des chronischen Mangels an aktiven Sanitätsoffizieren die sanitätsdienstliche Betreuung der Truppe gesichert werden konnte.

Wehrpflichtige Unteroffiziere	
Jahr	Zahl
1969	170
1970	900
1971	2000
1972	2700
1973*	921

*) Stand: 7. September 1973

Reservisten

140. Feldheer, Luftwaffe und Marine benötigen zur Herstellung ihrer Verteidigungsstärke nach der gegenwärtigen Planung eine personelle Mobilmachungsergänzung von 85 Prozent der Friedensstärke. Das Territorialheer ist auf noch mehr Reservisten angewiesen, weil es im Verteidigungsfall fast fünfmal so stark sein muß wie im Frieden. Insgesamt 800 000 Reservisten werden bei der Truppe für bestimmte Funktionen nach Mobilmachung benötigt. Sie bilden die Alarmreserve. Weitere 1,2 Millionen Reservisten gehören zur Personalreserve. Sie sind nicht für bestimmte Funktionen eingeplant, sondern Personalersatz.

Der Einsatzwert der Alarmreserve hat großen Einfluß auf die Kampfkraft der Streitkräfte. Diese Reservisten müssen, damit sie in Übung bleiben, ihre Ausbildung erweitern und sich in den Mob-Truppenteil eingewöhnen können, zu Wehrübungen herangezogen werden, entweder zu Einzelwehrübungen oder zu Mob-Übungen geschlossener Einheiten oder Verbände.

Einzelwehrübungen — bis zu 28 Tagen Dauer — dienen vor allem der Weiterbildung des einzelnen Reservisten, zum Beispiel der Vorbereitung auf die mit einem höheren Dienstgrad verbundenen Aufgaben oder der Einarbeitung in eine Funktion, für die der Reservist während des Grundwehrdienstes nicht ausgebildet wurde. Viele Wehrpflichtige, die im Grundwehrdienst zum Panzerfahrer oder Richtschützen ausgebildet worden sind, müssen als Reservisten des Territorialheeres in der Heimatschutztruppe vorwiegend infanteristische Aufgaben beherrschen. In dem Maße, wie das Territorialheer künftig auch schweres Gerät, zum Beispiel den Kampfpanzer M 48, erhält, werden diese Reservisten entsprechend ihrer Ausbildung während des Grundwehrdienstes verwendet.

Wichtig bleiben — vor allem für die Reservisten von Geräteeinheiten — Mob-Übungen geschlossener Einheiten oder Verbände, die bis zu zwölf Tagen dauern. Für die Einsatzbereitschaft im Verteidigungsfall haben sie entscheidenden Wert. Bei diesen Verbandsübungen frisken die Reservisten nicht nur die Kenntnisse in ihrer speziellen Funktion auf. Sie sollen vor allem in den Mob-Truppenteil hineinwachsen, das Zusammenspiel ihrer Einheit erleben und deren Auftrag kennenlernen.

Zeitsoldaten

141. Die große Zahl an Zeitsoldaten mit kurzer Verpflichtungszeit ist mit der Neigung junger Soldaten zu erklären, sich zunächst nur kurzfristig zu binden, auch wenn sie im Grunde entschlossen sind, länger in der Bundeswehr zu dienen. Rund 17 Prozent dieser Zeitsoldaten verpflichten sich dann für längere Dienstzeiten. Diesen endgültigen Entschluß fassen sie jedoch zu einem möglichst späten Zeitpunkt. Das erschwert die Personalplanung der Streitkräfte.

Die rückläufige Entwicklung bei den Zeitsoldaten mit längerer Verpflichtungszeit in den Jahren 1969 bis 1971 traf hauptsächlich die Unteroffiziere mit Porteppee. Verursacht wurde sie vor allem durch das kumulative Ausscheiden der in den Anfangsjahren der Bundeswehr eingetretenen Unteroffiziere mit langen Verpflichtungszeiten.

Diese Personengruppe, vergleichbar mit Industrie- und Handwerksmeistern, bildet den Kern des Unteroffizierkorps. Von ihr hängt die Einsatzbereitschaft der Truppe wesentlich ab. Darum konzentrieren sich Förderungsmaßnahmen auf diese Gruppe. Die Wiedereinführung der Prämie für eine zwölfjährige Verpflichtung und das breitere Ausbildungsangebot, das den Unteroffizieren nach Ende der Dienstzeit den zivilberuflichen Aufstieg sichern soll, tragen erste Früchte. Die frühzeitige Auswahl und die Vorverlegung der Ausbildung zum Feldwebel auf das vierte Dienstjahr ist ein weiterer Schritt, um die Bereitschaft zu längeren Verpflichtungszeiten zu fördern.

Mannschaften

142. Seit 1971 ist die Zahl der Zeitsoldaten in der Laufbahngruppe der Mannschaften zurückgegangen. Grund hierfür ist die frühzeitige Beförde-

Stichtag	Verpflichtungszeit		Gesamt
	21 Monate/ 2 Jahre	3 bis 15 Jahre	
7. 12. 1967	38 532	47 207	85 739
7. 12. 1968	7 876	47 474	55 350
7. 12. 1969	37 070	41 298	78 368
7. 12. 1970	55 950	32 746	88 696
7. 12. 1971	61 668	26 358	88 026
7. 12. 1972	61 999	23 411	85 410
7. 9. 1973	53 502	24 076	77 578

rung qualifizierter Soldaten zum Unteroffizier. Abgesehen davon war eine längere Dienstzeit in der Laufbahngruppe der Mannschaften schon immer wenig attraktiv. Es ist zu erwarten, daß der Zeitsoldat im Mannschaftsdienstgrad seltener wird, sofern nicht ein neues Personalstrukturmodell — beispielsweise ein dem amerikanischen „Specialist“ entsprechender Dienstgrad mit Unteroffizierbezügen — die Lage ändert. Damit könnte erreicht werden, daß auch künftig Dienstposten mit solchen Spezialfunktionen, die eine längere Verwendungszeit in Mannschaftsdienstgraden zweckmäßig erscheinen lassen, entsprechend besetzt werden.

Unteroffiziere

143. Seit Ende 1971 zeichnet sich wieder eine Stabilisierung der Lage bei den Unteroffizieren mit längerer Verpflichtungszeit ab. Dennoch fehlt ein Viertel solcher Unteroffiziere, die nach Plan zwischen 3 und 15 Jahren dienen sollten.

Bei den Unteroffizieren ohne Portepeer ist mit der Konzentration der Ausbildung auf das erste Dienstjahr und der Nutzung der Beförderungsmöglichkeit nach zwölf Dienstmonaten eine entscheidende Wende herbeige-

Zeitsoldaten im Unteroffiziersrang (ohne Offizier-/Reserveoffizieranwärter)			
Stichtag	Verpflichtungszeit		Gesamt
	21 Monate/ 2 Jahre	3 bis 15 Jahre	
7. 12. 1967	2 281	78 121	80 402
7. 12. 1968	1 179	80 341	81 520
7. 12. 1969	224	81 118	81 342
7. 12. 1970	5 117	80 977	86 094
7. 12. 1971	7 592	77 323	84 915
7. 12. 1972	8 818	77 512	86 330
7. 9. 1973	7 359	77 113	84 472

führt worden. Die Zahl kurzdienender Unteroffiziere stieg merklich; 30 Prozent verpflichteten sich weiter auf drei und mehr Jahre. Dies wurde unter anderem durch finanzielle Vergünstigungen für Zeitsoldaten mit längerer Verpflichtungszeit erreicht.

Offiziere des Truppendienstes

144. Die Bundeswehr benötigt 7100 Zeitoffiziere des Truppendienstes mit Verpflichtungszeiten zwischen 3 und 15 Jahren. Gegenwärtig beträgt der

Weiterverpflichtungen der Zeitunteroffiziere

Weiterverpflichtungen	1967	1968	1969	1970	1971	1972	bis 30. 6. 1973
von 2 auf 3 und mehr Jahre	1 886	589	249	1 238	2 467	3 061	1 759
von 4 auf 8 Jahre	6 036	3 636	4 352	5 502	5 404	6 293	3 230
von 8 auf 12 Jahre	7 259	4 172	2 182	2 803	3 106	7 228	2 737
von 12 auf 15 Jahre	1 465	1 160	813	693	622	523	245
Sonstige	5 280	2 379	1 285	1 109	1 208	2 234	1 175
Gesamt	21 926	11 936	8 881	11 345	12 807	19 339	9 146

Zeitoffiziere

Stichtag	Verpflichtungszeit	
	2 Jahre*	3 bis 15 Jahre
7. 12. 1967	—	4 331
7. 12. 1968	—	4 123
7. 12. 1969	—	3 994
7. 12. 1970	—	3 371
7. 12. 1971	157	3 958
7. 12. 1972	220	4 208
7. 9. 1973	1 602	4 921

*) In den Jahren 1966 bis 1970 betrug die Mindestdienstzeit für die Beförderung zum Leutnant zwei Jahre, seit 1971 nur 21 Monate. Daher gab es in diesen Jahren keine Offiziere mit zweijähriger Verpflichtungszeit. Die Zahlen geben insofern ein unvollständiges Bild. Abiturienten, aus denen sich diese Offiziere rekrutieren, werden in der Regel im Juli und Oktober jedes Jahres eingestellt und nach 21 Monaten zum Leutnant befördert. Daraus ergibt sich für jeden Monat eines Jahres eine unterschiedliche Zahl dieser Zeitoffiziere. 1972 gab es im Mai 2319 Offiziere, im Januar keinen. Im Mai 1973 hatte die Bundeswehr 2785 Zeitoffiziere mit zwei Dienstjahren.

**Einstellung von Zeitoffizieranwärtern mit
Verpflichtungszeiten zwischen 3 und 15 Jahren**

Jahr 1967	3 369
1968	1 628
1969	981
1970	1 104
1971	1 071
1972	1 371
1. Halbjahr 1973	999

Bestand jedoch nur 4900. Für die Reserve, vor allem für die Verfügungsbereitschaft, haben Offiziere mit zweijähriger Verpflichtungszeit, die nach ihrer Beförderung zum Leutnant nur noch drei Monate in der Truppe eingesetzt werden können, große Bedeutung.

Die Offiziere mit zweijähriger Dienstzeit gleichen zwar der Zahl nach das notorische Fehl an Zeitoffizieren aus. Ihre kurze Offizierdienstzeit in den Truppenteilen bedingt aber häufigen Wechsel, so daß sie den längerdienenden Zeitoffizier, der mit Zug und Kompanie verwachsen ist, nicht

**Schulbildung von Zeitoffizieranwärtern
mit Verpflichtungszeiten zwischen 3 und 15 Jahren**

Jahr der Einstellung als Offizieranwärter oder der Ernennung zum Offizieranwärter	Bildungsabschluß		
	Abitur	Mittlere Reife/ Fachhochschulreife	Hauptschulabschluß
1970	715 = 65 Prozent	389 = 35 Prozent	—
1971	625 = 58 Prozent	446 = 42 Prozent	—
1972	719 = 52 Prozent	652 = 48 Prozent	—
1. Halbjahr 1973	713 = 71 Prozent	285 = 29 Prozent	1 = 0 Prozent

ersetzen können. Der Mangel an Zeitoffizieren mit längerer Verpflichtungszeit macht sich vor allem bei den Zugführern bemerkbar, auf die es bei Ausbildung und Erziehung in den Streitkräften ankommt.

1972 konnten immerhin 264 und 1973 bisher 198 Offiziere mit zweijähriger Verpflichtungszeit für längere Dienstzeiten weiterverpflichtet werden. Das zeigt den Nutzen einer Beförderung zum Offizier schon nach 21 Dienstmonaten.

Auch bei den Zeitoffizieranwärtern mit längeren Verpflichtungszeiten hat die positive Tendenz der letzten Jahre angehalten und sich schließlich noch verstärkt. Besonders groß ist der Anteil der Zeitoffizieranwärter mit Abitur, die sich für eine Dienstzeit von mindestens zwölf Jahren verpflichtet haben — offensichtlich ein Ergebnis des neuen Bildungsangebots für Offiziere.

Sanitätsoffiziere

145. Knapp 30 Prozent der Sanitätsoffiziere sind Zeitsoldaten. Abgesehen von den Sanitätsoffizieren mit nur zweijähriger Verpflichtungszeit, die sich aus wehrpflichtigen Sanitätsoffizieren rekrutieren, handelt es sich überwiegend um Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, die von der Bundeswehr Studienbeihilfen erhalten und sich dafür auf mindestens acht Dienst-

Jahr	3 bis 15 Jahre	2 Jahre	Gesamt
1965	57	18	75
1966	105	25	130
1967	129	28	157
1968	163	24	187
1969	196	10	206
1970	220	22	242
1971	224	48	272
1972	260	64	324
7. 9. 1973	254	143	397

jahre nach Abschluß des Studiums verpflichtet haben. Die Entwicklung könnte günstiger beurteilt werden, wenn der Anteil der längerdienenden Zeit-Sanitätsoffiziere (3 bis 15 Jahre) noch größer sein würde.

1973/1974 stehen für die Förderung von Studenten der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie 650 Studienbeihilfeplätze zur Verfügung. Am 1. September 1973 wurden davon 400 Plätze in Anspruch genommen.

Berufssoldaten

146. Das Interesse junger Unteroffiziere, sich für die Übernahme zum Berufssoldaten zu qualifizieren, hält unvermindert an. Nachwuchsprobleme gibt es daher — im Gegensatz zu den Zeitunteroffizieren mit längerer Verpflichtungszeit — bei den Berufsunteroffizieren nicht. Gleiches gilt für Berufsoffiziere des Truppendienstes. Sorgen bereitet der andauernde Mangel an Berufs-Sanitätsoffizieren. Seit April 1969 konnten Stabs- und Oberstabsfeldwebel nach entsprechender Ausbildung Offiziere des militärfachlichen Dienstes werden. Es wird geprüft, ob die Laufbahngruppe der Stabsfeldwebel bestehen bleiben soll.

Unteroffiziere

147. In der Bundeswehr sind 30 000 Dienstposten für Berufsunteroffiziere vorgesehen. Tatsächlich ist die Zahl der Berufsunteroffiziere seit September 1971 um 3200 auf 32 210 gestiegen.

Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, daß relativ viele Zeitunteroffiziere als Berufssoldat übernommen wurden. Dies geschah, damit ein kumulatives Ausscheiden älterer Zeitunteroffiziere in den Jahren 1971 und 1972 nicht einen Mangel an erfahrenen Unteroffizieren mit Portepée in Truppe und Truppenstäben verursachte. Die Übernahmen mußten sich auf jüngere Altersgruppen konzentrieren, weil die weißen Jahrgänge in den Streitkräften nur schwach repräsentiert sind. Ziel der Personalführung ist es jetzt, die Entwicklung so zu steuern, daß für alle Jahrgänge chancengleiche Aufstiegsmöglichkeiten erreicht werden.

Die Bewilligung von zusätzlichen Hauptfeldwebelstellen im Jahre 1971 und der dadurch mögliche Abbau des Beförderungsstaus bei den Oberfeldwebeln war ein erster Erfolg. Es wird geprüft, ob in Angleichung an die Verhältnisse im sonstigen öffentlichen Dienst der Anteil der Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 für Hauptfeldwebel vergrößert werden kann.

Offiziere des Truppendienstes

148. Zur Zeit hat die Bundeswehr 20 890 Berufsoffiziere des Truppendienstes. Dies entspricht dem Bedarf. Probleme aber ergeben sich aus der Altersschichtung des Offizierkorps.

Der rasche Aufbau der Bundeswehr und das Fehl an Bewerbern aus den Jahrgängen 1926 bis 1933 hatten dazu gezwungen, mehr Offiziere bestimmter Jahrgänge einzustellen, als einer ausgewogenen Altersstruktur

Altersstruktur der Berufsoffiziere

Jahrgänge	Überhang	Fehl
1913 bis 1924	1 037	—
1925 bis 1934 (weiße Jahrgänge)	—	3 077
1935 bis 1944	4 452	—
1945 bis 1947	—	780

des Offizierkorps dienlich gewesen wäre. Der Mangel an Zeitoffizieren zwang überdies zu einer vermehrten Übernahme als Berufsoffizier auch bei Jahrgängen, in denen es nach Sollvorstellungen bereits genug Berufsoffiziere gab. Die Folge war eine unausgeglichene Altersstruktur bei den Offizieren des Truppendienstes. Das erschwert eine Personalführung, die allen gleichen Chancen geben soll.

Bisher wurde das Fehl bei den weißen Jahrgängen (1925 bis 1934) zu einem Teil dadurch ausgeglichen, daß Offiziere über die besondere Altersgrenze¹⁵ hinaus im Dienst blieben. Zur Zeit sind es noch rund 300.

Jährlich werden etwa 700 Berufsoffiziere des Truppendienstes aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt, so daß die Offiziere aus den weißen Jahrgängen nachrücken und den Truppenoffizieren aus den zu stark vertretenen Jahrgängen 1935 bis 1944 Platz machen können.

149. Die Nachwuchslage bei den Berufsoffizieren des Truppendienstes ist günstig. Der Tiefstand von 1969 mit 328 Zulassungen als Offizieranwärter ist überwunden. Der bemerkenswerte Zuwachs an Berufsoffizieran-

Berufsoffizieranwärter					
Jahr	Ungediente	ehemalige Wehrpflichtige	Zwischen-summe	ehemalige Unter-offiziere	Gesamt
1968	220	84	304	27	331
1969	205	74	279	49	328
1970	262	99	361	108	469
1971	267	74	341	243	584
1972	289	86	375	71	446
1. Halbjahr 1973	233	38	271	92	363

wärtern in den Jahren 1970 und 1971 ist darauf zurückzuführen, daß Unteroffiziere seit Juli 1970 die Ausbildung zum Offizier des Truppendienstes selbst beantragen können. Vorher stand ihnen diese Aufstiegsmöglichkeit nur dann offen, wenn ihre Vorgesetzten sie dazu vorgeschlagen hatten. So war ein größerer Nachholbedarf entstanden. Inzwischen verläuft die Entwicklung des Offizierwachstums aus dem Unteroffizier-

¹⁵⁾ Für Berufssoldaten sieht das Soldatengesetz besondere Altersgrenzen vor, die, nach Laufbahngruppen und Dienstgraden gestaffelt, eine frühere Pensionierung erlauben: für Unteroffiziere und Offiziere bis zum Hauptmann 52, für Majore 54, für Oberstleutnante 56, für Obersten 58 Jahre.

korps gleichmäßig. Sie ist günstiger als vor der Neuregelung. Die Zulassungszahlen der Berufsoffizieranwärter sind kontinuierlich gestiegen. Bis Ende 1972 konnte sich das Ausbildungsangebot durch Hochschulen der Bundeswehr noch nicht auswirken, weil keine Einzelheiten bekannt waren. Bewerber mit Mittlerem Bildungsabschluß und Fachhochschulreife überwogen bei weitem. Seit 1973 steigt wieder die Zahl der Offizieranwärter mit Abitur, die vorher von Jahr zu Jahr rückläufig gewesen war.

Schulbildung der Berufsoffizieranwärter			
Jahr der Einstellung als Offizieranwärter oder der Ernennung zum Offizieranwärter	Bildungsabschluß		
	Abitur	Mittlere Reife/ Fachhochschulreife	Hauptschulabschluß
1970	353 = 75 Prozent	84 = 18 Prozent	32 = 7 Prozent
1971	316 = 54 Prozent	166 = 28 Prozent	102 = 18 Prozent
1972	298 = 67 Prozent	127 = 28 Prozent	21 = 5 Prozent
1. Halbjahr 1973	253 = 70 Prozent	69 = 19 Prozent	41 = 11 Prozent

Die positive Entwicklung erklärt sich aus der Einbeziehung des Hochschulstudiums in den Ausbildungsgang für Offiziere. Bemerkenswert ist, daß mehr als 20 Prozent der Berufsoffizieranwärter aus den Reihen der Wehrpflichtigen kommen. Dieser Erfolg zeigt, daß die Dienstgestaltung in der Truppe werbende Wirkung hat.

Offiziere des militärfachlichen Dienstes

150. Von den 13 000 Dienstposten in der Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes waren im September 1973 bereits 8320 besetzt, davon 2360 mit Hauptleuten, 2850 mit Oberleutnanten und 3110 mit Leutnanten. Darüber hinaus nehmen noch rund 850 Stabsfeldwebel und Oberstabsfeldwebel Funktionen von Offizieren des militärfachlichen Dienstes wahr.

151. Künftig werden Unteroffiziere bereits während der Feldwebelausbildung auf ihre Eignung für die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes hingewiesen. In einem Auswahlverfahren müssen sie sich dann qualifizieren. Gegenwärtig werden bereits 2039 jüngere Unteroffiziere zum Offizier des militärfachlichen Dienstes ausgebildet. Weitere 1476 Unteroffiziere sind zur Ausbildung vorgesehen. Ein Teil von ihnen besucht zur Zeit

Offiziere des militärfachlichen Dienstes		
Dienstgrad	7. September 1971	7. September 1973
Hauptmann	1 560	2 360
Oberleutnant	2 000	2 850
Leutnant	1 340	3 110
Stabsfeldwebel/ Oberstabsfeldwebel (in Ausbildung)	3 500	850
Gesamt	8 400	9 170

eine Fachschule der Bundeswehr und soll nach erfolgreichem Abschluß für die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes zugelassen werden.

152. Hauptleute des militärfachlichen Dienstes, die überdurchschnittlich beurteilt sind, können in die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes übernommen werden, wenn sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Seit August 1973 können diese Offiziere den Laufbahnwechsel selber beantragen. Die Bewerber müssen am Grundlehrgang der Fortbildungsstufe C für Offiziere des Truppendienstes teilnehmen. Erst danach können sie in die Laufbahn des Truppendienstes übernommen und zum Major befördert werden.

153. Die Altersstruktur bei den Offizieren des militärfachlichen Dienstes ist noch nicht ausgewogen. Das liegt an der Übergangsregelung, nach der vor allem ältere Unteroffiziere übernommen wurden. Sie sind zu rund 20 Prozent älter als 50 Jahre. Mehr als 1000 sind trotz Überschreitens der besonderen Altersgrenze noch im Dienst. Jüngere Offiziere dieser Laufbahn werden die Altersstruktur in den nächsten Jahren positiv verändern. Es wird geprüft, ob für die Hauptleute des militärfachlichen Dienstes die Besoldungsgruppe A 12 geöffnet und damit ihre Besoldung den Möglichkeiten von Truppenoffizieren dieses Dienstgrades angepaßt werden kann.

Sanitätsoffiziere

154. Der Bestand an Berufs-Sanitätsoffizieren ist in den letzten Jahren langsam gewachsen. Die Zahl der Berufsoffizieranwärter im Sanitätsdienst ist deutlich gestiegen. Am 7. September 1973 studierten 324 Sanitätsoffizier-Anwärter. Viele Bewerbungen liegen vor, weil berechtigte Hoffnung besteht, daß aktiven Sanitätsoffizier-Anwärtern im Rahmen des Staatsvertrages über die Zulassung zum Studium auch weiterhin Studienplätze zur Verfügung gestellt werden.

Es konnte jedoch nicht erreicht werden, daß sich junge Ärzte in nennenswerter Zahl entschließen, Sanitätsoffiziere in der Truppe zu werden. Das

Berufs-Sanitätsoffiziere	
Jahr	Zahl
1967	997
1968	994
1969	977
1970	1 006
1971	1 031
1972	1 040
7. 9. 1973	1 044

wird um so mehr Nachteile haben, als ein großer Teil der Berufs-Sanitätsoffiziere mittlerweile älter als 50 Jahre ist und bis 1980 den aktiven Dienst verläßt.

Abhilfe erscheint nur möglich, wenn die Laufbahn der Sanitätsoffiziere attraktiver wird. Hierzu sind unter anderem Fragen einer neuen Struktur des Sanitätsdienstes sowie bessere Besoldung und Beförderungschancen zu prüfen. Zur Untersuchung dieser Probleme wird der Bundesminister der Verteidigung eine unabhängige Kommission aus zivilen und militärischen Fachleuten berufen. Diese Kommission soll vor allem eine neue Konzeption für die Personalerfüllung beim Sanitäts- und Gesundheitswesen erarbeiten.

Personalberaterausschüsse

155. Der Bundesminister der Verteidigung hatte mit Weisung vom 11. November 1970 die Einrichtung von Personalberaterausschüssen bei den Inspektoren der Teilstreitkräfte, dem Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens sowie beim Stellvertretenden Generalinspekteur der Bundeswehr angeordnet.

Die Personalberaterausschüsse beraten die Inspektoren bei deren Mitwirkung an der

- Besetzung der Dienstposten vom Obersten an aufwärts,
- Pensionierung der Offiziere im Generals-/Admiralsrang,
- Abstimmung der langfristigen Verwendungsplanung der Offiziere vom Obersten an aufwärts.

Die Mitglieder der Ausschüsse äußern sich zu den Vorschlägen der Personalabteilung und stimmen darüber ab, welche personellen Empfehlungen den Inspektoren zu machen sind. Die Vorschläge der Inspektoren werden dann der Personalabteilung zusammen mit den Empfehlungen der Personalberaterausschüsse zugeleitet.

Die Beratung gibt den Inspektoren die Möglichkeit, sich zu den Vorstellungen der Personalabteilung ein eigenes Urteil zu bilden und Vorschläge der eigenen Teilstreitkraft zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden bei dieser Gelegenheit Verwendungsplanungen für einzelne Offi-

ziere erörtert und mit der Personalabteilung besprochen. So dient die Arbeit der Personalberaterausschüsse der Harmonisierung der Personalplanung. Die Personalberaterausschüsse haben sich bewährt.

Entwicklungstendenzen

Mannschaften

156. Der kürzere Grundwehrdienst und die neuen Tauglichkeitskriterien haben erreicht, daß heute mehr Wehrpflichtige dienen als vorher. Die wachsende Stärke der Geburtsjahrgänge wird es jedoch mit sich bringen, daß in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts die Streitkräfte für eine große Zahl von Wehrdienstfähigen keinen Bedarf mehr haben. Hinzu kommt, daß nach der Umstellung der Bundeswehr-Struktur rund 30 000 Dienstposten, auf denen heute vorwiegend Soldaten im Grundwehrdienst verwendet werden, erst nach Aufruf der Verfügungsbereitschaft besetzt werden sollen. Da eine weitere Verkürzung des Grundwehrdienstes und eine Vergrößerung des Umfangs der Streitkräfte außer Betracht bleiben müssen, werden neue Lösungen des alten Problems der Wehrgerechtigkeit notwendig.

Unteroffiziere

157. Bei Berufsunteroffizieren gibt es keinen Mangel. Die Zahl der uneingeschränkt für dieses Dienstverhältnis geeigneten Bewerber ist erheblich größer als der Bedarf.

Das große Fehlen an Zeitunteroffizieren mit längerer Verpflichtungszeit läßt sich auf absehbare Zeit nicht annähernd beheben. Aus der Bereitschaft zur Verpflichtung als Berufssoldat muß geschlossen werden, daß bereits jungen Männern an beruflicher Sicherheit gelegen ist.

Offiziere

158. Es fehlen Zeitoffiziere, die in der Truppe führen. Bei ihnen ist die Personallage ähnlich wie bei den Unteroffizieren auf Zeit. Mit der Neuordnung der Offizierausbildung darf bei längerdienenden Zeitoffizieren jedoch eine Wendung zum Positiven erwartet werden. Noch reichen die Erfahrungen allerdings nicht aus, um Prognosen zu stellen.

Die Neuordnung der Offizierausbildung hat aber zur Folge, daß bei jungen Offizieren des Truppendienstes ein Fehlen auftreten wird. Daher werden in Zukunft mehr Offiziere des militärfachlichen Dienstes auf diesen Dienstposten verwendet.

Zivile Mitarbeiter

159. Zivile Mitarbeiter der Bundeswehr sind als Richter, Beamte, Angestellte und Arbeiter zum überwiegenden Teil in der Truppe, im Rüstungsbereich, in der territorialen Bundeswehrverwaltung und in der Rechtspflege tätig. Im September 1973 beschäftigte die Bundeswehr 180 074 zivile Mitarbeiter: 88 273 Arbeiter, 64 822 Angestellte, 26 979 Beamte und 26 Richter. Etwa ein Viertel der zivilen Mitarbeiter sind Frauen.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Planstellen beziehungsweise Stellen reichen nicht für alle Aufgaben aus. Es wurden daher mehr Dienstposten eingerichtet, als durch Haushaltsmittel abgedeckt sind und die infolge-

dessen nicht besetzt werden können. Die Laufbahnen und Fachrichtungen sind davon unterschiedlich betroffen. Im Verwaltungsdienst fehlen kaum Mitarbeiter, im technischen Dienst und in besonderen Fachdiensten gibt es größere Lücken.

Im höheren und gehobenen technischen Dienst sind bis zu 18 Prozent der Dienstposten vakant. Zu den Musterungsuntersuchungen müssen Vertragsärzte und wehrpflichtige Ärzte herangezogen werden. Auch für wichtige Hilfstätigkeiten — Küchenhilfskräfte, Liegenschaftsarbeiter, Kammerarbeiter — fehlt es an Personal. Neun Prozent der Arbeiterdienstposten sind unbesetzt. Zusätzliches Personal wird noch für neue beziehungsweise erweiterte Aufgaben benötigt: Die Fürsorge- und Sozialarbeit wird ausgedehnt. Der Berufsförderungsdienst für Soldaten wurde erweitert. Die Hochschulen der Bundeswehr müssen ausgebaut werden. Die Aus- und Fortbildung der Soldaten und zivilen Mitarbeiter ist intensiviert worden. Außerdem sind Abgänge zu ersetzen. 1972 schieden wegen Erreichens der Altersgrenze, wegen Entlassung oder Versetzung zu anderen Verwaltungen rund 11 000 zivile Mitarbeiter aus der Bundeswehr aus. Die Zahl der aus Altersgründen Ausscheidenden wird in den nächsten Jahren wachsen. Bis einschließlich 1983 treten mehr als 42 500 Bedienstete — fast ein Viertel des jetzigen Bestandes — wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand. Schließlich werden sich auch Arbeitszeitverkürzungen auf den Personalbedarf der Bundeswehrverwaltung auswirken.

160. Das Personalaufkommen wird durch den Haushalt und durch die Arbeitsmarktlage begrenzt. Dies zwingt dazu, die bisherigen Rationalisierungsmaßnahmen fortzusetzen, um trotz neuer Aufgaben den Umfang der Bundeswehrverwaltung nicht erweitern zu müssen, sondern in bestimmten Teilen eher zu verringern. Zur Rationalisierung wurde folgendes unternommen:

- Einrichtung von Sozialabteilungen bei den Wehrbereichsverwaltungen.
- Zusammenfassung von Kreiswehrrersatzämtern zu Großämtern und in Verbindung damit Schaffung von Musterungszentren.
- Errichtung größerer Standortverwaltungen, denen Außenstellen zugeordnet sind.
- Unterstellung der MB-Stellen als Rechenzentren unter das neue Amt für Datenverarbeitung der Bundeswehr.
- Neuordnung des Kassenwesens durch Schaffung von Großraumkassen.
- Einrichtung von zentralen Schreibdiensten.

Soweit im Rahmen des Haushalts frei gewordene Stellen wieder besetzt werden können, erschwert die angespannte Arbeitsmarktlage, geeignete Mitarbeiter in ausreichender Zahl zu finden. Dies gilt vor allem für technisches und wissenschaftliches Personal, das in der Wirtschaft bessere Verdienstmöglichkeiten zu finden hofft — nicht immer begründet, da Alterssicherungen und andere Sozialleistungen, wie Wohnungsfürsorge und Beihilfen, den Dienstbezügen hinzugerechnet werden müssen.

Techniker

161. Die Personallage im Rüstungsbereich hat sich entspannt. Es gab mehr Bewerbungen und Einstellungen. Seit 1971 konnte — trotz erhöhten Personalbedarfs infolge Erweiterung der Aufgaben — das Fehlen an Technikern und Naturwissenschaftlern im höheren technischen Dienst von 20 auf 12 Prozent, im gehobenen technischen Dienst von 25 auf 18 Prozent verringert werden. Dies wurde erreicht durch

- die organisatorische Neuordnung der Wehrtechnik und Verteidigungswirtschaft, die für den technischen Nachwuchs an Anziehungskraft gewonnen haben,
- intensivere Werbung und erweiterte Stipendienvergabe,
- bessere Förderung und Besoldung, wie beispielsweise die Ausdehnung der Technikerzulage auf den mittleren Dienst, wodurch die gegenüber der Industrie geringere anfängliche Bezahlung in relativ kurzer Zeit ausgeglichen wird.

Engpässe bestehen zur Zeit noch beim höheren technischen Dienst in den Fachgebieten Waffen und Munition, Mathematik und beim gehobenen technischen Dienst in den Fachgebieten Fernmeldewesen und Elektronik sowie Flugzeugbau. Werden die Nachwuchskräfte, die noch ausgebildet werden, berücksichtigt und läßt die Haushaltslage die Einstellung weiterer Bewerber zu, dann wird sich das personelle Fehl im Rüstungsbereich weiter verringern.

Ärztlicher Dienst

162. Im zivilen Ärztlichen Dienst der Bundeswehr blieb die personelle Situation äußerst angespannt. Im Wehrrersatzwesen ist ein Fehl von 48,4 Prozent, in der Freiwilligenannahmeorganisation von 33,3 Prozent zu verzeichnen. Zudem sind die zivilen Ärzte der Bundeswehr oft überaltert. Ihr Durchschnittsalter beträgt 57 Jahre. Bis 1980 erreicht die Hälfte aller Ärzte die Pensionsgrenze. Neueinstellungen ersetzen nur annähernd die Altersabgänge. Auch künftig ist nicht mit einem Abbau des Fehls zu rechnen, weil die Tätigkeit eines Musterungsarztes besonders für junge Ärzte wenig Anziehungskraft hat. Zum Ausgleich werden neben Vertragsärzten auch wehrpflichtige Ärzte bei Musterungen verwendet.

Fachschuldienst

163. Der Mangel an Lehrkräften im Bundeswehrfachschuldienst konnte inzwischen behoben werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß zur Zeit etwa 55 Prozent des Unterrichts von hauptamtlichen und 45 Prozent von nebenamtlichen Lehrkräften erteilt werden und angestrebt wird, mehr hauptamtliche Lehrkräfte zu beschäftigen.

Juristen für KDV-Prüfungsverfahren

164. Bei den Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer mußten seit Mitte 1972 die Dienstposten für Vorsitzende dieser Gremien um 89 Prozent vermehrt werden.

Perspektiven

165. Um die Laufbahnmöglichkeiten in der Bundeswehrverwaltung chancengleich auszugestalten, hat sich die Personalführung das Ziel gesetzt, objektive Grundlagen für Personalentscheidungen zu schaffen. Die beruflichen und privaten Interessen sollen berücksichtigt und alle zivilen Mitarbeiter gleichermaßen gefördert werden. Diesem Ziel dienen

- Stellenausschreibungen,
- Heranbildung von Führungsnachwuchskräften,
- bessere Aufstiegsverfahren, Übernahme von Angestellten und Arbeitern in das Beamtenverhältnis,
- Delegation von Verantwortung, Aufgaben und Zuständigkeiten,
- Fort- und Weiterbildung.

Stellenausschreibung

166. Seit Ende 1971 werden alle freien zivilen Auslandsdienstposten und dazu auch Aufstiegsmöglichkeiten bei Inlandsdienststellen im Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung ausgeschrieben. Jeder Mitarbeiter kann sich bewerben. Das bedeutet

- Mitbestimmung der Beamten, Angestellten und Arbeiter über berufliches Fortkommen,
- zusätzliche Erkenntnisquellen für die Vorgesetzten hinsichtlich der Neigungen und Wünsche der Mitarbeiter,
- Festlegung des Vertrauensverhältnisses zwischen personalbearbeitenden Dienststellen und Mitarbeitern,
- mehr Transparenz der Personalführung.

Aufstiegsverfahren

167. Im Jahre 1971 wurden neue Aufstiegs- und Ausleseverfahrensrichtlinien erlassen, die qualifizierten Beamten leichter den Weg in die nächsthöhere Laufbahn öffnen. Bestenauslese, verbunden mit theoretischer und praktischer Vorbereitung auf die Aufgaben der nächsthöheren Laufbahn, führt dazu, daß der Aufstiegsbeamte in chancengleicher Leistungskonkurrenz mit dem Laufbahnbeamten steht. Das Recht, den Aufstieg selbst beantragen zu können, hat den Beamten eine neue Möglichkeit gegeben, ihren beruflichen Werdegang mitzugestalten. Mehr als 1000 Beamte aller Laufbahngruppen haben diese Chance genutzt. 500 Beamte sind von Vorgesetzten für den Aufstieg vorgeschlagen worden. Außerdem bewarben sich 461 Angestellte um Übernahme als Beamte in den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst.

Delegation von Verantwortung

168. Seit 1970 werden Zuständigkeiten an nachgeordnete Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung delegiert. Das macht die Verwaltung effektiver und erweitert die Verantwortung der Ober- und Mittelbehörden wie auch der Auslandsdienststellen. Beispiele: Dienststellen der Bundeswehr im Ausland können jetzt selbständig ausländische Mitarbeiter beschäftigen. Ober- und Mittelbehörden sind befugt, Beamtendienstposten mit Angestellten zu besetzen und zwar beim nichttechnischen Dienst bis zur Besoldungsgruppe A 11 (Amtmann), beim technischen Dienst bis zur Besoldungsgruppe A 12 (Oberamtmann).

Soldaten in der Öffentlichkeit

169. Die Bundeswehr ist eine Großorganisation mit fast 500 000 Soldaten und mehr als 180 000 zivilen Arbeitskräften. Hunderttausende von Bürgern haben Tag für Tag mit ihnen Kontakt. In den alltäglichen Begegnungen der Bürger in Zivil und der Bürger in Uniform erweist sich die selbstverständliche Zugehörigkeit der Bundeswehr zur demokratischen Gesellschaft.

Standort und Gemeinde

170. In etwa 350 Städten und Gemeinden unseres Landes sind Soldaten mindestens in Bataillonsstärke stationiert. Davon sind 197 Heeresstandorte, 45 Luftwaffenstandorte und 15 Marinestandorte. In 91 Standorten sind Soldaten aus zwei Teilstreitkräften untergebracht. Die meisten Standorte liegen außerhalb der industriellen Ballungszentren in der östlichen Hälfte der Bundesrepublik Deutschland. Das erklärt sich aus der NATO-Strategie der Vorverteidigung. Außerdem kann in den schwächer besiedelten und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Räumen das schwierige Problem der Landbeschaffung für militärische Zwecke noch annähernd gelöst werden. Aber auch Großstädte sind Standorte der Bundeswehr — so Hamburg, München, Stuttgart, Düsseldorf.

Die meisten Standortgemeinden sind jedoch Klein- und Mittelstädte. Sie verfügen über eine mittlere Wirtschafts- und Finanzkraft. Das durchschnittliche Realsteueraufkommen aller Standorte liegt unter dem mittleren Realsteueraufkommen im Bundesgebiet. In Kommunen mit geringem Industrialisierungsgrad stellt eine Kaserne einen beachtlichen Wirtschaftsfaktor dar. Der überwiegende Teil der an Soldaten, Beamte, Angestellte und Arbeiter gezahlten Bezüge, Vergütungen und Löhne wird am Ort wieder ausgegeben. Die Truppenverpflegung wird erfahrungsgemäß zu 10 Prozent vom örtlichen Einzelhandel, zu 50 Prozent vom örtlichen und regionalen Großhandel und zu 40 Prozent von Firmen aus dem weiteren Bundesgebiet geliefert. Die Standortverwaltungen erteilen Aufträge für Betrieb und Unterhalt der Bundeswehr-Liegenschaften größtenteils an die Gewerbebetriebe der Standortgemeinde. Die Nachfrage der Bundeswehr sichert Arbeitsplätze. Zudem bieten die Streitkräfte selbst zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten an. Die Anwesenheit der Bundeswehr ist deshalb für die Mehrzahl der Standortgemeinden von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

171. Der Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Streitkräfte verursacht gelegentlich unvermeidbare Belastungen. Beschwerden durch Fluglärm, Verkehrsbehinderungen durch militärische Fahrzeugbewegungen und Übungen auf Truppenübungsplätzen haben zu Protestaktionen der Bevölkerung geführt. Die Bundeswehr ist bemüht, Störungen durch Fluglärm und militärische Übungen so gering wie möglich zu halten. Das in der Bundesrepublik Deutschland verfügbare militärische Übungsgelände reicht für Manöver von Großverbänden nicht aus. Daher muß bei

militärischen Großübungen auf die freien, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen unseres Landes zurückgegriffen werden. Die Bundeswehr und die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte haben ihre Großübungen auf ein gerade noch vertretbares Maß eingeschränkt. Die Bundeswehr hat ein neues System der Erfassung und Abwicklung von Übungsschäden eingeführt. Damit ist sichergestellt, daß Entschädigungen für unvermeidbare Übungsschäden noch rascher und wertgerechter geleistet werden können.

Die Luftwaffe sucht Störungen durch den militärischen Flugbetrieb zu mindern. Der Ausbildungs- und Übungsflugbetrieb ruht von Samstagabend bis Montagfrüh. Jet-Piloten werden fast ausschließlich in den Vereinigten Staaten ausgebildet. Die Abstellplätze der Flugzeuge sind weit weg von Wohngebieten angelegt und mit Lärmschutzwällen umgeben. Lärmschutzhallen wurden errichtet. Technische Neuerungen dämpfen den Heulton der Triebwerke. Die Zahl der jährlich zu übenden Überschallflüge wurde von neun auf vier je Flugzeugführer reduziert. Mit Überschallgeschwindigkeit wird darüber hinaus nur noch zu Testzwecken in großen Höhen geflogen. Die im Norden stationierten fliegenden Verbände üben ausschließlich über der Nordsee. Auch Tiefflüge sind eingeschränkt. Obwohl die Tiefflugordnung in bestimmten Gebieten Flughöhen bis 75 Meter über Grund erlaubt, wurden die Mindestflughöhen schon vor einiger Zeit für die Fiat G-91 auf 150 Meter, für die F-104 G STARFIGHTER und die RF-4 E und F-4 F PHANTOM auf 260 Meter heraufgesetzt. Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern sowie bestimmte Kurorte oder sonstige Sperrgebiete dürfen nicht im Tiefflug überflogen werden. Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern und die übrigen Heilbäder und Kurorte sind nach Möglichkeit zu umfliegen. Dennoch lassen sich Lärmbelastungen vor allem in der Nähe von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen nicht vollends vermeiden. Flugsicherheit und Einsatzfähigkeit der Verbände müssen erhalten werden. Die Ausbildungs- und Übungstätigkeit der Streitkräfte ist kein Selbstzweck. Die Bevölkerung muß die damit verbundenen unumgänglichen Beeinträchtigungen hinnehmen, wenn sie eine wirksame Verteidigung will.

172. Bürgerproteste in Standortgemeinden gegen die Anwesenheit der Bundeswehr sind nur verschwindende Ausnahmen. Die selbstverständliche Anerkennung und Einbeziehung der Soldaten und ihrer Familienangehörigen in das zivile Leben des Standorts ist die Regel. Soldaten tragen politische Verantwortung in den kommunalen Vertretungskörperschaften, arbeiten in Elternbeiräten, Kuratorien und kulturellen Stiftungen mit, sind Vereinsmitglieder, unterstützen die Arbeit der karitativen Organisationen durch eigene Initiativen und helfen bei gemeinnützigen Aufgaben und in Notfällen. Dieser persönliche Einsatz hat den Streitkräften viel Sympathie eingebracht. Das Bild von der Bundeswehr, das Verhältnis von Bürgern und Soldaten ist in Standortgemeinden positiver als bei der Gesamtbevölkerung.

Soldaten in der Politik

173. Grundgesetz und Soldatengesetz garantieren dem Soldaten die Teilhabe an der politischen Willensbildung und an politischer Verantwort-

tung. Der Soldat hat wie jeder andere Staatsbürger das aktive und passive Wahlrecht. Durch die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre waren bei der Wahl zum 7. Deutschen Bundestag im November 1972 erstmals fast alle Soldaten wahlberechtigt. 50 Soldaten hatten kandidiert, 5 wurden gewählt.

In Wahlbeteiligung und Wahlverhalten unterscheiden sich die Soldaten nicht von anderen Bevölkerungsgruppen. Soldaten sind politisch ebenso engagiert und aktiv wie zivile Bürger. Gegenüber extremen politischen Richtungen zeigen sie kein von der Zivilbevölkerung abweichendes Verhalten. Die gelegentlich vorgetragene Behauptung, Soldaten seien für extreme politische Parolen anfällig, findet in den Wahlanalysen keine Bestätigung. Die Bundeswehr bietet auch in dieser Hinsicht ein getreues Abbild der zivilen Gesellschaft.

In den kommunalen Vertretungskörperschaften sowie in den Parlamenten von Bund und Ländern haben insgesamt 533 Soldaten ein politisches Mandat inne. 1970 waren es 370 Soldaten. Diese Zunahme an Mandatsträ-

**Soldaten in den Parlamenten von Bund und Ländern
und in den kommunalen Vertretungskörperschaften**
(Stand: 1. Juli 1973)

Bundestag	5
Landtag	2
Kreistag	40
Gemeindevertretung	501
<hr/>	
Mandate insgesamt	548
<hr/>	
abzüglich Doppelfunktionen in Kreistag und Gemeindevertretung	15
<hr/>	
Mandatsträger insgesamt	533

gern beweist sowohl das Interesse der Soldaten an der Übernahme politischer Verantwortung als auch die Bereitschaft der Bürger, die Vertretung ihrer Belange einem Kandidaten anzuvertrauen, der Soldat ist.

174. Wie jeder Staatsbürger hat auch der Soldat das Recht, zur Wahrung und Förderung seiner wirtschaftlichen und sozialen Interessen Gewerkschaften und Berufsverbände zu bilden, ihnen beizutreten oder für sie tätig zu werden. Die Berufsinteressen der Soldaten werden vom Deutschen Bundeswehr-Verband e. V. und von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr wahrgenommen. Sie sind die Berufsorganisationen der Soldaten.

Beide Organisationen können mit Genehmigung der Dienststellenleiter außerhalb der Dienstzeit in Dienstgebäuden der Bundeswehr Mitgliederversammlungen veranstalten, wenn dienstliche Interessen dem nicht ent-

gegenstehen. Die Bundesregierung beteiligt die Berufsorganisationen der Soldaten bei der Vorbereitung von Gesetzen und Rechtsverordnungen zur Regelung soldatenrechtlicher Verhältnisse und wird dies weiterhin tun.

Bundeswehr und Kirchen

175. Etwa 96 Prozent der Soldaten gehören einer der beiden christlichen Kirchen an. Der Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert die ungestörte Religionsausübung auch in der Kaserne. Im Soldatengesetz ist der Anspruch des Soldaten auf Seelsorge noch einmal ausdrücklich bestätigt. Mit der Einrichtung der Militärseelsorge haben Staat und Kirchen gemeinsam die Verantwortung dafür übernommen, daß dieser Anspruch eingelöst und die freie religiöse Betätigung in den Streitkräften gewährleistet ist. Auch für Kriegsdienstverweigerer, die anstelle des Wehrdienstes einen Zivildienst leisten, haben die Kirchen eine eigene Seelsorge eingerichtet. Die Bundesregierung nimmt von dieser kirchlichen Initiative zustimmend Kenntnis.

Denkschriften kirchlicher Organe zu Fragen der Friedenssicherung und Friedensförderung werden in den Streitkräften beachtet. Die Bundesregierung begrüßt es, daß die Kirchen ihren Beitrag zur Friedens- und Konfliktforschung leisten und in ihren Akademien, die auch den Soldaten offenstehen, über diese Fragen diskutieren.

Die Bundesregierung anerkennt die Arbeit der Kirchen auch dort, wo es um ethisch-moralische Probleme des gesellschaftlichen Zusammenlebens geht. Innerhalb der Bundeswehr erteilen die Militärgeistlichen einen Lebenskundlichen Unterricht. Damit tragen die Kirchen zur Erwachsenenbildung auf der Grundlage des christlichen Glaubens bei. An den Hochschulen der Bundeswehr und an den Ausbildungseinrichtungen für Stabsoffiziere haben auch Theologen beider Kirchen Gelegenheit, an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung über diese Grundprobleme teilzunehmen.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

176. Politische Öffentlichkeit ist ein Wesensmerkmal der Demokratie. Information und ausreichende Unterrichtung sind Voraussetzung zur politischen Teilnahme, zur fundierten Urteils- und Willensbildung. Das gilt auch für die Sicherheitspolitik. Die Bundesregierung informiert daher die Öffentlichkeit über ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik und über die friedensichernden Aufgaben der Bundeswehr im Bündnis.

Nachrichten und Informationen werden vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, vom Informations- und Pressestab des Bundesministeriums der Verteidigung sowie von den haupt- und nebenamtlichen Presseoffizieren der Streitkräfte an die Kommunikationsmedien gegeben. Hauptamtliche Presseoffiziere gibt es bis zur Division. In Brigaden, Bataill-

lonen und den entsprechenden Verbänden von Luftwaffe und Marine wird die Presse- und Informationsarbeit von einem Offizier des Stabes nebenamtlich wahrgenommen.

177. Den Kontakt zur heranwachsenden Generation halten vor allem Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere. Sie haben die nicht leichte Aufgabe, die Probleme von Krieg und Frieden, Sicherheit und Entspannung, Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung der jungen Generation durch Vorträge, Podiumsgespräche und bei Truppenbesuchen zu erläutern. Die Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere erreichten 1972 in 11 871 Veranstaltungen 337 000 Jugendliche. Die 57 hauptamtlichen Jugendoffiziere bieten ihre Informationsdienste vor allem den höheren Schulen an. Rund 600 nebenamtliche Jugendoffiziere und etwa die gleiche Zahl von Jugendunteroffizieren unterstützen sie in ihrer Arbeit.

Die Arbeit der Jugendoffiziere/Jugendunteroffiziere 1972

Informationsarbeit auf Anforderung von Schulen

Berufs-/Berufsfachschulen	552	
Realschulen	629	
Gymnasien	1 565	
Hochschulen	152	
<hr/>		
Schulen gesamt	2 898	Teilnehmer: 114 590

Informationsarbeit auf Anforderung von Jugendverbänden

Konfessionelle Jugend	432	
Politische Jugend	284	
Berufsjugend	239	
Sonstige Gruppen und Verbände/Vereine	631	
<hr/>		
Jugendverbände gesamt	1 586	Teilnehmer: 56 131

Informationsarbeit bei Truppenbesuchen

Besuche	3 466	
Einschiffungen	3 921	
<hr/>		
Truppenbesuche gesamt	7 387	Teilnehmer: 166 230

Gesamtzahl aller Veranstaltungen	11 871	Gesamtzahl aller Teilnehmer: 336 951
----------------------------------	--------	--------------------------------------

178. Die allgemeine Information über den Wehrdienst sowie die Beratung junger Männer über Laufbahnmöglichkeiten, Ausbildungsgänge und Aufstiegschancen in den Streitkräften obliegt den Wehrdienstberatern. Das sind 36 Offiziere und 124 Portepeeunteroffiziere, die in den Kreiswehrersatzämtern und bei den Freiwilligenannahmestellen tätig sind. Sie informierten 1972 mehr als 228 000 Jugendliche in Einzelberatungen. Über 3,8 Millionen Jugendliche nahmen 1972 an 4357 Vorträgen und anderen Veranstaltungen teil. Nach einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung aus dem Jahre 1972 führten 30 Prozent der Soldaten auf Zeit ihren Entschluß zum freiwilligen Dienst auf die Informationsarbeit der Wehrdienstberater zurück. Vom 1. Januar bis 30. September 1973 gab es wiederum fast 3800 Veranstaltungen mit über 3,1 Millionen Teilnehmern. Etwa 190 000 junge Männer ließen sich in Einzelgesprächen beraten und informieren.

Bilanz der Wehrdienstberater 1972

	Veranstaltungen/Vorträge	Teilnehmer	Einzelberatungen
Information und Beratung bei			
• Musterungen	—	376 224	134 838
• Eignungs- und Verwendungsprüfungen und sonstiger Gelegenheit	—	136 589	17 476
• Ausstellungen mit Beteiligung der Bundeswehr	41	2 225 207	3 942
• Tagen der offenen Tür und ähnlichen Veranstaltungen	94	767 068	5 165
Informationsvorträge			
• an Berufs- und Realschulen	3 945	212 272	6 639
• bei Jugendgruppen und Vereinen	49	8 959	1 296
• in der Truppe	228	39 318	5 039
Gesamt	4 357	3 825 014	228 303

179. Im Jahre 1972 haben 2,8 Millionen Bürger Einrichtungen der Bundeswehr einschließlich der Wanderausstellungen des Heeres, der Luftwaffe und der Marine besichtigt. 770 000 Gäste kamen zu „Tagen der offenen Tür“, 136 000 besuchten am „Tag der Flotte“ die Standorte und Schiffe der Marine. Bis Ende Juni 1973 zählten die Streitkräfte wiederum über 1,2 Millionen Besucher. An der Schule der Bundeswehr für Innere Führung gab es 1972 insgesamt 27 wehrpolitische Informationstagungen, darunter Seminare für Professoren, Dozenten und Studenten, für Nachwuchskräfte aus Wirtschaft und Industrie, für Betriebsräte und Gewerkschaftsmitglieder, für Kommunalpolitiker und junge Parteifunktionäre, für Lehrer und andere Berufsgruppen. 130 Seminare und Tagungen wurden 1972 in den sechs Wehrbereichen veranstaltet, 66 in der ersten Jahreshälfte 1973. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung verteilte 1972 Informationsschriften zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik in mehr als 1,2 Millionen Exemplaren.

**Die Arbeit der Jugendoffiziere/Jugendunteroffiziere
1970 bis 1972**

Informations- arbeit	Veranstaltungen		
	1970	1971	1972
in Schulen	2 004	2 057	2 898
in Jugendver- bänden	1 565	1 255	1 586
bei Truppen- besuchen	2 582	2 568	3 466
Gesamt	6 151	5 880	7 950

Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr erfüllt auch Aufgaben der politischen Bildung. Sie unterstützt die Schulen bei der staatsbürgerlichen Unterrichtung über Friedenssicherung und Landesverteidigung. Schulbuchanalysen und Aussagen der Schüler lassen auf ein sicherheitspolitisches Defizit im Lehrangebot schließen. Die Bundesregierung bleibt bemüht, im Zusammenwirken mit den Länderregierungen ihre Sicherheitspolitik der breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Hilfs- und Rettungsdienste

180. Die Bundeswehr garantiert nicht nur unsere äußere Sicherheit. Kenntnisse und Fertigkeiten der Soldaten, dazu das technische Gerät, befähigen die Streitkräfte zu Hilfeleistungen, die den Bürgern zugute kom-

men. Die Soldaten haben sich Achtung und Anerkennung der Öffentlichkeit nicht zuletzt durch zahlreiche Hilfs- und Rettungsdienste erworben. Jahr für Jahr leisten die Streltkräfte Hunderte von Einsätzen bei Unfällen, Bränden, Überschwemmungen und Sturmkatastrophen, in Berg- und Seenot.

Im Rahmen der Soforthilfe zur Beseitigung der Sturmschäden, die ein Orkan am 13. November 1972 in Niedersachsen verursacht hatte, halfen 4800 Soldaten des Heeres mit 500 Radkraftfahrzeugen, 42 Kettenkraftfahrzeugen, 33 Spezialkraftfahrzeugen, 8 Hubschraubern, 100 Motorsägen und 60 Stromerzeugern. Die Aufräumarbeiten und die Versorgung der Menschen erforderten über 94 000 Arbeitsstunden. Auf eine Kostenerstattung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen verzichtet.

Mehr als 11 000 Soldaten des Heeres leisteten 1972 bei zahlreichen Hilfsaktionen fast 200 000 Arbeitsstunden für die zivile Bevölkerung. Dabei waren eingesetzt: 1293 Radkraftfahrzeuge, 82 Kettenkraftfahrzeuge, 104 Spezialkraftfahrzeuge (Kranwagen, Planierdrauben, Feuerlösch-Kraftfahrzeuge, Feldküchen), 27 Hubschrauber, 24 Boote, 49 Großgeräte (Pontons, Stahlstraßen, Brückenfähren) sowie 381 andere Geräte (Stromerzeuger, Pumpen, Motorsägen, Schlauchboote). Die Heeresflieger flogen 436 Einsätze für die Zivilbevölkerung, überwiegend bei dringenden Notfällen und zum Transport von Medikamenten und Blutkonserven.

Bei Katastrophenfällen im Ausland half die Luftwaffe mit Transportmitteln, Medikamenten, Hilfsgütern und Personal. Sie evakuierte Menschen aus dem damaligen Westpakistan, flog Hilfsgüter in das Erdbebengebiet von Nicaragua, in überflutete Gebiete Tunesiens, in Dürregebiete Afrikas. Von März bis Oktober 1973 wurden allein in Afrika über 5000 Tonnen Nahrungsmittel, Bekleidung und Medikamente sowie über 1100 in Not geratene Menschen transportiert.

Luftwaffe und Marine halten für ihren SAR-Dienst Luftfahrzeuge und Boote aufgrund internationaler Abkommen in ständiger Einsatzbereitschaft. Diese Einrichtung, die von den SAR-Leitstellen Porz-Wahn und Glücksburg gesteuert wird, dient der Einsatzunterstützung der Streitkräfte, der Suche nach überflügten, vermißten oder abgestürzten Flugzeugen, in Seenot geratenen oder gesunkenen Schiffen und vor allem der Rettung von Menschen aus unmittelbarer Lebensgefahr. Den Rettungszentren der Bundeswehr in Ulm, Koblenz und Hamburg leisten SAR-Hubschrauber beim allgemeinen Unfallrettungsdienst zusätzliche Hilfe.

Die Luftwaffe wurde 1972 bis einschließlich August 1973 über 3700mal zu Such- und Rettungsdiensten alarmiert. Dabei konnten mehr als 1300 in Lebensgefahr geratene Menschen, überwiegend Zivilpersonen, gerettet und versorgt werden. Die Marine flog 1972 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1973 über 1100 Stunden im Dienst der Lebensrettung. Die SAR-Boote waren im gleichen Zeitraum 190 Stunden in See. Allein das Marinefliegergeschwader 5 hat 1972 bei 430 SAR-Einsätzen 260 Menschen lebensnotwendige Hilfe geleistet. Seit Aufstellung dieses Geschwaders 1958 konnte es bei 3927 Einsätzen insgesamt 1508 Menschen aus lebensbedrohlicher Lage retten.

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr hat aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Testrettungszentrum Ulm zwei weitere, mit Rettungshubschrauber und Notarztwagen ausgestattete Rettungszentren in Koblenz und Hamburg in Betrieb genommen. Die Bundeswehr-Krankenhäuser Amberg, Osnabrück und Gießen wurden mit Notarztwagen ausgerüstet. Diese Rettungs-

mittel stehen auch für Hilfeleistungen im zivilen Rettungswesen zur Verfügung. In mehr als 2700 Einsätzen konnte bisher vorwiegend zivilen Notfallpatienten schnell Hilfe geleistet werden.

Rettungstransporte, die Betreuung Körperbehinderter, die sanitätsdienstliche Versorgung bei Großveranstaltungen, Krankenpflege und Wachdienste, Mithilfe bei Patientenverlegungen, Hilfe bei Massenunfällen, Ausbildertätigkeit bei Hilfsorganisationen und Blutspenden waren Schwerpunkte der von den Soldaten des Sanitätsdienstes erbrachten Hilfeleistungen. Darüber hinaus unterstützten Sanitätseinheiten in zahlreichen Fällen zivile Krankenhäuser und Organisationen mit Personal und Gerät. 1972 und im ersten Halbjahr 1973 wurde aus Depotbeständen der Bundeswehr Sanitätsmaterial im Wert von über 1 Million DM unentgeltlich abgegeben.

Soldaten der Bundeswehr helfen schließlich überall da, wo andere Hilfseinrichtungen zu spät kommen würden, gewerbliche Unternehmen ungenügend ausgestattet sind oder aus anderen Gründen nicht tätig werden können. Die in diesem Rahmen bedeutendste und umfangreichste Hilfeleistung war der Einsatz der Bundeswehr bei den XXI. Weltspielen der Gelähmten vom 1. bis 10. August 1972 in Heidelberg. 350 Soldaten sorgten für Transport und Verpflegung, für die ärztliche und pflegerische Betreuung der Versehrten-Sportler und sicherten auch als Helfer auf dem Sportfeld den reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe.

181. Bei den Haus- und Straßensammlungen für die Kriegsgräberfürsorge haben Soldaten 1971 rund 1,8 Millionen DM und 1972 fast 2 Millionen DM gesammelt. An den Jugendlagern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. im In- und Ausland nehmen Jahr für Jahr mehrere hundert Soldaten teil. Sie helfen bei der Anlage und Pflege von Friedhöfen, sorgen als Busfahrer für den Transport und als Köche für die Verpflegung der Jugendlichen.

182. Soldaten helfen in Not geratenen Kameraden. Das Soldatenhilfswerk, Selbsthilfeorganisation der Soldaten, hat seit seiner Gründung im Jahre 1957 in mehr als 10 000 Notfällen über 7 Millionen DM an Kameradschaftshilfe gezahlt. Diese Hilfen wurden durch die Spenden der Soldaten ermöglicht. Die schnelle und unbürokratische Kameradschaftshilfe des Soldatenhilfswerks hat sich vor allem in Fällen bewährt, in denen amtliche Unterstützung und Beihilfe überhaupt nicht oder erst nach längerer Zeit gewährt werden können.

183. Das Bundeswehr-Sozialwerk e. V. betreute 1972 rund 3800 erholungsbedürftige Soldatenkinder und ermöglichte mehr als 6200 Soldatenfamilien mehrwöchige Ferienaufenthalte in den Heimen des Sozialwerks. Der Verein arbeitet seit Jahren eng mit vergleichbaren Sozialeinrichtungen der NATO-Partner zusammen. 100 deutsche Familien konnten in Erholungsheime der französischen Armee, 25 Familien in Heime der niederländischen Armee vermittelt werden. 50 Familien aus Frankreich, 40 aus den Niederlanden, 37 aus Belgien und 21 aus Großbritannien verbrachten den Urlaub in Heimen des Bundeswehr-Sozialwerks. 257 deutsche Kinder reisten in die Jugendlager verbündeter Streitkräfte. 270 französische, belgische und niederländische Jugendliche kamen in deutsche Ferienlager.

XX. Olympische Spiele in München und Kiel

184. Kein Land kann Olympische Spiele ohne die Hilfe seiner Streitkräfte planen und ausrichten. Das haben die Spiele in Rom, Tokio und Mexico City, in Innsbruck, Grenoble und Sapporo gezeigt — auch die Olympischen Spiele 1972 in München und Kiel. Durch den Einsatz der Streitkräfte wurden zudem Kosten in Höhe von 120 Millionen DM gespart.

Die Bundeswehr stellte das Gelände für die Olympia-Schießanlage zur Verfügung. Sie überließ ihre Sportanlagen den Nationalmannschaften zum Training. Der zivile Luftverkehr konnte im notwendigen Umfang nur aufrechterhalten werden, weil die Luftwaffe ihre Flugplätze Neubiberg und Fürstenfeldbruck zugleich als Zivillandeplätze betrieb. Kasernen dienten zur Unterbringung von 1800 Ordnern des Organisationskomitees und 5000 Bereitschaftspolizisten. Die Bundeswehr stellte Mobiliar, Wäsche und sonstiges Gerät zur Unterbringung und Versorgung von 55 000 Menschen.

Pioniere errichteten Behelfsbrücken und Fußgängerstege, verlegten eine Fertigstraße, montierten Fertighäuser, richteten Behelfsparkplätze her und bauten das olympische Jugendlager auf. Fernmelder installierten Fernsprechvermittlungen, verlegten Sprechkabel, bauten Richtfunkverbindungen und hielten rund 1000 Funksprechgeräte bereit. Auch das Betriebspersonal kam von der Bundeswehr. Sie bewerkstelligte ebenfalls die Notstromversorgung für das olympische Dorf, das Jugendlager, für fast alle Sportstätten und die Kommandozentrale des Organisationskomitees.

Bei den olympischen Wettbewerben in Kiel haben Minensuchboote, Torpedofangboote, Flugsicherungsboote, Pinassen, Kraftfahrzeuge und Fernmeldeeinrichtungen die Abwicklung der Segelwettbewerbe ermöglicht. Küchenpersonal der Bundeswehr war an beiden Wettkampforten im olympischen Dorf und im Jugendlager tätig. Zum Transport der Sportler und Helfer betrieb die Bundeswehr in München und Kiel 500 Omnibusse und 150 Lastkraftwagen.

4000 militärische und zivile Kraftfahrer der Bundeswehr standen dem Organisationskomitee zur Verfügung. 2500 Fernmeldesoldaten sorgten für die Nachrichtenverbindungen. 1300 Soldaten betreuten die Sportler im olympischen Dorf. 1300 Soldaten halfen den Journalisten im olympischen Pressezentrum. 400 Soldaten arbeiteten als Drucker. 200 Soldaten standen im Dienst der Elektronischen Datenverarbeitung. 135 Dolmetscher der Bundeswehr waren auf allen Sportstätten unterwegs. 1800 Ärzte und Sanitätssoldaten halfen bei der gesundheitlichen Betreuung. 1800 Soldaten waren als Streckenhilfsdienste aufgeboden. Hinzu kamen zehn Musikkorps in München und eines in Kiel, Matrosen als Flaggenkommandos, Offiziere als Helfer bei der Siegerehrung und Ehrenbegleiter der IOC-Mitglieder. Resümee: 23 000 Soldaten und 2000 zivile Mitarbeiter der Bundeswehr halfen bei den Olympischen Spielen 1972 in München und Kiel.

24 Soldaten der Bundeswehr zählten zur deutschen Olympiamannschaft. Sie errangen zwei Gold- und zwei Silbermedaillen, dazu gute Platzierungen im Rudern, Segeln, Schwimmen und in der Leichtathletik.

**Aktive Teilnehmer der Bundeswehr an den
XX. Olympischen Spielen in München und Kiel**

Dienstgrad	Name	Sportart	Plazierung
Gefreiter	Roland Peters	Basketball	12. Platz
Unteroffizier	Walter Convents	Fechten (Säbel)	ohne Platzierung
Gefreiter	Harald Hein	Fechten (Florett)	ohne Platzierung
Gefreiter	Tycho Weißgerber	Fechten (Säbel)	ohne Platzierung
Gefreiter	Hans-J. Bradler	Fußball	Zwischenrunde
Gefreiter	Reiner Hollmann	Fußball	Zwischenrunde
Gefreiter	Bernd Nickel	Fußball	Zwischenrunde
Gefreiter	Klaus Wunder	Fußball	Zwischenrunde
Hauptmann	Dietrich Leh	Gewichtheben (Mittelschwergewicht)	9. Platz
Gefreiter	Rolf Milser	Gewichtheben (Leichtschwergewicht)	7. Platz
Gefreiter	Walter Horn	Kanu (Einercanadier)	Ersatzmann
Obergefreiter	Reinhold Kauder	Kanu (Einercanadier)	Silbermedaille
Obergefreiter	Otto Schumacher	Kanu (Zweiercanadier)	Silbermedaille
Gefreiter	Klaus von der Twer	Kanu (Zweiercanadier)	Ersatzmann
Fähnrich	Bernd Herrmann	Leichtathletik (4x400-m-Staffel)	4. Platz
Stabsarzt	Dr. Martin Jellinghaus	Leichtathletik (200 m)	7. Platz
Hauptfeldwebel	Bernd Kannenberg	Leichtathletik (50 km Gehen)	Goldmedaille
Sportlehrer	Harald Norpoth	Leichtathletik (5000 m)	6. Platz
Stabsarzt	Dr. Hans-J. Walde	Leichtathletik (Zehnkampf)	ohne Platzierung
Oberfeldwebel	Johann Färber	Rudern (Vierer mit)	Goldmedaille
Fähnrich	Winfried Ringwald	Rudern (Achter)	5. Platz
Gefreiter	Norbert Huda	Schwimmen (Kunstspringen)	8. Platz
Stabsarzt	Dr. Rainer Jacob	Schwimmen (4x100-m-Staffel)	6. Platz
Gefreiter	Richard Kuchler	Segeln (Drachen)	4. Platz
Korvettenkapitän	Walter Mai	Segeln (Finn Dinghy)	12. Platz

Die innere Ordnung der Streitkräfte

185. Der Soldat der Bundeswehr ist ein Staatsbürger in Uniform, der allgemeine Rechte und besondere Pflichten hat. Die Grundrechte unserer Verfassung gelten auch für ihn. Aber seine militärischen Pflichten machen Einschränkungen notwendig. Daraus entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen Rechten und Pflichten des Soldaten. Die Grundsätze der Inneren Führung, auf denen die innere Ordnung der Bundeswehr beruht, gleichen diese Spannung aus. Sie garantieren die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr einerseits, die Rechte des Soldaten andererseits.

Hilfen für die Innere Führung

186. Die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/1 — „Hilfen für die Innere Führung“ — steckt das Feld der Inneren Führung übersichtlich ab. Viele Gründe sprachen für den Erlass dieser Vorschrift, die am 10. August 1972 in Kraft getreten ist. Hatte sich die Innere Führung in der Truppenpraxis durchaus bewährt, so drohte eine fast uferlose Diskussion Sinn und Zweck dieses Führungsmittels zu verzerren.

Die Vorschrift richtet sich in erster Linie an Soldaten, die andere Soldaten ausbilden und führen. Menschenführung ist eine Aufgabe, die angesichts des raschen gesellschaftlichen Wandels, vor allem bei der jungen Generation und bei ihrer Einstellung zu Staat und Landesverteidigung, immer höhere Ansprüche stellt. Menschenführung hat in den Streitkräften den gleichen Rang wie die taktische und technische Führung der Einheiten und Verbände.

Die „Hilfen für die Innere Führung“ präzisieren, erläutern und leiten an. Sie verzichten auf Patentrezepte oder Dogmen und geben vielmehr Weisungen und Anregungen, wie die Grundsätze der Inneren Führung im militärischen Alltag zu beachten sind. Die Vorschrift beschreibt die Stellung der Bundeswehr in Verfassung und Gesellschaft und ordnet die gesetzlichen Grundlagen für die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers in Uniform.

Schließlich enthält die Vorschrift Leitsätze für Vorgesetzte. Die Thesen sind Hilfen für den täglichen Dienst, zur Anleitung der Soldaten, zur Festigung der Disziplin. Die Lehren wurden aus Erkenntnissen der Wissenschaft und aus praktischen Erfahrungen im Truppendienst gewonnen. Die Leitsätze geben den Vorgesetzten eine Handhabe, den gesetzlich festgelegten Rahmen für die innere Ordnung der Streitkräfte auszufüllen.

Leitsätze für Führung und Ausbildung

Zusammenfassung aus der ZDv 10/1

- Der Vorgesetzte festigt seine Autorität durch Beispiel und Pflichterfüllung.
- Der Vorgesetzte läßt sich — wenn zweckmäßig — vor Entscheidungen beraten. Die Gesamtverantwortung bleibt beim Vorgesetzten.
- Der Vorgesetzte überwacht die Ausführung seiner Befehle und Aufträge.
- Der Vorgesetzte delegiert Aufgaben und die damit verbundene Teilverantwortung.
- Der Vorgesetzte soll den Soldaten die Bedeutung ihres Tuns durch sein sichtbares Interesse erkennbar machen.
- Der Vorgesetzte erklärt seinen Soldaten den Sinn ihrer Tätigkeiten so, daß ihnen Handeln aus Einsicht möglich wird.
- Der Vorgesetzte sucht das Gespräch mit einzelnen Soldaten und mit Soldaten in Gruppen.
- Der Vorgesetzte gibt den gewählten Vertrauensmännern Gelegenheit zur Aussprache. Er regt sie dazu an.
- Alle Vorgesetzten sollen ihren Soldaten Ausbildung vorrangig als Förderung verständlich machen und damit Selbsterziehung und Initiative herausfordern.
- Der Vorgesetzte bemüht sich um Selbstkontrolle.
- Der Vorgesetzte gibt die Anerkennung, die er für Leistungen seiner Einheit erhält, an seine Untergebenen weiter.
- Der Vorgesetzte bemüht sich um das Vertrauen seiner Untergebenen. Er berücksichtigt deren Leistungsfähigkeit und fordert weder zuviel noch zuwenig.
- Der Vorgesetzte beherzigt, daß der Erfolg der Ausbildung nicht nur auf Wort und Lehre beruht, sondern auch von seinem persönlichen Verhalten bestimmt wird. Er teilt Härten und Entbehrungen mit seinen Soldaten.
- Der Vorgesetzte knüpft an die Erfahrungen und Interessen seiner Soldaten an, um sie richtig einsetzen und bessere Leistungen erzielen zu können.
- Die Kenntnis der Gruppenbeziehungen ist für den Vorgesetzten unerläßlich.
- Der Vorgesetzte wendet bevorzugt Lob und Anerkennung an.
- Der Vorgesetzte muß Befehle mit angemessenen Mitteln durchsetzen. Er darf fehlerhaftes Verhalten seiner Untergebenen nicht dulden. Rüge und Tadel sollen sachlich sein und frei von verletzender Schärfe.
- Der Vorgesetzte bildet mit der Härte aus, die für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist.
- Der Vorgesetzte muß für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und daher auch die politische und religiöse Einstellung seiner Soldaten achten.

Politische Bildung in der Bundeswehr

187. Die Zentrale Dienstvorschrift 12/1 — „Politische Bildung in der Bundeswehr“ — vom 29. Januar 1973 legt Ziele und Inhalt der politischen Bildungsarbeit fest. Politische Bildung soll dem Soldaten die Schutz- und Verteidigungswürdigkeit der staatlichen Grundordnung zeigen. Sie soll die Fähigkeit fördern, die Rolle des Soldaten in unserem Staate und unserer Gesellschaft zu verstehen. Sie soll dazu anleiten, die staatsbürgerlichen Rechte auszuüben und die Gründe gesetzlicher Pflichten zu erkennen. Dafür bildet die Kenntnis politischer Zusammenhänge, staatsbürgerlicher und völkerrechtlicher Pflichten und Rechte eine wesentliche Grundlage.

Das Soldatengesetz verpflichtet alle Soldaten, vor allem die Vorgesetzten, im Dienst zu parteipolitischer Neutralität. Parteipolitische Aktivität hat in den Kasernen der Bundeswehr keinen Platz. Dies bedeutet nicht Verzicht auf politische Meinung und Mitwirkung, denn der Soldat hat die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie jeder andere Staatsbürger auch.

Besonderen Wert legt die Vorschrift auf die politische Bildung der Unteroffiziere und Offiziere. Denn nur der politisch gebildete Vorgesetzte kann seinen Auftrag sinnvoll erfüllen. Außerdem sollen die Vorgesetzten befähigt werden, bei den Soldaten, vor allem bei den Wehrpflichtigen, die nicht durch freie Willensentscheidung, sondern aufgrund gesetzlicher Pflicht in die Streitkräfte gekommen sind, das Verständnis für den Dienst und die Bereitschaft zum Dienst für die Freiheit und Selbstbestimmung unseres Landes und für die Wahrung des Friedens zu wecken. So kann das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform in der Praxis Wirklichkeit werden. Während des 15monatigen Grundwehrdienstes sind mindestens 60 Unterrichtsstunden für politische Bildung vorgesehen.

Vertrauensmänner und Personalvertretung

188. Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere wählen aus ihren Reihen Vertrauensmänner. Der Vertrauensmann soll verantwortliche Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und Untergebenen erleichtern und kameradschaftliches Vertrauen vertiefen. Die Funktion des Vertrauensmannes soll künftig nach Anregungen aus der Truppe gestärkt werden. Zunächst wurden die Aufgaben des Vertrauensmannes erweitert. Disziplinarvorgesetzte müssen den Vertrauensmann in seine Aufgabengebiete einweisen. Vorschläge des Vertrauensmannes sollen mit ihm erörtert, eine ablehnende Entscheidung muß begründet werden. Außerdem ist vorgesehen, regelmäßig Arbeitsbesprechungen der Vertrauensmänner im Bataillon unter Leitung des Kommandeurs zu führen. Die Mittlerfunktion des Vertrauensmannes zwischen Untergebenen und Vorgesetzten soll besser genutzt werden.

189. Nach dem Personalvertretungsgesetz gibt es in militärischen Dienststellen, in denen Soldaten mit Beamten und Arbeitnehmern zusammenarbeiten, Mitwirkung und Mitbestimmung auch für Soldaten.

Beirat für Fragen der Inneren Führung

190. Entscheidungen zu Fragen der inneren Ordnung der Streitkräfte müssen Entwicklungen in unserer Gesellschaft berücksichtigen. Die Entscheidungen können sich nicht nur auf militärische Fachurteile stützen. Gesellschaftliche Aspekte sind einzubeziehen. Der Bundesminister der Verteidigung wird seit 1958 durch einen Beirat für Fragen der Inneren Führung unterstützt, dem 25 Mitglieder angehören, die außerhalb der Bundeswehr mit Fragen der Menschenführung im weitesten Sinne vertraut sind¹⁴.

Der dritte Beirat für Fragen der Inneren Führung hat sich während seiner Berufungszeit (1969 bis 1973) unter anderem mit folgenden Fragen befaßt: Politische Betätigung von Soldaten, Probleme der inneren Ordnung und Disziplin hinsichtlich Anrede, Grußordnung, Wehrdisziplinarordnung und Stellung des Vertrauensmannes, Neuordnung von Ausbildung und Bildung, Formulierung der Zentrafen Dienstvorschriften 10/1 („Hilfen für die Innere Führung“) und 12/1 („Politische Bildung in der Bundeswehr“).

Dem vierten Beirat, der am 14. September 1973 seine Tätigkeit aufgenommen hat, gehören erstmals zwei Mütter von wehrpflichtigen Soldaten als Gäste mit beratender Stimme an.

¹⁴ Dem vierten Beirat für Fragen der Inneren Führung gehören an: Studienrat z. A. Karl-Josef Ackerschott — Monsignore Walter Andermahr, Verbandspräsident des Verbandes der katholischen Arbeitnehmerschaft — Professor Dr. Hans-Dieter Bastian, Direktor des religionspädagogischen Seminars der Pädagogischen Hochschule Rheinland — Dr. Günther Gillissen, Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ — Heinz Groteguth, Mitglied des Bundesvorstandes der DAG, Leiter Ressort Tarif- und Betriebspolitik Öffentlicher Dienst — Nina Grunenberg, Redakteurin „Die Zeit“ — Karl-Heinz Harenberg, Redaktion Politik im Norddeutschen Rundfunk — Robert Hering, Leiter Unternehmensorganisation und Personalsonderprogramme in der Hauptverwaltung IBM-Deutschland — Professor Dr. Hans-Adolf Jacobsen, Direktor des Seminars für politische Wissenschaften der Universität Bonn — Dr. Hans-Gernot Jung, Direktor der evangelischen Akademie Hofgeismar — Dr. Georg Juraschek, Leiter der Abteilung sozialpolitische Jugend- und Bildungsarbeit in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände — Dr. Wolfgang Kalischer, Stellvertretender Generalsekretär der Westdeutschen Rektorenkonferenz — Alfred Krause, Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes — Ministerialdirigent Hartmut Miegel, Leiter der Presse- und Informationsabteilung der Hessischen Landesregierung — Studiendirektor Fritz Müller — Harry Neyer, Bund der Deutschen Katholischen Jugend — Professor Dr. Franz Pöggeler, Direktor des Seminars für Pädagogik und Philosophie an der Pädagogischen Hochschule Rheinland — Waldemar Reuter, Mitglied des Vorstandes des Beamtenehlfeststellenwerkes — Gerhard Schäfer, Programmdirektor und Stellvertretender Intendant Radio Bremen — Professor Dr. Hans Schiefele, Vorstand des Instituts für Pädagogik 2 der Universität München — Gerhard Schmidt, Mitglied des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes — Franklin Schultheiß, Stellvertretender Direktor der Bundeszentrale für politische Bildung — Pfarrer Eberhard Stammier, Chefredakteur der Zeitschrift „Evangelische Kommentare“ — Oberst Heinz Volland, Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes — Willi Zimmermann, Abteilungs-Geschäftsführer für den Bereich Verteidigung im Hauptvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hedwig Kretschmar, Koblenz; Marianne Steinem, Schwerte. Sie nehmen als Mütter wehrpflichtiger Soldaten für die Dauer der Dienstzeit ihrer Söhne als Gäste mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirates teil. Ständige Gäste: Militärgeneraldekan, Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr — Militärgeneralvikar Dr. Martin Gritz, Katholisches Militärbischofsamt — Professor Dr. Thomas Ellweln, Direktor des Wissenschaftlichen Instituts für Erziehung und Bildung in den Streitkräften — Brigadegeneral Martin Seifert, Kommandeur der Schule der Bundeswehr für Innere Führung.

Disziplin in der Truppe

191. Die Streitkräfte sind konfrontiert mit solchen Gewohnheiten wehrpflichtiger Soldaten, die im Zivilleben gelegentlich toleriert werden können, mit militärischen Funktionsgeboten und der unerläßlichen soldatischen Ordnung aber nicht in Einklang zu bringen sind und zur disziplinären oder gar strafrechtlichen Ahndung führen müssen. Die soldatische Lebensform ist eher der Auslöser, nicht die Ursache abweichenden Verhaltens. Die Disziplinarschwierigkeiten der Streitkräfte sind weit mehr ein gesellschaftliches als ein bundeswehrspezifisches Problem.

Disziplinarfälle

192. Die allgemeine Disziplin in den Streitkräften ist 1972 besser geworden. Diese Feststellung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages in seinem Jahresbericht 1972 stimmt mit den Disziplinarberichten der militärischen Vorgesetzten überein. Der Wehrbeauftragte hat festgestellt, daß die Disziplin besser ist, als zuweilen angenommen wird. Die meisten Disziplinarschwierigkeiten sind nach Feststellung des Wehrbeauftragten auf Einflüsse zurückzuführen, die außerhalb der Reichweite der militärischen Organisation liegen. Vor allem diese Faktoren sind Ursache für die 1972 weiter gestiegene Zahl der Fälle von eigenmächtiger Abwesenheit und Fahnenflucht, des Fernbleibens vom Dienst und der Zapfenstreichüberschreitungen.

Besondere Vorkommnisse

193. Die Zahl der Besonderen Vorkommnisse ist 1972 weiter gestiegen. Vor allem haben die Fälle von eigenmächtiger Abwesenheit, die Ungehorsamsdelikte und die außerdienstlichen Kraftfahrzeugunfälle zugenommen. Nachdem 1968 der Kulminationspunkt der seit zehn Jahren ständig zunehmenden Fälle von eigenmächtiger Abwesenheit überschritten zu sein schien, stieg die Zahl dieser Dienstvergehen seit 1969 wieder. Die Entwicklung: Nachdem 1968 nur 2 705 Soldaten dem Dienst eigenmächtig fernblieben, waren es 1969 = 3 447, 1970 = 4 707, 1971 = 5 799 und 1972 = 7 767. Nicht wenige Soldaten blieben mehrmals dem Dienst fern. In weiteren Fällen traten Wehrpflichtige den Grundwehrdienst nicht zum festgesetzten Zeitpunkt an. Die stark ansteigenden Zahlen der eigenmächtig abwesenden Soldaten in der zweiten Hälfte 1971 — Zunahme gegenüber dem zweiten Halbjahr 1970 um 36,6 Prozent — und in der ersten Hälfte des Jahres 1972 — Zunahme gegenüber dem ersten Halbjahr 1971 um 63 Prozent — erforderten durchgreifende Maßnahmen. Mit Hilfe administrativer und gesetzlicher Schritte gelang es, im zweiten Halbjahr 1972 zunächst die Zuwachsrate zu verringern, und zwar auf einen Zuwachs von 23 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum 1971, und im ersten Halbjahr 1973 eine weitere Zunahme zu verhindern.

Bei keiner anderen Art von Besonderen Vorkommnissen spielt übermäßiger Alkoholgenuß eine so große Rolle wie bei den Ungehorsamsdelikten. Weit über die Hälfte der Täter handelte unter Alkoholeinfluß. Diese Dienstvergehen ereignen sich in der Regel außerhalb des Dienstes, meist am späten Abend. Vielfach arten dann Gehorsamsverweigerungen in tätliche

Angriffe aus, vorwiegend gegen Unteroffiziere oder Gefreite vom Dienst und gegen Soldaten im Wachdienst. Die Zahl dieser Dienstvergehen ist im Verhältnis zur Personalstärke gering: 1971 = 407 Fälle, 1972 = 547 Fälle. 1973 ging die Zahl dieser Dienstvergehen erheblich zurück. Möglicherweise können Aktionen gegen übermäßigen Alkoholgenuß, die jetzt unternommen werden, Abhilfe schaffen und damit Soldaten vor strafbaren Handlungen bewahren.

1972 sind 464 Soldaten bei Kraftfahrzeugunfällen außerhalb des Dienstes getötet worden, 1971 waren es 413. Im ersten Halbjahr 1973 ging die Zahl dieser Unfälle zurück und zwar um 4,7 Prozent. Hauptunfallursachen waren überhöhte Geschwindigkeit, Übermüdung, Nichtbeachten der Vorfahrt und leichtsinniges Überholen. Mit ständigen Hinweisen und Belehrungen sind nur schwer Erfolge zu erzielen, weil junge Menschen immer wieder zum risikohaften Fahren neigen. Diese Feststellung trifft nicht nur für Soldaten der Bundeswehr zu, wie schon der Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr für das Jahr 1971 ausgewiesen hat.

Disziplinarmassnahmen

194. Die Zahl der einfachen Disziplinarmassnahmen hat sich 1972 geringfügig erhöht: 107 532 Massnahmen gegen 72 463 Soldaten. 1971 waren es 99 520 Disziplinarmassnahmen gegen 68 694 Soldaten. Die Zahl der gerichtlichen Disziplinarmassnahmen ging zurück: 508 gegenüber 580 Massnahmen im Jahre 1971.

Bei den einfachen Disziplinarmassnahmen ergab sich hinsichtlich der Häufigkeit die gleiche Reihenfolge wie in den Vorjahren. Am häufigsten wurden Disziplinarbuße — 44 760 Fälle — und Ausgangsbeschränkung — 33 191 Fälle — verhängt. Die Wehrdienstgerichte erkannten überwiegend auf Gehaltskürzung, und zwar in 238 Fällen.

Strafverfahren

195. Bei den nach allgemeinem Strafgesetz bestraften Soldaten waren die häufigsten Delikte fahrlässige Körperverletzung und Trunkenheit im Verkehr. Bei den 5 453 Verurteilungen nach dem Wehrstrafgesetz standen eigenmächtige Abwesenheit mit fast 60 Prozent und Fahnenflucht mit rund 30 Prozent an der Spitze.

Motive für Dienstvergehen und Straftaten

196. Zur Aufklärung der Motivation von Dienstvergehen und militärischen Straftaten — vor allem der eigenmächtigen Abwesenheit — wurden sozial-psychologische Untersuchungen angestellt. Das Ergebnis: Abweichende Verhaltensweisen, wie eigenmächtige Abwesenheit, sind weniger durch spezifische Gegebenheiten des militärischen Lebens als vielmehr gesellschaftlich und individual-psychologisch bedingt. Aus dem Vergleich einer Versuchs- und Kontrollgruppe ging hervor, daß Stellenwechsel, Verlauf der Lehr- oder Anlernzeit, Frühkriminalität und ungünstige soziale Entwicklungsbedingungen wesentliche Indikatoren für abweichendes Verhalten Wehrpflichtiger im Wehrdienst sind.

Dienstentzuehungen geschahen nur selten in der Absicht, dem Wehrdienst dauernd fernzubleiben. Ein Drittel der Soldaten kehrte freiwillig zur Truppe zurück. Das Verhalten ist überwiegend auf Mangel an Pflichtbewußtsein zurückzuführen, der sich in der zivilen Gesellschaft als mangelnde Arbeitsmoral zeigt. In einigen Fällen glaubten sich Soldaten auch falsch verwendet. Sie sahen nicht ein, daß nicht alle Wehrpflichtigen in einer ihrem Beruf und ihrer Vorbildung angemessenen Funktion verwendet werden

können, obschon dies angestrebt wird. Labilere Soldaten wurden auch durch die größere Entfernung zwischen Heimatort und Dienstort sowie durch längere Trennungszeiten von Familie, Braut oder Freundin zu Kurzschiußhandlungen verleitet.

Alles in allem: Politisch-ideologische Motive oder dienstliche Beweggründe spielten nur eine untergeordnete Rolle. Entscheidend waren persönliche Entwicklungsumstände und Milieufaktoren. Ein Teil der unerlaubt abwesenden Soldaten war sich über die Folgen des Dienstvergehens nicht im klaren. In einigen Fällen waren die Wehrpflichtigen über die Strafbarkeit ihres Verhaltens nicht genügend informiert.

Der unleugbare Konflikt mit den militärischen Autoritätsnormen wird von normal entwickelten Persönlichkeiten im allgemeinen positiv verarbeitet. Die militärischen Verhaltensnormen werden bewältigt wie jedes andere geforderte soziale Verhalten auch. Bei Ich-schwachen Personen führt jedoch die durch die Wehrpflicht verursachte Zwangslage mehr oder weniger zu abweichenden Verhalten. Die häufig berichtete Unfähigkeit junger Menschen, Versagungs- und Verzichtssituationen zu ertragen, verschärft das Problem. Verzichtenmüssen macht feindselig, schafft Aggressionen, erzeugt auch Verweigerungsideologien.

Disziplin und Justiz

197. Es wirkt sich nachteilig auf die Disziplin der Truppe aus, daß die Strafgerichte nach geltendem Recht auch bei militärischen Straftaten in aller Regel die Freiheitsstrafen zur Bewährung aussetzen müssen.

Die Bundesregierung will daher im Zusammenhang mit einem Entwurf zum Einführungsgesetz des Strafgesetzbuchs das Wehrstrafgesetz insoweit ändern, als freiheitsentziehende Kriminalstrafen — Freiheitsstrafen und Strafhaft — dann zu vollstrecken sind, wenn die militärische Disziplin dies gebietet. Der in Paragraph 23 Absatz 3 des Strafgesetzbuches enthaltene Rechtsgedanke, wonach Freiheitsstrafen ungeachtet einer günstigen Täterprognose zu vollstrecken sind, wenn die Verteidigung der Rechtsordnung dies verlangt, wird auch darauf erstreckt, daß die Verteidigung der Disziplin als Rechts- und Lebensordnung des Soldaten die Vollstreckung erfordern kann. Zugleich wird mit der Gesetzesänderung angestrebt, für alle Straftaten von Soldaten eine Geldstrafe zu ermöglichen, soweit nicht die militärische Ordnung oder das allgemeine Strafrecht eine freiheitsentziehende Kriminalstrafe notwendig machen.

Auf Initiative der Bundesregierung ist im Juni 1973 das Wehrpflichtgesetz dahin geändert worden, daß Wehrpflichtige, die den Dienst eigenmächtig verlassen oder ihm schuldhaft fernbleiben oder sich weigern, Dienst zu leisten, die versäumte Zeit nachdienen müssen. Auch jene Zeit ist nachzudienen, in der Freiheitsstrafen, Disziplinararrest oder Jugendarrest verbüßt worden sind — dies allerdings nur dann, wenn es mehr als 30 Tage waren.

Gerichtsentscheidungen

198. Zu Fragen der inneren Ordnung der Streitkräfte sind in der letzten Zeit folgende gerichtliche Entscheidungen ergangen (Auswahl):

Kriegsdienstverweigerung eines Soldaten

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofes ist ein Soldat erst dann berechtigt, den militärischen Dienst zu verweigern, wenn er im förmlichen Anerkennungsverfahren als Kriegsdienstverweigerer rechtskräftig anerkannt ist.

Zulässigkeit mehrfacher Festnahme

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, daß ein Soldat, der unter Berufung auf einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wiederholt die Ausführung von Befehlen verweigert, insbesondere sich weigert, Uniform zu tragen oder am täglichen Dienst teilzunehmen, mehrfach vorläufig festgenommen werden darf, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Disziplin erforderlich ist. Wie oft dies geschehen darf, richtet sich nach der Lage des Einzelfalles. Da es regelmäßig möglich ist, gegen einen Soldaten innerhalb von drei Tagen die erforderliche Disziplinarmaßnahme zu treffen, so daß er Gelegenheit hat, sein Verhalten zu überprüfen, ist es nicht gerechtfertigt, den Soldaten an drei aufeinander folgenden Tagen mehr als dreimal vorläufig festzunehmen.

Erlaß zur Haar- und Bartracht

Das Bundesverwaltungsgericht hat Beschwerden gegen den Erlaß des Bundesministers der Verteidigung vom 13. Mai 1972 zurückgewiesen, der aus dienstlichen, insbesondere hygienischen Gründen einfache, dem Truppenalltag angepaßte, praktikable Bestimmungen für die Länge und Tragweise des Haupthaars und von Bärten getroffen hat. Der Befehl, die Haare entsprechend dieser Vorschrift zu tragen und gegebenenfalls schneiden zu lassen, verstößt weder gegen die Menschenwürde noch gegen das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Er greift auch nicht in das Recht auf körperliche Unversehrtheit ein.

Bestimmungen der Grußordnung

Das Bundesverwaltungsgericht hat bestätigt, daß die Bestimmungen der Grußordnung, nach der Soldaten verpflichtet sind, nicht nur ihre unmittelbaren Vorgesetzten zu grüßen, sondern zum Beispiel auch alle Generale und Admirale der Bundeswehr, nicht die Menschenwürde beeinträchtigen. Die Achtung vor dem Alter, der höheren Verantwortung oder dem höheren Rang eines Menschen sind mit der Eigenwürde und Selbstachtung vereinbar.

Pflichtwidriges Schuldenmachen

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts begeht ein Soldat ein Dienstvergehen, wenn er durch die Übernahme von finanziellen Verpflichtungen seine wirtschaftliche Existenz, sein soziales Ansehen und seine dienstliche Leistungsfähigkeit untergräbt. Ein derartiges Schuldenmachen ist mit den Pflichten zu geordneter Wirtschaftsführung und zu achtungs- und vertrauenswürdigem Verhalten und mit der Pflicht zu treuem Dienen nicht zu vereinbaren.

Wehrdisziplinar- und Wehrbeschwerderecht

199. Die Anpassung der Inneren Führung an die Bedingungen der Zeit machte eine Reform des Disziplinarrechts notwendig. Das Gesetz zur

Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts trat am 24. November 1972 in Kraft. Die Truppe hatte Gelegenheit, sich an den Vorarbeiten für dieses Gesetz zu beteiligen. Anregungen von den Tagungen der Hauptleute und Vertrauensmänner mit dem Bundesminister der Verteidigung wurden ausgewertet.

200. Das Wehrdisziplinarrecht weist folgende Neuerungen auf:

- ① Der Kompaniechef kann, verbunden mit einer förmlichen Anerkennung, Sonderurlaub bis zu fünf, der Bataillonskommandeur bis zu sieben, der Regimentskommandeur bis zu vierzehn Tagen erteilen.
- ② Der Kompaniechef, der früher nicht mit Disziplinararrest bestrafen durfte, kann jetzt gegen Unteroffiziere und Mannschaften Disziplinararrest bis zu sieben Tagen verhängen.
- ③ Gegen Soldaten, die länger als einen Tag von der Truppe unerlaubt abwesend sind, kann neben Disziplinararrest oder Ausgangsbeschränkung zusätzlich auf Disziplinarbuße erkannt werden.
- ④ Disziplinararrest kann — nach vorausgegangener richterlicher Anordnung — aus Gründen der militärischen Ordnung sofort vollstreckt werden, auch wenn der Soldat Beschwerde eingelegt hat.
- ⑤ Wird verbüßter Disziplinararrest, dessen sofortige Vollstreckung vom Richter angeordnet worden war, im Beschwerdeverfahren aufgehoben, erhält der Soldat für jeden zu Unrecht verbüßten Arresttag einen Tag Urlaub. Kann Urlaub wegen Ablauf der Wehrdienstzeit nicht mehr gewährt werden, wird eine Entschädigung von 10 DM je Tag gezahlt.
- ⑥ In disziplinargerichtlichen Verfahren kann der Soldat beantragen, daß die Hauptverhandlung öffentlich geführt wird.
- ⑦ Laufbahnstrafen, die dem Soldaten das Aufsteigen im Gehalt versagen oder ihn in eine niedrigere Dienstaltersstufe einstufen, entfallen. Für Soldaten, gegen die vor Inkrafttreten des Neuordnungsgesetzes solche Strafen verhängt wurden, sieht das Gesetz eine Amnestie vor. Die Vollstreckung wird fünf Jahre nach Rechtskraft des Urteils beendet. Bei Strafen, die schon länger als fünf Jahre vollstreckt wurden, hat die Vollstreckung mit dem Inkrafttreten des Gesetzes geendet.
- ⑧ Einfache Disziplinarmaßnahmen und gerichtliche Disziplinarmaßnahmen der Gehaltskürzung dürfen bei vorausgegangener strafrechtlicher Verurteilung wegen derselben Sache nur noch dann verhängt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung erforderlich ist oder wenn das Dienstvergehen das Ansehen der Bundeswehr ernsthaft beeinträchtigt hat.

201. Das neue Wehrdisziplinarrecht bedeutet: Der Kompaniechef, der die Hauptlast der Erziehungsaufgaben in den Streitkräften trägt, hat mehr Spielraum für Lob und Tadel sowie für die disziplinare Ahndung von Dienstvergehen. Beschwerden können die Vollstreckung von Disziplinararrest nicht mehr so lange verzögern, daß der zeitliche Abstand zwischen Dienstvergehen und Arrest den erzieherischen Zweck der Maßnahme beeinträchtigt. Der Soldat hat mehr Rechtsschutz. Für Disziplinararrest, der sofort zu vollstrecken war, aber nachträglich aufgehoben wird, bekommt er eine Entschädigung. Einfache Disziplinarmaßnahmen und die Laufbahnmaßnahme der Gehaltskürzung dürfen nach strafgerichtlicher Verurteilung oder bei Auferlegung einer Ordnungsmaßnahme nur noch in Ausnahmefällen verhängt werden.

202. Hat der Soldat in einem Beschwerdeverfahren die Entscheidung des Truppendienstgerichts beantragt und hat sein Antrag Erfolg, werden ihm jetzt die notwendigen Auslagen erstattet, im allgemeinen die Kosten eines Rechtsanwalts. War der Antrag offensichtlich unzulässig oder offensichtlich unbegründet, können dem Soldaten die Verfahrenskosten vor dem Truppendienstgericht auferlegt werden. Diese Neuerung verspricht, die Vielzahl der Beschwerden weniger Querulanten einzuschränken. Vorher belasteten sie den Truppendienst, zumal sie den Vorgesetzten die Zeit stahlen, die jetzt besser zu dienstlichem Zweck und zum Wohle der pflichtbewußten Soldaten aufgewendet werden kann.

Leistungen

203. Im allgemeinen identifiziert sich der wehrpflichtige Soldat mit seinen militärischen Pflichten. Er kommt nicht freudig zum Wehrdienst, aber er kommt und ist bereit, die von ihm verlangten 15 Monate Dienstzeit mit Anstand hinter sich zu bringen. In einer Untersuchung aus dem Jahre 1972 erklärten 14 Prozent der Dienstleistenden, sie seien „ganz gern“ Soldat geworden. Von 57 Prozent, die „nicht gern“ Soldat wurden, hielten immerhin 19 Prozent den Wehrdienst für ihre „staatsbürgerliche Pflicht“. 38 Prozent gaben an, sie versuchten, trotz „verlorener Zeit“ aus dem Wehrdienst „das Beste“ zu machen.

Förmliche Anerkennungen

204. Förmliche Anerkennungen zeichnen Soldaten aus, die sich in oder außer Dienst durch besondere Leistungen hervorgetan haben. 1972 wurden 21 031 förmliche Anerkennungen ausgesprochen. 1971 waren es 19 006. Die Anlässe hierfür waren in erster Linie vorbildliche Pflichterfüllung, in wenigen Fällen hervorragende Lehrgangleistungen oder lobenswerte Einzeltaten in und außer Dienst.

Leistungsabzeichen

205. Das im September 1971 erstmals verliehene Leistungsabzeichen soll besondere dienstliche Leistungen der Soldaten sichtbar würdigen. Es soll zu gewissenhafter dienstlicher Tätigkeit anspornen und so die Einsatzbereitschaft der Truppe fördern.

Die Bedingungen für den Erwerb des Leistungsabzeichens in allgemeinmilitärischen, sportlichen und fachlichen Leistungen sowie in der Gesamteignung sind so festgelegt, daß die Grundstufe etwa von der Hälfte der Wehrpflichtigen erworben werden kann. Das Leistungsabzeichen hat bei den Soldaten, wie Bedarfsmeldungen und Berichte zeigen, Anklang gefunden. 1972 und im ersten Halbjahr 1973 wurde 40 210 Leistungsabzeichen in Bronze, 8 932 in Silber und 809 in Gold verliehen.

206. Die Möglichkeit, Schützenschnüre zu erwerben, hat die Schießleistungen der Soldaten von Jahr zu Jahr offensichtlich gefördert. 1972 und im ersten Halbjahr 1973 wurden 25 604 Schützenschnüre in Bronze, 4817 in Silber und 1 611 in Gold verliehen.

Viele Soldaten erfüllten die Bedingungen des Deutschen Sportabzeichens, nahmen an Lehrgängen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e. V. teil und erwarben deren Grundschein, Leistungsschein oder auch Lehrschein.

Fürsorge und Dienstrecht

207. Die Sorge um das persönliche Wohl der Soldaten, Beamten, Arbeitnehmer und ihrer Familien ist eine zentrale Führungsaufgabe. Wie die Dienst- und Treuepflicht der Soldaten und Beamten ihre Einstellung zu Bundeswehr und Staat prägt, so bestimmt die Fürsorge- und Schutzpflicht des Bundesministers der Verteidigung dessen Verhältnis zu Soldaten und zivilen Mitarbeitern.

Die Sozialabteilung

208. Der Bundesminister der Verteidigung hat am 3. Januar 1972 im Ministerium eine Sozialabteilung eingerichtet. Dies war ein erster Schritt, um die Zuständigkeiten für Sozial-, Fürsorge- und Betreuungsaufgaben in der Bundeswehr zusammenzufassen. Die Sozialabteilung soll

- die sozialen Verhältnisse in der Bundeswehr übersichtlich ordnen,
- das Personalgefüge durch verbesserte Aus- und Fortbildung den Strukturen der Leistungsgesellschaft anpassen und
- durch beides mehr Attraktivität der Bundeswehr erreichen.

Der Leiter der Sozialabteilung ist zugleich Beauftragter des Bundesministers der Verteidigung für die dem Dienstherrn obliegende Truppenfürsorge. Die gesetzliche Pflicht der militärischen Vorgesetzten zur Sorge für den Untergebenen bleibt davon unberührt.

Personalvertretungsgesetz

209. Der Bundesminister der Verteidigung hat die Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalvertretung im Hinblick auf das neue Personalvertretungsgesetz bereits erweitert. Zum Beispiel hat der Bundesminister der Verteidigung die Personalräte inzwischen zu Fragen gehört, an denen sie vorher nicht beteiligt waren. Dazu zählen Personalangelegenheiten von Beamten und vergleichbaren Angestellten in höheren Dienststellungen und der Haushaltsvoranschlag für Bildungs- und Fortbildungsausgaben.

Die Befehlsstruktur der Streitkräfte, die bis zu sechs Stufen hat, eignet sich nicht immer für die Einrichtung von Bezirkspersonalräten im Sinne des Personalvertretungsgesetzes, das vom dreistufigen zivilen Verwaltungsaufbau ausgeht. Darum soll der Bundesminister der Verteidigung in Verbindung mit der Novelle zum Soldatengesetz und zum Vertrauensmänner-Wahlgesetz ermächtigt werden, mit Rechtsverordnung zu bestimmen, wo in der Bundeswehr Bezirkspersonalräte gebildet werden.

Aufgaben der Fürsorge und Betreuung		
Die Sozialabteilung im Bundesministerium der Verteidigung		
Unterabteilung		
I	II	III
Allgemeine Sozial- und Fürsorgeangelegenheiten, Betreuungswesen	Soziale Sicherung der Soldaten, Beamten und Arbeitnehmer	Berufsförderung
Sozial- und Fürsorgeangelegenheiten für Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer, Schwerbeschädigtenfürsorge, Betreuungsmaßnahmen	Soldatenversorgungsgesetz, Dienstzeitversorgung	Berufsförderung von Soldaten, Allgemeinberufliches Bildungswesen, Auslandsschulen
Betreuungseinrichtungen, Wirtschaftsbetriebe	Arbeits- und Personalvertretungsrecht	Berufsförderung von Soldaten, Fachberufliches Bildungswesen
Sozialmedizin, fürsorgeärztlicher Dienst	Tarifvertragswesen, Sozialversicherung	Aus- und Fortbildung von Beamten und Arbeitnehmern
Unfallverhütung, Betriebs- und Strahlenschutz	Besoldungsnebengebiete	Fremdsprachliche Ausbildung, Sprachmittlerwesen
Angelegenheiten des weiblichen Personals, Kindergärten, Einzelfürsorge	Unterhaltssicherung, Arbeitsplatzschutz, Eignungsübung	
Umweltschutz in der Bundeswehr	Wohnungsfürsorge Beschädigtenversorgung	

Fürsorge

Sozialberatung und Sozialarbeit

210. Bei Standortverwaltungen sind Sozialberater und Sozialarbeiter tätig. Der Sozialberater informiert die Soldaten und deren Vorgesetzte in allen sozialrechtlichen Fragen. Der Sozialarbeiter betreut die Angehörigen der Bundeswehr und deren Familien — das sind insgesamt eineinhalb Millionen Menschen — in persönlichen und familiären Angelegenheiten. Damit diese beiden Aufgaben der Sozialberatung und Sozialarbeit truppendienstlich erfüllt werden können, sollen Sozialberater und Sozialarbeiter künftig bei noch mehr Standortverwaltungen vertreten sein. Der Berufsförderungsdienst informiert ausscheidende Soldaten auf Zeit über die Ausbildung zum Sozialberater oder Sozialarbeiter.

Unterhaltssicherung

211. Die Unterhaltssicherung des Wehrpflichtigen und seiner Familienangehörigen soll die allgemeine Einkommensentwicklung besser berücksichtigen. Die Bundesregierung wird prüfen, ob künftig für die Bemessung der Unterhaltsleistungen das Nettoeinkommen der letzten sechs — statt bisher zwölf — Monate vor der Einberufung zugrundegelegt werden kann.

Wehrübende müssen aus Verfahrensgründen bislang oft mehrere Wochen warten, bis ihnen der Verdienstausschlag erstattet werden kann. Die Entschädigung des Verdienstausschlags beträgt für Ledige 70 Prozent, für Verheiratete 90 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens vor der Einberufung. Die Bundesregierung wird prüfen, ob im Interesse einer schnelleren Abwicklung das Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber gegen Erstattung durch den Bund weitergezahlt werden kann.

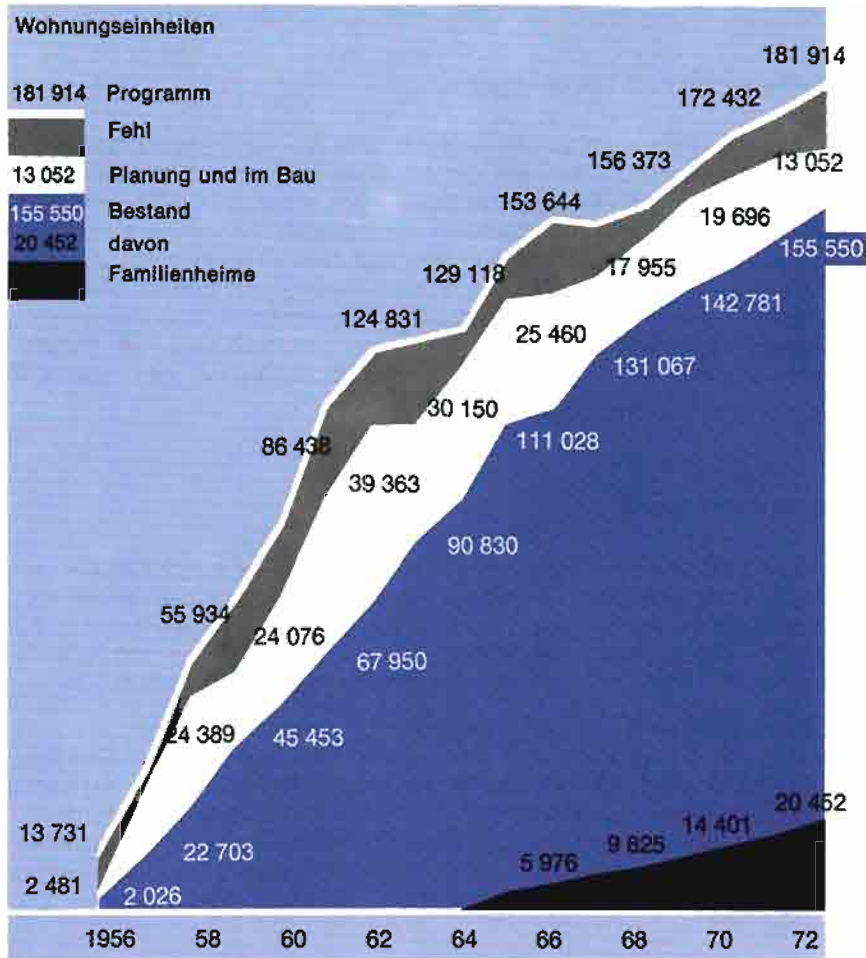
Wohnungsfürsorge

212. Für Angehörige der Bundeswehr standen Ende 1972 rund 156 000 Wohnungen zur Verfügung. Für dieses Wohnungsbauprogramm wurden von 1956 bis Ende 1972 insgesamt 4,8 Milliarden DM bereitgestellt.

Die Wohnungslage hat sich, abgesehen von einigen Großstandorten, entspannt, nachdem von 1970 bis 1972 mehr als 20 000 neue Wohnungen bezogen werden konnten. Das im Weißbuch 1970 (Ziffer 127) genannte Bauprogramm von 27 000 Wohnungen ist — wie vorgesehen — bis Ende 1973 abgeschlossen worden. Das Wohnungsbauprogramm für die Jahre 1974 bis 1980 wird voraussichtlich 21 000 Wohnungen umfassen.

Das Programm, 10 000 Bundesmietwohnungen (bundeseigene Wohnungen) und rund 40 000 Bundesdarlehenswohnungen (Wohnungen, für die der Bund ein Besetzungsrecht hat) zu modernisieren, wird plangemäß abgewickelt. In 16 000 Wohnungen konnten die Arbeiten begonnen, zum Teil schon abgeschlossen werden.

Wohnungsbeschaffung für die Bundeswehr 1956 bis 1972



Besoldung und Zulagen

213. Eine Vielzahl neuer Besoldungsregelungen hat Soldaten und Beamte inzwischen materiell bessergestellt. Weitere Vergünstigungen sind vorgesehen, um die besonderen Aufgaben der Bundeswehr und die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung angemessen berücksichtigen zu können. Finanzielle Verbesserungen — vor allem für Soldaten — konnten teilweise durch die Einführung von Zulagen erreicht werden. Die dadurch entstandene Vielzahl an Zulagen ist in den sehr unterschiedlich zu bewertenden Funktionen sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich begründet. Im Rahmen der geplanten Neuordnung des Besoldungsrechts soll der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung verwirklicht werden. Dadurch wird auch die Zahl der Zulagen verringert. Diese Maßnahme wird jedoch einen längeren Zeitraum beanspruchen.

Wehrsold und Weihnachtsgeld

Der Wehrsold wurde zuletzt 1971 erhöht. Seither ist die Lebenshaltung teurer geworden. Da diese Teuerung alle Dienstgrade, nicht zuletzt auch die Wehrpflichtigen, gleichermaßen getroffen hat, soll der Wehrsold in allen Wehrsoldgruppen von 1974 an einheitlich um 1 DM pro Tag erhöht werden. Da sich die Höhe des Weihnachtsgeldes für Wehrpflichtige nach dem Wehrsold des Gefreiten bemißt, wird das Weihnachtsgeld entsprechend angehoben.

Dienstbezüge

Der Ortszuschlag für ledige unterkunftspflichtige Soldaten soll vom 1. Januar 1975 an um 5 Prozent erhöht werden.

Die Regelung für die Gewährung von Verpflichtungsprämien an Unteroffiziere und Mannschaften soll bis zum 31. Dezember 1976 verlängert werden.

Zehn Prozent der für die Dienstgrade Hauptfeldwebel/Hauptbootsmann ausgebrachten Planstellen sind gegenwärtig in der Besoldungsgruppe A 9 zugelassen. Dieser Stellenanteil in der Besoldungsgruppe A 9 soll erhöht werden.

Seit 1. Juli 1972 erhalten Angehörige der Bundeswehr im Ausland, ob kommandiert, abgeordnet oder versetzt, bei gleichgearteten Verhältnissen gleich hohe Bezüge.

Zulagen

Die Zulage für Kompaniefeldwebel von monatlich 35,85 DM soll auf 50 DM erhöht werden.

Die Zahl der Zulagengruppen für das fliegende Personal wird verringert. Bestimmte Zulagensätze werden erhöht.

Beamte und Soldaten im Erprobungsdienst der Bundeswehr sind besonderen Erschwernissen und Gefahren ausgesetzt. Sie erhalten seit 1. Januar 1974 für bestimmte Tätigkeiten beim Umgang mit Munition eine Zulage. Angestellten wird nach tarifrechtlichen Regelungen bereits eine Zulage gezahlt.

Es wird geprüft, ob weitere Zulagen gewährt werden können.

Tarifpolitik

214. Die künftige Entwicklung des Tarifrechts im öffentlichen Dienst ist gekennzeichnet durch Verhandlungen mit dem Ziel, den von den Gewerkschaften gekündigten Bundes-Angestellten-Tarifvertrag und den Mantel-Tarifvertrag für die Arbeiter des Bundes neu zu fassen. Dabei geht es auch um die Frage, inwieweit das Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter vereinheitlicht werden kann. Außerdem verhandeln die Tarifvertragsparteien darüber, wie die Eingruppierungsvorschriften für Angestellte und Arbeiter neu zu fassen sind.

Für zahlreiche Arbeitnehmergruppen sind spezifische Eingruppierungsvorschriften tarifvertraglich vereinbart worden, so zuletzt für Rechnungsführer, Küchenbuchhalter und Arbeiter in Konservierungs- und Verpackungsanlagen. Für die Fortsetzung der Tarifverhandlungen über solche spezifischen Tätigkeiten ist geplant, unter anderem die Eingruppierung der Angestellten im Brandschutz- und im Güteprüfdienst neu zu regeln. Ferner wird angestrebt, die tariflichen Sonderregelungen für die Besatzungen auf zivilbesetzten Schiffen der Bundeswehr der Entwicklung anzupassen.

Leistungslohnverfahren

215. Das bisher in 44 Einrichtungen der Bundeswehr — Instandsetzungswerken, Verpflegungs- und Bekleidungsämtern, Depots, Handwerkerstuben — praktizierte Leistungslohnverfahren wird auf weitere Betriebe ausgedehnt, zum Beispiel auf Erprobungsstellen. Bei Rationalisierung von Arbeitsverfahren und Betriebseinrichtungen wird größere Produktivität durch leistungsorientierte Entlohnung erreicht.

Außer höherem Lohn bietet das Leistungslohnverfahren gegenüber dem allgemein üblichen Zeitlohn für den Arbeiter den Vorteil, daß er die Arbeitsleistung seinen Fähigkeiten und seinem Tagesrhythmus anpassen kann. Die vorgegebenen Stückzeiten erlauben ihm, seinen Leistungseinsatz selbständig zu steuern. So hat der Spielraum in der Leistungsentfaltung auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitspsychologie besondere Bedeutung.

Kantinen

216. In Truppenversuchen wird seit dem 1. Juli 1972 im Wehrbereich VI, seit dem 1. Januar 1973 auch im Wehrbereich IV geprüft, ob eine zentrale Kantinenbetriebsgesellschaft — bei Wahrung der rechtlichen Selbständigkeit des einzelnen Pächters — die folgenden Ziele erreichen kann: niedrige Verkaufspreise, Bewirtschaftung auch kleinerer Kantinen, mobile Kantinenversorgung überer Truppen und Bevorratung für den Verteidigungsfall. Ein Beirat, in dem Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung, der Wehrbereichsverwaltungen IV und VI und der Interessenverbände von Pächtern und Soldaten zusammenarbeiten, beobachtet die Versuche, die bis Juli 1974 dauern werden.

Versorgung

217. Die Bundesregierung wird eine gesetzliche Regelung zur besseren Versorgung bei Frühpensionierungen zum 1. Januar 1975 vorschlagen. Im

Rahmen der Vereinheitlichung des Versorgungsrechts bei Bund und Ländern wird die Bundesregierung prüfen, ob die Wartezeiten als Voraussetzung für den Anspruch auf Ruhegehalt verkürzt werden können. Auch wird untersucht, ob die Ruhensvorschriften verbessert werden können.

Truppenverwaltungsbeamte, die mit dem Status eines Soldaten an Übungen ihrer Truppe teilnehmen und hierbei ihre Beamtenfunktionen ausüben, sind mit Erlaß des Bundesministers der Verteidigung für die Dauer der Übung in die beamtenrechtliche Dienstunfallfürsorge einbezogen. Erleiden sie als Soldaten während der Übung einen Dienstunfall, dann haben sie einen Leistungsanspruch aus der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge.

Führung • Planung • Organisation

218. Menschen und Organisationen müssen geführt werden, wenn sie arbeitsteilig handeln, vor allem wenn mehrere Gruppen zusammenwirken sollen. Dabei begegnet Führung menschlichen, sachlichen und organisatorischen Problemen, von deren Lösung ihr Erfolg abhängt. Führen umfaßt alle Akte der Willensbildung.

Planen ist eine Führungsleistung. Planung muß nach rechtzeitiger und geordneter Erfassung künftiger Notwendigkeiten Entscheidungen treffen. Dazu sind auch organisatorische Vorkehrungen notwendig.

Organisationen sind soziale Systeme, in denen Menschen und Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke zusammengefaßt sind. Organisationen sind zugleich Aufbau eines Gefüges und Ablauf von Prozessen zwischen ihren Gliedern.

Damit in der Organisation ein Wille gebildet und durchgesetzt werden kann, muß Kommunikation ihre Glieder verbinden. Entscheidungen sind auf Information angewiesen. So ist jede Organisation zugleich ein System, das Informationen verarbeitet, Informationen gewinnen und auswerten, die Lage feststellen und beurteilen, einen Entschluß fassen, diesen Willen durchsetzen und den Vollzug kontrollieren — das sind die Stufen des Führungsprozesses.

Militärische Führung ist auf dem Grundsatz ungeteilter Verantwortung und auf der Wechselwirkung zwischen Befehl und Gehorsam aufgebaut. Dadurch ist sie zu schneller Tat nach einheitlichem Willen befähigt.

Führungs- und Informationssysteme

219. Führung muß wachsende Informationsmengen in immer kürzeren Zeiten bewältigen. Sie muß differenziert reagieren und ihre Entscheidungen nach Inhalt, Raum und Zeit koordinieren. Darum müssen Führungsorganisation, Führungsverfahren, Führungsmittel und Führungseinrichtungen weiterentwickelt werden. Ihr geordneter Zusammenhang zur Erfüllung von Führungsaufgaben ist das Führungssystem. Ungeachtet charakteristischer Besonderheiten weisen Führungssysteme, vor allem in der datenverarbeitungs-technischen Realisierung, viele Gemeinsamkeiten mit allgemeinen Informationssystemen auf.

Neue Kampf- und Führungsmittel, Wandel in der Strategie und Taktik sowie Änderungen von Aufgabenstellung, Zahl, Art und Gliederung unterstellter Kräfte erfordern eine konsequente Weiterentwicklung der Führungssysteme. Planung, Verwaltung und Management erheben gleichfalls steigende Ansprüche an die Führungs- und Informationssysteme.

Die Führung in der Bundeswehr wird beeinflusst durch

- Ansprüche an die Reaktionsfähigkeit der Führung,
- Komplexität der Aufgaben,
- Wandel der Umweltbedingungen,
- Technisierung der Streitkräfte,
- Mobilität, Reichweite und Wirkung der Waffensysteme,

- Ansprüche der Streitkräfte an die Bedarfsdeckung,
- zunehmendes Gewicht von Planung, Verwaltung und Management im Informations- und Entscheidungsprozeß,
- Verflechtung internationaler Beziehungen,
- Integration der Streitkräfte in das Bündnis und
- Forderungen nach einem zentralisierten nationalen Krisenmanagement und nach Mitwirkung an Entscheidungen im Bündnis.

Das Führungssystem der Bundeswehr soll den Bundesminister der Verteidigung, Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, und die ihm nachgeordneten Entscheidungsbefugten in die Lage versetzen, Entscheidungen bei der Führung der Bundeswehr und bei sonstigen Aufgaben auf sachgerechte Unterlagen und Informationen zu stützen.

Ein monolithisches System wäre keine befriedigende Lösung. Die bereits arbeitenden oder im Aufbau begriffenen Führungs- und Informationssysteme entstanden in einzelnen Funktionsbereichen mit hohen Ansprüchen an den Informationsstand und günstigen Voraussetzungen für die Formalisierung der Informationsprozesse. Der Funktionsbezug der Systeme darf bei der Prüfung, wie sie in einem weiteren Führungszusammenhang genutzt werden können, nicht übersehen werden.

Das Führungssystem der Bundeswehr kann nur schrittweise und pragmatisch modernisiert werden. Auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die dieses Vorgehen erst ermöglicht, sollen die einzelnen Führungs- und Informationssysteme so aufeinander abgestimmt werden, daß sie sich im Führungssystem der Bundeswehr mit ihren Funktionen ergänzen und unterstützen. Für bestimmte Systeme ist ein technischer Verbund möglich und notwendig. Zu anderen Systemen können die Beziehungen weniger eng sein.

220. Im Bundesministerium der Verteidigung fließen Informationsströme aus den militärischen und administrativen Führungs- und Informationssystemen der Bundeswehr, der NATO, der anderen Ressorts der Bundesregierung und aus sonstigen Quellen zusammen. Es gilt, die führungsrelevanten Informationen abzurufen, zu verknüpfen und bereitzustellen. Dies setzt eine Gesamtkonzeption für das Führungssystem der Bundeswehr voraus.

221. Für das Heer wird ein Führungssystem entwickelt, das Informationen auf dem Gefechtsfeld erfassen, je nach Führungsstufen verdichten und jenen Stäben zuleiten soll, die Entscheidungen vorbereiten. Dieses Führungssystem muß im Frieden wie im Spannungs- und Verteidigungsfall verwendbar sein. Erste Programme arbeiten seit 1973 für den Führungsstab des Heeres.

222. Die Luftwaffe hat 1972 drei miteinander verbundene Rechenzentren des Funktionssystems EIFEL¹⁷⁾ eingerichtet und zahlreiche Benutzerprogramme fertiggestellt. Zwei Rechenzentren dieses Systems unterstützen Divisionsstäbe. Das dritte unterstützt ein Jagdbomber-Geschwader. Das Funktionssystem DISTEL¹⁸⁾, das Einsatzplanung, Einsatzführung und Auftragsüberwachung automatisieren soll, wird weiterentwickelt.

¹⁷⁾ EIFEL: Elektronisches Informations- und Führungssystem für die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe.

¹⁸⁾ DISTEL: Digitales Informationsverarbeitungssystem für taktische Einsatzzentralen der Luftwaffe.

223. Mit dem Ausbau des Führungssystems der Marine wurden weitere Fortschritte in Richtung auf die Automatisierung im Marine-Hauptquartier erzielt. Gekoppelt mit den taktischen Systemen der schwimmenden Verbände verbessert dieses System die Führungsmöglichkeiten.

224. Für Planungsaufgaben im Bundesministerium der Verteidigung wird ein datenverarbeitungs-orientiertes Management-Informationssystem (MiSPI) entwickelt. Sein gegenwärtiger Stand ermöglicht es schon, wichtige Funktionen der mittel- und langfristigen Planung zu unterstützen.

225. Das Informationssystem für die Personalführung baut auf Individualdaten auf, ermöglicht die Darstellung der Personallage und stellt allen Führungsstufen Planungsunterlagen zur Verfügung.

226. Erste Programme des im Aufbau befindlichen Informationssystems für die Infrastruktur unterstützen bereits jetzt die Entscheidungen über Investition und Betrieb.

227. Wegen der Vielzahl von Aufgaben in der Rüstung muß das bereits bestehende Informationssystem zu einem datenverarbeitungs-orientierten Management-Informationssystem ausgebaut werden. Die Entwicklung ist 1972 begonnen worden.

Planung

228. Planung gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesministers der Verteidigung. Er entwickelt im Sinne der politischen Zielsetzungen der Bundesregierung eine langfristige verteidigungspolitische Zielvorstellung und Konzeption. Der für die langfristige strategische und verteidigungspolitische Grundlagenplanung gebildete Planungsstab unterstützt den Minister bei der Festlegung von Zielen und Grenzen für die Planungsarbeit im Ministerium.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist die unmittelbar dem Minister nachgeordnete Instanz für die Entwicklung und Realisierung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung. Er ist Gesamtverantwortlicher für die Bundeswehrplanung im Bundesministerium der Verteidigung, die als Pilotaufgabe wahrzunehmen ist. Bundeswehrplanung ist die vorausschauende Führungs- und Verwaltungstätigkeit zur systematischen Weiterentwicklung der Bundeswehr mit dem Ziel, ein optimales Leistungsvermögen zur Erfüllung des Auftrags unter gegebenen Beschränkungen und bei vertretbarem Risiko zu erreichen.

Die Inspektoren der Teilstreitkräfte und der Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens wirken an der Entwicklung einer Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung mit und stellen in diesem Rahmen ihre Forderungen.

Die Hauptabteilungsleiter für Rüstung und Administration, der Leiter der Abteilung Haushalt und die anderen Abteilungsleiter wirken je nach ihren Aufgaben an der Bundeswehrplanung mit.

229. Damit der Mittelansatz einen möglichst hohen Verteidigungsnutzen im Hinblick auf die Zielsetzungen erbringt, muß zielbezogen geplant werden. Es genügt nicht, nur der Menge nach Alternativen zu entwickeln und ihre Realisierbarkeit in vorgegebenen Haushaltsgrenzen zu prüfen. Vielmehr kommt es darauf an, die Handlungsmöglichkeiten nach dem Grad der Zielerreichung und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis vergleichbar zu machen.

Dazu ist eine nach Prioritäten geordnete Zielstruktur notwendig. Sie dient in erster Linie den politischen Entscheidungen in der militärischen Planung.

230. Organisatorische, verfahrens- und informationstechnische Regelungen werden benötigt, um Bundeswehrplanung zu ermöglichen. Die Bundeswehrplanung wurde 1968 in einem grundlegenden Erlass geregelt, 1971 durch die Neuordnung des Rüstungsbereichs und des Rüstungsmanagements in einem entscheidenden Teilbereich abgerundet und auf sichere Grundlagen gestellt. Beide Regelungen haben sich seither bewährt. Sie bedürfen jedoch weiterer Ausgestaltung, vor allem mit Blick auf die Bundeswehrplanung.

231. Das Planungssystem bildet den Rahmen für die Planungsentscheidungen. Ein enger Zusammenhang von Entscheidungsprozeß und Planungsprozeß ist notwendig. Hier sind noch Schwierigkeiten zu überwinden. Überholten Auffassungen, beide Vorgänge getrennt zu sehen, ist entgegenzuwirken. Planung verkümmert sonst zum Nachvollzug vorab getroffener Einzelentscheidungen, ohne Aussagekraft über deren Zusammenhänge und Wechselwirkungen.

Unzulänglichkeiten des Informations- und Entscheidungsprozesses verstärken die Tendenzen zur Absonderung der Entscheidung vom Planungsvorgang. Diesen schädlichen Auswirkungen kann nur durch die Verbesserung der Informationssysteme begegnet werden. Der Entwicklung des Management-Informationssystems für die Planung und der anderen Führungs- und Informationssysteme kommt unter dem Aspekt der Bundeswehrplanung daher weiterhin große Bedeutung zu.

Eine andere, immer mehr an Bedeutung gewinnende Komponente im Planungssystem ist das Studienpotential (Systemanalyse und Operations Research). Das sind wissenschaftliche Fachinstitute und Fachstäbe, die bei der Erarbeitung von Entscheidungsunterlagen mitwirken.

Das Planungssystem, die Führungs- und Informationssysteme sowie das Studienpotential ergänzen einander. Von der Leistungsfähigkeit des Planungssystems und der unterstützenden Komponenten hängt die Qualität der Planung ab.

232. Das ministerielle Planungsverfahren bereitet Einzelentscheidungen gründlich vor. Doch stellt es in der Regel die Einzelmaßnahmen nicht in den Zusammenhang einer umfassenden Zielorientierung.

Methoden, die diese Schwäche der klassischen Verfahren überwinden können, gewinnen in einer Zeit wachsender Kosten und schärfer werdender Konkurrenz zwischen staatlichen Aufgaben bei begrenzten Budgetmitteln an Bedeutung. Diese Probleme bereiten überall Schwierigkeiten. Sie sind international Gegenstand intensiver Überlegungen von Wissenschaftlern und Praktikern.

Das Planungssystem muß erweitert werden, damit die Kostenwirksamkeit der Verteidigungsausgaben und deren Gewichtung im konzeptionellen Zusammenhang deutlicher zur Geltung gebracht und auch leichter nachprüfbar wird.

Selbst eine wenig differenzierte Zielstruktur verbessert die Transparenz beträchtlich. Als Ergebnis einer derartigen Weiterentwicklung des Planungssystems ist ein Verfahren denkbar, bei dem für jedes einzelne Ziel ein Maßstab festgelegt ist, an dem der Grad der Zielerreichung beurteilt, geplant und bestimmt werden kann. Damit sind die Ziele der Maßstab für die Prüfung, in welchem Umfang Investitionen und Betriebskosten, die jedes Ziel beansprucht, seiner Realisierung dienen.

Zielorientierte Planung — Beispiel Luftverteidigung

233. Die Luftverteidigung bietet sich für eine beispielhafte Darstellung zielorientierter Planung an, weil sie im Vergleich zu anderen Aufträgen eine einfache Zielstruktur mit überschaubaren Teilkonzeptionen und relativ wenigen Waffensystemen verbindet.

Luftverteidigung bedeutet Reaktionsfähigkeit gegenüber Luftangreifern. Kräfte und Technik der Luftverteidigung müssen dem Luftangriffspotential eines Gegners gewachsen sein.

Das Angriffspotential ist nicht exakt bestimmbar. Bekannte Tatsachen und Trends müssen in die Zukunft projiziert werden. Technische Entwicklungen, die viel Zeit in Anspruch nehmen, müssen sich auf Voraussagen über einen Zustand stützen, der in 15 bis 20 Jahren wahrscheinlich Realität ist. Der Angreifer wird moderne technische Mittel und Überraschungstaktiken nutzen. Er hat den Vorteil, Ort, Zeit und Schwerpunkt seines Angriffs wählen zu können. Die Fähigkeit der Luftverteidigungskräfte, einem Angriff zu begegnen, ist in erster Linie ein technischer Leistungsbegriff, der Präsenz, Übung und Wachsamkeit einschließt. Luftverteidigungstechnik ist komplex und teuer.

234. Der NATO steht in Europa ein Luftangriffspotential gegenüber, das — wenn es nicht auf Luftverteidigungskräfte stieße — einen bewaffneten Konflikt schlagartig entscheiden könnte. Kann der Angreifer, wovon auszugehen ist, während der gesamten Dauer eines Konflikts seine Luftbedrohung aufrechterhalten, dann muß die Luftverteidigung ebenso nachhaltig kämpfen können. Der Angreifer wird nicht ein eng spezialisiertes, sondern ein breit gefächertes Sortiment von Angriffswaffen bereitstellen, das ihm erlaubt, die Schwerpunkte zu wechseln. Die Luftverteidigungsplanung muß sich darauf einstellen.

Rüstungstrends bei den Luftwaffen des Warschauer Paktes zeigen Betonung der Offensivrolle und stetige Modernisierung, gerichtet auf Reichweite, Nutzlast, Fliegen in extremer Höhe oder Tiefe und Allwetterfähigkeit.

Der Gegner hat Variationsmöglichkeiten für seine Angriffskraft. Er kann

- mit langfristiger Auswirkung (15 bis 20 Jahre) die Schwerpunkte seiner Forschung und Entwicklung verlagern,
- mit mittelfristiger Auswirkung (5 bis 10 Jahre) durch Umstellen in der Produktion seinen Rüstungsstand verändern,
- kurzfristig neue taktische Verfahren wählen und
- unmittelbar seine operativen und taktischen Pläne variieren.

Luftverteidigung als Beitrag zum integrierten NATO-System

Ziele	Konzeptionen	Mittel*
Schutz des Luftraums über dem eigenen Territorium gegen Einflüge in niedrigen und mittleren Höhen	Vorderer FlaRak-Gürtel	FlaRaketen-System HAWK
Bekämpfung von Einflügen in mittleren und großen Höhen	Zweiter FlaRak-Gürtel	FlaRaketen-System NIKE
Bekämpfung von Einflügen an Schwerpunkten	Abfang- und Luftüberlegenheitsjagd	Jagdflugzeuge F-104 G (und F-4 F)
Aufklärung, Alarmierung, Führung und taktische Koordination	Automatisierte Aufklärungs- und Führungssysteme	Stäbe und Verbände mit Erfassungs-, Führungs- und Leitsystem (NADGE)**
Ständige Abwehrbereitschaft	24-Stunden-Betrieb in allen Luftverteidigungsanlagen	Personelle Mehrfachbesetzung

Luftverteidigung als unmittelbarer Objektschutz

Ziele	Konzeptionen	Mittel*
Schutz des Heeres und seiner Operationsfreiheit gegen Luftangriffe und -aufklärung aus niedrigen und mittleren Höhen	Schnell bewegliche FlaWaffensysteme	Flak 40 mm L 60 Flak 40 mm L 70 FlaRakete REDEYE Maschinenkanone 20 mm Tieffliegermelde-system mit Radar
Abwehr durchgebrochener Tiefflieger	Objektschutz durch die Luftwaffe	Flak 20 mm Zwilling
Schutz der Marineeinheiten auf See und zu Lande	Selbstschutz der Schiffe, Objektschutz an Land	Fla-Lenkflugkörper und FlaKanonen an Bord Flak 40 mm L 70 Maschinenkanone 20 mm

*) Die Tabelle beschränkt sich auf eine Zuordnung der bereits vorhandenen Waffensysteme zu den hauptsächlichsten Zielsetzungen und Konzeptionen.

**) NADGE: NATO Air Defence Ground Environment = Bodengebundenes Erfassungs-, Führungs- und Leitsystem für die NATO-Luftverteidigung.

Einem so flexiblen Luftangriffspotential ist die Luftverteidigung nur gewachsen, wenn sie in gleicher Weise vielseitig, hochwertig und quantitativ so stark bleibt, daß sie den Gegner abschreckt oder im Verteidigungsfall seine Angriffskraft abnutzen kann. Mithin besteht die Aufgabe zielorientierter Planung darin, die vorhandenen Kräfte und Mittel der Luftverteidigung in einem bestimmten Modernisierungsrhythmus in künftige Kräfte und Mittel zu transformieren, wobei die Modernisierung der gegnerischen Angriffsmittel die eigenen Anstrengungen vorschreibt.

235. Absolute Luftverteidigung ist nicht möglich. Ziel kann immer nur sein, dem Luftangreifer die Nutzung des Luftraums ständig streitig zu machen und seine Luftangriffskräfte fortwährend abzunutzen, damit eigene Land-, Luft- und Seeoperationen möglich bleiben und die eigene Bevölkerung geschützt wird.

Alle Elemente, die der Zielerreichung dienen, müssen zur Gesamtfunktion der Luftverteidigung zusammengefaßt werden. Nur dann kann sie einen Gegner, der an Zahl überlegene und moderne Luftangriffskräfte besitzt, abschrecken oder im Angriffsfall gegen ihn eine genügende Wirkung erzielen. Das Luftverteidigungssystem der NATO in Mitteleuropa erfüllt diese Forderung.

236. Integrierte Luftverteidigung in Europa ist eine NATO-Sache. Der Oberste Alliierte Befehlshaber in Europa hat bereits im Frieden Kommandogewalt über die ihm von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Luftverteidigungskräfte. Da Luftverteidigung zugleich Heimatverteidigung der verbündeten Staaten ist, sind sie unterschiedlich bereit, der NATO Luftverteidigungskräfte zur Verfügung zu stellen. Die integrierte Luftverteidigung trägt durch ihre Präsenz und ständige Einsatzbereitschaft wesentlich zur Abschreckung bei.

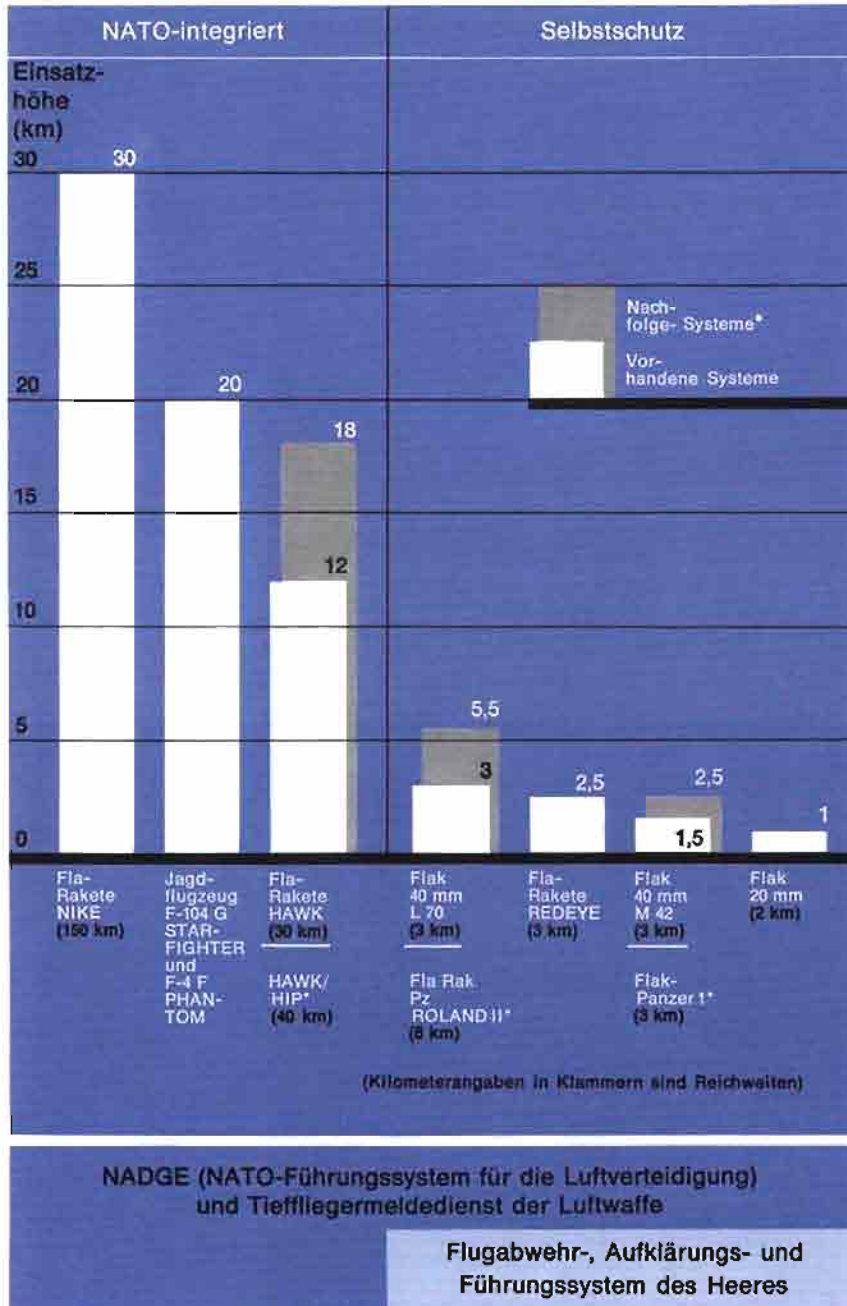
237. Luftverteidigung des mitteleuropäischen NATO-Territoriums ist bei dessen geographischer Lage in erster Linie Vorneverteidigung, soweit ostwärts wie möglich. Luftverteidigung im umfassenden Sinne ist Aufgabe aller Teilstreitkräfte. Die NATO-Länder haben ihren Land-, Luft- und See-streitkräften dafür unterschiedliche Teilaufgaben zugewiesen.

238. Im Bundesministerium der Verteidigung sind für die Zielsetzung im Ablauf des Entscheidungsprozesses verantwortlich

- die Inspektoren der Teilstreitkräfte, unterstützt von ihren Führungsstäben, für die Luftverteidigung vor allem der Inspekteur der Luftwaffe,
- der Leiter der Hauptabteilung Rüstung,
- der Generalinspekteur der Bundeswehr für die Gesamtplanung der Bundeswehr, die Planungen der Teilstreitkräfte und der sonstigen Planungsbereiche zusammenfaßt,
- die Leitung, unterstützt vom Planungsstab.

Außerdem sind an größeren Planungsvorhaben, je nach Gegenstand und Phase, alle Abteilungen des Ministeriums beteiligt. Brennpunkte der Zusammenarbeit in den frühen Stadien der Planung sind die bei den Führungsstäben eingerichteten Studiengruppen. In ihnen erarbeiten Soldaten, Ingenieure und Wirtschaftsfachkräfte gemeinsam die taktischen Forderungen an neue Waffensysteme. Die Organisation der Planung von Luftverteidigungstechnik umfaßt, abgesehen von der militärischen Seite, eine Vielzahl wehrtechnischer Fachdienststellen.

Waffensysteme der Luftverteidigung



239. Zielorientierte Planung hat ihren Schwerpunkt in den frühen Phasen der gedanklichen Vorbereitung und Problemlösung. Hier kommt es vor allem auf eine Bewertung der alternativen Wege an, die zum Ziel führen können.

Dabei hat eine vorausschauende Kosten-Nutzen-Analyse wesentliche Bedeutung. Näherungsmethoden helfen, die Kosten- und Leistungsstruktur von Waffen- und Führungssystemen abzuschätzen, die noch nicht existieren. Erwartete Leistungen — zum Beispiel geschützter Raum, bereitgehaltene Abschußleistung oder die Zeit der tatsächlichen Einsatzbereitschaft von Waffensystemen — werden durch Modelle kalkulierbar gemacht und den Kosten gegenübergestellt. Wo mathematisch-analytische Modelle an ihre Grenzen stoßen, erschließt Simulation auf Datenverarbeitungsanlagen weitere Erkenntnisquellen.



Rüstungs- zusammenarbeit bei Luftverteidi- gung

240. Die Tragweite von Entscheidungen über Rüstungsprojekte verlangt Voraussicht über zwei Jahrzehnte. Die Zielkriterien der Teilstreitkräfte müssen dem Gesamtauftrag der Bundeswehr entsprechen. Sonst verursachen isoliert bewertete Ziele Einbußen am Gesamterfolg oder einen größeren Mittelbedarf.

Ein komplexes Waffensystem der Luftverteidigung verursacht mehr als zehn Jahre vor seiner Einführung in die Truppe Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Vom gesamten Investitionsaufwand machen allein Forschung und Entwicklung rund 30 Prozent aus. Nach Einführung des Waffensystems erfordert die Materialerhaltung in einer Dienstzeit von 20 Jahren noch einmal etwa 90 Prozent der Investitionssumme. Hinzu kommen sonstige Kosten für Betrieb und Ausbildung. Das Waffensystem benötigt während seiner Dienstzeit, damit die Leistungsfähigkeit erhalten bleibt, fortdauernd neue Investitionen. Sie verteuern zusätzlich die Materialerhaltung.

241. Für Organisation und Operation der integrierten Luftverteidigung ist die NATO verantwortlich. Aber die Planung ist national. Das schafft Probleme. Luftverteidigungsplanung für NATO-Systeme setzt Harmonisierung der einzelnen Zielvorstellungen der beteiligten Länder voraus. Das wird durch nationale, auch industriepolitische Interessen erschwert. Die Bundesregierung hält eine koordinierende Luftverteidigungsplanung im Bündnis für notwendig, um langfristige Ziele für die gemeinsame Luftverteidigung zu setzen. Luftverteidigungsplanung hat bündnispolitischen Rang. Nationale Alleingänge vermindern die Reaktionskraft der gemeinsamen Luftverteidigung oder erhöhen die Kosten. Koordinierte Planung verstärkt die integrierende Wirkung der Luftverteidigung.

Hilfsmittel der Führung und Planung

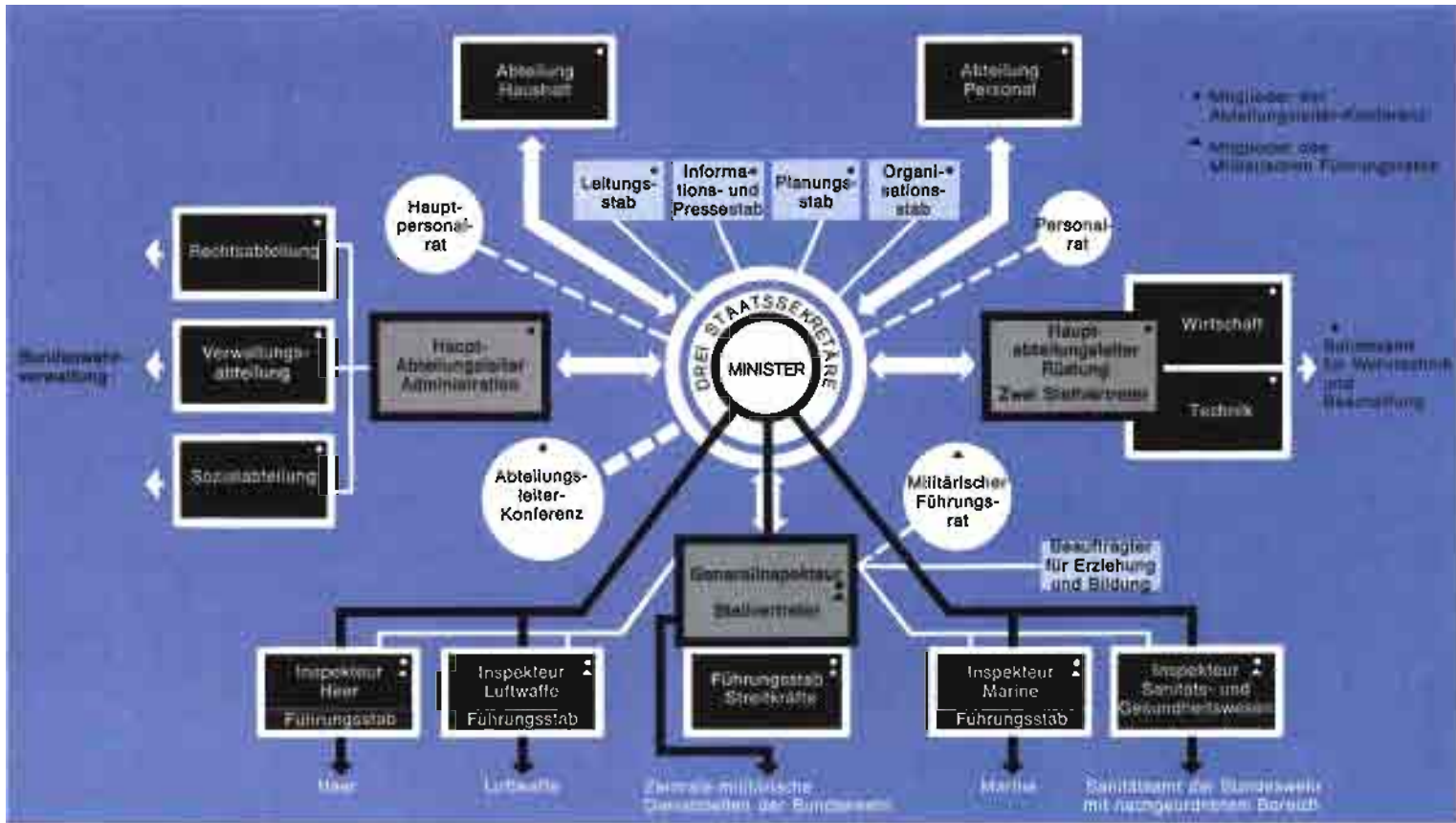
242. Die Planziele der Bundeswehr werden durch die verfügbaren Finanzmittel und Kräfte begrenzt. Daraus ergibt sich, daß zur kostenwirksamen Erfüllung des Auftrages das am besten geeignete Gerät, die wirksamsten organisatorischen Formen und die leistungsfähigsten Verfahren gewählt werden müssen. Dazu werden systemanalytische, operationswissenschaftliche und militärische Studien gebraucht, die den Zielfindungsprozeß objektivieren, das Risiko der Alternativen abschätzen und schließlich kostenwirksame Lösungen ermitteln. Die Datenverarbeitung hat hier eine unentbehrliche Hilfsfunktion.

Studienkapazität

243. Die Bundeswehr nutzt für Studienzwecke hauptsächlich die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) in Ottobrunn mit der Zentralen Operations-Research-Stelle (ZOR) in Trier. Auftragsforschung und Hilfe durch Fachinstitute und Industrie schaffen weitere Grundlagen. Der Stab für Studien und Übungen der Bundeswehr, das Bundeswehramt, die Studiengruppen der Führungsakademie und andere Einrichtungen vervollständigen das Studienpotential.

Organisation des Bundesministeriums der Verteidigung

Stand: 1. November 1973



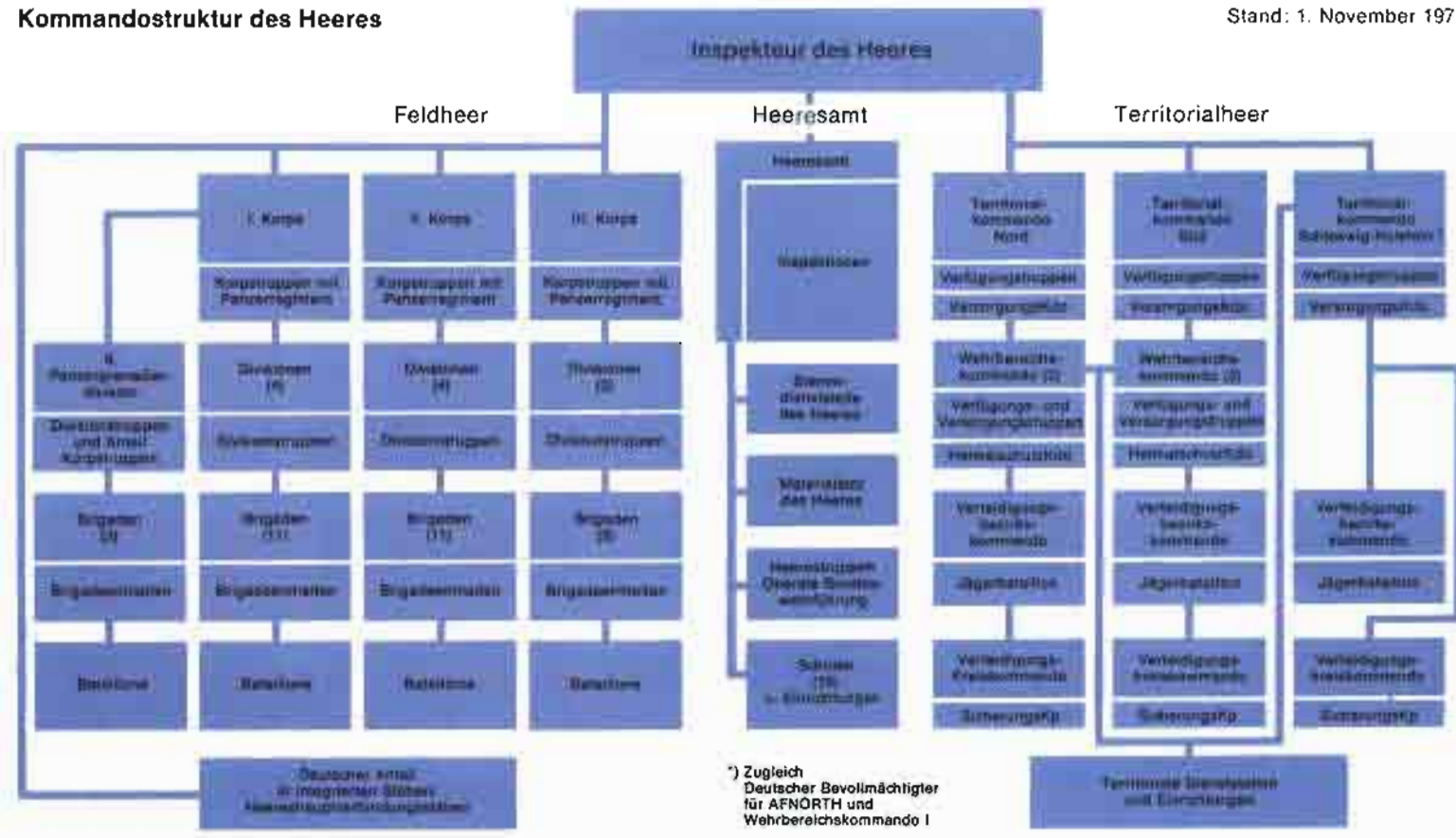
Zentrale Militärische Bundeswehrdienststellen

Stand: 1. November 1973



Kommandostruktur des Heeres

Stand: 1. November 1973



In Studieneinrichtungen der Bundeswehr stellen rund 200 Offiziere und Wissenschaftler Untersuchungen an. Ihre Arbeit setzt militär-spezifische Fachkenntnisse und Erfahrungen voraus und bedarf der operationsanalytischen Unterstützung.

Der mit der Erhaltung des Studienpotentials verbundene Gesamtaufwand, um Entscheidungsinformation zu gewinnen, ist beträchtlich. Er ist aber relativ gering, wenn er mit Risiken und Tragweite der Beschaffung von Waffensystemen verglichen wird, die mehrere Milliarden DM kosten.

IABG

244. Im Studienbereich der IABG arbeiten 469 Wissenschaftler. Die Gesellschaft entwickelt ihre Studienkapazität seit 1961. Schon 1965 hatte sie ein Studienteam, das auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit alternative Systeme bewerten und Einsatzprobleme analysieren konnte. Dann wurden Kapazitäten eingerichtet, damit taktische Lösungsideen überprüft, Kampfsituationen simuliert und operative Probleme sowie Streitkräftestrukturen anhand von Ergebnissen rechnergestützter Planspiele beurteilt werden können. Besondere Anstrengungen sind darauf gerichtet, die Eingabedaten für Studien experimentell zu gewinnen. Dazu werden militärische Übungen, Truppenversuche, Feldexperimente und wehrtechnische Simulationen genutzt. Mit Hilfe einer wehrtechnischen Simulationsanlage können 1974 beispielsweise Aussagen über das Zusammenwirken von Flugzeugführer und Flugzeug gemacht werden. Sie sind Grundlagen für eine taktische und technische Optimierung des Mensch-Maschine-Systems.

245. Mit der Größe und Leistungsfähigkeit des Studienpotentials wuchsen auch die Ansprüche an seine Steuerung. 1972 wurde der Studienbereich der IABG, der bis dahin nach Teilstreitkräften und anderen Auftraggebern organisiert war, nach Sachgebieten gegliedert. Untersuchungsschwerpunkte der jetzt funktional gegliederten Organisation sind Probleme der Militärstrategischen Konzeption, der langfristigen Streitkräfteplanung und der mittelfristigen Programmplanung. Daneben werden Waffensystem-Bewertungen und Logistik-Studien angestellt sowie Führungs-, Informations- und Fernmeldesysteme untersucht und ihre Entwicklung unterstützt. Fragen der Wehrstruktur, Personalstruktur und des neuen Ausbildungssystems gaben den Anstoß, neue Methoden der Systemanalyse bei Personalproblemen anzuwenden. Für die Kosten-Analyse und Kosten-Nutzen-Analyse wurden spezielle Arbeitsgruppen geschaffen. Ihre Studienergebnisse gewinnen in einer Zeit schnell wachsender Betriebskosten bei knappen finanziellen Mitteln immer mehr Bedeutung. Wirtschaftsstudien befassen sich mit den Ressourcen der Verteidigung und der wirtschaftlichen Realisierbarkeit von Projekten.

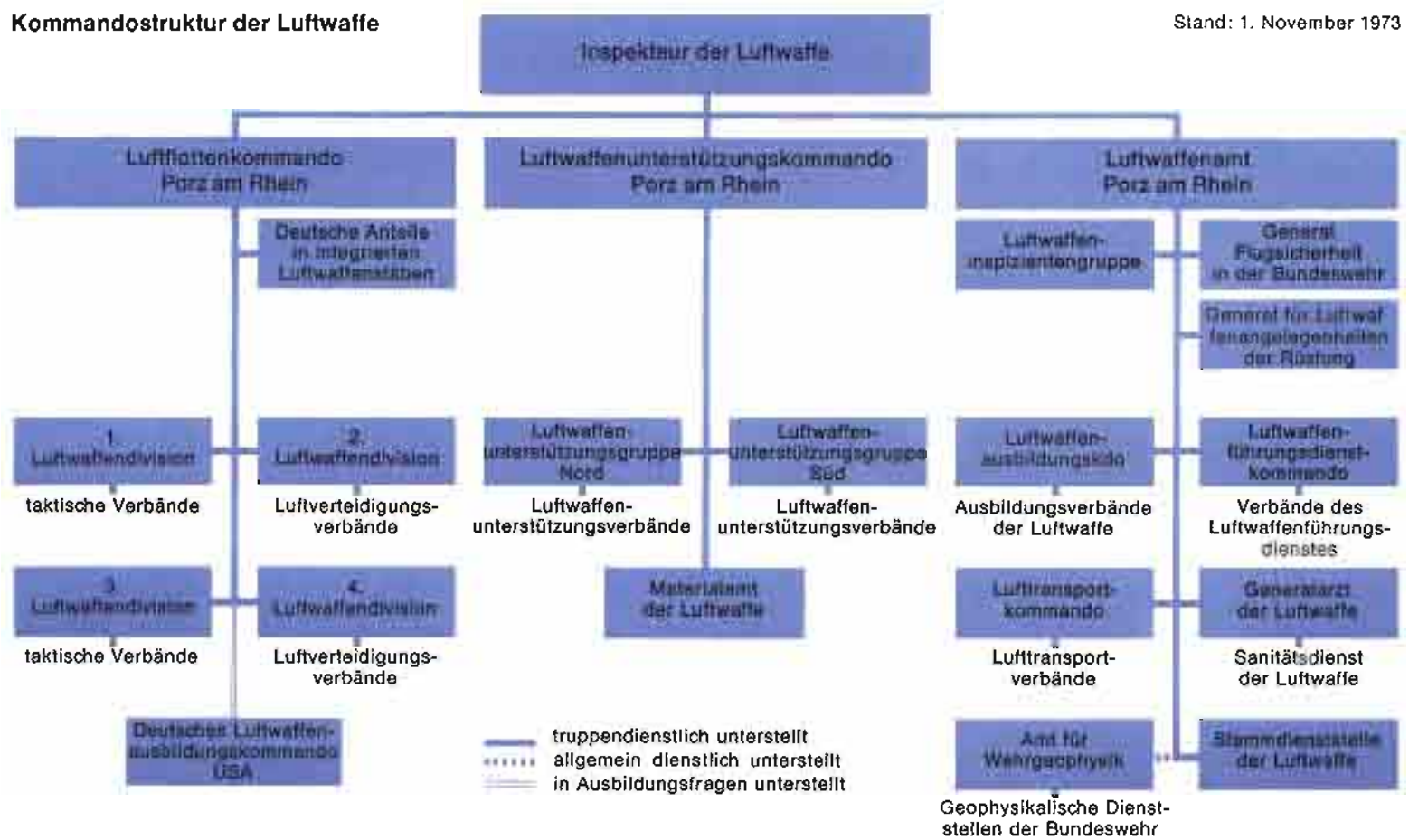
Neuordnung des Studienbereichs

246. Eine Untersuchung des Studienbereichs der Bundeswehr hat ergeben, daß er unbeschadet der Neugliederung der IABG reorganisiert werden muß. Organisatorische Probleme und unzureichende Steuerung der Studien sind der Grund dafür. Die Neuordnung muß die folgenden Grundgedanken berücksichtigen:

- Die Studienplanung ist an den Zielen und Problemen der Gesamtbundeswehr und ihrer Teile zu orientieren.
- Ein zentrales und unabhängiges Steuerungsinstrument für die Studienplanung und Festlegung der Prioritäten ist zu schaffen.

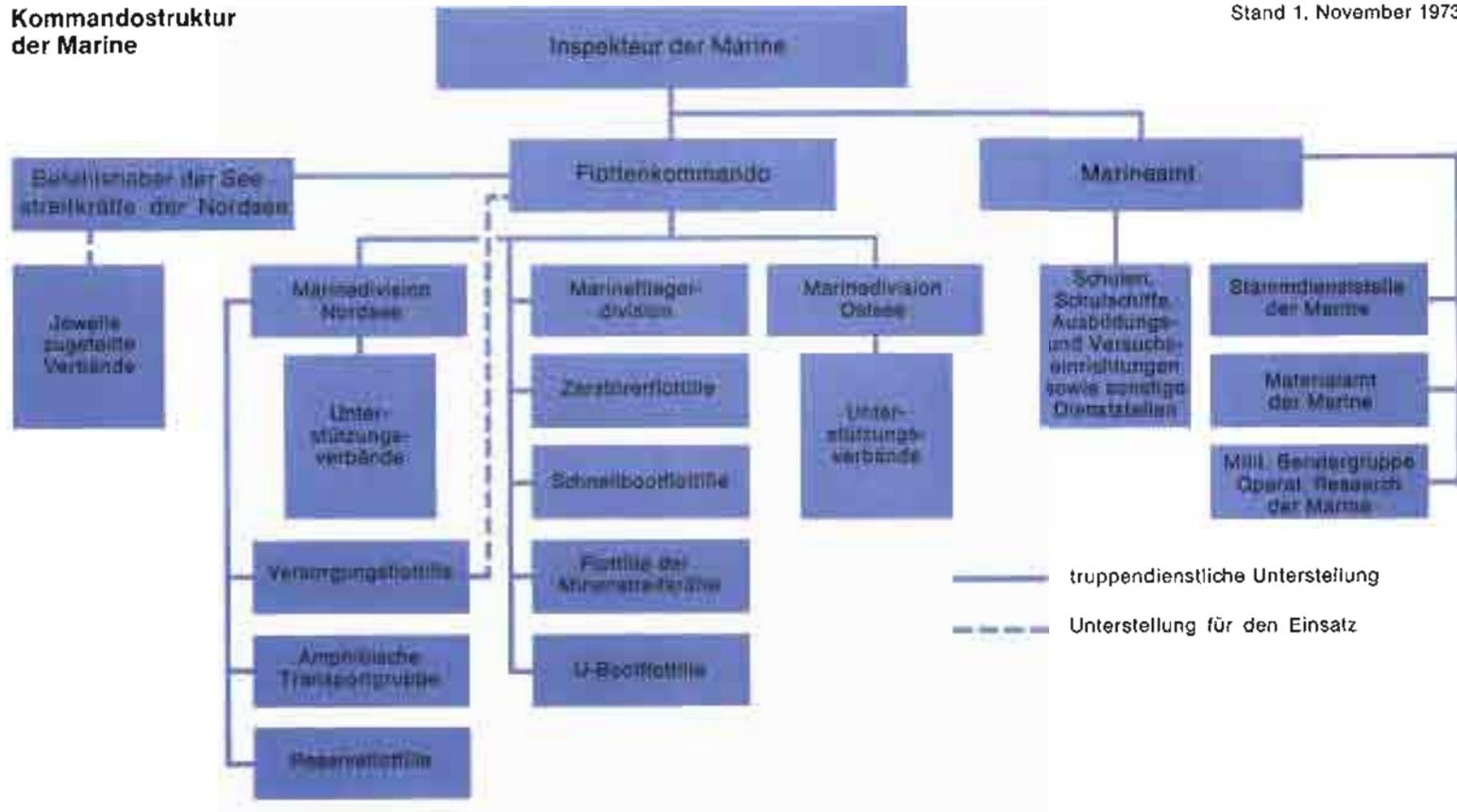
Kommandostruktur der Luftwaffe

Stand: 1. November 1973



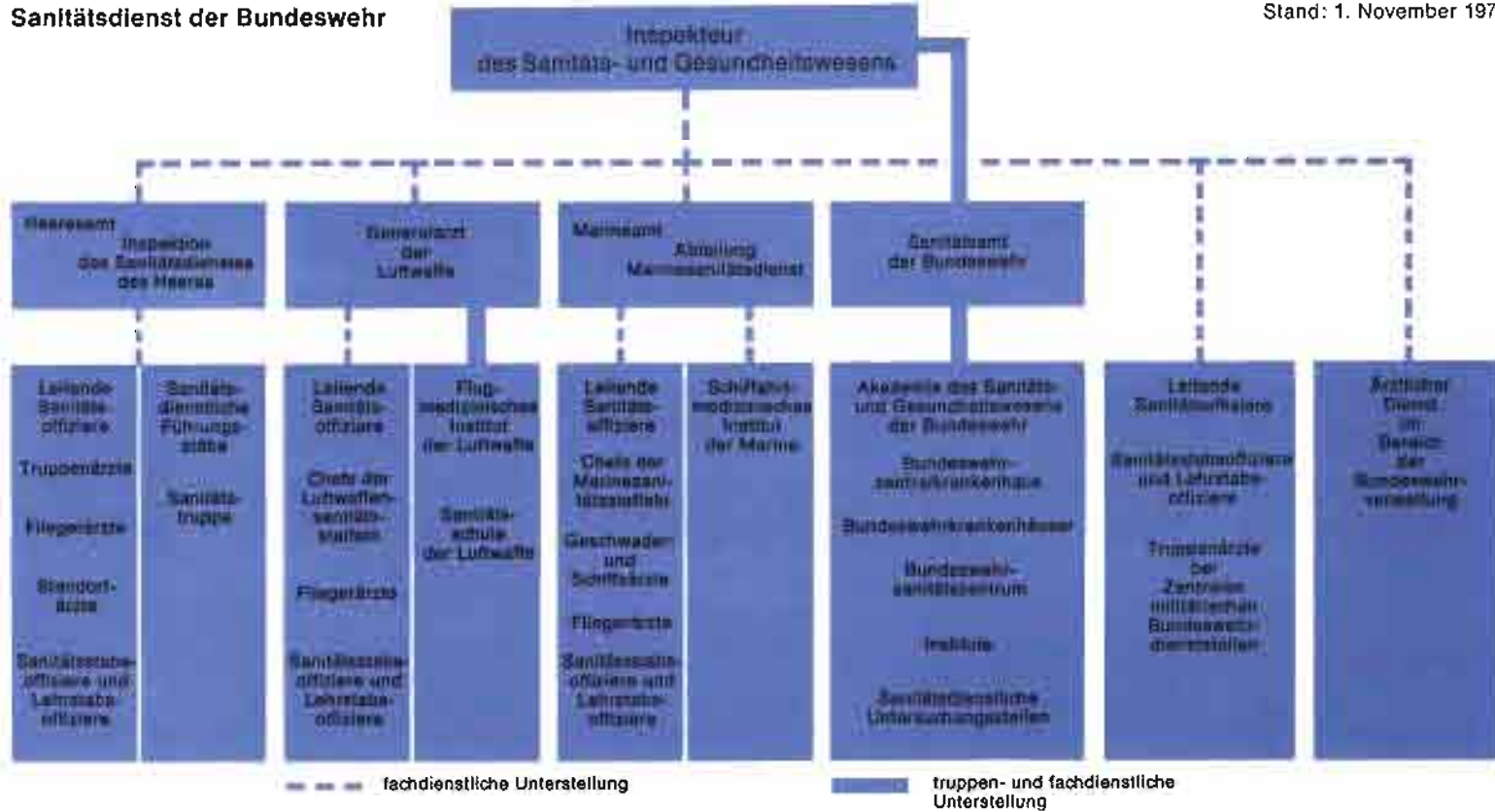
**Kommandostruktur
der Marine**

Stand 1. November 1973



Sanitätsdienst der Bundeswehr

Stand: 1. November 1973



- Das Studienpotential ist mit Blick auf Schwerpunktaufgaben der Zukunft zu ordnen.

Elektronische Datenverarbeitung

247. Die Bundeswehr ist einer der größten Computernutzer in der Bundesrepublik Deutschland. Der große Umfang der Datenverarbeitung stellt Probleme, zum Beispiel langfristige Kapazitätsplanung, das Projektmanagement großer Systeme und die Herstellung eines Systemverbundes.

Um diese Aufgaben zu lösen, hat der Bundesminister der Verteidigung die Organisation der Datenverarbeitung neu geregelt. Zentrale Stelle ist eine Gruppe Datenverarbeitung im Organisationsstab des Ministeriums. An sie sind alle Forderungen für Datenverarbeitung zu richten. In Zusammenarbeit mit den Führungsstäben und Abteilungen des Ministeriums konzipiert die Gruppe Datenverarbeitung einen langfristigen Gesamtplan und bringt ihn in die Bundeswehrplanung ein. Die wissenschaftlich-technische Datenverarbeitung bleibt in der Verantwortung der Hauptabteilung Rüstung. Am 2. Januar 1974 ist ein Amt für Datenverarbeitung der Bundeswehr geschaffen worden, dem die Rechenzentren fachlich unterstellt sind. Amt und Rechenzentren bilden den Zentralen Datenverarbeitungsbereich, der von der Gruppe Datenverarbeitung fachlich gesteuert wird.

Organisation

248. Die organisatorische Struktur des Bundesministeriums der Verteidigung wurde zwischen 1970 und 1972 neu geordnet. Sie hat sich seither nicht wesentlich geändert.

249. Damit die Planungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben auf dem Gebiet der Datenverarbeitung zusammengefaßt wahrgenommen werden können, wurde im Organisationsstab des Ministeriums am 2. Mai 1973 die Datenverarbeitung zentralisiert.

250. Der Informations- und Pressestab im Bundesministerium der Verteidigung wurde am 1. Oktober 1973 neu gegliedert. Aus den fünf Referaten des Stabes sind jetzt zwei Arbeitsbereiche gebildet worden: der Arbeitsbereich Presse mit dem Sprecher des Ministeriums und der Arbeitsbereich Public Relations. Diese Organisation soll eine wirksamere Informationsarbeit des Bundesministers der Verteidigung für die Medien und die Öffentlichkeit ermöglichen.

251. Mit der 1969 beschlossenen Zusammenfassung der Territorialen Verteidigung mit dem Heer sind beide dem Inspekteur Heer unterstellt worden. Die damit eingeleitete Rationalisierung der Kommandostruktur wird fortgesetzt.

252. Die 1970 entwickelte neue funktionale Kommandostruktur der Luftwaffe mit Luftflottenkommando, Luftwaffenunterstützungskommando und Luftwaffenamt wurde realisiert.

253. Die Kommandostruktur der Marine wird neu gegliedert. Bisher waren dem Inspekteur der Marine zwei höhere Kommandobehörden truppendienstlich unterstellt: das Flottenkommando und das Marineamt. Künftig wird die Marine drei Kommandobereiche haben:

- Flottenkommando, verantwortlich für Ausbildung und Einsatzführung der Kampfverbände,
- Marineamt, zuständig für Ausbildung der Soldaten, Rüstung und sanitätsdienstliche Versorgung,
- Marineunterstützungskommando, verantwortlich für Materialerhaltung, landgestützte Versorgung, Transport und Verkehr.

254. Die 1970 eingeleitete Bildung eines Organisationsbereichs Zentrale Sanitätsdienststellen hat sich bewährt. Für die sanitätsdienstliche Betreuung — vor allem im standortärztlichen Dienst — wird eine Rationalisierung vorbereitet, der medizinischen Entwicklung angepaßt.

Rüstung

255. Rüstung gibt den Streitkräften das technische Instrumentarium zur Erfüllung ihrer Aufträge. Waffen und Gerät der Bundeswehr müssen sich nach dem Bedrohungspotential, den sicherheitspolitischen Zielen der Bundesregierung und der strategischen Verteidigungskonzeption des westlichen Bündnisses richten.

Gleichgeartete Aufgaben verlangen eine weitgehend bündniseinheitliche Ausrüstung. Darum muß internationale Zusammenarbeit eine Standardisierung vor allem aufwendiger Waffensysteme erreichen. Das bietet den beteiligten Staaten wirtschaftliche Vorteile, den verbündeten Streitkräften Vorteile bei Logistik, Ausbildung und Einsatz. Bei Gemeinschaftsentwicklungen tragen mehrere Länder die Entwicklungskosten. Bei einer Gemeinschaftsproduktion ermöglicht der Gesamtbedarf nach dem Gesetz der großen Serie geringere Stückkosten. Dies entlastet die Rüstungshaushalte. Darüber hinaus stärkt der Austausch technischen Wissens zwischen NATO-Ländern deren technologische Kapazitäten und fördert die technische, wirtschaftliche und politische Integration im Bündnis.

Demgegenüber verursachen nationale Lösungen bei Rüstungsvorhaben kostspieligen Mehraufwand. Sie erschweren die Zusammenarbeit der Streitkräfte im Bündnis und zwingen aus Kostengründen meistens zum Export.

Unverändert gelten die rüstungswirtschaftlichen Prinzipien:

- ① Die Bundesrepublik Deutschland will keine Rüstungsautonomie.
- ② Rüstungsvorhaben werden, wo immer möglich, mit den Verbündeten abgestimmt und gemeinsam verwirklicht.
- ③ Parallele Entwicklungen unter den Bündnispartnern sind grundsätzlich zu vermeiden.
- ④ Die nationale Rüstungsproduktion bleibt eingebettet in die private Wirtschaft, neben den zivilen Fertigungsprogrammen.
- ⑤ Entwicklungen in der Rüstung mit hoher technologischer Innovation erhalten die Urteilsfähigkeit in komplexen rüstungstechnischen Fragen und dienen zugleich dem gesamtwirtschaftlichen Interesse.
- ⑥ Rüstungsexporte bleiben in erster Linie auf NATO-Staaten beschränkt.
- ⑦ Rüstungsaufträge werden nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

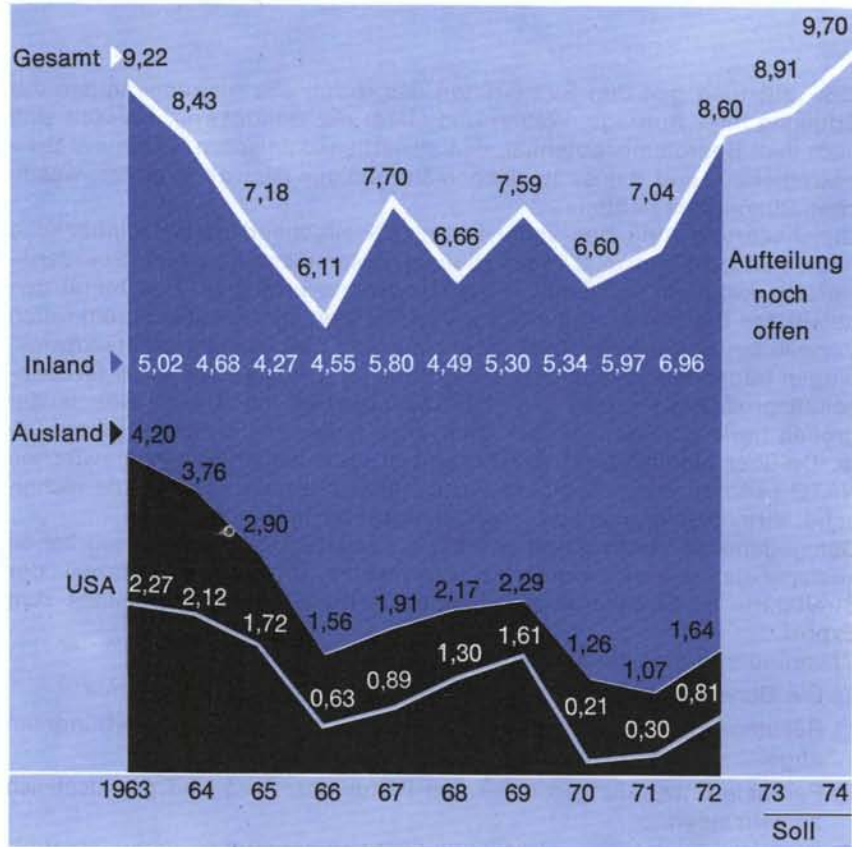
Rüstungshaushalt und Preissteigerung

256. Die Leistungsfähigkeit der Waffensysteme wird ständig größer. Die Bundeswehr muß mit dieser internationalen Entwicklung Schritt halten. Bei den meisten Systemen bedeutet Leistungssteigerung wachsende Komplexität und höhere Kosten. Hinzu kommen die allgemein beträchtlichen Preissteigerungen der letzten Jahre. Entwicklungs- und Fertigungskosten wachsen von einer Generation eines Waffensystems zur nächsten erheblich. Der Rüstungshaushalt bleibt dahinter zurück.

Rüstungsausgaben 1963 bis 1974

gegliedert nach Inlands- und Auslandszahlungen

(in Milliarden DM)



Die Ausgaben für Rüstungsbeschaffung sind in einem Jahrzehnt, von 1963 bis 1972, nicht nur real, sondern auch nominal erheblich gesunken. Von dem Rekordbetrag des Jahres 1963 in Höhe von 7,6 Milliarden DM — maßgeblich beeinflusst durch die beiden Beschaffungsprogramme für F-104 G STARFIGHTER und Fiat G-91 — sind die Ausgaben für Rüstungsbeschaffung in den folgenden Jahren steil abgefallen und haben 1971 trotz Kostensteigerungen mit rund 3,5 Milliarden DM nicht die Hälfte des Betrages von 1963 erreicht. Im Jahre 1972 sind die Ausgaben für Beschaffung einschließlich der Sondermittel aus dem Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) wieder auf rund 4,2 Milliarden DM gestiegen. Der Rückgang der Beschaffungsmittel in den sechziger Jahren ist damit zu erklären, daß die Erstausrüstung der Streitkräfte mit Waffen und Gerät damals abgeschlossen war. Seit Beginn der siebziger Jahre hingegen müssen veraltete Waffensysteme in größerer Zahl ersetzt werden. Doch ist zu erkennen, daß ohne wirksame Abhilfen Kostensteigerungen und Mittelknappheit immer mehr dazu zwingen, Beschaffungsprogramme zeitlich zu strecken oder zu verschieben, zu kürzen oder ganz zu streichen.

Die Ausgaben für Materialerhaltung haben sich in den letzten Jahren sprunghaft aufwärts entwickelt. In der Zeit von 1964 bis 1970 lagen sie mehr oder weniger konstant bei 1,9 Milliarden DM. 1971 kletterten sie auf 2,3 Milliarden DM, 1972 auf 2,7 Milliarden DM. Dieser Anstieg erklärt sich nicht nur aus den Preisentwicklungen. Die Ursachen sind ebenso in der Überalterung von Wehrmaterial zu sehen, mit der unwirtschaftliche Instandsetzungen verbunden sind.

Diese Situation zwingt zu tiefgreifenden Entscheidungen. Die Ausgabenstruktur des Verteidigungshaushalts muß so weit ausgewogen werden, daß die Bundeswehr ihre Kampfkraft erhalten kann. Das heißt: Änderungen der Wehrstruktur müssen den wachsenden Betriebsausgaben zugunsten der Investitionen Einhalt gebieten. Außerdem ist die Rationalisierung voranzutreiben.

Abgesehen davon wird die Bundesregierung — multinational und national — alle Anstrengungen unternehmen, um auch mit begrenzten Mitteln die Ausrüstung der Bundeswehr auf internationalem Stand zu halten.

Internationale Rüstungszusammenarbeit

257. Die Bundeswehr hat in den letzten Jahren die internationale Rüstungszusammenarbeit gestärkt. Die Kombination der technischen Fähigkeiten der Bündnisstaaten sorgt für eine qualitativ ausreichende Ausrüstung der Streitkräfte. Die Entwicklung größerer Projekte wird die Bundeswehr allein nur dann aufnehmen, wenn die Möglichkeiten gemeinschaftlichen Handelns ausgeschöpft sind. Es ist weder politisch noch wirtschaftlich zu vertreten, daß fast identische Waffensysteme in mehreren Bündnisstaaten nebeneinander entwickelt werden.

258. In der NATO steuert eine Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren (CNAD¹⁹⁾ die Rüstungszusammenarbeit. Zehn europäische Mitglieder (EURONAD²⁰⁾ dieses Kollegiums bereiten die Entscheidungen der EUROGROUP vor.

Die Verteidigungsminister der EUROGROUP haben am 23. Mai 1972 in Brüssel Grundsätze der Zusammenarbeit auf dem Rüstungssektor beschlossen. Jedes Land hat sich verpflichtet, sie in seiner nationalen Planung zu beachten. Der Bundesminister der Verteidigung hat am 9. Oktober 1972 entsprechende Bestimmungen erlassen.

Die Grundsätze sollen gewährleisten, daß zwischen allen Partnern der EUROGROUP Forschung, Entwicklung, Produktion und Beschaffung aufeinander abgestimmt werden. Das sichert oder fördert

- den Austausch grundlegender Rüstungsinformationen,
- die Überprüfung von Kooperationsmöglichkeiten,

¹⁹⁾ CNAD: Conference of National Armaments Directors = Konferenz Nationaler Rüstungsdirektoren.

²⁰⁾ EURONAD: European National Armaments Directors = Nationale Europäische Rüstungsdirektoren folgender Länder: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Türkei.

- die Abstimmung und Vereinbarung über Art und Weise, Verteidigungsgerät zu beschaffen,
- die Standardisierung,
- ein einheitliches Lenkungsverfahren und
- die gemeinschaftliche Versorgung.

Die Grundsätze bedeuten:

- Militärische Forderungen werden erst dann in nationale Entwicklung und Fertigung umgesetzt, wenn sich die EUROGROUP-Länder in einem ständig zu praktizierenden Verfahren konsultiert haben.
- Die EUROGROUP-Länder koordinieren ihre nationalen Langzeitplanungen und tauschen Absichten über Ersatz- oder Neubeschaffungen regelmäßig untereinander aus.
- Aus Erfahrungen bei erfolgreichen Gemeinschaftsvorhaben sind Methoden zweckmäßiger und kostenwirksamer Kooperation zu entwickeln. Dazu gehört auch die Lösung solcher Probleme, die sich aus der wechselseitigen Nutzung von Patenten und Lizenzen, aus Steuern und Zöllen und aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen nationalen Industrien ergeben — beispielsweise eine integrierte Bauaufsicht und Güteprüfung. Besondere wirtschaftliche Bedeutung haben dabei auch Vereinbarungen, die langfristig — nicht auf ein einzelnes Projekt bezogen — jene Probleme befriedigend lösen, die sich aus dem Ausgleich der Zahlungsbilanz, der industriellen Arbeitsteilung und der regionalen Strukturpolitik ergeben.

259. Die Verteidigungsminister haben am 23. Mai 1972 außerdem entschieden, daß die Planung für elf Waffensysteme fortgeführt wird, die in den meisten Ländern der EUROGROUP von 1975 an die bisherigen Muster ablösen müssen. Darunter sind Kampfpanzer, Geschütze, Kampfflugzeuge und Raketen.

Zu prüfen ist in Zukunft auch, ob bestimmte Waffensysteme gemeinsam in einem Drittland gekauft werden können, das eine entsprechende Entwicklung plant oder bereits eingeleitet hat oder das über eine spezialisierte Entwicklungs- und Fertigungskapazität verfügt. So können günstigere Bezugsbedingungen und kostenwirksamere Wartung und Betreuung erreicht werden, als wenn jedes einzelne Land seinen Bedarf für sich ermittelt und deckt. Auch kann es sich lohnen, bereits eingeleitete Entwicklungen, die noch viel Zeit und Geld in Anspruch nehmen, aufzugeben und statt ihrer Waffensysteme zu übernehmen, deren Entwicklung in einem anderen Land schon weiter vorangekommen oder abgeschlossen ist. Dies empfiehlt sich vorzugsweise, wenn dadurch die Ausrüstung standardisiert und insofern das Zusammenwirken der Streitkräfte erleichtert wird.

Fernmeldematerial und Verbrauchsgüter, wie Munition und Ersatzteile, sollten standardisiert und in Bedarfsdeckungspläne aufgenommen werden, die alle Bedürfnisse der EUROGROUP-Länder berücksichtigen. Und schließlich könnte die in einem Land der EUROGROUP vorhandene, zum Teil ungenutzte Industriekapazität, die zur Instandsetzung von Land- und Luftfahrzeugen sowie von Schiffen geeignet ist, für eine gemeinsame Versorgung in Anspruch genommen werden, vor allem bei gemeinsam verwendeten Waffensystemen. Das würde Auslastungs- und Strukturschwierigkeiten vermeiden helfen und für alle Beteiligten Ersparnisse und kürzere Wartezeiten mit sich bringen.

Rüstungsvorhaben in der EUROGROUP

Kampfpanzer 3: Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigen die Entwicklung eines Kampfpanzers. Die Konzeptphase wird Anfang 1976 beendet sein.

Feldhaubitze FH 70: Großbritannien, Italien und die Bundesrepublik Deutschland entwickeln gemeinsam eine Haubitze — Kaliber: 155 mm — für die Feldartillerie-Bataillone. Die ersten Prototypen werden bereits erprobt. Die Türkei erwägt, diese Haubitze auch einzuführen. An der Standardisierung der Munition beteiligen sich Frankreich und die Vereinigten Staaten.

Panzerhaubitze PzH 70: Großbritannien, Italien und die Bundesrepublik Deutschland haben im April 1973 eine Regierungsvereinbarung getroffen über die Entwicklung einer 155-mm-Haubitze für die Panzerartillerie-Bataillone. Auch Belgien ist an diesem Waffensystem interessiert.

Artillerie-Raketensystem RS 80: Großbritannien, Italien und die Bundesrepublik Deutschland haben sich 1972 auf die Militärischen Forderungen für das mittlere Raketensystem der achtziger Jahre geeinigt. Im März 1973 wurde die gemeinsame Definition des Waffensystems unterzeichnet.

VIPER: Norwegen und die Bundesrepublik Deutschland entwickeln gemeinsam eine Luft-Luft-Rakete als Nachfolger für den ältesten Flugkörper SIDEWINDER. Die Rakete ist als Bewaffnung der F-104 G und deren Nachfolgemuster F-4 F und MRCA in den Einsatzrollen Abfangjagd und Luftüberlegenheitsjagd sowie als Selbstverteidigungswaffe für Jagdbomber vorgesehen.

HAWK: Italien, Griechenland, Dänemark, die Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland müssen die Flugabwehrrakete HAWK (für niedrige und mittlere Höhen) modernisieren. Die Vereinigten Staaten sind bereits dabei, ihre HAWK-Verbände umzurüsten. Das HAWK-Modernisierungsprogramm HIP* gewährleistet, daß die umgerüstete HAWK bis Mitte der achtziger Jahre in Dienst bleiben kann.

LANCE: Großbritannien, Belgien und die Bundesrepublik Deutschland haben im Mai 1973 mit den Vereinigten Staaten den Kauf des schweren amerikanischen Artillerie-Raketensystems LANCE vereinbart. LANCE soll Mitte der siebziger Jahre die Flugkörper HONEST JOHN und SERGEANT ablösen. Eine gemeinsame Ausbildung und Versorgung ist vorgesehen.

*J) HIP: HAWK Improvement Program = HAWK-Modernisierungsprogramm.

Rüstung und Wirtschaft

260. Die Bundesrepublik Deutschland kann aus militärischen und technischen Gründen sowie aus Gründen der internationalen Zusammenarbeit in der Rüstungstechnik nicht Abstinenz üben und sich ausschließlich auf zivile Produktion beschränken. Doch kann von einer Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von Rüstungsaufträgen nicht die Rede sein. Einen militärisch-industriellen Komplex gibt es nicht. Der Anteil der Rüstungsproduktion an der Gesamtproduktion der deutschen Wirtschaft macht weniger als zwei Prozent aus. Trotz des geringen Anteils der Rüstungsproduktion an der Gesamtproduktion gehen von der Rüstungstechnik wichtige Impulse für die Entwicklung der Technologien aus. In den letzten vier Jahren sind im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung in der Rüstung rund 750 Patente angemeldet worden, die zu einem wesentlichen Teil auch für die zivile Seite von Belang sind.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mittelständische Unternehmen bei Rüstungsaufträgen eingeschaltet. Auch kleinere Zulieferbetriebe sind je nach Leistungsfähigkeit an Großvorhaben der Rüstung beteiligt.

Unsere Rüstungsproduktion ist nicht exportorientiert. Die Ausfuhr von Kriegswaffen bedarf der Genehmigung durch die Bundesregierung.

Verfahren und Organisation

261. Die unabwiesbare Notwendigkeit, trotz angespannter Haushaltslage die Streitkräfte mit Material auszustatten, das ihren Aufträgen gerecht wird, fordert

- Konzentration und Beschränkung auf das militärisch unbedingt Notwendige, Festlegung bundeswehr-gemeinsamer Prioritäten,
- abgestimmte Rüstungsplanung, damit Fehlinvestitionen vermieden werden,
- Rationalisierung und Straffung von Organisation und Verfahren des Rüstungssektors,
- Begrenzung der Kosten bei Großprogrammen,
- Verzicht auf militärische und technische Konzeptänderungen während der Abwicklung der Programme, um Nachforderungen zu unterbinden,
- Kampfwertsteigerung durch Nachrüstung — soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll — anstelle von Neuentwicklung,
- Verwendung handelsüblichen Materials, soweit es militärischen Anforderungen genügt.

262. Für alle Rüstungsvorhaben gilt seit dem 1. April 1973 die folgende Verfahrensordnung: Wegen der wachsenden Komplexität moderner Waffensysteme wird ihr Entstehungsgang in logisch aufeinanderfolgende Teilschritte (Phasen) unterteilt und durch Erfolgskontrollen am Ende jeder Phase kritisch durchleuchtet. Jede Phase wird mit einem Phasendokument abgeschlossen, das der Inspekteur der zuständigen Teilstreitkraft und der Leiter der Rüstungshauptabteilung des Bundesministeriums der Verteidigung zu verantworten haben und das der Leitung des Ministeriums vorzulegen ist.

Das Phasendokument ist die Festschreibung des erreichten Erkenntnisstandes und die verbindliche Grundlage für die Arbeiten in der nächsten Phase. Phasenentscheidungen können nur durch nachfolgende Phasenentscheidungen geändert oder aufgehoben werden, was jeweils zu begründen ist.

Entstehungsgang und Lebenszyklus eines Waffensystems haben folgende Phasen: Phasenvorlauf, Konzept, Definition, Entwicklung, Beschaffung, Nutzung. Die einzelnen Phasen enthalten mehrere (Fortschritts-) Stufen. Sie werden in einzelnen Fällen durch besondere Entscheidungen (Stufenentscheidungen) markiert. Phasen und Stufen werden mit Hilfe moderner Planungsmittel arbeitstechnisch, zeitlich und finanziell so aufeinander abgestimmt, daß alle Aktivitäten logisch ineinandergreifen.

Im Phasenvorlauf erarbeiten Soldaten, Techniker und wirtschaftlich geschulte Fachkräfte in gemischten Studiengruppen gemeinsam die Taktische Forderung an das Waffensystem. Grundlage sind taktisch-operative Analysen, wehrtechnische Trendanalysen und Realisierbarkeitsuntersuchungen sowie Auftragsanalysen und Bewertung von Einsatzmodellen durch Operations Research. In der Konzept- und Definitionsphase wird das Projekt militärisch, technisch und wirtschaftlich so vorbereitet, daß für die dann folgende Entwicklungsphase technische und wirtschaftliche Risiken eingegrenzt werden können. Damit wird zugleich erreicht, daß die Beschaffungsphase nach Zeitbedarf und Kostenaufwand besser als vorher zu überblicken ist. Die sorgfältige Vorbereitung von Entwicklungsvorhaben kommt auch der militärischen Nutzung zugute. Die Truppe soll nur Material erhalten, das trotz hoher Komplexität leicht zu pflegen, zu warten und instand zu setzen ist.

Diese Verfahrensgrundsätze haben sich in der Praxis bereits bewährt. Die enge Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Teilstreitkraft und dem Rüstungsbereich erlaubt eine schnellere Bewältigung von komplexen Rüstungsvorhaben. Der ständige Dialog zwischen der militärischen und der technischen Seite vermeidet oder überwindet Schwierigkeiten. Die Planung ist beweglicher und anpassungsfähiger geworden.

263. Nach dem Zusammenschluß der früheren Abteilungen Wehrtechnik und Verteidigungswirtschaft im Bundesministerium der Verteidigung zur Rüstungshauptabteilung haben die Führungsstäbe von Heer, Luftwaffe und Marine Stabsabteilungen für Rüstung eingerichtet. Ihnen entsprechen in der Rüstungshauptabteilung die Unterabteilungen Wehrmaterial Land, Luft und See. Der Rüstungshauptabteilung obliegen im wesentlichen die Rüstungsplanung für die Programme der wehrtechnischen Forschung, Entwicklung und Beschaffung, die Lenkung und Kontrolle der Entwicklung und Beschaffung durch die Projektreferenten in den Unterabteilungen Wehrmaterial Land, Luft und See sowie die Bearbeitung der Vorhaben der Forschung und der Zukunftstechnik.

In den Stabsabteilungen Rüstung der Teilstreitkräfte sind die Aufgaben der Systembeauftragten zusammengefaßt. Die Systembeauftragten steuern gesamtverantwortlich, beginnend mit der Konzeptphase, alle Aktivitäten ihrer Teilstreitkraft und der Rüstung bei der Entwicklung und Beschaffung des Wehrmaterials.

264. Der technische und wirtschaftliche Vollzug von Entwicklung und Beschaffung ist Aufgabe des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) in Koblenz. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist der ständige Kontakt

mit Heeresamt, Luftwaffenamt und Marineamt erforderlich. Dazu gehören Erprobung, Fertigungsvorbereitung, Gütesicherung und Güteprüfung sowie die Auftragsvergabe für Industrie-Instandsetzungen. Das BWB hat für die Bearbeitung komplexer Vorhaben in den Projektteilungen Land, Luft und See Projektbeauftragte, die jeweils die technologisch orientierten Fachabteilungen mit den Projektteilungen funktionell verknüpfen. Drei Zentralabteilungen nehmen die allgemeinen Aufgaben aus Technik, Wirtschaft und Verwaltung wahr.

Dem BWB sind Erprobungsstellen, wehrtechnische Dienststellen mit Spezialaufgaben, Güteprüfstellen und Beschaffungsstellen sowie das Marinearsenal zugeordnet. Diese Dienststellen werden bis zum 31. März 1974 neu gegliedert.

Ausrüstung der Streitkräfte

Heer

265. Die Überlegenheit des Warschauer Paktes an Panzern und Kampfflugzeugen zwingt das Heer zu einer Intensivierung der Panzer- und Flugabwehr. Die Fähigkeit zur Panzerabwehr steht dabei im Vordergrund.

Panzerabwehr

Für Aufgaben der Panzerabwehr im Heer sind folgende Waffen vorgesehen:

- Die Jäger- und Panzergrenadierkompanien erhalten eine durchschlagstärkere Munition (LANZE) für die leichte Panzerfaust 44.
- Die Jägerbataillone bekommen die gemeinsam mit Frankreich entwickelte Panzerabwehr-Lenkrakete MILAN, eine tragbare Waffe.
- Die Luftlandepanzerabwehr-Kompanien werden mit der amerikanischen Panzerabwehr-Lenkrakete TOW ausgerüstet, die auf zusammenlegbaren Kraftfahrzeugen KRAKA (Kraftkarren) verlastet wird.
- Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland entwickeln die Panzerabwehr-Lenkrakete HOT.
- Panzerstreuminen mit zeitlich begrenzter Wirkung werden erprobt. Sie können von Minenstreumitteln bis zu einer Entfernung von 3000 m verlegt werden. Ein Verschuß der Minen durch Mehrfachraketenwerfer ist ebenfalls vorgesehen.
- Der Einbau einer integrierten Feuerleitanlage in den Kampfpanzer LEOPARD 1, der dadurch eine höhere Trefferwahrscheinlichkeit beim ersten Schuß erreicht, und seine Ausrüstung mit einem neuen Turm, der einen wirksameren Panzerschutz bietet, werden fortgesetzt.
- Die Entwicklung des Kampfpanzers LEOPARD 2, der nach bisheriger Planung von 1978 an die restlichen Kampfpanzer M 48 in Panzer- und Panzergrenadierbrigaden ablösen soll, steht vor dem Abschluß.
- Die Bewaffnung von Hubschraubern mit Panzerabwehr-Lenkraketen wird erwogen.

Flugabwehr

Die Leistungsfähigkeit der Flugabwehr im Heer wird durch folgende Waffen gesteigert:

- 1000 sich selbst in das Ziel steuernde Flugabwehr-Raketen (Flieger-

Panzerabwehr

Mine				
Gewehrgranate	75			
Leichte Panzerfaust	300			
Schwere Panzerfaust	500			
Kanonen-Jagdpanzer		1800		
MILAN	300		1900	
Lenkrakete 810	600		2000	
Kampfpanzer		2000		
TOW	65		3000	
SS 11	800		3300	
HOT	400			
Kampf-Hubschrauber	400			
Jagdbomber				
Wirksamer Einsatzbereich in Meter-Entfernung	1000	2000	3000	4000

faust) — die amerikanische Ein-Mann-Waffe REDEYE — wurden 1973 an die Flugabwehr-Bataillone der Divisionen ausgeliefert.

- 640 Maschinenkanonen — Kaliber: 20 mm — auf Feldlafette für die Tiefliegerabwehr sind beschafft.
- Der Flak-Panzer GEPARD, ein allwetterfähiges Waffensystem auf dem Fahrgestell LEOPARD, mit 35-mm-Zwillingskanone, Rundsuch- und Zielverfolgungs-Radar, Rechner und optischem Feuerleitgerät, wird von 1976 an in die Flugabwehr-Bataillone der Divisionen eingeführt.
- Die deutsch-französische Entwicklung des allwetterfähigen Fla-Raketen-Panzers ROLAND auf dem Fahrgestell des Schützenpanzers MARDER wird fortgesetzt; das Waffensystem, an dem auch die USA interessiert sind, soll von 1980 an die Flugabwehr der Korps ergänzen.

Artillerie

Die Artillerie-Rohrwaffen der Brigaden, Divisionen und Korps — 105-mm-Feldhaubitze, 105-mm-Gebirgshaubitze, 155-mm-Feld- und Panzerhaubitze, die 175-mm-Kanone und 203-mm-Haubitze auf Selbstfahrlafette — werden von 1975 an durch die gemeinsam von Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik Deutschland entwickelten 155-mm-Feldhaubitzen und 155-mm-Panzerhaubitzen mit gleicher Ballistik ersetzt. Eine multilateral zu entwickelnde, mit den USA und Frankreich abgestimmte Munitionsfamilie des Kalibers 155 mm wird den Austausch dieser standardisierten Artilleriemunition erlauben.

Großgerät der Bundeswehr

Entwicklung des Bestandes vom 1. Okt. 1971 bis 1. Okt. 1973

Heer

	1. Oktober 1971	1. Oktober 1973
Kampfpanzer M 48	1 460	1 360
Kampfpanzer Leopard	1 845	2 160*
Kanonen-Jagdpanzer	770	770
Raketen-Jagdpanzer	316	316
Schützenpanzer HS 30	1 801	758
Schützenpanzer Marder	225	1 567**
Schützenpanzer Hotchkiss	2 374	2 374
Mannschaftstransportwagen M 113	3 178	3 330
Fla-Panzer M 42	496	496
203-mm-Haubitzen auf Selbstfahrlafette	77	77
175-mm-Kanonen auf Selbstfahrlafette	146	148
155-mm-Panzerhaubitzen M 109 G	587	587
105-mm-Haubitzen	284	277
155-mm-Haubitzen	72	72
120-mm-Mörser	386	386
120-mm-Mörser auf Schützenpanzer HS 30	270	270
120-mm-Mörser auf Mannschaftstransportwagen	162	408
Lenkraketenwerfer Sergeant	19	19
Raketenwerfer Honest John	86	71
Mehrfachraketenwerfer	209	209
leichte Verbindungsflugzeuge Do-27	18	18
mittlere Transporthubschrauber H 21 und H 34	106	20***
leichte Transporthubschrauber UH-1 D	201	194
mittlere Transporthubschrauber CH-53	0	40****
Verbindungshubschrauber Alouette II	237	234

*) 315 Kampfpanzer Leopard haben die gleiche Zahl Kampfpanzer M 48 abgelöst. Von den M 48 sind 215 für Panzerbataillone in den Jägerbrigaden und für Geräteeinheiten in den Heimatschutzkommandos vorgesehen, während 100 wegen Überalterung ausgesondert wurden.

**) Die Schützenpanzer Marder lösen in etwa gleicher Zahl die Schützenpanzer HS 30 ab, von denen die meisten ausgesondert werden, während ein Teil als Waffenträger für Panzerabwehrraketen, Mörser, 20-mm-Kanonen sowie als Führungsfunk-Kraftfahrzeuge im Heer verbleiben.

***) 86 wurden wegen Überalterung ausgesondert.

****) Es werden insgesamt 110 CH-53 beschafft.

Amerikanische Mannschafts-Transportwagen M 113 werden mit elektronischen und optischen Geräten ausgestattet und von 1974 an als Beobachtungspanzer bei der Artillerie verwendet.

Der amerikanische Artillerie-Raketenwerfer LANCE, der im Rahmen der EUROGROUP gemeinsam von Großbritannien, Belgien und der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinigten Staaten beschafft wird, soll Mitte der siebziger Jahre die Raketen-Systeme HONEST JOHN (bei der Divisionsartillerie) und SERGEANT (bei der Korpsartillerie) ablösen. Der Raketenwerfer kann sowohl konventionelle als auch nukleare Munition verschießen.

Führung und Aufklärung

1974 bekommt das Heer gepanzerte Gefechtsstand-Fahrzeuge M 577 aus den USA, die nach Ausrüstung mit elektronischen Geräten den Brigade- und Divisionsstäben die Führung erleichtern.

Nachdem die Divisionen mit dem britisch-deutsch-kanadischen Aufklärungssystem DROHNE CL 89 ausgestattet sind, soll für die Korps gemeinsam mit Kanada ein weiterreichendes DROHNE-System entwickelt werden. Außerdem wird gemeinsam mit Frankreich untersucht, inwieweit auf der stabilisierten Plattform KIEBITZ ein Radargerät eingesetzt werden kann.

Kampffahrzeuge

Die Beschaffung des Schützenpanzers MARDER wird 1974 abgeschlossen. Die Entwicklung des vierachsigen, acht-rad-getriebenen Spähpanzers 2, der den Spähpanzer HOTCHKISS ablöst, wird beendet. Die Serienfertigung soll 1975 beginnen.

Transportfahrzeuge

Bei den Transportfahrzeugen ist ein Generationswechsel beabsichtigt. Mit der neuen Generation werden neben den voll geländegängigen Kraftfahrzeugen in größerem Umfang auch handelsübliche Kraftfahrzeuge in der Bundeswehr benutzt. Die Fahrzeuge sollen ein Transportsystem bilden, das sich mit der Masse aus nicht geländegängigen und nicht wasserbeweglichen Fahrzeugen, zum kleineren Teil jedoch aus geländegängigen und in sehr geringem Umfang auch aus schwimmfähigen Fahrzeugen, wie dem Lkw 0,5 t gl/schwimm und dem Transportpanzer 1, zusammensetzt. Dieses Transportsystem wird kostenwirksam sein und sowohl den Forderungen auf dem Gefechtsfeld als auch den Gegebenheiten im rückwärtigen Gebiet entsprechen. Die Einführung der kleinen und leichten Klasse hat schon begonnen: Lkw 0,4 t, Lkw 2 t, Krankentransportwagen 1,5 t, Krad Herkules.

Die Schwerlasttransporter werden von 1975 an, der Lkw 0,5 t und die Fahrzeuge der geländegängigen Mittelklasse 1976 und der Transportpanzer 1977 in die Truppe eingeführt.

Die Luftlandverbände erhalten geländegängige, zusammenklappbare Lkw 0,75 t KRAKA, die Vorrichtungen zur Aufnahme verschiedener Waffen haben.

Luftbeweglichkeit

Bis Mitte 1975 werden die Heeresflieger-Transportregimenter der Korps mit dem mittleren Transporthubschrauber CH-53 ausgestattet. Das erhöht die Luftbeweglichkeit des Heeres erheblich.

Wasserbeweglichkeit

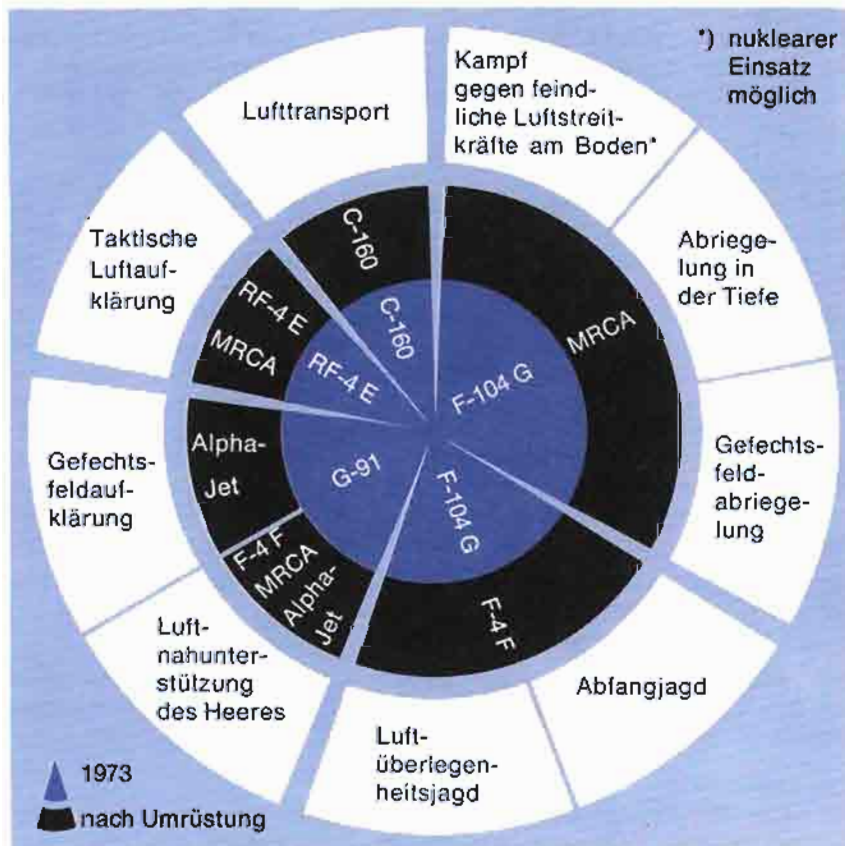
Der Brückenlegepanzer BIBER wird seit 1973 an die mit dem Kampfpanzer LEOPARD ausgerüsteten Verbände geliefert. Der Panzerschutz des Brückenlegepanzers und seine Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld entsprechen den Eigenschaften des Kampfpanzers.

Das Brücken- und Übersetzsystem 1 mit Erkundungs- und Unterstützungsfahrzeugen, Brücken und Fähren wird Ende der siebziger Jahre und in den achtziger Jahren Ausrüstungslücken schließen.

Luftwaffe

266. Die im Weißbuch 1971/1972 genannten Beschaffungsziele der Luftwaffe gelten unverändert. Zwei schwere Aufklärungsgeschwader bekamen das Waffensystem RF-4 E PHANTOM. Außerdem wird das Kampfflugzeug F-4 F beschafft. Entwicklungsprogramme für das leichte Kampfflugzeug ALPHA-JET und das Kampfflugzeug MRCA sind im Gange. Die Flugzeugbewaffnung wird modernisiert, die Luftverteidigung verstärkt und das Führungssystem der Luftwaffe erweitert.

Einsatzaufgaben Flugzeuge der Luftwaffe



Die Größe der Sektoren ist nicht proportional dem Gewicht der Aufgaben.

Kampfflugzeug F-4 F PHANTOM

Die F-4 F PHANTOM, in Zelle und Triebwerk mit dem Aufklärer RF-4 E weitgehend identisch, ist zweisitzig und hat zwei Triebwerke. Das Flugzeug soll die Aufgaben Luftüberlegenheitsjagd (Jagdschutz über dem Gefechtsfeld), Luftnahunterstützung des Heeres und Abfangjagd erfüllen. Es werden 175 Flugzeuge beschafft, mit denen zwei Jagd- und zwei Jagdbomber-Geschwader bis 1976 ausgerüstet werden. An der Produktion dieser Flugzeuge ist die deutsche Industrie nicht unwesentlich beteiligt, unter anderem durch Zulieferung der Triebwerke und der Trägheitsnavigations-Anlagen.

Leichtes Kampfflugzeug ALPHA-JET

Der erste Prototyp des deutsch-französischen Gemeinschaftsprojekts ALPHA-JET hat den Erstflug erfolgreich bestanden. Die deutsche Version des ALPHA-JET soll in der Luftnahunterstützung des Heeres und der Gefechtsfeldaufklärung das Waffensystem Fiat G-91 ersetzen. Die französische Version wird als Schulflugzeug verwendet.

Das Flugzeug ist der G-91 überlegen. Das gilt vor allem für Nutzlast, Reichweite und Wartung. Mit dem ersten Serienflugzeug ist im Herbst 1976 zu rechnen. Nach dem Preisstand vom 31. Dezember 1972 soll der deutsche Anteil am Entwicklungs- und Beschaffungsprogramm des Flugzeugs etwa 2,7 Milliarden DM betragen.

Kampfflugzeug MRCA

Die im Juli 1970 zwischen Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik Deutschland vereinbarte gemeinsame Entwicklung des Mehrzweck-Kampfflugzeugs MRCA²¹⁾ — ein Zweisitzer mit zwei Triebwerken und Schwenkflügeln — ist weiter fortgeschritten. Die letzte Phasenüberprüfung des Programms im März 1973 hat ergeben, daß sich die an das Flugzeug gestellten Taktischen Forderungen technisch realisieren lassen.

Im Konzept der Luftwaffe ist das Waffensystem für die folgenden Aufgaben vorgesehen:

- Abriegelung des Gefechtsfeldes gegen nachgeführte Feindkräfte,
- Luftnahunterstützung des Heeres,
- Bekämpfung feindlicher Angriffsspitzen bei einem Überraschungsangriff,
- Kampf gegen feindliche Luftstreitkräfte am Boden und
- bewaffnete Aufklärung.

In zwei Marinefliegergeschwadern soll das Flugzeug eingesetzt werden zur

- Aufklärung von See- und Küstenzielen,
- Bekämpfung von See- und Küstenzielen,
- Begleitschutz einschließlich ECM²²⁾.

Die Schwenkflügel des Flugzeugs ermöglichen sehr geringe Start- und Anfluggeschwindigkeiten und erlauben daher Start und Landung auf kurzen Pisten.

Dieses bisher größte Rüstungsvorhaben von Luftwaffe und Marine nähert sich einem entscheidenden Meilenstein seiner Entwicklung. Die ersten Prototypen sind in der Endmontage. 1974 soll das Flugzeug zu seinem

²¹⁾ MRCA: Multi Role Combat Aircraft = Mehrzweck-Kampfflugzeug (britisch-italienisch-deutsches Gemeinschaftsvorhaben).

²²⁾ ECM: Electronic Counter Measures = Elektronische Gegenmaßnahmen.

Großgerät der Bundeswehr

Entwicklung des Bestandes vom 1. Okt. 1971 bis 1. Okt. 1973

Luftwaffe

	1. Oktober 1971	1. Oktober 1973
Kampfflugzeuge F-104 G Starfighter	496	466*
Kampf- und Übungsflugzeuge TF-104 G	118	113*
Aufklärungsflugzeuge RF-4 E Phantom	63	88**
Kampfflugzeuge F-4 F Phantom	0	8
leichte Kampfflugzeuge Fiat G-91	301	291
leichte Kampf- und Übungsflugzeuge G-91	39	58
Transportflugzeuge Transall	82	88
sonstige Transportflugzeuge (4 Boeing 707, 3 Convair, 3 Jet-Star, 8 HFB-320)	19	18
Übungsflugzeuge T-37, T-38	90	90
Fla-Raketen-Startgeräte Nike	216	216
Fla-Raketen-Startgeräte Hawk	216	216
Fla-Kanone 20 mm Zwilling	0	210
Flugkörper-Startlafetten Pershing	72	72
Luftverteidigungsanlagen mit 36 Radar-Großgeräten	13	13
leichte Transporthubschrauber UH-1 D	134	125
Verbindungshubschrauber Alouette II, Bell 47	55	35
Verbindungsflugzeuge Do-27	79	10
Verbindungsflugzeuge Do-28	4	65***

*) Die durchschnittliche Verschleißrate von F-104 G und TF-104 G beträgt derzeit 3 Prozent jährlich.

***) Die Ausstattung zweier Aufklärungsgeschwader mit RF-4 E PHANTOM ist abgeschlossen.

****) Die veraltete Do-27 wird durch das leistungsfähigere Modell Do-28 abgelöst. 69 Do-27 wurden ausgesondert.

Erstflug starten. Der Einföhrungstermin ist für 1977 oder 1978 geplant. Bis dahin werden die beteiligten Industrien und die nationalen Testzentren mit einem umfangreichen Erprobungsprogramm dafür sorgen, daß die britische, italienische und die deutsche Luftwaffe sowie die deutschen Marinefliegerverbände ein technisch ausgereiftes Waffensystem erhalten.

Im Leistungsspektrum des Flugzeuges sind unterschiedliche Einsatzaufgaben von drei Nationen zusammengefaßt. Das wirtschaftliche Risiko ist

auf die drei Länder verteilt. Zugleich erhält die enge Zusammenarbeit der Regierungen und Industrien technisches Know-how und Produktionskapazität in Europa und fördert die wirtschaftliche und politische Integration.

Der Geräte-Stückpreis hat sich seit Ende der Definitionsphase 1970 kaum verändert. Allerdings beeinflusst die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung der letzten Jahre auch die Kosten für dieses komplexe Waffensystem. Sein Preis hält einem Vergleich mit dem anderer Waffensysteme dieser Komplexität durchaus stand. Außerdem wurden derartige Systeme bislang nur zu Schätzpreisen angeboten.

Da auch künftig vor jeder neuen Phase der Entwicklung vereinbarungsgemäß die Realisierbarkeit des Programms aufs neue geprüft wird, werden die drei MFCA-Partnerländer nach dem Erstflug des Prototyps 1974 über die Fortsetzung des Programms beraten.

Flugzeugbewaffnung

Die Bündnisstrategie der Flexiblen Reaktion verlangt von der Luftwaffe mit Vorrang die Fähigkeit, den Abwehrkampf konventionell zu führen. Die konventionellen Waffen sollen

- für die Bekämpfung verschiedener Zielarten geeignet sein und
- von möglichst vielen Flugzeugen — eingeschlossen die der NATO-Partner — mitgeführt und eingesetzt werden können.

Die Konzipierung konventioneller Waffen mit großer Wirkung begann bereits Ende der sechziger Jahre. Entwicklung und Produktion sind vielfach bi- oder multilateral.

Luftverteidigung

Die am Luftverteidigungsgürtel HAWK (Flugabwehr-Raketen für niedrige und mittlere Höhen) in Europa beteiligten NATO-Staaten entwickeln ein Programm zur Modernisierung des Waffensystems, um einer durch veraltetes Gerät drohenden Schwächung der Luftverteidigung vorzubeugen. In diesem Rahmen plant die Luftwaffe, ihre HAWK-Verbände — 36 Einsatzbatterien — in den Jahren 1975 bis 1977 auf das in den USA modernisierte HAWK-System umzurüsten. Das Programm sieht die Beschaffung einer neuen Rakete sowie einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage vor und soll die Radar- und Feuerleitgeräte in ihren Grundkomponenten verbessern. Das Waffensystem wird zuverlässiger, die Reaktionszeit kürzer und die elektronische Störanfälligkeit geringer. Damit wird die Fähigkeit zur Bekämpfung tieffliegender Ziele wesentlich besser. Der deutsche Kostenanteil an diesem Programm ist auf etwa 1,4 Milliarden DM zu schätzen.

Zum Schutz von Anlagen und Verbänden der Luftwaffe vor feindlichen Luftangriffen in geringen Flughöhen werden außerdem 1005 Flugabwehrkanonen 20 mm Zwillings eingeführt; die Gesamtkosten für die Beschaffung, die Ende 1975 abgeschlossen sein soll, betragen rund 0,4 Milliarden DM.

Marine

267. Die schwimmenden und fliegenden Waffensysteme der Marine werden durch Neubauten ersetzt oder durch Umrüstung der technischen Entwicklung angepaßt. Im Ausrüstungsvergleich zwischen 1971 und 1973 beginnt sich die Modernisierung abzuzeichnen. Neue Waffensysteme werden eingeführt, andere wegen technischer Überalterung außer Dienst gestellt.

Zerstörerflottille

Bei den Zerstörern beginnen gegenwärtig zwei Modernisierungsvorhaben. Die vier „Hamburg“-Zerstörer werden mit Schiff-Schiff-Flugkörpern ausgerüstet. Darüber hinaus werden die drei Flugkörper-Zerstörer „Lütjens“, „Mölders“ und „Rommel“ teilmodernisiert. So sollen anstelle von Analogrechnern Digitalrechner installiert werden, die den Verschuß moderner Flugkörper mit größerer Reichweite gestatten. Der Bestand an „Fletcher“-Zerstörern mußte um ein Schiff vermindert werden, damit dringend erforderliche Ersatzteile für die noch in Dienst befindlichen Einheiten gewonnen werden konnten.

Schnellbootflottille

Die Modernisierung der zehn „Zobel“-Schnellboote ist nach Einbau neuer Waffenleitanlagen und Ausrüstung mit drahtgelenkten Torpedos im Sommer 1972 abgeschlossen worden. 20 „Jaguar“-Schnellboote werden durch in Frankreich gebaute Flugkörper-Schnellboote Klasse 148 ersetzt. Die

Großgerät der Bundeswehr		
Entwicklung des Bestandes vom 1. Okt. 1971 bis 1. Okt. 1973		
Marine		
	1. Oktober 1971	1. Oktober 1973
Zerstörer	12	11
Fregatten	6	6
Schnellboote	40	37
U-Boote	11	13
Schnelle Minensuchboote	28	24
Küstenminensuchboote	24	16
Minenjagdboote	0	2
Binnen-Minensuchboote	18	18
Tender, Versorger, Transporter	37	37
Landungsboote	24	22
Jagdbomber/Aufklärer/Trainer		
F-104 G	97	130
RF-104 G		
TF-104 G		
Hubschrauber H 34 SAR	23	19
Hubschrauber Seaking MK 41 SAR	0	8
Verbindungsflugzeuge	29	24
U-Jagd- und Aufklärungsflugzeuge		
B 1150 Atlantic	20	20
Schulschiffe („Deutschland“, Segelschulschiff „Gorch Fock“)	2	2

gleichzeitige Umschulung mehrerer Besatzungen machte es notwendig, die Zahl der in Dienst befindlichen Boote vorübergehend von 40 auf 37 zu reduzieren.

Der Bau von zehn weiteren Flugkörper-Schnellbooten (Klasse 143) hat auf deutschen Werften begonnen. Sie sollen von 1976 an die restlichen „Jaguar“-Boote ersetzen.

Gemeinsam mit den USA und Italien wurde die Entwicklung von Prototypen der nächsten Schnellbootgeneration — Tragflügelboote — in den USA in Angriff genommen. Es ist beabsichtigt, diese Tragflügelboote von 1978 an einzuführen.

Flottille der Minenstreitkräfte

Die Modernisierung der Einheiten dieser Flottille begann mit dem Umbau der Küstenminensuchboote „Flensburg“ und „Fulda“ zu Minenjagdbooten. Beide Fahrzeuge haben ihr Erprobungsprogramm inzwischen abgeschlossen. Der Umbau weiterer zehn Boote ist eingeleitet und soll bis 1976 fertig sein. Die Minenjagd ist zur Zeit das modernste Such- und Räumverfahren, das Ortung und Bekämpfung von Minen erlaubt, ohne daß die Boote die Sperre überlaufen müßten.

Ende der siebziger Jahre will die Marine nach derzeitiger Planung ferngelenkte Räumgeräte einsetzen. Erprobungen werden zur Zeit unternommen.

U-Boot-Flottille

Die U-Boot-Flottille ist durch Zuführung der Boote Klasse 206 (450 t, 8 Bugtorpedorohre) im Jahre 1973 von 11 auf 13 Einheiten gewachsen. 1976 soll die Marine über 24 hochmoderne konventionelle U-Boote verfügen. Die Führungsanlagen sollen gleichfalls bis zu diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen sein.

Marinefliegerdivision

Die beiden Jagdbombergeschwader der Marine wurden durch Nachbeschaffung von 36 F-104 G wieder auf die erforderliche Zahl der Einsatzflugzeuge gebracht. Ein Geschwader soll mit den Luft-Schiff-Flugkörpern KORMORAN ausgerüstet werden, deren Erprobung vor dem Abschluß steht.

Beide Jagdbomber-Geschwader sollen von 1978 an auf MRCA umrüsten. Neben besserer Reichweite, Waffenzuladung, Avionik und Allwetterfähigkeit hat die Marineversion des MRCA eine spezielle Aufklärungsausrüstung und die Möglichkeit der gegenseitigen Luftbetankung.

Eine wesentliche Aufgabe der Marine ist der Seenotrettungsdienst. Für ihn werden 22 SAR-Hubschrauber SEAKING MK 41 beschafft, mit denen die ALBATROS-Flugboote und SIKORSKI-Hubschrauber ersetzt werden. Der Flugdienst mit dem SEAKING soll im Frühjahr 1974 beginnen. Mit diesem Hubschrauber wird der Rettungseinsatz erstmals bei Tag und Nacht und bei nahezu jeder Wetterlage möglich.

Nuklearwaffen

268. Die Kernwaffenstaaten der Allianz — USA, Großbritannien, Frankreich — und die Sowjetunion unterhalten in Europa Vorräte an nuklearen Sprengköpfen und Trägermitteln. Die Bundeswehr besitzt keine nuklearen Waffen und hat keine Verfügungsgewalt über sie. Die Bundesregierung hat wiederholt festgestellt, daß sie auch keinen Besitz und keinerlei Verfü-

gungsgewalt anstrebt. Doch muß die Bundeswehr mit Trägermitteln für nukleare Waffen ausgerüstet sein, solange der Warschauer Pakt und die Streitkräfte der Verbündeten darüber verfügen. Die Bundesrepublik Deutschland wäre sonst nicht in der Lage, sich der Strategie des Bündnisses entsprechend an der Abwehr jeder Art von Angriffen zu beteiligen. Darum sind Heer und Luftwaffe mit Trägermitteln für Nuklearwaffen ausgestattet. Das Heer besitzt folgende Waffensysteme, die für nuklearen Einsatz geeignet sind:

- Ein Teil der 155-mm- und 203-mm-Haubitzen.
- Boden-Boden-Raketensysteme HONEST JOHN und SERGEANT, die durch das Raketensystem LANCE abgelöst werden sollen.

Die Luftwaffe unterhält für den nuklearen Einsatz die Waffensysteme

- PERSHING, ein Boden-Boden-Raketensystem
- NIKE-HERCULES, ein Boden-Luft-Raketensystem, das auch als Boden-Bodensystem verwendet werden kann.
- F-104 G STARFIGHTER in einigen Jagdbomber-Staffeln.

Soldaten der Bundeswehr sind an den Trägerwaffen ausgebildet. Aber die nuklearen Sprengköpfe lagern in amerikanischem Gewahrsam, von amerikanischen Soldaten bewacht und kontrolliert. Die Verfügungsgewalt über die Sprengköpfe hat ausschließlich der Präsident der Vereinigten Staaten.

Ausrüstung und Wehrstruktur

269. Bis vor einem halben Jahrhundert vollzogen sich Änderungen in der Struktur der Streitkräfte, soweit sie durch die Entwicklung der Technik verursacht wurden, langsam und entsprachen damit dem Entwicklungstempo der Technik. Einflüsse und Änderungen waren überschaubar und konnten beherrscht werden. Die gegenüber heute wesentlich geringere Komplexität der meisten Waffen forderte kaum Arbeitsteilung. Bedienung, taktische Nutzung und Wartung der Waffe konnten in den meisten Fällen von ein und derselben Person wahrgenommen werden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnend und immer mehr bis heute entspricht die Spezialisierung im Kriegshandwerk der stürmischen Entwicklung von Naturwissenschaft und Technik. Dies brachte wesentliche Änderungen in der Struktur der Streitkräfte mit sich.

Der entscheidende Durchbruch von Naturwissenschaft und Technik in der Ausrüstung der Streitkräfte geschah gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. Seither bestimmen drei Faktoren die Entwicklung: nukleare Waffen, weitreichende bis interkontinentale Flugkörper und elektronische Systeme, vor allem Informations- und Führungssysteme.

Eine relativ gleichbleibende Verteidigungsfähigkeit erfordert eine dem Fortschritt der Technik angepaßte Steigerung des Potentials, da auch der mögliche Gegner sein Potential je nach technischem Angebot vergrößern wird. Bei einem Generationswechsel von Waffen gibt es drei Möglichkeiten, um die Verteidigungsfähigkeit relativ konstant zu halten:

- 1 Überproportionale Leistungssteigerung des einzelnen Waffensystems, bezogen auf das steigende Potential des möglichen Gegners, durch Integration weiterer Funktionen bei gleichzeitiger Verringerung der Zahl der Systeme — weniger MRCA ersetzen mehr STARFIGHTER.

- ② Proportionale Leistungssteigerung durch Integration von neuen Funktionen bei gleichbleibender Zahl der Systeme — Kampfpanzer LEO-PARD lösen in gleicher Zahl Kampfpanzer M 47/M 48 ab.
- ③ Vergrößerung der Zahl der Systeme mit unterproportionaler Leistungssteigerung des einzelnen Systems — widerspricht dem Trend in der Industriegesellschaft.

In der Rüstungstechnik zeichnen sich zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungslinien bis in die achtziger Jahre ab. Es wird in noch stärkerer Ausprägung als heute zwei Gruppen von Waffen geben, wobei auch Übergangsformen zwischen den Extremen möglich sind.

270. Zur ersten Gruppe werden wehrtechnische Systeme gehören, die eine große Verwendungsbreite haben. Sie werden durch Systemausweitung — durch Aufnahme neuer Funktionen — noch komplexer als die heutigen Hochleistungssysteme. Der größeren Flexibilität und Verwendungsbreite stehen ein größerer Bedarf an Versorgungs- und Führungsdiensten, außerdem steigende Betriebskosten und Anfälligkeit gegenüber. Daher führen technische Komplexität und Vollkommenheit oberhalb eines bestimmten Punktes nicht zu einem Mehr an Kampfkraft — Feuerkraft zur richtigen Zeit am richtigen Ort —, sondern zu einer Kopf- und Basislastigkeit der Verbände.

Bei Systemen dieser Kategorie wird eine Überforderung des Personals nur durch parallel erzielte Vereinfachung der einzelnen Bedienungs-funktionen vermieden werden können.

Eine zivilberufliche Vorbildung, die militärisch nutzbar ist, und eine aufwendige Fachausbildung in den Streitkräften sind erforderlich. Dazu sind längerdienende Freiwillige notwendig. Wehrpflichtige mit 15 Monaten Grundwehrdienst können an derartigen Systemen nur in Randfunktionen verwendet werden. Bei weiterer Kürzung des Grundwehrdienstes wären auch in einem Großteil dieser eingeschränkten Funktionen keine Wehrpflichtigen mehr zu verwenden: Je länger der Grundwehrdienst, desto größer ist das Verwendungsspektrum des Wehrpflichtigen — je kürzer, desto kleiner. Komplexe Waffensysteme entsprechen dem allgemeinen technologischen Trend. In der Bevölkerung findet hochentwickelte Technik bei den Streitkräften angesichts der fortschreitenden Technisierung der Lebensumstände durchaus Verständnis und wird als folgerichtige Entwicklung empfunden. Verbunden ist damit freilich auch die irrige Vorstellung, die fortschreitende Technisierung ermögliche eine Drucktasten-Strategie und erspare mithin die Wehrpflicht.

Herausragende Beispiele für diese erste Gruppe: Nachfolger der fliegenden Waffensysteme und moderne Kriegsschiffe, wie Atom-U-Boote und Flugzeugträger.

271. Für die zweite Gruppe von Waffen gilt die Grundvorstellung, nur wenige Funktionen in einer Waffe zu vereinen. Wegen dieser Beschränkung und wegen der mit fortschreitender technischer Entwicklung wachsenden Möglichkeit, die einzelne Funktion technisch einfach auszulegen, werden diese Waffen insgesamt einfach sein. Auch ihre Bedienung ist entsprechend einfach. Diese Gruppe von Waffen wird vor allem im Heer Verwendung finden, bei Luftwaffe und Marine nur in Ausnahmefällen. Der wirksame Einsatz einfacher Waffen im Verband ist an bestimmte taktische und operative Bedingungen geknüpft. Verbände, die mit einfachen Waffen ausgerüstet sind, haben eine begrenzte operative Verwendungsbreite. Die

Stärke einfacher Waffen beruht darauf, daß sie in großer Zahl eingesetzt werden können. Gäbe es nur diese Verbände, müßte ihre Zahl sehr groß sein.

Wehrpflichtige können an diesen einfacheren, aber wirksamen Waffen in relativ kurzer Zeit ausgebildet werden. Hernach stehen sie, wenn der Grundwehrdienst eine bestimmte Mindestzeit nicht unterschreitet, ihren Verbänden für eine militärisch und wirtschaftlich ausreichende Zeit einsetzbereit zur Verfügung. Dies gilt vor allem, wenn die meist aus dem Zivilberuf mitgebrachten technischen Vorkenntnisse zweckmäßig genutzt werden. Jedoch werden die vom Soldaten in der Vergangenheit in großem Maß geforderten Fähigkeiten des Kämpfers bei einfachen Waffen wieder wichtiger sein. Dies und die große Bedeutung, die dem Gelände beim Einsatz einfacher Waffen zukommt, stellt an den Soldaten Forderungen, die heute nicht leicht zu erfüllen sind. Der Wehrpflichtige aus einer verstädterten Industriegesellschaft wird eine immer geringere Verbindung zur Natur haben und körperlichen Dauerbelastungen weniger gewachsen sein. Einfache Waffen werden, was die Technik anlangt, zwar eine weniger aufwendige Ausbildung verlangen als komplexe technische Systeme, dafür aber eine intensivere Ausbildung für das Gefecht.

Beispiele für diese zweite Gruppe von Waffen: Panzerabwehrraketen der zweiten Generation, Mörser, 105-mm-Feldhaubitzen und 20-mm-Maschinenkanonen zur Flugabwehr.

272. Es ergeben sich zwei gegensätzliche Bedingungen: Komplexe Systeme werden an das Personal immer mehr technisch-fachliche Forderungen stellen, während die Bedeutung der spezifisch soldatischen Eigenschaften gemindert wird. Einfache Waffen dagegen vermehren den Ausbildungsbedarf für typisch militärische Verhaltensweisen. Diese Divergenz, mit ihr auch das Ausbildungsproblem, wird sich verschärfen. Die Bundeswehr muß im gesetzten Finanzrahmen und mit vorgegebenem Personalumfang ein Maximum an Kampfkraft haben. An diesem Ziel war die neue Struktur der Streitkräfte und die nächste Waffengeneration auszurichten. Art und Grad der Mischung von komplexen mit einfachen Waffen einerseits, von längerdienenden Freiwilligen mit Wehrpflichtigen andererseits, werden durch die operativen und taktischen Zielsetzungen bestimmt. Personal wird nur dann durch Technik ersetzt, wenn sie die zur richtigen Zeit verfügbare Feuerkraft vergrößert. Auf höhere Technisierung wird dann verzichtet, wenn sie Führungs-, Unterstützungs- und Versorgungskomponenten zu Lasten der Kampfkraft aufbläht. Dieses Prinzip verhindert, daß das Verhältnis von einsetzbaren Waffen zum Personalumfang im Vergleich mit dem entsprechenden Verhältnis in den Streitkräften des Warschauer Paktes noch ungünstiger wird.

Wehrtechnische Forschung und Entwicklung

273. Forschung und Entwicklung schaffen die Voraussetzung dafür, daß die Ausrüstung der Streitkräfte mit Waffen und Gerät die kostenwirksame Erfüllung des Auftrages ermöglicht. In der militär- und rüstungspolitischen Situation unseres Landes und angesichts der finanziellen Begrenzungen

verbieht es sich, die ganze Breite der naturwissenschaftlich-technischen Möglichkeiten auszuschöpfen und neue Waffen zu entwickeln, deren Aufwand durch den Auftrag nicht gerechtfertigt wird. Technologie darf nicht einseitig die militärischen Aufgaben bestimmen.

Bei begrenzten Mitteln wird höhere Leistung dadurch erzielt, daß technische Möglichkeiten vor allem dazu genutzt werden, militärische Lücken zu schließen. Das setzt eine ausgewogene Bewertung aller Einsatzaufgaben voraus. Nach ihr muß sich die Rüstungsplanung richten.

Wehrtechnische Forschung

274. Die wehrtechnische Forschung hat die Aufgabe, wissenschaftliche Erkenntnisse bereitzustellen, die Grundlage für verbesserte oder neue Waffensysteme sein können. Hierzu werden Forschungsaufgaben an eigens zu diesem Zweck vom Bundesministerium der Verteidigung eingerichtete Institute sowie gezielte Aufträge an Forschungseinrichtungen der Industrie, der Hochschulen und an Einzelforscher vergeben. Aus der konkreten militärischen Fragestellung und der Knappheit der Mittel ergibt sich eine Beschränkung auf Schwerpunkte, die aus der Vielzahl der Forschungsgebiete auszuwählen sind. Mitarbeit in den Studiengruppen des Phasenvorlaufs der Entstehung von Waffensystemen erreicht, daß Forschungserkenntnisse jeweils in die Lösungsidee des taktischen Problems einfließen. Umgekehrt ist die Forschung dadurch über die militärischen Aufgaben und deren Bedingungen ständig informiert.

Die wehrtechnische Forschung erfaßt den Wissensstand der Naturwissenschaft und Technik im In- und Ausland und beurteilt seine Relevanz für die Rüstung. Mittel- und langfristige Prognosen der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung gehören zum Grundlagenmaterial für längerfristige Bedrohungsanalysen, die Militärstrategische Konzeption der Bundeswehr und die Teilkonzepte von Heer, Luftwaffe und Marine, auf denen die Arbeit der Studiengruppen basiert.

Die wehrtechnische Forschung muß das Spektrum der Naturwissenschaften so weit erfassen, daß die Gefahr entscheidender Lücken im Rüstungskonzept möglichst klein bleibt und alle Möglichkeiten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der eigenen Ausrüstung genutzt werden.

Die NATO hat zur Förderung der Zusammenarbeit in der Wehrtechnischen Forschung die Defence Research Group eingerichtet. In diesem Organ und vielen seiner Unterausschüsse ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten. Darüber hinaus bestehen bilaterale Abmachungen mit einzelnen Bündnisländern; Vorhaben der Forschung werden abgestimmt, Personal und Informationen ausgetauscht. Diese Zusammenarbeit erlaubt es, die eigene Forschung auf wichtige Gebiete zu beschränken, ohne auf einen Gesamtüberblick verzichten zu müssen.

Wehrtechnische Entwicklung

275. Die wehrtechnische Entwicklung richtet sich nach den in der Militärstrategischen Konzeption und im Streitkräfteplan festgelegten Schwerpunkten der Rüstung. Die Entwicklungsziele werden auf das militärisch Notwendige und das technisch Ausreichende beschränkt.

Ein ausgewogenes, an der Struktur der Streitkräfte orientiertes Verhältnis von komplexen Waffen mit großer und einfacheren Waffen mit kleiner tak-

tischer Verwendungsbreite wird angestrebt. Außerdem bestimmt die Forderung nach einer zwischen Qualität und Quantität optimierten Waffenausrüstung die Entwicklungsziele. Dabei berücksichtigt die Entwicklung Kampfweise und Möglichkeiten der Gegenseite, ohne die Bedingungen der westlichen Industriegesellschaft außer acht zu lassen. Weder die perfektionierte Superwaffe — in kleiner Stückzahl — noch die ausschließliche Verwendung von einfachsten Waffen — in großer Stückzahl — wird dem militärischen Auftrag gerecht.

Etwa 70 Prozent des Entwicklungshaushalts werden für größere Vorhaben (Projekte, Waffensysteme) verwendet. Das engt die Entwicklung von Geräten und Baugruppen ein, ebenso die technischen Untersuchungen im Vorfeld der Entwicklung von Projekten. Allerdings müssen gerade derartige Untersuchungen — Studien, Erforschung neuer Technologien, Experimental- und Komponentenentwicklungen — das Risiko von Fehlinvestitionen bei der Entwicklung von Waffensystemen begrenzen. Im ersten Stadium des Entstehungsganges dienen die Untersuchungen dazu, Anhaltspunkte und Maßstäbe für militärische, technische und wirtschaftliche Bewertungen in den späteren Entwicklungsphasen zu liefern. Schon in der Vorphase sind die Kosten für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb abzuschätzen und mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Die Hälfte der für 1973 vorgesehenen Entwicklungsmittel wurde für multilaterale Projekte verwendet.

Logistik

276. Logistik stellt die materielle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte her und erhält sie. Diese Aufgabe obliegt den Streitkräften und der Bundeswehrverwaltung.

Die Logistik wird im Frieden und im Verteidigungsfall unter nationaler Verantwortung betrieben. Für logistische Aufgaben unterhalten die Streitkräfte besondere Truppenteile, die zu einem Teil den Feld- und Einsatzverbänden eingegliedert sind, zum anderen Teil im Territorialheer oder in Unterstützungskommandos zusammengefaßt sind.

Logistik im Bündnis

277. Ungeachtet der nationalen Zuständigkeit für die Logistik strebt die NATO Zusammenarbeit an. Ziel ist eine kostengünstige Versorgung der Truppen, im Verteidigungsfall auch die gegenseitige Hilfe zwischen den verbündeten Streitkräften. Hierzu werden weitgehend

- die logistische Führung koordiniert,
- die Verfahren der Materialbewirtschaftung vereinheitlicht,
- Depotalagen gemeinsam genutzt,
- Konzeptionen für die Materialerhaltung gemeinsam genutzter Waffensysteme entwickelt.

Im Bündnis regeln besondere Institutionen die logistische Zusammenarbeit:

- Die meisten NATO-Kommandobehörden haben logistische Koordinationszentren.
- Die NAMSA²³ trägt zur Materialerhaltung und Ersatzteilversorgung gemeinsam verwendeter Waffensysteme bei.
- Das NATO-Infrastrukturprogramm regelt die Finanzierung von gemeinsam genutzten Einrichtungen.

EUROLOG

278. Wichtige Impulse für die Koordinierung der nationalen logistischen Beiträge zur gemeinsamen Verteidigung gehen von der EUROGROUP aus. Ihre Arbeitsgruppe EUROLOG (Europäische Logistik) entwickelt Verfahren, die eine gemeinsame Nutzung von Einrichtungen und Vorräten ermöglichen. Die Bundesregierung wird diese Zusammenarbeit auch in Zukunft fördern.

²³) NAMSA: NATO Maintenance and Supply Agency = Amt für Instandsetzung und Ersatzteilversorgung der NATO.



**Depotnetz
für die
Bundeswehr**

Stand: 1. November 1973

Führungsgrundsätze

279. Für die Logistik der Bundeswehr gelten folgende Grundsätze: Die Feld- und Einsatzverbände der Streitkräfte sind so ausgestattet und bevorratet, daß sie logistisch unabhängig den Kampf für eine bestimmte Zahl von Tagen führen können.

Logistische Truppen des Territorialheeres füllen die Depots der Korps im Feldheer auf. Innerhalb der Großverbände des Heeres werden die Versorgungsgüter bei Nachschub-Einrichtungen abgeholt, den Kompanien werden sie zugeführt.

In der Luftwaffe führen Versorgungstruppen das Material den fliegenden Verbänden, den Flugabwehr-Raketen-Stellungen, den Fernmelde- und den Flugkörper-Verbänden zu. Das logistische System der Luftwaffe ist auf die Kampfführung der Luftwaffenverbände aus ortsfesten Anlagen ausgerichtet. Zentrale, spezialisierte Materialdepots liefern die Nachschubgüter. Ortsfeste Instandsetzungseinrichtungen erhalten das Material.

In der Marine werden die Seestreitkräfte in den Stützpunkten durch landgebundene Einrichtungen versorgt, die Waffensysteme instand gesetzt. Einsatzverbände in See stützen sich auf die schwimmende Versorgung. Die Verbände der Marineflieger werden auf ihren Fliegerhorsten versorgt. Nachschubgüter für alle Kampfverbände der Marine werden den Versorgungseinheiten und -einrichtungen aus Marinedepots zugeführt.

Management

280. Zur Bevorratung von Material für den Krisen- und Verteidigungsfall hat die Bundeswehr ein Netz von Depots im In- und Ausland geplant, zum Teil fertiggestellt. Die Möglichkeiten, auf dieses eingelagerte Material kurzfristig zurückgreifen zu können, beeinflussen entscheidend die Kampffähigkeit der Streitkräfte.

Das gesamte Material der Bundeswehr umfaßt 1 160 000 unterschiedliche Versorgungsartikel. Sie müssen zur rechten Zeit in der erforderlichen Menge am richtigen Ort verfügbar sein. Das besorgt ein spezialisiertes Management. Für seine Arbeit reichen manuelle Methoden nicht aus. Darum hat die Bundeswehr ein Verfahren der Materialbewirtschaftung mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung entwickelt. Dieses Verfahren erlaubt es, die Kosten für Lagerhaltung und Transport zu verringern und die Zeit zwischen Anforderung und Auslieferung auf ein Minimum zu verkürzen. Die logistische Führung ist von Routinearbeiten entlastet und kann Ausnahmesituationen rascher bewältigen.

Für die materielle Unterstützung der Truppe sind im rückwärtigen Bereich Materialkontrollzentren eingerichtet. Sie haben die Vorräte der Depots nach Menge, Zustand und Art in der Elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert und steuern die Vorratshaltung und die Materialbewegungen. Die Materialkontrollzentren fordern bei Materialämtern der Teilstreitkräfte Ergänzungsvorräte an. Rechenzentren unterstützen die Materialämter und Materialkontrollzentren.

Ein Materialkontrollzentrum bewirtschaftet zwischen 230 000 und 250 000 Versorgungsartikel. Das bedeutet für ein Rechenzentrum zwischen 100 000 und 160 000 Buchungen im Monat.

Materialerhaltung

281. Das Wehrmaterial der Streitkräfte hat einen Beschaffungswert von rund 65 Milliarden DM (Summe der jeweiligen Nominalpreise). Die Erhaltung dieses Materials ist eine wesentliche Aufgabe der Logistik. Instand gesetzt wird das Material durch Streitkräfte, Industrie und Handwerk, bei bündnisgemeinsam genutzten Waffensystemen in Einrichtungen der NATO oder einzelner NATO-Länder. Materialerhaltung bedeutet Ausgaben für Ersatzteile, Investitionen für Instandsetzungseinrichtungen und — zur Hauptsache — Ausgaben für Dienstbezüge und Löhne. Nach vorübergehender Kostensenkung, bedingt durch die verminderte Beschaffung von Ersatzteilen im Jahre 1967 und die Einführung neuen Großgeräts in den Jahren 1968/1969, sind die Aufwendungen für die Materialerhaltung ständig gestiegen. Gründe: allgemeine Entwicklung der Lohn- und Materialkosten, Ausstattung der Streitkräfte mit technisch aufwendiger Elektronik und mit Raketenwaffen, wachsende Reparaturanfälligkeit überalterten Geräts, das unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten hätte ersetzt werden müssen, aus Mangel an Geld aber nicht rechtzeitig ersetzt werden konnte.

282. Der Bundesminister der Verteidigung hat unter Mithilfe von Fachleuten aus der Industrie untersuchen lassen, wie die Kostenexplosion in

der Materialerhaltung einzudämmen ist. Eine Kommission überprüfte die Materialerhaltung bei Rad- und Kettenfahrzeugen einschließlich der Ersatzteilbewirtschaftung. Der auf Vorarbeiten der Streitkräfte aufbauende Rationalisierungsvorschlag dieser Kommission, der zu einem Erlaß des Bundesministers der Verteidigung führte, setzt sechs Schwerpunkte:

- Die Fristen bis zur Depot-Instandsetzung der Radkraftfahrzeuge werden verlängert, die Instandsetzungsarbeiten auf ein technisch gebotenes Mindestmaß beschränkt.
- Die Erstbeschaffung von Ersatzteilen und Baugruppen wird nach erkanntem Verschleißgrad zeitlich gestaffelt, und zwar auf Grund der Erfahrungen aus der Entwicklungsphase.
- Ersatzteile werden unter Zuhilfenahme von Datenverarbeitungsanlagen und Datenfernübertragungen zentral bewirtschaftet. Das verringert die Lagerhaltung.

Erhaltung und Instandsetzung von Wehrmaterial

Richtpreise für die Planung in DM je Waffensystem/Gerät pro Jahr

Waffensystem/ Gerät	1970	1971	1972	1973*
Panzerhaubitze M 109 155 mm	21 300	21 600	20 500	20 500
Kampfpanzer Leopard	31 000	35 700	37 400	35 500
Raketenwerfer Sergeant	230 000	230 000	200 000	200 000
Lkw 5 t gl	2 700	3 400	7 100	6 600
F-104 G Starfighter	620 000	580 000	690 000	840 000
C 160 Transall	1 300 000	1 200 000	1 200 000	1 500 000
Breguet Atlantic	1 800 000	1 950 000	2 800 000	3 000 000
Zerstörer Klasse 101	3 300 000	4 000 000	6 300 000	6 300 000
U-Boot Klasse 206	500 000	700 000	880 000	880 000
F1a-Raketen- Bataillon HAWK	6 000 000	8 000 000	8 000 000	9 000 000

*) 1973 nur geringfügig gestiegene, gleichgebliebene oder verminderte Kosten gegenüber 1972 sind das Ergebnis von Rationalisierungsmaßnahmen.

- Geringwertige, handelsübliche Versorgungsgüter werden dezentral beschafft und nicht mehr zentral bevorratet. Das beschleunigt die Beschaffung und entlastet Versorgungspersonal und Lagerhaltung.
- Die Einführungsgenehmigung für Wehrmaterial wird nur dann erteilt, wenn der Hersteller unkomplizierte Instandsetzungsmöglichkeiten nachgewiesen hat.
- Die Depotinstandsetzung aller Kraftfahrzeuge der Bundeswehr betreibt das Heer im Pilotdienst auch für Luftwaffe und Marine.

Die Bundeswehr hat für Großgerät statistische Verfahren zur Erfassung und Auswertung von Störungen, Schwachstellen und anderen Daten der Materialerhaltung eingeführt. Diese Verfahren sollen auf die gesamte Entwicklungs- und Nutzungsphase von Wehrmaterial ausgedehnt werden. Die Auswertung der Daten soll technische Hinweise für die Entwicklung neuen Geräts und für die Rationalisierung der Materialerhaltung und der Ersatzteilversorgung liefern.

Pipelines

283. Betriebsstoffe haben für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte entscheidende Bedeutung. Im Verteidigungsfall beanspruchen Betriebsstoffe 50 bis 60 Prozent der Nachschubkapazität. Für den Transport von Betriebsstoffen sind Pipelines rationell, leistungsfähig und sicher. Sie verringern den Bedarf an Eisenbahn-Kesselwagen und Tankkraftwagen.

Die Bundesrepublik Deutschland nutzt daher zusammen mit ihren Verbündeten ein weitmaschiges Netz von NATO-Pipelines, und zwar das Zentraleuropäische und das Nordeuropäische Pipelinesystem. Das Zentraleuropäische System umfaßt allein in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1700 Kilometer Rohrleitungen und 19 Tanklager. Diese Teile des Zentraleuropäischen Pipelinesystems betreibt die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft. Von den 500 Kilometern Rohrleitungen und 13 Tanklagern des Nordeuropäischen Pipelinesystems liegt etwa ein Viertel mit zwei Tanklagern in der Bundesrepublik Deutschland und wird von Pipeline-Pionieren der Bundeswehr betrieben. Beide NATO-Pipelinesysteme, die weiter ausgebaut werden, versorgen in großem Umfang Heer, Luftwaffe und Marine. Freie Transportkapazitäten des Zentraleuropäischen Pipelinesystems werden im Frieden in allen Teilnehmerstaaten auch von zivilen Gesellschaften genutzt. Der Erlös daraus verringert die Betriebskosten.

Munition

284. Standardisierung von Munition ist eine NATO-Aufgabe mit Vorrang. Die wichtigsten Munitionssorten sind bereits NATO-einheitlich genormt. Das wird vervollkommenet, sobald die Rüstungszusammenarbeit in der EUROGROUP noch mehr gemeinsame Waffenentwicklungen hervorbringt.

In der Bundeswehr gibt es 115 Munitionsarten für Rohr Waffen vom Kaliber 5,6 mm bis 203 mm. Eine Panzergrenadierbrigade verschießt Munition mit Kalibern zwischen 7,62 mm und 155 mm. Die fliegenden Verbände der Luftwaffe brauchen 20, die schwimmenden Einheiten der Marine mehr als 40 Munitionssorten für Rohr Waffen vom Kaliber 20 mm bis 127 mm und Raketen.

Infrastruktur

285. Infrastruktur — das sind alle ortsfesten Anlagen der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland. Dabei stellen sich die folgenden Aufgaben:

- ① Planung, Finanzierung und Ausführung von Bauten für Bundeswehr und NATO einschließlich des Erwerbs von Grundstücken,
- ② Instandhaltung und Betrieb der Bauanlagen,
- ③ Planung, Finanzierung und Ausführung von Bauten für die Stationierungstreitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland,
- ④ Mitwirkung am Infrastrukturprogramm der NATO,
- ⑤ Zuschüsse an Gemeinden mit Garnisonen für den Bau von Straßen, Schulen, Kirchen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Die Bundeswehr hat keine eigene Bauverwaltung. Die Finanzbauverwaltungen der Länder wirken an der Bauplanung der Bundeswehr mit und errichten die Bauten.

In der Bundesrepublik Deutschland werden 423 000 Hektar für militärische Zwecke genutzt, von den alliierten Stationierungstreitkräften allein 159 000 Hektar. Truppenübungsplätze machen 140 000 Hektar aus. Seit 1969 wurden 25 000 Hektar beschafft.

Für die Infrastruktur der Bundeswehr wurden seit 1956 rund 26 Milliarden DM aufgewendet. 1,7 Milliarden DM hat die Bundesrepublik Deutschland bislang zum Infrastrukturprogramm der NATO beigetragen.

Prioritäten

286. Bei der Festsetzung von Prioritäten für Bauvorhaben hat Vorrang, was der Erhaltung und Stärkung der Kampfkraft, der Fertigstellung im Bau befindlicher Anlagen und der Herstellung voller Funktionsfähigkeit vorhandener Einrichtungen dient. Gleichen Rang haben Verbesserung der Unterkünfte, Aus- und Neubau von Betreuungsanlagen, Ausbau der Sozialeinrichtungen und der Arbeitsplätze ziviler Mitarbeiter sowie Aus- und Neubau von Bildungseinrichtungen für Soldaten und Zivilpersonal.

Die Mittel zur Instandhaltung von Bauanlagen sind von 1971 bis 1973 um insgesamt 80 Millionen DM gestiegen. Der Bundesminister der Verteidigung strebt an, diese Haushaltsmittel weiter zu erhöhen, damit kein neuer Nachholbedarf entsteht und Substanzverluste an den Gebäuden der Bundeswehr vermieden werden.

NATO-Infrastruktur

287. Das Infrastrukturprogramm der NATO hat große bündnispolitische Bedeutung. Es ist das finanziell aufwendigste Gemeinschaftsvorhaben und demonstriert augenfällig den Willen auch der Vereinigten Staaten und Kanadas zum Engagement in Europa. Die Vereinigten Staaten tragen mit fast 30 Prozent den größten Kostenanteil an diesem Programm. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit mehr als 25 Prozent an den Kosten beteiligt. Kanada steht mit mehr als sechs Prozent an fünfter Stelle hinter Großbritannien und Italien. Die Bundesregierung wird auch in Zukunft dieses Programm voll unterstützen.

Die Obersten Alliierten Befehlshaber Europa und Atlantik machen aufgrund der Anträge ihrer unterstellten Befehlshaber Programmvorschlüsse für die Infrastruktur. Der Militärausschuß und der Infrastrukturausschuß des Bündnisses prüfen die Vorschläge, der NATO-Rat genehmigt sie.

Aus dem Fünfjahresprogramm 1969 bis 1974 für die NATO-Infrastruktur in Höhe von 2,5 Milliarden DM werden unter anderem finanziert: Führungs- und Fernmeldeanlagen, Flugplätze, Flugabwehranlagen, Pipelines, Depot- einrichtungen. Die meisten dieser NATO-Bauten liegen in Europa.

Kasernen-Erneuerungsprogramm

288. Nach dem deutsch-amerikanischen Devisenausgleichsabkommen vom 10. Dezember 1971 werden die amerikanischen Kasernen in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Aufwand von 600 Millionen DM modernisiert. Damit wird die Unterbringung der amerikanischen Soldaten in unserem Land wesentlich verbessert.

Rationalisierung

289. Das Bauverfahren wurde rationalisiert: Zuständigkeiten wurden delegiert, Arbeitstakte zusammengefaßt, Methoden vereinfacht. Der Zeitaufwand für die Errichtung von Bauten wurde dadurch geringer, daß

- zentrale Planungsgruppen für Bauvorhaben der Bundeswehr bei den Finanzbauverwaltungen der Länder eingerichtet worden sind,
- Bauplanungsunterlagen für Kasernen, Unteroffizierheime, Wohnheime und Schwimmhallen standardisiert wurden, so daß Gebäude gleicher Art in Sammelausschreibungen zusammengefaßt und damit wirtschaftlichere Angebote der Bauindustrie erzielt werden können,
- die Wertgrenze für kleinere Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten von 150 000 DM auf 250 000 DM erhöht und damit die Verantwortung für einen größeren Teil des Bauvolumens auf Orts- und Mittelinstanzen übertragen worden ist.

Bundeswehr-Kasernen

290. Die Einberufung von mehr Wehrpflichtigen vergrößerte den Bedarf an Unterkunftsplätzen. Daher wurden 1972 und 1973 mehr als 11 000 neue Plätze für Mannschaften geschaffen, 3000 weitere Plätze werden bis Ende 1974 fertig. Die längerdienenden Soldaten bekommen größere Räume in der Kaserne. Hierfür sind jährlich 35 Millionen DM eingeplant. Der Bau von Wohnheimen für Feldwebel und Offiziere behebt Unterkunfts-mängel. Bis Ende 1974 werden 322 Plätze für Offiziere und 390 Plätze für Feldwebel bereitgestellt. Für weitere Offizier- und Feldwebelwohnheime sind jährlich 25 Millionen DM vorgesehen. Darüber hinaus werden unzulängliche Kompanie- und Zuggebäude wohnlicher hergerichtet.

Betreuung der Soldaten

291. Betreuungseinrichtungen haben Vorrang. Die Baumaßnahmen werden unter Beteiligung der Truppe festgelegt. Einer Empfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages folgend, prüft eine Kommission unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes an Ort und Stelle Bedarf und Dringlichkeit und macht Vorschläge. Der Bau von Offizier- und Unteroffizierheimen wird fortgesetzt. In Standorten, in denen sowohl für Offiziere als auch für Unteroffiziere Heimräume fehlen, werden gemeinschaftliche Heimgebäude errichtet.

Die Mannschaftsheimen in den Wirtschaftsgebäuden werden durch bessere Raumgestaltung und Möblierung wohnlicher gemacht. Dieses Programm beginnt 1974, dauert fünf bis sechs Jahre und kostet 40 Millionen DM.

Zu den Betreuungseinrichtungen zählen auch die Kfz-Pflegehallen (Hobby-Shops), in denen die Soldaten ihre privaten Kraftfahrzeuge warten können. Kfz-Pflegehallen gibt es in fast allen Kasernen. Ebenfalls in allen Kasernen werden Saunen gebaut, womöglich zusammen mit Schwimmhallen oder in Unterkunftsgebäuden und Heimen.

Sportanlagen

292. Die Sportstätten genügen noch nicht in allen Standorten den dienstlichen Ansprüchen. Im Bau sind 25 Sport- und Ausbildungshallen, 12 Sportplätze, 10 Schwimmhallen. Weitere 58 Sport- und Ausbildungshallen sowie 55 Sportplätze sind geplant. Zur Intensivierung der Sportausbildung wird angestrebt, für jedes Bataillon oder jeden vergleichbaren Verband einen Sportplatz mit 400-m-Bahn, ein Kleinspielfeld und eine Ausbildungshalle bereitzustellen.

In Großstandorten und in Städten mit Bundeswehr-Schulen werden auch künftig bundeseigene Schwimmhallen errichtet, soweit Bedarf vorhanden ist und die Schwimmbildung der Soldaten nicht in zivilen Schwimmhallen betrieben werden kann.

293. Mit dem Ausbau der ehemaligen Truppenunterkunft Warendorf zur Sportschule der Bundeswehr ist in den Jahren 1970/1971 begonnen worden. Durch Neu- und Umbauten wurden hergerichtet: eine Sporthalle, Übungsräume für Gymnastik, Judo, Boxen und Fechten sowie eine Sportplatzanlage (Rasen) und Kunststofflaufbahnen. Mit diesen Anlagen hat die Sportschule der Bundeswehr 1971 den Lehrbetrieb aufgenommen. Der Endausbau, 1973 begonnen, schließt noch folgende Anlagen ein:

2 Spielhallen	2 Turnhallen
Schwimmhalle	Werferfeld
3 Sportplätze	Sportmedizinische Abteilung
Leichtathletik-Halle	Tennisplatz

Sozialeinrichtungen und Arbeitsplätze

294. Sozialeinrichtungen, Werk- und Büroräume der zivilen Mitarbeiter dürfen nicht schlechter sein als die der Soldaten. 257 Bauvorhaben wurden bereits in Angriff genommen, vorhandene Einrichtungen zweckmäßiger gestaltet. Das Gesamtprogramm, dem Nachholbedarf angemessen, kann nur langfristig realisiert werden. Die dafür vorgesehenen 35 Millionen DM pro Jahr reichen jedoch aus, um dem dringlichsten Bedarf in einigen Jahren abzuhelpfen. Die Technischen Betriebsgruppen sind mit neuen Maschinen und Geräten ausgestattet worden. Die Werkzeugsätze der Handwerker werden ergänzt.

Ausbildungseinrichtungen

295. Die Hochschulen der Bundeswehr in Hamburg und München (Neubiberg) haben am 1. Oktober 1973 den Lehrbetrieb aufgenommen. Sie nutzen zunächst vorhandene Anlagen, in Hamburg die Heeresoffizierschule, in Neubiberg Teile der Offizierschule und der Fachhochschule der Luftwaffe sowie die Offizierschule des Heeres in München. Für den Lehrbetrieb mit der geplanten Gesamtkapazität von 4600 Studierenden werden Neubauten in erheblichem Umfang notwendig. Gebaut werden müssen: Lehrsäle, Laboratorien und Verwaltungsgebäude, Mensen, Wohnheime für Studierende.

Die Hochschulen der Bundeswehr werden mit ihren Bauanlagen den modernen Universitäten entsprechen. Für den Flächenbedarf gelten die Richtwerte, die von der Bund-Länder-Kommission empfohlen wurden. Die Bauten werden in Hamburg 1976 und in München 1977 fertiggestellt sein.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Unteroffizier-Ausbildung werden Baumaßnahmen erheblichen Umfangs notwendig, weil die vorhandenen Anlagen hierfür nicht ausreichen.

Der Ausbau der 31 Bundeswehr-Fachschulen ist fast abgeschlossen. Für Aus- und Fortbildung des zivilen Personals der Bundeswehr werden die Bundeswehr-Verwaltungsschulen ausgebaut. Zwei Schulkomplexe wurden gekauft und erweitert. Am 1. Januar 1975 wird es voraussichtlich 1370 Schülerplätze geben.

Die Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, in Mannheim unzulänglich untergebracht, wird dort mit einem Kostenaufwand von 50 Millionen DM neu gebaut. Der Baubeginn ist für 1974, die Fertigstellung für 1978 vorgesehen.

Großraum Bonn

296. Das Bundesministerium der Verteidigung mit 6500 Soldaten und Zivilisten, 15 nachgeordnete Dienststellen mit 3000 Mitarbeitern und das Sicherungs- und Versorgungsregiment mit 2000 Soldaten sind, über den Großraum Bonn weit verstreut, in 50 bundeseigenen oder angemieteten Gebäuden untergebracht. Diese unrationelle und kostenaufwendige Stationierung ist nicht mehr vertretbar. Sie verursacht täglich Zeitverluste und erfordert jährlich 7,6 Millionen DM an Mehraufwendungen für Mieten, Fernmeldebetrieb, Personal- und Materialtransport, Kurierfahrten und Verlust an Arbeitszeit. Es ist geplant, das Bundesministerium der Verteidigung mit allen Abteilungen und dem Sicherungs- und Versorgungsregiment auf der Hardthöhe, die nachgeordneten Dienststellen in Bonn-Duisdorf unterzubringen. Die notwendigen Neu- und Umbauten sind zum Teil schon begonnen worden und sollen bis 1979 abgeschlossen sein.

Verteidigungsausgaben

297. Die Bundesregierung hat am 5. September 1973 den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1974 verabschiedet. Nach diesem Entwurf werden die Gesamtausgaben des Bundes 134,4 Milliarden DM betragen. Der Bundeswehr stehen davon 27,55 Milliarden DM zur Verfügung.

Stimmt der Deutsche Bundestag dem Regierungsentwurf zu, werden die Verteidigungsausgaben gegenüber dem Ausgabensoll 1973 in Höhe von 25,83 Milliarden DM²⁴ um rund 1,7 Milliarden DM, mithin um 6,7 Prozent steigen. Hinzu kommen Mittel für Lohn- und Gehaltsverbesserungen nach dem 31. Dezember 1972.

Neue Haushaltssystematik

298. Seit dem 1. Januar 1974 gilt für den Verteidigungshaushalt eine neue Systematik. Entgegen bisheriger Praxis werden die Versorgungsleistungen für pensionierte Soldaten, für Soldatenwitwen und -waisen nicht mehr aus dem Verteidigungshaushalt bestritten, sondern — wie vorher schon die Versorgungsbezüge aller anderen Bundesbediensteten — aus dem Einzelplan 33 (Versorgung) finanziert. Außerdem werden die bisher im Einzelplan 60 veranschlagten Mittel für die Beschaffung des Flugzeugs F-4F PHANTOM und das Europäische Verteidigungsverstärkungsprogramm (Hubschrauber CH-53 und Schutzbauten) nun im Einzelplan 14 ausgebracht. Dies bereinigt die Haushaltssystematik und ergibt größere Klarheit der Darstellung.

Der Verteidigungshaushalt 1974

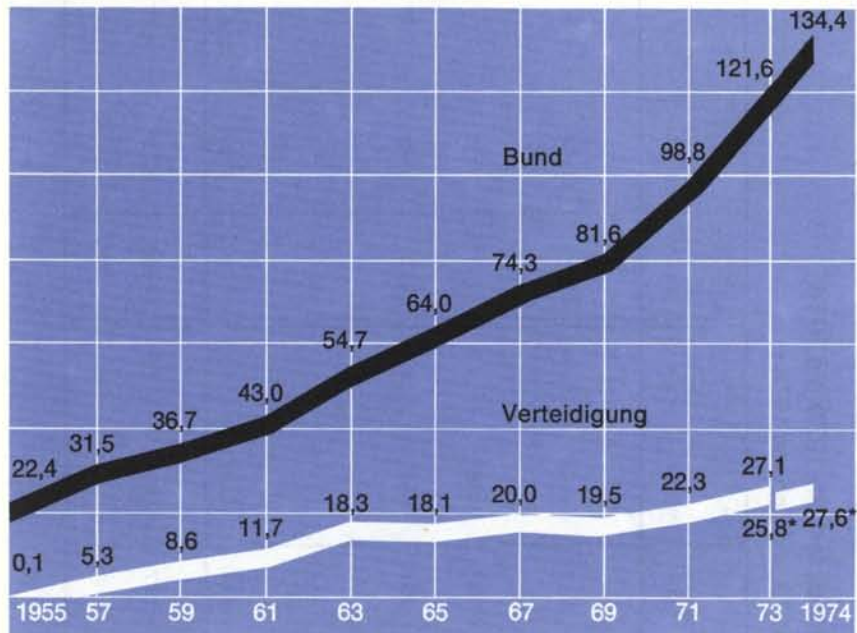
299. Der Zuwachs der Verteidigungsausgaben 1974 um 6,7 Prozent bleibt hinter dem des Bundeshaushalts, der sich um 10,5 Prozent erhöht, zurück.

Der Anteil der Verteidigungsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes sinkt von 21,2 Prozent auf 20,5 Prozent. Ursache dieser Entwicklung: Bei der Verteilung der verfügbaren Finanzmasse konkurrieren andere Aufgaben, wie soziale Leistungen, Bildung, Wissenschaft und Umweltschutz, mit der Verteidigung. Einige dieser Aufgaben haben sich erst in den letz-

²⁴) Dieser Betrag umfaßt die in den Einzelplänen 14 und 60 (Kapitel 60 04) für Verteidigungszwecke veranschlagten Mittel, aber nicht die Ausgaben für die Versorgung der Bundeswehrsoldaten. Das Ausgabensoll 1973 ist auf die von 1974 an geltende Haushaltssystematik umgerechnet.

Bundshaushalt und Verteidigungsetat

(in Milliarden DM)

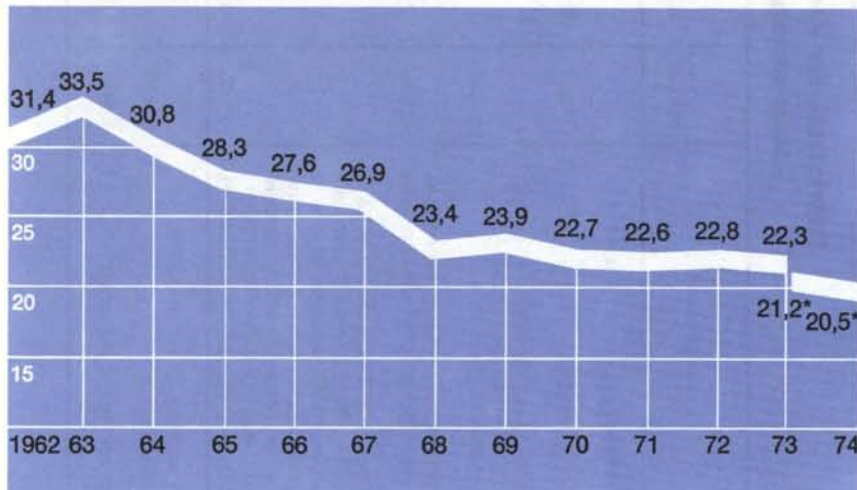


*) Ab 1974 gilt eine neue Haushaltssystematik; Haushalt 1973 auf neue Systematik umgerechnet.

ten Jahren gestellt. Ihre Berücksichtigung und die dadurch erweiterten Bundesaufgaben führten zwangsläufig zum Rückgang des prozentualen Anteils anderer Ausgaben am Gesamthaushalt. Eine Senkung der Verteidigungsausgaben war damit nicht verbunden.

Entwicklung des Anteils des Verteidigungshaushalts am Bundshaushalt 1962 bis 1974

(in Prozenten)



*) Ab 1974 gilt eine neue Haushaltssystematik; Haushalt 1973 auf neue Systematik umgerechnet.

Entwicklung der Verteidigungsausgaben (Einzelplan 14) 1970 bis 1974

– Netto-Istausgaben 1970 bis 1972, Soll 1973 und Entwurf 1974 –

Ausgabenbereich	1970	1971		1972		Haushalt 1973 (Soll)		Haushalt 1973** (Soll)	Haushalt 1974 (Entwurf)	
	Mill. DM	Mill. DM	gegen Vorjahr ± %	Mill. DM	gegen Vorjahr ± %	Mill. DM	gegen Vorjahr ± %	Mill. DM	Mill. DM	gegen Vorjahr ± %
Betriebs- (nichtinvestive) Ausgaben										
Personalausgaben	7 966	9 299	+ 16,7	10 540	+ 13,3	10 913	+ 3,5	10 913	11 296	+ 3,5
Versorgung der Soldaten der Bundes- wehr (Pensionen und sonstige Ver- sorgungsleistungen)	586	880	+ 50,2	1 027	+ 16,7	1 266	+ 23,3	—	—	
Materialerhaltung, Betrieb der Anlagen und Einrichtungen des Materialwesens	1 898	2 272	+ 19,7	2 739	+ 20,6	3 257	+ 18,9	3 257	3 245	- 0,4***
Sonstige Betriebsausgaben (z. B. Verpfle- gung, Betriebsstoff, Miete für Fernmelde- leitungen und EDV-Anlagen, Bewirtschaf- tung der Liegenschaften, Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder, Unter- haltssicherung für die Wehrpflichtigen und ihre Angehörigen, NATO-Belträge)...	2 868	3 235	+ 12,8	3 679	+ 13,7	3 720	+ 1,1	3 720	4 197	+ 12,8
Summe Betriebs- (nichtinvestive) Ausgaben	13 318	15 686	+ 17,8	17 985	+ 14,7	19 156	+ 6,5	17 890	18 738	+ 4,7***
Anteil am Plafond in Prozent	66,6	70,3		71,0		70,7		69,3	68,0	

Ausgabenbereich	1970	1971		1972		Haushalt 1973 (Soll)		Haushalt 1973** (Soll)	Haushalt 1974 (Entwurf)	
	Mill. DM	Mill. DM	gegen Vorjahr ± %	Mill. DM	gegen Vorjahr ± %	Mill. DM	gegen Vorjahr ± %	Mill. DM	Mill. DM	gegen Vorjahr ± %
Verteidigungsinvestive Ausgaben										
Wehrforschung, Entwicklung, Erprobung einschl. Zuschüsse für Forschungsinstitute	1 144	1 230	+ 7,5	1 302	+ 5,9	1 340	+ 2,9	1 340	1 404	+ 4,8
Militärische Beschaffungen	3 910	3 544	- 9,4	4 173	+ 17,7	4 636*	+ 11,1	4 636	5 200	+ 12,2***
Nationale Infrastruktur	895	1 064	+ 18,9	902	- 15,2	968	+ 7,3	968	1 203	+ 24,3
Sonstige Investitionen (NATO-Infrastruktur, Wohnungsbau, Grunderwerb, Auf- schließungsmaßnahmen, Straßenbau und Erwerb von Geräten und Fahrzeugen für Verwaltungszwecke)	733	787	+ 7,4	961	+ 22,1	998*	+ 3,9	998	1 010	+ 1,2
Summe verteidigungsinvestive Ausgaben	6 682	6 626	- 0,9	7 338	+ 10,8	7 942	+ 8,2	7 942	8 817	+ 11,0***
Anteil am Plafond in Prozent	33,4	29,7		29,0		29,3		30,7	32,0	
Summe Einzelplan 14	20 000	22 311	+ 11,6	25 323	+ 13,5	27 098	+ 7,0	25 832	27 555	+ 6,7
Anteil am Bundeshaushalt in Prozent ...	22,7	22,8		22,8		22,3		21,2	20,5	

*) Einschließlich Verstärkungsmittel aus Kapitel 6004 in Höhe von 676 Millionen DM: 400 Millionen DM für die Beschaffung PHANTOM, 150 Millionen DM für die Beschaffung Hubschrauber CH-53, 125 Millionen DM für Schutzbauten.

**) Für den Vergleich wurde die Struktur des Haushalts 1973 der neuen Struktur des Haushalts 1974 angeglichen: Durch Abzug der Soldatenversorgung und durch Einbeziehung der Investitionen aus Kapitel 6004.

***) Nach Umrechnung der Ansätze für Bekleidung auf die Veranschlagungsmethode 1974 steigen die Ausgaben für Materialerhaltung 1974 um 6,2 Prozent, die Betriebsausgaben um 5,9 Prozent. Dementsprechend steigen die Ausgaben für militärische Beschaffungen nur um 7,5 Prozent, die Investitionsausgaben nur um 8,3 Prozent.

Betriebsausgaben

300. Die Betriebsausgaben steigen wie in den vergangenen Jahren auch 1974 weiter, jedoch nur um 5,9 Prozent²⁵. Dies begünstigt, verglichen mit der Steigerung der Betriebsausgaben 1973 um 10,0 Prozent, die Investitionen.

Gründe für diese günstige Entwicklung: Bei der Materialerhaltung zeigen sich erste Rationalisierungserfolge. Diese Ausgaben steigen gegenüber den Zuwachsraten 1972 und 1973 von 20,6 Prozent und 18,9 Prozent nur noch um 6,2 Prozent. Außerdem wurde mehr als bisher altes, reparaturanfälliges Gerät ausgesondert. Instandsetzungseinrichtungen wurden wirtschaftlicher genutzt. Die Ersatzteilbevorratung wurde effektiver. Auf nicht unbedingt notwendige Materialänderungen wurde verzichtet. Weitere Rationalisierungsmaßnahmen sind eingeleitet. Die Personalausgaben steigen nur um 3,5 Prozent. Aber die im Einzelplan 60 für Lohn- und Gehaltserhöhungen seit dem 31. Dezember 1972 erforderlichen Mittel sind in dieser Steigerungsrate nicht enthalten.

301. Die Bundeswehr ist und bleibt personalintensiv. Soldaten und Zivilbedienstete haben an der allgemeinen Einkommensentwicklung teil. Auch die Erhaltung des Materials kostet mehr. Die Bundeswehr muß sich daher auch künftig mit dem Problem wachsender Betriebsausgaben auseinandersetzen. Eine neue Wehrstruktur ist daher unerlässlich. Mit Rationalisierung allein wird es nicht möglich sein, die Betriebsausgaben in Grenzen zu halten.

Investitionen

302. Die Investitionen steigen im Haushaltsentwurf 1974 um 8,3 Prozent auf 8,82 Milliarden DM. Den Hauptanteil an den Investitionen haben mit 5,2 Milliarden DM die militärischen Beschaffungen. Diese Ausgaben steigen um 7,5 Prozent. Das reicht aus, um Beschaffungsprogramme fortzuführen und neue einzuleiten.

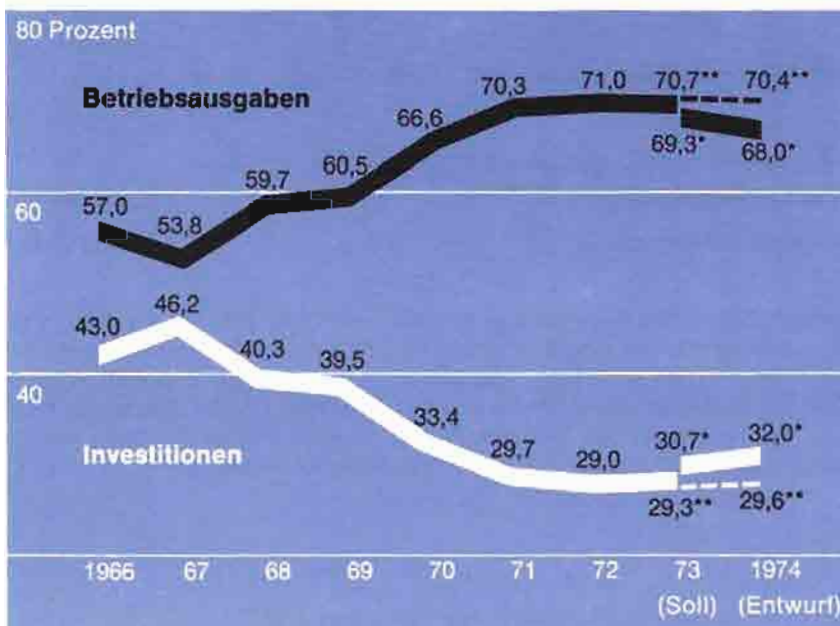
Die Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Erprobung steigen um 4,8 Prozent auf 1,4 Milliarden DM. Schon seit 1968 sind ungewöhnliche Verteuerungen bei wehrtechnischen Großprojekten zu verzeichnen. Von 1970 an kommen hohe Aufwendungen für das deutsch-englisch-italienische Gemeinschaftsprojekt MRCA hinzu.

Die Ausgaben für nationale Infrastruktur sind Mittel für Truppenunterkünfte, Versorgungseinrichtungen, gemeinsam finanzierte NATO-Bauten, Übungsplätze, Standortschießanlagen und Truppenlager, Erprobungsstellen, Marinearsenale, Dienstgebäude, Ersatzbauten für Stationierungstreitkräfte, Marineanlagen, Bundeswehrkrankenhäuser und sonstige Anlagen, wie Offizier- und Soldatenheime. 1974 sollen die Infrastrukturausgaben 1,2 Milliarden DM betragen und mit 24,3 Prozent den größten Zuwachs aller Ausgaben haben.

²⁵⁾ Hierbei ist berücksichtigt, daß die Ersatzbeschaffung für Bekleidung von 1974 an aus haushaltssystematischen Gründen nicht mehr bei der Materialerhaltung, sondern bei den Investitionen veranschlagt wird. Dies bedeutet eine Entlastung der Betriebsausgaben um 276 Millionen DM.

Verhältnis Betriebsausgaben/Investitionen

303. Das Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Investitionen verändert sich von 69,3 Prozent zu 30,7 Prozent im Jahre 1973 auf 68 Prozent zu 32 Prozent im Jahre 1974. Ursache hierfür ist vor allem die neue Veranschlagungsmethode für Soldatenversorgung und Ersatzbeschaffung von Bekleidung. Nach der bis 1973 geltenden Veranschlagungsmethode würde sich der Anteil der Investitionen am Verteidigungshaushalt 1974 auf 29,6 Prozent belaufen. Das sind 0,3 Prozent mehr als 1973. Damit nähern sich die Investitionen im Verteidigungshaushalt 1974 dem von der Wehrstruktur-Kommission als kritische Marke bezeichneten Anteil von 30 Prozent. Diese Grenze kann allerdings nicht als verbindlicher Maßstab, sondern nur als



*) Ab 1974 gilt eine neue Haushaltssystematik; Haushalt 1973 auf neue Systematik umgerechnet.

**) Haushalt nach bis 1973 gültiger Systematik.

Anhalt gesehen werden. Entscheidend ist, daß die für Investitionen bereitgestellten Mittel ausreichen, um den notwendigen Bedarf zu decken. Dies ist 1973 und 1974 sichergestellt, wenn auch Abstriche hingenommen werden müssen.

Die Einschränkung gilt auch für 1974 trotz der nicht unerheblichen Steigerung des Verteidigungshaushalts um 1,7 Milliarden DM. Es muß bedacht werden, daß auch im Haushalt 1974 Kostenerhöhungen bei Beschaffungsvorhaben und für die Materialerhaltung aufzufangen sind.

Abwicklung des Verteidigungshaushalts 1972

304. Im Haushaltsjahr 1972 betrug das Ausgabensoll des Verteidigungs-
etats 24 499 Millionen DM. Aus dem Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzver-
waltung) kamen hinzu: 455 Millionen DM für Gehalts- und Lohnverbesser-
ungen und 415 Millionen DM für den Kauf von Flugzeugen F-4 F PHAN-
TOM und von Hubschraubern CH-53 sowie für Bauten im Rahmen des
Europäischen Verstärkungsprogramms. Das ergab unter Berücksichtigung
einer haushaltstechnisch bedingten Kürzung von 20,4 Millionen DM ein
Ausgabensoll von insgesamt 25 348 Millionen DM. Diesem Soll stehen
Netto-Ist-Ausgaben in Höhe von 25 323 Millionen DM gegenüber. Das ist
eine Minderausgabe von 25,3 Millionen DM oder 0,1 Prozent.

Der Verteidigungshaushalt 1973

305. Der Verteidigungshaushalt 1973 sieht vor

Gesamteinnahmen von	488 877 000 DM
Gesamtausgaben von	26 423 300 900 DM

Weitere Ausgaben in Höhe von 675 Millionen DM sind im Einzelplan 60
veranschlagt. Davon sind 400 Millionen DM für den Kauf von Flugzeugen
F-4 F PHANTOM bestimmt, 150 Millionen DM für die Beschaffung von
Transporthubschraubern CH-53 und 125 Millionen DM für Bauten im Rah-
men des Europäischen Verstärkungsprogramms. Hinzu kommen Perso-
nalverstärkungsmittel für Lohn- und Gehaltserhöhungen.

Mittelfristige Finanzplanung 1973 bis 1977

306. Die Bundesregierung hat mit dem Haushaltsentwurf 1974 die Fi-
nanzplanung des Bundes für die Jahre 1973 bis 1977 verabschiedet. Diese
Planung (Preisstand und Stichtag für Personalausgaben: 31. Dezember
1972) sieht für den Verteidigungshaushalt folgende Beträge vor:

1973	1974	1975	1976	1977
25,8	27,6	28,6	29,4	29,7 Milliarden DM.

Die Beträge der Finanzpläne haben nur vorläufigen Charakter. Sie dienen
als Anhalt für eine mittelfristig vorausschauende Planung und werden auf-
grund der jeweils neuesten Erkenntnisse von Jahr zu Jahr fortgeschrie-
ben. Dabei ergaben sich bislang jährlich wachsende Beträge.

Verteidigungsetat, Bundeshaushalt und Länderhaushalte

307. Die Wachstumsrate des Bundeshaushalts beträgt im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1974 jährlich 10,5 Prozent, die des Verteidigungsetats nur 8,3 Prozent. In der gleichen Zeit sinkt der Anteil der Verteidigungsausgaben am Bundeshaushalt von 22,7 Prozent auf 20,5 Prozent.

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung und Vermögensbildung sind seit Jahren insgesamt höher als die Ausgaben für Verteidigung. Sie steigen von 26 773 Mil-

**Ausgaben des Bundes und der Länder
im Verhältnis zu den Verteidigungsausgaben**
— in Milliarden DM —

Haus- halts- jahr	Bund	Länder	Summe der Ausgaben von Bund und Ländern	Ausgaben für Vertei- digung	Anteil der Ver- teidigungsaus- gaben an den Gesamtausga- ben von Bund und Ländern in Prozenten
1961	43,0	36,6	79,6	11,7	14,7
1962	50,0	43,5	93,5	15,7	16,8
1963	54,7	45,9	100,6	18,3	18,2
1964	57,8	50,3	108,1	17,8	16,5
1965	64,0	54,5	118,5	18,1	15,3
1966	66,7	57,9	124,6	18,4	14,8
1967	74,3	59,8	134,1	20,0	14,9
1968	75,3	62,9	138,2	17,6	12,7
1969	81,6	67,0	148,6	19,5	13,1
1970	88,2	77,5	165,7	20,0	12,1
1971	98,8	89,1	187,9	22,5	11,9
1972	111,0	99,7	210,7	25,3*	12,0*
1973	121,6	114,4	236,0	27,1*	11,5*
1974**	134,4			27,6*	

*) Angaben einschließlich Verstärkungsmittel aus Kapitel 80 04.

**) Angaben für Länder noch nicht verfügbar.

lionen DM im Jahre 1970 auf 39 609 Millionen DM nach dem Regierungsentwurf 1974. Das macht einen Anteil von 29,5 Prozent am Bundeshaushalt aus.

Die Gesamtausgaben von Bund und Ländern sind zwischen 1970 und 1973 von rund 165 Milliarden DM auf rund 236 Milliarden DM gestiegen. Der Anteil der Verteidigungsausgaben daran betrug 1970 rund 12,1 Prozent, 1971 nur 11,9 Prozent, 1972 mehr als 12 Prozent und 1973 lediglich 11,5 Prozent. An den Gesamtausgaben aller öffentlichen Hände einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände, die 1970 rund 227 Milliarden DM betragen, war der Verteidigungshaushalt mit 8,8 Prozent beteiligt. Für 1973 werden die Ausgaben der öffentlichen Hände auf 330 Milliarden DM geschätzt. Hiervon entfallen auf die Bundeswehr 7,8 Prozent. Die von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden für Unterricht und Wissenschaft aufgewendeten Beträge sind erheblich höher als die Verteidigungsausgaben. Sie betragen 1972 rund 40,3 Milliarden DM. Das sind 16 Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand. 1973 belaufen sie sich voraussichtlich auf 47,3 Milliarden DM oder 16,7 Prozent.

Internationaler Vergleich der Verteidigungsausgaben

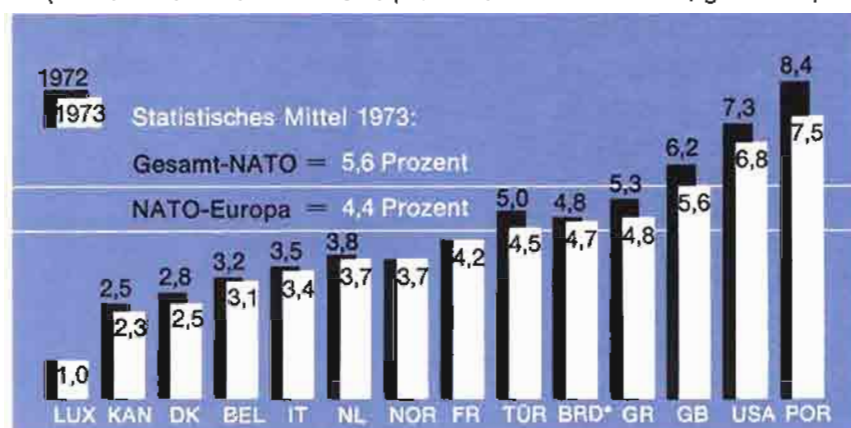
308. Die NATO ermittelt jährlich die Verteidigungsleistungen der NATO-Partner nach vereinbarten Kriterien. Nach diesen Kriterien gehören zu den Verteidigungsaufwendungen außer den Ausgaben des Verteidigungshaushalts auch noch Ausgaben, die in anderen Einzelhaushalten veranschlagt sind: im Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag — Wehrbeauftragter), im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt — Verteidigungshilfe für andere Länder, NATO-Zivilhaushalt), im Einzelplan 06 (Bundesminister des Innern — Bundesgrenzschutz), im Einzelplan 33 (Versorgung — Militärruhegehälter), im Einzelplan 35 (Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte), im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung — Personalverstärkungsmittel, Devisenausgleich, Europäisches Verstärkungsprogramm).

Die Bundesregierung rechnet in Übereinstimmung mit einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1963 auch die Berlin-Hilfe zu den Verteidigungsausgaben, da sie der Verteidigung im Sinne der äußeren Sicherheit dient. Die NATO erkennt zwar die Berlin-Hilfe nicht als Verteidigungsausgaben an, hat aber auf Wunsch der Bundesregierung am 12. September 1963 beschlossen, sie in die Zahlenübersichten der NATO mit der Fußnote „Ausgaben der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Lebensbedingungen Berlins im Interesse der freien Welt“ aufzunehmen.

309. Im internationalen Vergleich der NATO-Länder ist es üblich, die Verteidigungsausgaben in Anteilen am Bruttosozialprodukt zu Faktorkosten anzugeben. Der Anteil der Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Berlin-Hilfe am Bruttosozialprodukt hatte von 1964 bis 1970 sinkende Tendenz — von 5,9 Prozent im Jahre 1964 auf 4,3 Prozent im Jahre 1970. Er stieg 1971 erstmals wieder auf 4,5 Prozent und 1972 auf 4,8 Prozent. 1973 beträgt er schätzungsweise 4,7 Prozent (siehe Tabelle Seite 220).

310. Der durchschnittliche Anteil der Verteidigungsausgaben aller NATO-Länder am Bruttosozialprodukt liegt 1973 bei einem statistischen Mittel von 5,6 Prozent. Über diesem NATO-Durchschnitt liegen Portugal (7,5 Prozent) und die USA (6,8 Prozent). Der europäische Durchschnitt be-

Verteidigungsausgaben der NATO-Staaten im Jahre 1973
(in Prozenten des Bruttosozialprodukts zu Faktorkosten, geschätzt)



*) Einschließlich Berlin-Hilfe.

trägt 4,4 Prozent. Diesen Durchschnitt übertreffen außer Portugal auch Großbritannien (5,6 Prozent), Griechenland (4,8 Prozent), die Bundesrepublik Deutschland (4,7 Prozent einschließlich Berlin-Hilfe) und die Türkei (4,5 Prozent).

311. Diese Daten sagen allerdings wenig über Umfang und Wert des militärischen Beitrages der Bündnispartner aus. Es werden Länder unterschiedlichen Industrialisierungsgrades sowie Länder mit und ohne Atomrüstung miteinander verglichen. Außerdem sind die statistischen Daten für die Berechnung des Sozialproduktes sowie die Sozialproduktkonzepte nicht einheitlich. Die unterschiedliche Kaufkraft in den einzelnen Ländern wird nicht genügend berücksichtigt.

Hinzu kommt folgendes: Die tatsächlichen Verteidigungsanstrengungen eines Landes lassen sich vor allem an Personalstärke, Ausrüstung und finanzieller Ausstattung seiner Streitkräfte ablesen. Zwar gestatten auch diese Daten keine exakten Aussagen über den Kampfwert von Streitkräften, der auch von schwer wägbaren Faktoren bestimmt wird, etwa von Führung, Organisation, Ausbildung und Verteidigungsbereitschaft. Doch können Aussagen über die Struktur der Verteidigungsausgaben eher als der sich aus den Gesamtausgaben ergebende Anteil am Bruttosozialprodukt Anhaltswerte für einen Vergleich der Effektivität liefern, mit der die Länder ihre Verteidigungsausgaben in Kampfkraft umsetzen. So werden die Verteidigungsausgaben eines Landes pro Soldat um so höher sein, je moderner die Streitkräfte ausgerüstet sind, je größer der Anteil an längerdienenden Soldaten und je höher das Lohn- und Gehaltsniveau eines Landes ist. Die Investitionen pro Soldat geben einen Hinweis auf die Technisierung der Streitkräfte. Die Höhe der Personalkosten pro Soldat hängt vom Lebensstandard des Landes ab, aber auch vom Anteil der Berufssol-

**Verteidigungsausgaben des Bundes 1971, 1972 und
1973 nach NATO-Kriterien**

— in Millionen DM —

Einzelpläne	1971 (Ist)	1972 (Ist)	1973 (Soll)
14: Verteidigung	22 310,7	25 322,8	26 423,3
33: Militärruhegehälter	1 777,1	1 895,4	2 057,2
35: Stationierungs- streitkräfte	709,0	729,5	798,5
05: Verteidigungshilfe für andere Länder	82,7	69,5	87,0
NATO-Zivilhaushalt	12,2	12,1	12,7
60: Personalverstärkungs- mittel, Devisenausgleich, EDIP usw.	114,1 *	191,3 **	1 610,1 ***
02: Wehrbeauftragter	1,8	2,0	3,6
06: Bundesgrenzschutz	442,7	497,5	604,8
	25 450,3	28 720,1	31 597,2
zuzüglich Berlin-Hilfe	4 852,8	5 879,5	6 608,1
Gesamt	30 303,1	34 599,6	38 205,3

*) Davon: 110,0 Millionen DM für Devisenausgleich mit Großbritannien
4,1 Millionen DM für Anteil NATO-Kosten Malta

**) Davon: 110,0 Millionen DM für Devisenausgleich mit Großbritannien
55,8 Millionen DM für Devisenausgleich mit den USA
25,5 Millionen DM für Anteil NATO-Kosten Malta

***) Davon: 740,0 Millionen DM für Personalverstärkungsmittel
110,0 Millionen DM für Devisenausgleich mit Großbritannien
20,1 Millionen DM für Anteil NATO-Kosten Malta
400,0 Millionen DM für Kauf der PHANTOM F-4 F
150,0 Millionen DM für Kauf von Transporthubschraubern
125,0 Millionen DM für Flugzeugschutzbauten (EDIP)
65,0 Millionen DM für Devisenausgleich mit den USA

daten, für die erheblich höhere Personalkosten entstehen als für Wehrpflichtige. So müßten für die Bundeswehr, wäre sie eine Berufsarmee, nach Berechnungen der Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung etwa 6,2 Prozent des Bruttosozialproduktes des Jahres 1973 aufgewendet werden, während sie bei dem jetzigen Längerdienerteil von knapp 53 Prozent tatsächlich nur 4,7 Prozent (einschließlich Berlin-Hilfe) verbraucht.

Dies alles zeigt: Ein Vergleich der Anteile der Verteidigungsausgaben am Bruttosozialprodukt ergibt keine zulängliche Aussage über den militärischen Wert der Verteidigungsanstrengungen.

Bei einem Vergleich der Verteidigungsausgaben 1973 nach NATO-Kriterien pro Kopf der Bevölkerung liegt die Bundesrepublik Deutschland hinter den USA an zweiter Stelle, bei einem Vergleich der prozentualen Anteile der Verteidigungsausgaben an den Staatsausgaben 1972 (ohne Gebietskörperschaften wie Bundesländer und Gemeinden) hinter den USA und Portugal an dritter Stelle (siehe Tabelle Seite 221).

Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien 1973

(Pro Kopf der Bevölkerung — Schätzzahlen*)

Land	US-Dollar
Vereinigte Staaten von Amerika	377
Bundesrepublik Deutschland**	255
Frankreich	209
Norwegen	180
Großbritannien	178
Niederlande	168
Belgien	145
Dänemark	133
Kanada	126
Italien	91
Portugal	91
Griechenland	77
Luxemburg	49
Türkei	25

*) Den Angaben liegt ein Wechselkurs zugrunde, der im Oktober 1973 überwiegend galt (1 US-Dollar = 2,40 DM).

**) Einschließlich Berlin-Hilfe.

Verteidigungsausgaben der NATO-Länder(in Prozenten des Bruttosozialproduktes zu Faktorkosten
in jeweiligen Preisen)

	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972 *	1973 **
Belgien	3,8	3,5	3,5	3,5	3,5	3,3	3,3	3,2	3,2	3,1
Bundesrepublik Deutschland ***	5,9	5,5	5,3	5,6	4,7	4,7	4,3	4,5	4,8	4,7
Dänemark	3,2	3,2	3,1	3,1	3,3	2,9	2,8	2,9	2,8	2,5
Frankreich	6,3	6,1	5,9	5,9	5,5	5,0	4,6	4,4	4,2	4,2
Griechenland	4,1	4,0	4,2	5,1	5,6	5,8	5,8	5,6	5,3	4,8
Großbritannien	6,8	6,6	6,5	6,5	6,3	5,8	5,7	5,8	6,2	5,6
Italien	3,7	3,7	3,8	3,5	3,3	3,0	3,0	3,3	3,5	3,4
Kanada	4,2	3,5	3,3	3,4	3,1	2,8	2,8	2,7	2,5	2,3
Luxemburg	1,6	1,5	1,5	1,3	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0	1,0
Niederlande	4,7	4,3	4,1	4,3	4,0	3,9	3,8	3,8	3,8	3,7
Norwegen	3,9	4,2	4,0	3,9	4,0	4,0	4,0	3,9	3,7	3,7
Portugal	7,3	6,8	6,9	8,0	8,2	7,6	7,9	8,3	8,4	7,5
Türkei	5,6	5,8	5,2	5,4	5,5	5,2	5,2	5,4	5,0	4,5
Vereinigte Staaten	8,8	8,2	9,1	10,2	10,1	9,5	8,7	7,8	7,3	6,8

Quelle: NATO-Dokument ISM (73)7 vom 16. Juli 1973.

*) Vorläufiges Ergebnis.

**) Angaben geschätzt.

***) Einschließlich Berlin-Hilfe.

Anteil der Verteidigungsausgaben an den Staatsausgaben

(in Prozent, ohne Gebietskörperschaften wie Bundesländer und Gemeinden)

	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972 *	1973 **
Belgien	14,7	12,7	12,3	11,9	11,5	11,1	10,9	10,6	9,6	9,6
Bundesrepublik Deutschland ***	35,3	33,5	32,6	32,2	28,2	29,4	29,6	30,6	31,5	31,8
Dänemark	14,7	14,3	12,4	12,4	10,5	9,6	8,8	9,0	8,1	****
Frankreich	24,3	24,0	23,4	22,7	21,7	20,2	20,0	19,0	18,6	20,6
Griechenland	19,2	18,9	18,6	20,9	21,2	21,9	21,9	21,5	19,0	16,3
Großbritannien	26,3	25,2	23,2	21,3	20,1	18,0	19,4	21,1	20,5	****
Italien	19,8	14,8	14,8	13,7	12,0	10,6	11,3	13,2	13,5	13,2
Kanada	24,2	21,6	20,4	16,9	15,3	14,4	12,6	12,2	11,5	****
Luxemburg	5,5	5,4	5,0	4,1	3,4	3,4	3,1	3,0	3,6	3,4
Niederlande	18,4	16,1	14,9	15,4	13,5	13,8	13,3	12,6	13,0	12,7
Norwegen	17,6	18,9	18,0	17,2	17,1	16,3	15,3	14,4	13,7	13,4
Portugal	36,9	37,0	37,7	41,0	42,4	38,9	39,5	45,9	44,9	38,4
Türkei	26,3	26,5	24,1	24,6	23,5	20,9	19,9	18,8	18,9	16,8
Vereinigte Staaten	41,4	42,3	44,3	44,6	43,7	40,6	36,7	33,7	31,9	****

Quelle: NATO-Dokument ISM (73)7 vom 16. Juli 1973 (bei den Angaben über die Bundesrepublik Deutschland sind eigene neuere Berechnungen berücksichtigt worden).

*) Vorläufiges Ergebnis.

***) Angaben geschätzt.

****) Einschließlich Berlin-Hilfe.

*****) Angaben liegen noch nicht vor.

Dokumentation

Die Maßnahmen des Weißbuchs 1970

(Stand: 1. Dezember 1973)

Das Weißbuch 1970 bestimmte 124 Maßnahmen, die Mängel in der Bundeswehr beheben sollten. Im Weißbuch 1971/1972 wurde dargestellt, inwieweit diese Absichtserklärungen aus dem Weißbuch 1970 bis zum 1. November 1971 erledigt waren: 103 abschließend entschieden und zum größten Teil verwirklicht, 7 Maßnahmen lagen dem Parlament zur Entscheidung vor, 14 Maßnahmen waren noch nicht entscheidungsreif.

Eine neue Bilanz zeigt, daß von den am 1. November 1971 noch offenen 21 Entscheidungen aus dem Weißbuch 1970 inzwischen 17 getroffen worden sind. Für die restlichen 4 Maßnahmen werden Entscheidungen vorbereitet. Das bedeutet: Von den 124 Absichtserklärungen des Weißbuchs 1970 sind 120 verwirklicht.

Verbesserung der Personallage

1. Studienplätze für Sanitätsoffizier-Anwärter (Ziffer 113²⁶)

Abiturienten können als Zeitsoldaten Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Pharmazie studieren. Diese zum Studium beurlaubten Soldaten erhalten ein Ausbildungsgeld, das ungefähr ihren Dienstbezügen entspricht. Sie sind damit finanziell bei weitem besser gestellt als mit einem Stipendium. Nach der Approbation und nach einer ergänzenden militärischen Ausbildung werden die Sanitätsoffizier-Anwärter Berufssanitätsoffiziere. — Der Staatsvertrag vom 20. Oktober 1972 über die Vergabe von Studienplätzen sieht vor, daß bis zu zwei Prozent der Studienplätze in den Studiengängen für Sanitätsoffizier-Anwärter reserviert werden. Für das Wintersemester 1973/1974 sind einige Bundesländer dieser Regelung noch nicht gefolgt. Der

Bundesminister der Verteidigung verhandelt mit der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen.

2. Funktionsbezogene Spezialaufbahnen (Ziffern 117 bis 122)

Die Truppenoffizierlaufbahn soll in funktionsbezogene Spezialaufbahnen gegliedert werden. Dazu werden die militärischen Funktionen in den Streitkräften analysiert und neu bewertet. Mit Ergebnissen, die Entscheidungsgrundlage für diesen Teil einer neuen Personalstruktur sein können, ist voraussichtlich 1976 zu rechnen.

3. Dienstpostenanalyse und -bewertung (Ziffer 115, letzter Absatz)

Die Personalstrukturkommission hat die Auffassung vertreten, daß ein eigenes Besoldungsrecht für Soldaten nicht geschaffen werden sollte. Der Bundesminister der Verteidigung hat dieser Auffassung zugestimmt.

Fürsorge und Betreuung

4. Zentrale Kantinenorganisation (Ziffer 133)

Die Bundesregierung erprobt das Modell einer zentralen Kantinenorganisation, seit Juli 1972 im Wehrbereich VI, seit Januar 1973 auch im Wehrbereich IV. Eine Kantinenbetriebsgesellschaft, die keine eigenen Gewinne erwirtschaften soll und den Kantinenpächtern die rechtliche Selbständigkeit läßt, registriert alle Einkaufspreise und Preisangebote, schließt Preisvereinbarungen mit leistungsfähigen Lieferfirmen, kontrolliert die Ertragslage der Pächter und

²⁶) Die Ziffern geben die Fundstelle im Weißbuch 1970 an.

empfiehlt sozial kalkulierte Verkaufspreise für ein Sortiment gefragter Waren. Die Erprobung im Wehrbereich VI zeigt bereits jetzt, daß vor allem der zentrale Einkauf eine stabilisierende Wirkung auf die Verkaufspreise hat. Mitte 1974 sollen die Truppenversuche abgeschlossen werden. Danach wird über die künftige Kantinenorganisation entschieden.

5. Höhere Umzugskostenpauschale (Ziffer 135)

Die Umzugskostenpauschale ist durch eine Novelle zum Bundesumzugskostengesetz mit Wirkung vom 1. November 1973 erhöht worden: Die Grundbeträge wurden um 50 beziehungsweise 100 DM angehoben, die Familienzuschläge einheitlich auf 125 DM heraufgesetzt. Außerdem werden jetzt auch Wohnungsvermittlungsgebühren erstattet.

6. Fristverlängerung bei Trennungsgeld (Ziffer 135)

Seit 1. November 1973 ist die Fristverlängerung für die Weiterzahlung des Trennungsgeldes (bis zur Dauer von zwei Jahren) dann zugelassen, wenn ein neuer Umzugsverzögerungsgrund zu einem bereits anerkannten hinzutritt. Dies bestimmt die Neufassung der Trennungsgeldverordnung vom November 1973.

7. Bessere Aufwandsvergütung bei Truppendienst (Ziffer 116)

Die Aufwandsvergütung für die Teilnahme am Truppendienst wurde verbessert: Der Soldat erhält die Vergütung jetzt bereits bei mehr als acht Stunden Abwesenheit vom Standort, zum Beispiel infolge von Manövern und Übungen. Wer mehr als zwölf Stunden außerhalb des Standortes Truppendienst leistet, bekommt jetzt 6,20 DM statt vorher 5,70 DM.

Wehrgerechtigkeit

8. Weniger Wehrdienstausnahmen und Zurückstellungen (Ziffer 93)

Am 25. Dezember 1971 trat die 8. Novelle zum Wehrpflichtgesetz in Kraft. Seit dieser

Zeit ist es nicht mehr möglich, daß Wehrpflichtige aus Gründen einer besonderen Härte für einen verkürzten Wehrdienst herangezogen werden. Liegt eine besondere Härte vor, dann können Wehrpflichtige um Zurückstellung nachsuchen.

9. Heranziehung eingeschränkt Tauglicher (Ziffer 94)

Siehe Kapitel „Personal“.

10. Zurückstellung von Studenten (Ziffer 93)

Die Sonderregelung wurde aufgehoben, nach der Fachhochschulstudenten vom Beginn ihres Studiums an und Studenten der Wissenschaftlichen Hochschulen nach dem zweiten Semester auf Antrag vom Wehrdienst zurückgestellt werden konnten. Auch für Studenten gilt jetzt, daß Zurückstellungen vom Wehrdienst wegen einer Ausbildung nur dann möglich sind, wenn bereits ein Drittel der Ausbildung absolviert ist. Für Studenten der Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie gelten Sonderregelungen.

11. Wehrpflichtige und Studium (Ziffer 92)

Der Staatsvertrag vom 20. Oktober 1972 über die Vergabe von Studienplätzen bestimmt, daß Wehrpflichtige, die aus der Bundeswehr entlassen sind und studieren wollen, nicht mehr dadurch Nachteile haben, daß sie ein Studienfach wählen, für das während ihres Wehrdienstes Zulassungsbeschränkungen neu oder zusätzlich eingeführt wurden. Außerdem werden Studienbewerber, die gedient haben, gegenüber ungedienten Mitbewerbern bei gleicher Qualifikation, Wartezeit und sozialer Härte bevorzugt.

12. Abitur- und Studientermine (Ziffer 92)

Nach Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 15 Monate werden wehrpflichtige Studienbewerber jeweils zum 31. März beziehungsweise 30. September aus dem Wehrdienst entlassen. Studienbewerber für Hochschulen können daher ihr Studium ohne Verzögerung zum Semesterbeginn am 1. April beziehungsweise 1. Oktober aufnehmen. — Schwierigkeiten bereitete bisher die Abstimmung der Abitur- und

Studientermine für Studienbewerber an Fachhochschulen. In Verhandlungen des Bundesministeriums der Verteidigung mit den Bundesländern und der Ständigen Konferenz der Kultusminister konnte erreicht werden, daß für das Sommersemester 1973 und die Wintersemester von den Bundesländern mit Semesterbeginn vor dem 1. April beziehungsweise 1. Oktober die nachträgliche Studienaufnahme durch gediente Wehrpflichtige zugelassen wurde. Diese Lösung wird auch für die folgenden Sommersemester angestrebt.

13. Wehrüberwachung (Ziffer 83)

Die Wehrüberwachung endet für Mannschaften und ungediente Wehrpflichtige mit Ablauf des Jahres, in dem sie das 35., für Unteroffiziere, in dem sie das 45. Lebensjahr vollenden. So bestimmt es die 8. Novelle zum Wehrpflichtgesetz, die am 25. Dezember 1971 in Kraft getreten ist.

14. Zivildienst (Ziffern 92, 102)

Am 1. Juli 1973 trat die 3. Novelle zum Gesetz über den Zivildienst in Kraft. Sie schafft die Voraussetzung dafür, daß neue Einsatzplätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer eingerichtet werden. Außerdem bestimmt die Novelle für dienstleistende Wehrpflichtige, die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, daß ihr Wehrdienstverhältnis ohne Verzug in ein Zivildienstverhältnis umgewandelt wird.

Ausbildung und Bildung

15. Berufsförderung und Zeitsoldaten (Ziffer 77)

Die Berufsförderung der Bundeswehr auf der Grundlage des Soldatenversorgungsgesetzes muß einem modernen Bildungskonzept angepaßt werden. Im Weißbuch 1971/1972 werden dafür sechs Möglichkeiten genannt:

① Verbesserung der Berufsförderung schon während der Dienstzeit. Dazu werden zur Zeit Modell-Lehrgänge für längerdienende Soldaten in bestimmten Verwendungen angeboten. Ziel ist es,

die truppenfachliche durch zivilberufliche Ausbildung zu ergänzen, um dadurch sowohl die militärische Verwendbarkeit als auch die Grundlage für den Zivilberuf zu erweitern.

② Abstimmung von militärischer Verwendung und zivilberuflichen Wünschen. Jeder Soldat wird durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr beraten. Danach wird in Zusammenarbeit mit den Einheiten und den Fachdiensten der Arbeitsämter ein beruflicher Förderungsplan festgelegt. Er ist für jeden Zeitsoldaten die Grundlage für die obengenannte Kombination von militärfachlicher Ausbildung und Verwendung einerseits mit der Berufsförderung andererseits.

③ Stärkere Orientierung militärischer Ausbildungsgänge an Anforderungen ziviler Berufsbilder. Es wird geprüft, welche zivilberuflichen Bildungsgänge mit der truppenfachlichen Ausbildung und Verwendung verbunden und zu zivilberuflich anerkannten Abschlüssen geführt werden können. Die aus den Modell-Lehrgängen gewonnenen Erkenntnisse werden ihren Niederschlag in Ausbildungs- und Verwendungskatalogen finden, die zu einer stärkeren Transparenz des vielfältigen Bildungs- und Förderungsangebots beitragen sollen.

④ Verbesserte finanzielle Leistungen für Ausbildung und Unterhalt während der Fachausbildung. So werden einem Zeitsoldaten, verpflichtet auf vier Jahre, bis zu 3000 DM (vorher bis zu 2000 DM) an Lehrgangsgebühren, Prüfungsgebühren und Kosten für Ausbildungsmittel erstattet. Bei einer Verpflichtungszeit von mindestens zwölf Jahren erhielt der Zeitsoldat früher für diesen Zweck bis zu 6000 DM, jetzt bekommt er bis zu 9000 DM. Neben weiteren Kosten werden auch Reise- und Trennungsauslagen vom Bund übernommen. Bei der Fachausbildung während der Wehrdienstzeit können diese Auslagen nun entsprechend den reise- und umzugsrechtlichen Bestimmungen des Bundes erstattet werden, bei Fachausbildungen nach der Wehrdienstzeit sind die Erstattungsbeträge diesen Leistungen angenähert.

⑤ Ausdehnung des Anspruchs auf Fachschulbesuch auf Zeitsoldaten, die sich für vier bis sieben Jahre verpflichtet haben. Bei den Realisierbarkeitsuntersuchungen zur Neuordnung der Aus-

bildung und Bildung in den Streitkräften wird auch geprüft, ob Soldaten bei einer Verpflichtungszeit von mindestens vier Jahren (bisher: mindestens acht Jahre) Anspruch auf Besuch der Bundeswehrfachschule haben sollen.

- 6 Unterstützung der Bemühungen der Zeitsoldaten, sich allgemein weiterzubilden. Seit 1. Oktober 1971 werden an Zeitsoldaten Zuschüsse gezahlt für den Besuch von Bildungseinrichtungen des zweiten Bildungsweges oder bei Teilnahme an einem staatlich anerkannten allgemeinbildenden Lehrgang eines privaten Fernlehrinstituts und am Telekolleg.

Sonstige Maßnahmen

16. Mehr Finanzspielraum für Kommandeure (Ziffer 139)

„Der Bundesminister der Verteidigung wird die Kommandeure unterhalb der Division bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Öffentlichkeit unterstützen“ (Weißbuch 1971/1972). Seit 1972 erhalten diese Kommandeure je nach örtlichen Bedingungen bis zu 500 DM jährlich, die sie im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen eigenverantwortlich bewirtschaften.

17. Novellierung der Wehrdisziplinarordnung (Ziffer 165)

Die Novelle zum Wehrdisziplinarrecht trat am 24. November 1972 in Kraft (siehe Kapitel „Die innere Ordnung der Streitkräfte“, Seite 145).

18. Feierliches Gelöbnis (Ziffer 166)

Das feierliche Gelöbnis der wehrpflichtigen Soldaten sollte durch eine Belehrung über ihre Pflichten und Rechte ersetzt werden. Der Bundesminister der Verteidigung hat angeordnet, daß diese Ankündigung des Weißbuchs 1970 nicht mehr verfolgt wird.

19. Kennzeichnung von Offizieren in Generalstabsstellen (Ziffer 134)

Der Bundesminister der Verteidigung hat entschieden, daß die Kennzeichen von Offizieren in Generalstabsstellen nicht verändert werden.

20. Moderne Luftwaffenuniform (Ziffer 134)

Im November 1970 wurden dem Bundesminister der Verteidigung Modelle einer neuen Ausgehuniform der Luftwaffe vorgeführt. Der Minister ordnete an, vor einer Entscheidung die Soldaten nach ihrer Meinung zu befragen. Die Meinungsumfrage ergab ein eindeutiges Votum für die Beibehaltung der bisherigen Uniform mit geringen Änderungen. Der Bundesminister der Verteidigung hat diesem Votum entsprochen.

21. Finanzierung der Weißbuchmaßnahmen (Ziffer 124)

Der Mittelbedarf für die Weißbuchmaßnahmen 1970 wurde im Haushalt 1971 durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 14 gedeckt. Seit 1972 wird er bei den entsprechenden Titeln des Einzelplans sowie in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Die Maßnahmen des Weißbuchs 1971/1972

(Stand: 1. Dezember 1973)

Das Weißbuch 1971/1972 enthält 35 Absichtserklärungen: vor allem Maßnahmen für Wehrgerechtigkeit und Vergünstigungen für Längerdienende wie für zivile Mitarbeiter. 24 dieser 35 Weißbuch-Maßnahmen waren durch Rechtsverordnung, Erlaß oder in anderer Weise von der Bundesregierung zu verwirklichen, die anderen elf erforderten zwei neue Gesetze.

Das Weißbuch 1971/1972 erschien Anfang Dezember 1971. Über alle 35 Absichtserklärungen ist inzwischen abschließend entschieden worden. Sie sind bis auf wenige verwirklicht.

Wehrgerechtigkeit

1. Heranziehung aller wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen (Ziffern 41, 44²⁷)

und

2. Neue Musterungskategorien (Ziffern 41, 45)

Das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften legte neue Musterungskategorien fest. Seit 1. Januar 1973 gelten folgende Kategorien: „wehrdienstfähig“, „vorübergehend nicht wehrdienstfähig“ und „nicht wehrdienstfähig“. Damit können auch solche Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst herangezogen werden, die vorher wegen eingeschränkter Tauglichkeit nicht zu dienen brauchten oder nur Wehrübungen machten.

3. 15 Monate Grundwehrdienst (Ziffern 41, 46)

Der Grundwehrdienst wurde von 18 Monaten auf 15 Monate verkürzt. So bestimmt es

das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften seit 1. Januar 1973.

4. Höhere Einberufungsquoten (Ziffern 41, 46)

Von 1968 bis 1972 wurden jährlich etwa 185 000 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst von 18 Monaten einberufen. Nach Verkürzung der Dienstzeit auf 15 Monate haben im Umstellungsjahr 1973 rund 230 000 Wehrpflichtige ihren Wehrdienst angetreten. Von 1974 an werden es jährlich 215 000 sein.

5. Einberufung bis zum 28. Lebensjahr (Ziffern 41, 47)

Das Höchstalter für die Heranziehung zum Grundwehrdienst war 25 Jahre. Wehrpflichtige, die zurückgestellt wurden, hatten damit die Chance, wegen Überschreitens dieser Altersgrenze nicht mehr einberufen zu werden. Das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften hat die Altersgrenze auf 28 Jahre heraufgesetzt.

6. Entlassungsgeld (Ziffer 41)

Wehrpflichtige erhielten für jeden Monat Wehrdienst ein Entlassungsgeld in Höhe von 50 DM für Ledige, von 60 DM für Verheiratete. Wer den vollen Grundwehrdienst leistete, bekam am Ende der Dienstzeit 900 beziehungsweise 1000 DM. Das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften hat die Monatsbeträge erhöht: Ein Wehrpflichtiger, der jetzt 15 Monate dient, erhält das gleiche Entlassungsgeld wie vorher nach 18 Monaten.

²⁷) Die Ziffern nennen die Fundstelle im Weißbuch 1971/1972.

7. Variabler Umfang (Ziffern 41, 48)

Etwa 30 bis 40 Prozent der Wehrpflichtigen scheiden während des Grundwehrdienstes ganz oder vorübergehend aus ihren Einheiten aus. Gründe: Diese Wehrpflichtigen erweisen sich bei der Einstellungsuntersuchung als nicht wehrdienstfähig, werden aus Härtegründen oder wegen Dienstunfähigkeit entlassen oder als Kriegsdienstverweigerer anerkannt, verpflichten sich zu längerer Dienstzeit und werden darum zu Lehrgängen kommandiert. Das Haushaltsgesetz weist neben der organisatorischen Umfangsstärke der Streitkräfte eine veränderliche Stärke aus, die auch eine Wehrpflichtigenquote enthält. Diese Quote soll den Schwund an Wehrpflichtigen ausgleichen und so verhindern, daß die Ist-Stärke der Streitkräfte den organisatorischen Umfang unterschreitet. Die Wehrpflichtigenquote reichte in der Vergangenheit nicht aus. Sie wurde daher im Haushaltsjahr 1972 von 6000 auf 15 000 erhöht. Wegen der Verkürzung des Grundwehrdienstes und der damit verbundenen Umstellung der Grundausbildung ist die Quote im Umstellungsjahr 1973 auf nur 2500 Wehrpflichtige festgesetzt. 1974 wird wieder eine höhere Quote notwendig sein.

8. Verfügungsbereitschaft (Ziffern 41, 50)

Die Wehrpflichtigen bleiben unmittelbar im Anschluß an den Grundwehrdienst drei Monate in Verfügungsbereitschaft. Dies bestimmt das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften mit Wirkung vom 1. Januar 1973. Der Bundesminister der Verteidigung hat das Recht, die Verfügungsbereitschaft aufzurufen. Die Dienststellen und Einheiten können dann die Soldaten der Verfügungsbereitschaft, die Rekruten in der Grundausbildung ablösen sollen, unbürokratisch heranziehen. Die Verfügungsbereitschaft sichert binnen kürzester Frist die Präsenz der Verbände.

9. Sorgfältige Untersuchung bei der Musterung (Ziffern 45, 140)

und

10. Neue Musterungszentren (Ziffern 45, 140)

In Ballungsgebieten werden die Kreiswehrersatzämter zusammengefaßt und soge-

nannte Musterungszentren eingerichtet. Diese Zentren gibt es bereits in Frankfurt/Main, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, München, Köln, Nürnberg und Hamburg. Weitere sind geplant für Düsseldorf, Hannover und Würzburg. Die organisatorische Zusammenfassung bringt nicht nur Rationalisierungsvorteile für die Verwaltung, sie kommt auch den Wehrpflichtigen zugute: Musterungszentren mit medizinischen Spezialisten und Spezialgeräten ermöglichen rationellere Untersuchungen.

11. Verwendungsausweis (Ziffer 45)

Seit Januar 1973 erhält jeder Wehrpflichtige bei der Musterung einen Verwendungsausweis. Darin ist festgehalten, wieweit der Wehrpflichtige — nach ärztlichem Urteil — im Wehrdienst grundsätzlich beziehungsweise für spezielle Verwendungen im Truppendienst eingesetzt werden kann. Vor allem körperliche Belastungen, die das Leistungsvermögen des Soldaten übersteigen, sollen damit ausgeschlossen werden.

12. Straffere Grundausbildung (Ziffer 46)

„Damit die Einsatzbereitschaft der Truppe auch bei einer Grundwehrdienstzeit von 15 Monaten ungeschmälert erhalten bleibt, werden die Teilstreitkräfte die Grundausbildung straffen und rationalisieren und die Wehrpflichtigen mehr als bisher sofort für spezielle Verwendungen ausbilden.“ Diese Ankündigung des Weißbuchs 1971/1972 ist inzwischen in allen drei Teilstreitkräften verwirklicht (siehe Kapitel „Personal“, Seite 110 f.). Das Heer straffte die Grundausbildung von sechs Monaten auf drei Monate. Dem Wehrpflichtigen werden nur noch solche Kenntnisse vermittelt, die er für seine speziellen Aufgaben in der Truppe und zur Selbstverteidigung braucht. Die neue Grundausbildung, zunächst in Truppenversuchen erprobt, wird seit Januar 1973 praktiziert. In der Luftwaffe wird die konzentrierte Grundausbildung bereits seit Juli 1972 betrieben. Auch dort sind solche Ausbildungsgebiete gestrichen worden, die für eine spezielle Verwendung des Soldaten in der Truppe nicht erforderlich waren. Die Marine erreichte die Straffung der Grundausbildung durch deren Wechsel von den früheren Marineausbildungsbataillonen an die Schulen der Marine.

Vergünstigungen für Längerdienende

13. Dienstbezüge bei Verpflichtung auf 21 Monate

Der kürzere Grundwehrdienst zwingt dazu, längerdienende Freiwillige für Aufgaben zu gewinnen, die ein Soldat nur nach längerer Ausbildung wahrnehmen kann. Außerdem erfordert das Mehraufkommen an Wehrpflichtigen eine größere Zahl von Ausbildern. Die Erfahrung zeigt, daß ein wesentlicher Teil der Freiwilligen, die sich für längere Zeit verpflichten, aus dem Kreis der Zeitsoldaten mit kurzer Verpflichtungsdauer gewonnen wird. Das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften hat daher den Zeitsoldaten mit einer Verpflichtungszeit von 21 Monaten geschaffen. Der Wehrpflichtige, der sich für diese Zeit zum Dienst verpflichtet, erhält von der Verpflichtung an Dienstbezüge statt Wehrsold.

14. Neue Verpflichtungsprämien (Ziffer 55)

und

15. Prämie für Weiterverpflichtung auf 12 Jahre (Ziffer 55)

Das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher, ersatzdienstrechtlicher und anderer Vorschriften setzte neue Verpflichtungsprämien fest und verbesserte bereits bestehende Prämienregelungen. Seit 1. Januar 1972 gilt: Wer sich für zwei Jahre verpflichtet, erhält eine Prämie von 1000 DM. Für eine Verpflichtungszeit von vier Jahren werden 5000 DM (vorher 4000 DM), für eine Verpflichtung auf acht Jahre 7000 DM (vorher 6000 DM) Prämie gezahlt. Eine Verpflichtungsprämie von 9000 DM erhält, wer sich für zwölf Jahre verpflichtet. Seit dieser neuen Prämienregelung haben die Weiterverpflichtungen erheblich zugenommen, die Weiterverpflichtungen von acht Jahren auf zwölf Jahre um mehr als 100 Prozent.

16. Mehr Stellen für Fachoffiziere (Ziffer 61)

Im Haushalt 1972 wurden die Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes um 2000 auf 10 000 vermehrt. So konnten bis Herbst 1973 alle Offizieranwärter dieser Laufbahn zum Offizier befördert werden, nachdem sie die Prüfung bestanden hatten.

Der Bundesminister der Verteidigung wird die Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes auch in Zukunft fördern. Dafür sind weitere Planstellen im Haushaltsplan 1974 vorgesehen.

17. Verwendungsplan für Offiziere

„Die Verwendungsplanung soll künftig den voraussichtlichen Werdegang des Offiziers für überschaubare Zeit festlegen. Sie wird mit dem jeweils betroffenen Offizier erörtert. Das macht den Berufsweg übersichtlicher.“ Die Grundsatzweisung für den Vollzug dieser Absichtserklärung aus dem Weißbuch 1971/1972 wurde bereits im Januar 1971 vom Bundesminister der Verteidigung erlassen. Nachdem die neuen Grundsätze der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr verabschiedet und darauf bezogene Untersuchungen zur neuen Personalstruktur abgeschlossen sind, kann die Verwendungsplanung 1974 erstmals in die Tat umgesetzt werden: Die Absolventen des Grundlehrgangs der Fortbildungsstufe C (Staboffizierlehrgang) werden nach dem Erlaß von 1971 bestimmten Verwendungsbereichen zugeordnet.

18. Analyse der Personalstruktur (Ziffer 71)

Im April 1971 legte die Personalstrukturkommission des Bundesministers der Verteidigung ihren Bericht vor. Die Bundesregierung prüfte die darin enthaltenen Vorschläge, der Bundesminister der Verteidigung ordnete weitere Analysen an. Die zweite Arbeitsphase — Entwicklung eines Instrumentariums zur Beschreibung, Analyse und Bewertung aller Tätigkeiten in den Streitkräften — ist inzwischen abgeschlossen. Die Gesamterhebung aller Tätigkeiten in den Streitkräften wird vorbereitet.

19. Bildungsprogramm (Ziffer 75)

Im Mai 1971 legte die Bildungskommission beim Bundesminister der Verteidigung ihr Gutachten zur Neuordnung der Ausbildung und Bildung in der Bundeswehr vor. Der Bundesminister der Verteidigung ordnete an, die Realisierbarkeit des von der Kommission vorgeschlagenen Programms zu untersuchen. Inzwischen sind Entscheidungen getroffen und Maßnahmen eingeleitet worden (siehe Kapitel „Ausbildung und Bildung“).

20. Realschüler als Kompaniechefs (Ziffer 76)

Zukünftig werden längerdienende Offiziere ein Studium an einer der beiden Hochschulen der Bundeswehr absolvieren. Daneben wird der Offizierberuf auch weiterhin solchen Soldaten offenstehen, die nicht studiert haben oder studieren wollen, zum Beispiel Offizieren mit Realschulabschluß oder Unteroffizieren, die zum Offizier aufsteigen.

21. Fortbildung der Berufsoffiziere (Ziffer 76)

Die Fortbildung der Berufsoffiziere ist neu geordnet. Der erste Lehrgang begann im Januar 1974 (siehe Kapitel „Ausbildung und Bildung“).

22. Berufsbildungspaß (Ziffer 83)

Durch Erlaß des Bundesministers der Verteidigung wurde im Mai 1973 der Berufsbildungspaß in die Bundeswehr eingeführt. Mit diesem Paß, der vom Handwerk entwickelt wurde, können Soldaten ihre während der Dienstzeit erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen und Ausbildungs-Abschlüsse nachweisen. Die Fortbildung auf folgenden Gebieten wird jetzt im Paß bescheinigt: Schweißen, Aluminiumbearbeitung, Kunststoffbearbeitung, Grundlagen der Elektronik und REFA. Weitere Gebiete werden hinzukommen.

Innere Entwicklung der Bundeswehr

23. Broschüre für Wehrpflichtige (Ziffer 86)

Seit 1. Oktober 1973 erhalten alle Wehrpflichtigen bei Dienstantritt eine Broschüre, die Informationen über die wichtigsten Pflichten und Rechte des Soldaten vermittelt.

24. ZDv für Innere Führung (Ziffer 87)

Im August 1972 hat der Bundesminister der Verteidigung die Zentrale Dienstvorschrift

„Hilfen für die Innere Führung“ erlassen. Die Vorschrift richtet sich in erster Linie an Vorgesetzte, die Soldaten ausbilden und führen. Sie verzichtet auf Patentrezepte oder Dogmen und gibt stattdessen Anregungen und Anweisungen für den militärischen Alltag.

25. Vertrauensmännertagungen (Ziffer 88)

Der Bundesminister der Verteidigung veranstaltete im Januar 1972 in Porz-Wahn eine Tagung mit 100 Vertrauensmännern der Mannschaften und 100 Disziplinarvorgesetzten aus jeweils anderen Einheiten. Im März 1972 fand in Plön eine weitere Tagung statt. 100 Vertrauensmänner der Unteroffiziere und 100 Disziplinarvorgesetzte trugen dort dem Bundesminister der Verteidigung und dem Generalinspekteur der Bundeswehr ihre Sorgen und Wünsche vor.

Minister und Generalinspekteur beantworteten Fragen der Vertrauensmänner. Zwei Ergebnisse dieser Tagungen: Die Wehrdisziplinarordnung wurde dahingehend geändert, daß bei Disziplinarfällen der Vertrauensmann nicht nur zur Person, sondern auch zur Sache gehört wird. Im August 1972 ordnete der Generalinspekteur an, daß die Bataillonskommandeure vierteljährlich die Vertrauensmänner zur Aussprache versammeln.

26. Fürsorge für Wehrpflichtige (Ziffer 89)

Der Bundesminister der Verteidigung hat angeordnet, daß die im Weißbuch 1971/1972 angekündigte besondere Informationsschrift über die Fürsorge für Wehrpflichtige nicht gedruckt wird. Die Vorschriften über Fürsorge werden ständig verbessert, eine Informationsschrift darüber wäre inhaltlich bald von der Wirklichkeit überholt oder ihre Aktualität unverträglich arbeitsaufwendig und teuer. Um die wehrpflichtigen Soldaten jedoch über die wichtigsten Fragen ihrer sozialen Sicherheit während des Wehrdienstes zu unterrichten, wird das bereits jetzt bei der Einberufung verteilte Merkblatt dazu erweitert und verbessert. Darüber hinaus kann sich jeder Soldat bei seinem Personalbearbeiter in der Truppe oder beim Sozialberater in der Standortverwaltung Auskunft und Rat einholen.

Zivile Mitarbeiter

27. Tagung mit Zivilpersonal (Ziffer 181)

Die im Weißbuch 1971/1972 angekündigte Tagung des Bundesministers der Verteidigung mit dem Zivilpersonal der Wehrtechnik soll im Frühjahr 1974 bei der Erprobungsstelle 91 in Meppen stattfinden.

28. Fortbildung der Angestellten (Ziffer 121)

Die Bundeslaufbahnverordnung für Beamte schreibt vor: „Die dienstliche Fortbildung wird durch zentrale Fortbildungsmaßnahmen der Bundesregierung gefördert. Die Beamten sind verpflichtet, an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen und sich außerdem selbst fortzubilden. Beamte, die durch Fortbildung ihre fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweislich wesentlich gesteigert haben, sind zu fördern.“ Eine entsprechende Regelung im Tarifrecht für den öffentlichen Dienst fehlt noch immer. Der Bundes-Angestelltentarifvertrag enthält lediglich eine Sonderregelung für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, nach der ein Angestellter, der für eine andere oder wesentlich veränderte Tätigkeit ausgebildet wird, während der Fortbildungszeit seine bisherige Vergütung bekommt. Das Fehlen einer tarifvertraglichen Regelung macht sich jedoch wenig bemerkbar, weil Angestellte bei der Bundeswehr an der Fortbildung der Beamten voll beteiligt werden. Dies gilt vor allem dann, wenn durch die Fortbildung Kenntnisse für Aufgaben vermittelt werden, die sowohl Beamte als auch Angestellte und Arbeiter wahrnehmen. Eine tarifrechtliche Regelung, ähnlich der im Beamtenrecht, ist wünschenswert.

29. Beihilfavorschriften (Ziffer 121)

Die Beihilfavorschriften wurden unter Beachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung neu gefaßt und 1972 in Kraft gesetzt.

30. Leistungslohnverfahren (Ziffer 124)

Bisher wird in 44 Einrichtungen der Bundeswehr — Instandsetzungswerken, Verpflegungsämtern, Bekleidungsämtern, Depots und Handwerkerstuben — das Lei-

stungslohnverfahren praktiziert. Weitere Betriebe, zum Beispiel Erprobungsstellen, sollen auf das Leistungslohnverfahren umgestellt werden.

Weitere Ankündigungen

31. Mobilmachung (Ziffer 37)

Die Ausbildungskapazität für Reservisten wurde durch die Aufstellung weiterer Ausbildungszentren im Heer vergrößert. Zur Ausbildung von Führungs- und Funktionspersonal für Geräteeinheiten des Heeres wurden vermehrt Wochenendübungen veranstaltet. Es werden Reservisten — auch der Personalreserve — geworben, die sich für eine höherwertige Mob-Verwendung ausbilden lassen. Ende Oktober 1972 wurden bei der übungsweisen Mobilmachung einer Brigade erstmals auch die zur Ergänzung erforderlichen zivilen Kraftfahrzeuge nach dem Bundesleistungsgesetz herangezogen. Die Kraftfahrzeuge wurden vorgeführt, jedoch nicht eingesetzt oder verändert. Die Erfahrungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Zustand der Kraftfahrzeuge sowie des Zeitbedarfs für deren Heranziehung reichen als Planungsgrundlage für Mobilmachungsvorbereitungen noch nicht aus. Daher werden solche Übungen von Zeit zu Zeit wiederholt.

32. Programmierete Ausbildung (Ziffer 81)

In einer zweijährigen Versuchsphase wurden vom Zentrum für Programmierete Ausbildung in den Streitkräften Erkenntnisse über die Anwendung moderner Unterrichtsmethoden und -technologien gesammelt und systematisiert. Die ersten Erfahrungen scheinen die Annahme zu bestätigen, daß programmierte Unterrichtshilfen von Fachleuten des jeweiligen Bereichs, zum Beispiel der Panzertruppe, erarbeitet werden sollten. Diese Fachleute müssen jedoch bei der methodischen Gestaltung und technischen Ausführung von einem Zentrum unterstützt werden. Erste Truppenversuche mit bundeswehreigenen Programmen haben begonnen. Sie leiten die auf zwei Jahre veranschlagte Erprobungsphase ein, in der die Gültigkeit des Systems und die Lerneffektivität der Pro-

gramme nachgewiesen werden soll. Während der Erprobung bleibt der Entwurf von Unterrichtsprogrammen auf das Zentrum für Programmierete Ausbildung konzentriert. Neue Wiedergabegeräte sollen erst dann beschafft werden, wenn für die Bundeswehr zweckmäßige Geräte auf dem Markt und die erforderlichen Programme fertiggestellt sind. Anlagen zur Unterrichtsmit-schau, 1973 an mehreren Schulen installiert, fördern die Ausbildung der Ausbilder in Methodik.

33. Gutachten RF-4E PHANTOM (Ziffer 154)

Der Bundesminister der Verteidigung hat im November 1971 den Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung gebeten, ein Gutachten über die Planung und Beschaffung des Flugzeugs RF-4E PHANTOM zu erstatten. Der erste Teil des Gutachtens, der sich mit der Planung befaßt, wurde im August 1973 dem Bundesminister der Verteidigung übermittelt. Er wird ausgewertet.

34. Neue Organisation für Systemanalyse und OR (Ziffer 156)

Das Bundesministerium der Verteidigung verfügt über Kapazitäten für Systemanaly-

sen und Operations Research in Ottobrunn und Trier. Die größere Kapazität in Ottobrunn war bisher nach Teilstreitkräften organisiert. Sie wurde im Juli 1972 nach funktionellen Gesichtspunkten umgegliedert, gleichartige Aufgaben wurden zusammengefaßt. Dadurch wird Doppelarbeit vermieden, die Arbeit effektiver und der Lernprozeß intensiver. Eine entsprechende Gliederung des Studienbereichs in Trier ist geplant. Die Vergabe und Auswertung von Studien durch das Bundesministerium der Verteidigung werden neu geregelt.

35. Kostenrechnungssystem (Ziffer 158)

Das im Juni 1970 durch Erlaß des Generalinspektors eingeführte Kostenrechnungssystem für die Planung der Bundeswehr wurde weiterentwickelt. Mit Hilfe der Elektronischen Datenverarbeitung werden zweimal jährlich die Normbetriebskosten und Norminvestitionen aller Verbände, Dienststellen und Einrichtungen der Streitkräfte für Planungszwecke berechnet. Ein entsprechendes Verfahren zur Berechnung von Personalkostenstandards ermöglicht die Prognose der Personalkosten. Eine detaillierte Darstellung der Kostenrechnung im Planungssystem der Bundeswehr wurde 1972 als Broschüre veröffentlicht. Die Broschüre wurde inzwischen neu gefaßt.

Fachausdrücke

ABM	Anti Ballistic Missile = Raketenabwehr-Flugkörper
Alarmreserve	Zur Alarmreserve gehören diejenigen gedienten Reservisten, die benötigt werden, um den Verteidigungsumfang der Bundeswehr zu erreichen. Sie bilden die Mobilmachungs-Ergänzung
AMF	Allied Command Europe Mobile Force = Beweglicher multinationaler Eingreifverband der NATO für den Kommandobereich Europa
Assignierte Streitkräfte	Präsente nationale Streitkräfte, die der Kommandogewalt eines NATO-Befehlshabers unterstehen. Dies gilt im Frieden nur für Verbände der Luftverteidigung. Andere Verbände werden einem NATO-Befehlshaber erst im Spannungs- oder Verteidigungsfall unterstellt. Sie sind zur Assignierung vorgesehen
Ausgleichswehrpflicht	Wehrpflichtsystem mit begrenzter Heranziehung von Wehrpflichtigen (Auswahl), bei dem Wehrgerechtigkeit durch Begünstigung der dienstleistenden Wehrpflichtigen und durch Belastung der nicht dienenden Wehrpflichtigen erreicht wird
AVA	Abkommen zur Verhütung eines Atomkrieges zwischen den USA und der Sowjetunion vom 22. Juni 1973
Berufsförderung	Aus- und Weiterbildung von längerdienenden Freiwilligen für das zivile Berufsleben während und nach der Verpflichtungszeit
Berufssoldaten	Siehe Freiwillige
Betriebsausgaben	Betriebsausgaben nach Haushaltskategorien sind Personalausgaben, Allgemeine Betriebsausgaben (zum Beispiel für Gemeinschaftsverpflegung, Betriebsstoffe, Bewirtschaftung der Liegenschaften, Berufsförderung, allgemeinen Geschäftsbedarf), Ausgaben für Materialerhaltung und den Betrieb der Anlagen und Einrichtungen des Materialwesens, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (zum Beispiel Erstattungen von Verwaltungskosten an die Bundesländer, Erstattungen an die Länder für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, NATO-Beiträge), Ausgaben für Soldatenversorgung (bis zum Jahre 1973) und andere Erstattungen an Bundesressorts für Verteidigungsaufgaben
Betriebskosten	Siehe Kostenrechnung
Bundessicherheitsrat	Ausschuß des Bundeskabinetts, der für alle Sicherheitsfragen der Bundesrepublik Deutschland zuständig ist. Ihm gehören an: Bundeskanzler, Bundesminister der Verteidigung, Bundesminister des Auswärtigen, Bundesminister der Finanzen, Bundesminister für Wirtschaft, Bundesminister des Innern,

	Bundesminister für besondere Aufgaben im Bundeskanzleramt
Bundeswehrplanung	Vorausschauende Bestimmung der Absichten, Ziele, Aufgaben und Maßnahmen zur Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr sowie Vollzug und Kontrolle der Maßnahmen
Curriculum	Als Curriculum wird in der pädagogischen Fachsprache das Gesamtsystem von Unterrichtsinhalten und -methoden sowie Unterrichtsmaterialien zu ihrer Aneignung und Einübung und Tests zu ihrer Kontrolle bezeichnet. Curricula unterscheiden sich von Lehr- und Bildungsplänen dadurch, daß sie von klar definierten und damit überprüfbareren Lernzielen ausgehen. Sie enthalten alles, was dem Erreichen des Lernzieles und seiner Kontrolle dient
Depot-Instandsetzung	Instandsetzungs- und Überholungsarbeiten an Bauteilen, Baugruppen, kompletten Geräten (Grundüberholung und Hauptinstandsetzung) als Ergänzung der Materialerhaltungsarbeiten der beiden anderen Materialerhaltungskategorien, der Truppen- und der Feldinstandsetzung. Die Instandsetzungs- und Überholungsarbeiten können von militärischen und zivilen Einrichtungen ausgeführt werden
Devisenausgleichs-Abkommen	Bilaterale Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten beziehungsweise Großbritannien über Art und Umfang der Ausgleichsleistungen für Devisenverluste, die den USA (Großbritannien) durch Ausgaben ihrer (seiner) Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland erwachsen
Dislozierung	Räumliche Verteilung von Truppenteilen, Anlagen oder Einrichtungen der Streitkräfte nach funktionalen, vom Verteidigungsauftrag bestimmten Gesichtspunkten im Frieden
DISTEL	Digitales Informations-Verarbeitungssystem für die taktischen Einsatzzentralen der Luftwaffe
Durchlaufsystem	Siehe Quartalsweise Auffüllung
ECM	Electronic Counter Measures = Elektronische Gegenmaßnahmen
EDIP	European Defence Improvement Program = Europäisches Verstärkungsprogramm für die NATO-Verteidigung vom 1. Dezember 1970
EIFEL	Elektronisches Informations- und Führungssystem für die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe
Einberufungsquote	Zahl der zu einem Einstellungstermin (Quartalsbeginn und Quartalsmitte) zum Grundwehrdienst einzuberufenden Wehrpflichtigen
Einheitsführer	Führer einer Einheit. Die Einheit ist der kleinste Truppenteil, dessen Führer Disziplinargewalt hat und der eine eigene Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN) besitzt. Ihre Grundform ist die Kompanie

Einzelplan 14	Siehe Verteidigungshaushalt
Ersatzdienst	Siehe Zivildienst
EUROGROUP	Europäische Gruppe in der NATO; Zusammenarbeit von zehn NATO-Staaten in der Europäischen Gruppe. Mitglieder sind Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Griechenland, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen und die Türkei; die Mitwirkung steht allen europäischen Bündnispartnern offen
Europäische Gemeinschaft (EG)	Gemeinschaft von neun westeuropäischen Staaten (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande), die aus der am 1. Januar 1958 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) entstanden ist
Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)	Regelmäßige Konsultationen — in der Regel der Außenminister — der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) mit dem Ziel, ihre Außenpolitik abzustimmen
Fachliche Ausbildung	Ausbildung in der Bundeswehr, die nicht nur militärisch, sondern auch zivilberuflich nutzbar ist.
Feldheer	Siehe Heer
Feldverbände	Verbände des Heeres, die im Spannungs- oder Verteidigungsfall der Kommandogewalt eines NATO-Befehlshabers unterstehen (assigniert sind) und gemeinsam mit den Streitkräften der Verbündeten den Abwehrkampf nach den Grundsätzen der Vorverteidigung führen
FKG	Flugkörper-Geschwader: die mit dem Boden-Boden-Raketensystem PERSHING ausgerüsteten Geschwader der Luftwaffe
Flexible Reaktion	Seit 1967 gültige strategische Konzeption der NATO, die eine abgestufte, für den Gegner nicht kalkulierbare Reaktion auf jede Form einer Aggression vorsieht und dadurch glaubwürdig abschrecken soll
Forward Based Systems (FBS)	Vorne dislozierte Waffensysteme, die weder zur Kategorie der atomaren Gefechtsfeldwaffen noch zur Kategorie der zentralen Interkontinentalen Systeme gehören (Beispiele für FBS: Flugzeuge der Typen PHANTOM und STARFIGHTER, die für nukleare Aufgaben vorgesehen sind)
Freiwillige	Soldaten, die sich freiwillig zum Grundwehrdienst oder zu einer Wehrübung oder zu einer längeren Wehrdienstzeit verpflichten. Letztere sind Zeitsoldaten oder Berufssoldaten, die auch als Längerdienende bezeichnet werden. Längerdienender ist, wer mindestens 21 Monate ununterbrochen dient
Freiwilligen-Streitkräfte	Streitkräfte, deren Soldaten sich sämtlich freiwillig zum Wehrdienst verpflichtet haben. Die allgemeine Wehrpflicht muß in diesem Fall nicht gesetzlich ausgeschlossen sein, sie wird aber nicht praktiziert

Führungsgrundgebiet	Arbeitsgebiet, das Hauptaufgaben der militärischen Führung umfaßt. Es gibt folgende Führungsgrundgebiete: Personal und Innere Führung, militärisches Nachrichtenwesen, Operation und Ausbildung, Logistik
Führungssystem	Geordneter Zusammenhang von Führungsorganisation, Führungsverfahren, Führungsmitteln und Führungseinrichtungen zur Unterstützung bei Führungsaufgaben
Geräte-Einheit	Truppenteil mit geringem aktivem Personal, für den Waffen und Gerät eingelagert sind und der durch Mobilmachung einsatzbereit wird
Gesamthochschule	Durch einen Verbund aller Hochschuleinrichtungen wird eine Integration des Studiensystems und eine Differenzierung der Studienangebote angestrebt. Das erfordert, daß die einzelnen Studiengänge aufeinander bezogen und gegeneinander durchlässig werden; sie sollen innerhalb eines Rahmens flexibel und für unterschiedliche Kombinationen offen sein. An den künftigen Gesamthochschulen sollen ein Langstudium, ein Kurzstudium im allgemeinen oder Fach-Hochschulbereich, ein Aufbaustudium, ein Kontaktstudium und Forschung möglich sein
Gesamtverteidigung	Summe der Verteidigungsanstrengungen der NATO und ihrer Mitgliedstaaten zum Schutze der Freiheit aller Bündnispartner
Gleichgewicht der Kräfte	Prinzip der Sicherheitspolitik; es besagt, daß sich die Gewichte aller zwischen rivalisierenden Staaten oder Staatengruppen wirkenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Kräfte in ihrer Gesamtheit die Waage halten müssen, um den Frieden und die Sicherheit der betroffenen Staaten zu erhalten. Das militärische Gleichgewicht muß unter Berücksichtigung der anderen Gleichgewichtsfaktoren zumindest durch hinlängliche Kräfte gestützt werden, die zwar nicht Mann für Mann gleich stark sein müssen wie die Gegenseite, aber durch ihre Existenz und Einsatzbereitschaft Abschreckung und Verteidigung gewährleisten, also ihre militärischen Aufträge erfüllen können
Großorganisation, gesellschaftliche	Rational geplante und im allgemeinen hierarchisch aufgebaute Vereinigung zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks oder Ziels. Gesellschaftliche Großorganisationen sind zum Beispiel: der wirtschaftliche Großbetrieb, ein Ministerium, die Streitkräfte, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Verbände
Grundausbildung	Die Grundausbildung umfaßt seit dem 1. Januar 1973 als Geschlossene Ausbildung die frühere Allgemeine Grundausbildung, die Kenntnisse und Fertigkeiten des Infanteriedienstes vermittelt, und die Spezialgrundausbildung, die den Soldaten auf die für ihn vorgesehene Verwendung vorbereitet
Grundwehrdienst	Der aufgrund der Wehrpflicht zu leistende Wehrdienst umfaßt nach § 4 des Wehrpflichtgesetzes den

	<p>Grundwehrdienst. Wehrübungen einschließlich des Wehrdienstes während der Verfügungsbereitschaft, im Verteidigungsfall den unbefristeten Wehrdienst. Grundwehrdienst leisten Wehrpflichtige, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und Wehrpflichtige, die wegen ihrer beruflichen Ausbildung während dieser Zeit vorwiegend militärfachlich verwendet werden, bis zur Vollendung des 32. Lebensjahres. Der Grundwehrdienst dauert 15 Monate und beginnt in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem Wehrpflichtige das 19. Lebensjahr vollenden (§ 5 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes)</p>
Handlungssystem	Vielfalt nicht zufällig verlaufender sozialer Prozesse; Motive der handelnden Personen, soziale Rollenmuster und kulturelle Orientierungen (Werte, Normen, Symbole) bestimmen die Aktionen
Haushaltsentwurf	Vorläufige Fassung des Haushaltsplanes, die der Bundesminister der Finanzen nach Prüfung der Voranschläge aufstellt und die von der Bundesregierung beschlossen und alsdann den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet wird
Haushaltsvoranschlag	Die von einem Ressort für den Entwurf des Haushaltsplanes aufgestellten Unterlagen über die zu erwartenden Haushaltseinnahmen und -ausgaben unter klarer Abgrenzung der einzelnen Zweckbestimmungen und Angabe der Haushaltsbeträge
Heer	Landstreitkräfte der Bundeswehr
• Feldheer	Heeresverbände, die im Verteidigungsfall der Befehlsgewalt eines NATO-Befehlshabers unterstehen, das heißt assigniert sind
• Territorialheer	Teil des Heeres, der auch im Verteidigungsfall unter nationalem Kommando bleibt und räumlich gebunden die Operationsfreiheit der verbündeten Streitkräfte auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhält
Hohe See	Geographischer Geltungsbereich des Völkerrechtsprinzips „Freiheit der Meere“, der die Meeresgebiete außerhalb der von den Staaten beanspruchten Hoheitsgewässer umfaßt
ICBM	Intercontinental Ballistic Missile == landgestützte Interkontinentalrakete
Infrastruktur	Ortsfeste Gebäude und ständige Einrichtungen, die der Unterstützung der Streitkräfte dienen (mobile Einrichtungen nur insoweit, als sie die Aufgaben ortsfester Einrichtungen erfüllen)
Innere Ordnung	Die Summe aller Pflichten und Rechte der Soldaten, die durch Grundsätze und Normen der Inneren Führung geregelt sind
Kaderverbände/ -einheiten	Kaderverbände und -einheiten ergänzen die uneingeschränkt präsenten Verbände des Heeres; ihre materielle Ausstattung ist vollständig vorhanden, ihre personelle Stärke und Struktur im Frieden sind

	so bemessen, daß sie durch die Einberufung von Soldaten der Verfügungsbereitschaft voll einsatzbereit werden
Kampfeinheiten	Einheiten des Feld- oder Territorialheeres (Panzertruppe, Panzergrenadiere, Panzerjäger, Panzeraufklärer, Jäger, Gebirgsjäger, Fallschirmjäger, Sicherungskompanien)
Kernfunktionen	Die Funktion des Soldaten ist seine nach Tätigkeitsmerkmalen festgelegte Verwendung, für die er ausgebildet wird und für die ihm eine entsprechende Ausbildungs- und Tätigkeitsnummer (ATN) zuerkannt wird. Kernfunktionen sind wichtige Verwendungen, die einen besonders hohen Ausbildungsaufwand (Fachausbildung) erfordern. Alle anderen Verwendungen werden als Randfunktionen bezeichnet
Kern- und Mantelverbände	Bei einer Wehrstruktur mit Kern- und Mantelverbänden teilt sich das Feldheer auf in einen Kern aus Verbänden mit Freiwilligen und in einen Mantel aus Verbänden, die sich überwiegend aus kurzzielenden Wehrpflichtigen zusammensetzen. Die Kernverbände sollen hochtechnisiert und modern ausgerüstet sein. Die Mantelverbände haben einfache und leicht bedienbare Waffen
Kombattant	Person, die nach Kriegsvölkerrecht mit der Waffe an Kampfhandlungen teilnehmen darf. Sie muß während der Teilnahme am Kampf bestimmte völkerrechtliche Bedingungen einhalten
Kostenrechnung	Ermittlung und Auswertung der für die Verteidigungsleistungen entstandenen oder anzusetzenden Kosten. Sie besteht aus Istkostenrechnung, Plankostenrechnung und Kostenstatistik
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, an der 34 Staaten, darunter auch die transatlantischen NATO-Partner USA und Kanada, teilnehmen
Logistik	Planung, Bereitstellung und Einsatz der für die Versorgung der Streitkräfte notwendigen Mittel und Dienstleistungen. Sie umfaßt die materielle Versorgung und Materialerhaltung, Infrastruktur, das Transport- und Verkehrswesen sowie den Truppensanitätsdienst
Mantelverbände	Siehe Kern- und Mantelverbände
Materialerhaltungskonzeption	Festlegung von Umfang, Abgrenzung und Vollzug der für ein bestimmtes Wehrmaterial notwendigen Erhaltungsarbeiten und der dazu erforderlichen Ersatzteile und Spezialwerkzeuge nach militärischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten
MBFR	Mutual Balanced Force Reductions = Beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen; Im Nordatlantischen Bündnis entwickeltes Konzept für Verhandlungen mit der Sowjetunion und anderen Mitgliedern des Warschauer Paktes
Militärfachlicher Dienst	Laufbahn für technische und administrative Spezialisten, die aus dem Unteroffizierkorps hervorgehen

Militärstrategische Konzeption der Bundeswehr	Dokument, in dem der Bundesminister der Verteidigung die Grundsätze festlegt, nach denen die Bundeswehr ihren Auftrag im Rahmen des Bündnisses und unter Berücksichtigung der sicherheitspolitischen Ziele und Absichten der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen hat
Militärstrategische Zielsetzung	Festlegung von Zielen und Absichten im militärischen und militärpolitischen Bereich zur Verwirklichung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland
Millz	Herkömmlich eine spezifische Ausprägung der Wehrpflichtarmee ohne stehende Verbände und mit einem nur geringen Anteil von Berufssoldaten. Der Grundwehrdienst ist zeitlich aufgeteilt in eine Grundausbildung und in mehrere, auf eine Reihe von Jahren verteilte Ausbildungsabschnitte in aufgebauten Einheiten
MIRV	Multiple Independently Targetable Re-entry Vehicle = Rakete mit mehreren Sprengköpfen, die unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gesteuert werden können
Mobilmachung	Personelle und materielle Ergänzung von Truppenteilen und Dienststellen des Friedensumfangs sowie organisatorische Maßnahmen zur Herstellung des Verteidigungsumfangs
Mob-Truppenteil	Truppenteil, für den Reservisten der Alarmreserve im Mobilmachungsfall vorgesehen sind
Mob-Übungen	Mobilmachungsübungen dienen der personellen und materiellen Ergänzung von Truppenteilen zur Herstellung des Verteidigungsumfangs
MRCA	Multi Role Combat Aircraft = Mehrzweck-Kampfflugzeug (britisch-italienisch-deutsches Gemeinschaftsvorhaben)
Musterungskategorien	Siehe Tauglichkeitskategorien
Musterungszentren	Durch Zusammenfassung von Kreiswehrrersatzämtern zu Großämtern wurden Musterungszentren geschaffen, die mit Fachärzten und medizinisch-diagnostischen Spezialgeräten ausgestattet sind
NADGE	NATO Air Defence Ground Environment = Boden gebundenes Erfassungs-, Führungs- und Leitsystem für die NATO-Luftverteidigung
NAMSA	NATO Maintenance and Supply Agency = Amt für Instandsetzung und Ersatzteilversorgung der NATO
NATO	North Atlantic Treaty Organization = Nordatlantische Vertragsorganisation. Verteidigungsbündnis von 15 westlichen Staaten (Belgien, Dänemark, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Türkei, Vereinigte atlantikvertrages am 4. April 1949 in Washington. Frankreich gehört nicht der Militärorganisation an Staaten); gegründet durch Unterzeichnung des Nord-

Operatons Research	Bezeichnung für alle Verfahren der qualitativen und quantitativen Untersuchung von Systemen oder Operationen mit systemanalytischer Zielsetzung. Die Untersuchungen dienen der objektiven Beurteilung von Entscheidungsproblemen, um Alternativen zu bewerten oder Optimallösungen zu bestimmen (Systemanalyse)
Personalrat	Das von den Beamten, Angestellten und Arbeitern einer Dienststelle gewählte Organ zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber dem Leiter der Dienststelle im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes
Pilotaufgabe (auch Pilotdienst)	Wahrnehmung bestimmter Aufgaben durch eine Person oder Institution als Treuhänder für die Belange eines über ihre ursprünglichen Zuständigkeiten hinausgehenden Bereiches mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen (Beispiel: Das Heer macht im Pilotdienst die Depotinstandsetzung von Kraftfahrzeugen auch für Luftwaffe und Marine)
Planungssystem der Bundeswehr	Die Ordnung der Planung im Verteidigungsressort; das Planungssystem legt Ablauf, Verfahren, Zuständigkeiten, Termine und formale Behandlung der Planungsaufgaben fest
Politische Union Westeuropas	Angestrebte Integration der westeuropäischen Staaten in einer Union mit gemeinsamer Exekutive
Präsenz (Truppenpräsenz)	Die Anwesenheit von einsatzbereiten, das heißt vollausgerüsteten und ausgebildeten Verbänden im vorgesehenen Operationsgebiet oder in dessen Nähe
Quartalsweise Auffüllung	Bei der Dauer des Grundwehrdienstes von 18 Monaten erhielten die Feldtruppenteile alle 18 Monate neue Rekruten und bildeten sie von der Grundausbildung bis zum Abschluß der Vollausbildung aus. Dieses Durchlaufverfahren hatte zur Folge, daß innerhalb dieser 18 Monate Personalausfälle nicht zu ersetzen waren, da neue Rekruten den Ausbildungsstand nicht einholen konnten. Seit Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 15 Monate wird die Grundausbildung, die bereits mit Blick auf die Funktion im Feldtruppenteil betrieblen wird, in spezialisierten Ausbildungseinheiten vermittelt. Von daher beziehen die Feldtruppenteile jedes Quartal ihren Nachwuchs. So ist das Durchlaufverfahren durch die quartalsweise Auffüllung ersetzt worden
Randfunktionen	Siehe Kernfunktionen
Realsteuer	Objektbezogene Steuer, bei der die Ertragskraft eines Objekts besteuert wird, insbesondere Grundsteuer und Gewerbesteuer; das Realsteueraufkommen steht den Gemeinden zu; Bund und Länder können im Umlageverfahren am Gewerbesteueraufkommen beteiligt werden
Repräsentativbefragungen	Befragungen einer nach dem Zufalls- oder Quoten-system gewonnenen Stichprobe, die repräsentativ ist für die Grundgesamtheit, das heißt, in der sich die Struktur der Grundgesamtheit widerspiegelt; die auf

	diesem Wege gewonnenen Ergebnisse können verallgemeinert werden
Reservisten	Reservist ist, wer seinen Grundwehrdienst geleistet oder als Längerdienender freiwillig gedient hat oder wer, ohne gedient zu haben, ebenfalls der Wehrüberwachung unterliegt. Die Dauer der Wehrüberwachung ergibt sich aus dem Wehrpflichtgesetz
Rüstungskontrolle	Internationales Verfahren zur Überwachung von vereinbarten Rüstungsbegrenzungen
Ruhensvorschriften	Diese Vorschriften bestimmen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Versorgungsbezüge (Ruhegehalt, Witwengeld, Übergangsgebühren) beim Zusammentreffen mit einem Einkommen oder Versorgungsbezügen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst oder Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu kürzen sind
SALT	Strategic Arms Limitation Talks = Amerikanisch-sowjetische Verhandlungen über eine Begrenzung der nuklear-strategischen Rüstung
Simulation	Untersuchung eines Systems anhand eines Ersatzsystems oder Modells, die entweder ein eindeutiges Resultat oder einen Erwartungswert und eine Verteilungsfunktion als Ergebnis liefert
SLBM	Sealaunched Ballistic Missile = seegestützte ballistische Rakete
Soldaten auf Zeit	Siehe Zeitsoldaten
Soziales System	Vielzahl handelnder Personen und Organisationen, vielseitig anwendbarer Begriff; eine Gruppe, ein Krankenhaus, eine Schiffsbesatzung, aber auch eine ganze Gesellschaft, eine Nation können als soziales System begriffen werden; der Systembegriff ist zentral für die strukturell-funktionale Theorie, die Abhängigkeiten und Interdependenzen der Elemente untereinander unter Gesichtspunkten des Systemgleichgewichts und der Systemerhaltung untersucht
Sozialisation	Heranbildung der Persönlichkeit, Erziehung und Anpassung des Menschen an seine soziale Umwelt durch Familie, Spielgruppe, Schule, Kirche, Berufskollegen, Bundeswehr und andere Institutionen und Organisationen
Schiff-Luft-Rakete	Auf Schiffen installiertes Flugkörpersystem zur Abwehr von Flugzeugen und Flugkörpern
Schiff-Schiff-Rakete	Auf Schiffen installiertes Flugkörpersystem zum Bekämpfen von Überwasserseestreitkräften
Schwundquote	Nicht alle zum Grundwehrdienst herangezogenen Wehrpflichtigen dienen 15 Monate. Die Summe derjenigen, die aufgrund der Einstellungsuntersuchung als nicht wehrdienstfähig sogleich wieder entlassen werden, weil sich ihr Gesundheitszustand seit der Musterungsuntersuchung verschlechtert hat, und derjenigen, die vor Ende des Grundwehrdienstes aus anderen Gründen (beispielsweise persönliche Härte,

	Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer) entlassen werden, wird als Schwund bezeichnet. Die Schwundquote ist der Anteil der vorzeitig Entlassenen an einer Einberufungsquote (siehe Einberufungsquote)
STANAVFORLANT	Standing Naval Force Atlantic = Ständiger Verband Atlantik
Standortverwaltungen	Ortsbehörden der territorialen Bundeswehrverwaltung, denen die administrative Betreuung aller Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr und zum Teil der verbündeten Streitkräfte im Standortbereich obliegt
Tauglichkeitskategorien	Seit dem 1. Januar 1973 gelten die Tauglichkeitskategorien Wehrdienstfähig, Vorübergehend nicht wehrdienstfähig, Nicht wehrdienstfähig
Territorialheer	Siehe Heer
Territorialkommando	Kommandobehörde der oberen Führung, der die unter nationalem Befehl verbleibenden Truppenteile und Einrichtungen der Bundeswehr im Bereich einer Heeresgruppe unterstellt sind und die als Kommandobehörde im rückwärtigen Operationsgebiet zugleich Teil der NATO-Kommandostruktur ist
Umfang der Streitkräfte	
• Umfang, Friedens-	Die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte, die sich gemäß Artikel 87 a Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes aus dem Haushaltsplan ergeben muß. Die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte setzt sich zusammen aus der Organisatorischen Umfangsstärke und der Veränderlichen Stärke (Variabler Umfang)
• Umfang, organisatorischer	Nach geltender Regelung Dienstposten gemäß Stärke- und Ausrüstungsnachweisung (STAN), die im Organisations- und Stellenplan (OSP) durch Planstellen für längerdienende Soldaten oder Stellen für Wehrpflichtige ausgewiesen sind, sowie Planstellen für Schüler. Bei der neuen Struktur der Bundeswehr sind ein Teil der STAN-Dienstposten nicht ständig besetzt; für sie sind Soldaten der Verfügungsbereitschaft und Soldaten des besonders ausgewiesenen Schülerumfangs eingeplant
• Umfang, Schüler-	Bei der neuen Struktur der Bundeswehr Teil der organisatorischen Umfangsstärke. Er umfaßt alle Soldaten, die an Lehrgängen von mindestens sechs Monaten Dauer teilnehmen
• Umfang, variabler	Nach geltender Regelung gehören zur Veränderlichen Stärke (Variabler Umfang) die Wehrpflichtigen, die zum Ausgleich des Schwundes benötigt werden, die Zeitsoldaten, die während des Wehrdienstes mindestens ein Jahr in der Berufsförderung sind, und die Soldaten, die zu Wehrübungen einberufen werden. Bei der neuen Struktur der Bundeswehr gehören die Zeitsoldaten im Berufsförderungsdienst zum Schülerumfang
• Umfang, Verteidigungs-	Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte im Verteidigungsfall. Sie wird durch Ergänzung des Friedensumfangs um Reservisten aufgrund Mobilmachung erreicht

Verfügungsbereitschaft	Gegenwärtig unterliegen Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst beendet haben, nach § 6 a des Wehrpflichtgesetzes für die anschließenden drei Monate der Verfügungsbereitschaft. Sie können auf Anordnung des Bundesministers der Verteidigung im vereinfachten Verfahren wieder zum Wehrdienst herangezogen werden. Für die Dauer der Verfügungsbereitschaft haben die Wehrpflichtigen sich für eine kurzfristige Heranziehung zum Wehrdienst bereitzuhalten, jede Änderung ihres ständigen Aufenthalts oder ihrer Anschrift unverzüglich der Einheit oder Dienststelle, bei der sie zuletzt gedient haben, zu melden und Vorsorge zu treffen, daß die Mitteilung über eine Heranziehung sie unverzüglich erreicht. Bei der neuen Struktur der Bundeswehr soll die Verfügungsbereitschaft ein Jahr dauern und auch ehemalige Zeitsoldaten einschließen. Die Heranziehung der Verfügungsbereitschaft soll regelmäßig geübt werden
Verteidigungsfall	Wird gemäß Artikel 115 a des Grundgesetzes auf Antrag der Bundesregierung vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beziehungsweise im Hinderungsfall vom Gemeinsamen Ausschuß mit qualifizierter Mehrheit festgestellt, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht. Die Feststellung ist durch den Bundespräsidenten zu verkünden. Wird das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen und sind die zuständigen Bundesorgane außerstande, sofort den Verteidigungsfall festzustellen, so gilt er als festgestellt und zu dem Zeitpunkt verkündet, in dem der Angriff begonnen hat
Verteidigungshaushalt	Der Verteidigungshaushalt oder Einzelplan 14 enthält die Einnahmen, Ausgaben (Verteidigungsausgaben) und Verpflichtungsermächtigungen des Bundesministeriums der Verteidigung. Er ist Teil des Haushaltsplanes des Bundes, der für jedes Rechnungsjahr durch das Haushaltsgesetz festgestellt wird
Verteidigungsinvestive Ausgaben	Verteidigungsinvestive Ausgaben nach Haushaltskategorien sind Ausgaben für Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung einschließlich der Zuschüsse für Forschungsinstitute, für militärische Beschaffungen, für nationale und NATO-Infrastruktur sowie für Wohnungsbau, Grunderwerb, Aufschließungsmaßnahmen, Straßenbau und Erwerb von Geräten und Fahrzeugen für Verwaltungszwecke
Verteidigungspolitische Richtlinien	Dokument, in dem der Bundesminister der Verteidigung mit Zustimmung der Bundesregierung die verteidigungspolitischen Grundsätze und Zielsetzungen festgelegt hat
Vorneverteidigung	Grundsatz der militärstrategischen Konzeption der NATO, der vorsieht, feindliche Angriffe mit allen verfügbaren Kräften unverzüglich und so grenznah wie möglich abzuwehren
Waffensystem	Gesamtheit der Einrichtungen, Ausrüstungen, Personen und Verfahren, die ein Instrument für eine bestimmte militärische Aufgabe bilden

Warschauer Pakt	Militärbündnis von sieben osteuropäischen Staaten (Bulgarien, CSSR, DDR, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Ungarn), gegründet durch Unterzeichnung des „Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand“ am 14. Mai 1955 in Warschau
Wehrdienstfähigkeit	Tauglichkeitsgrad, festgelegt in der Novelle zum Wehrpflichtgesetz vom 29. Juli 1972. Wehrdienstfähige Wehrpflichtige sind nach Maßgabe des ärztlichen Urteils voll verwendungsfähig, verwendungsfähig mit Einschränkungen für bestimmte Tätigkeiten oder verwendungsfähig mit Einschränkung in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten
Wehrgerechtigkeit	Gleichbehandlung aller Wehrpflichtigen nach den Grundsätzen der Verfassung (Gleichheit, Angemessenheit und Sozialgerechtigkeit)
Wehrpflichtige	Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an, die verpflichtet sind, Wehrdienst zu leisten (Grundwehrdienst, Wehrdienst im Rahmen der Verfügungsbereitschaft, Wehrübungen, unbefristeten Wehrdienst im Verteidigungsfall)
Wehrsold	Gemäß § 1 des Wehrsoldgesetzes wird dem Soldaten, der aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leistet, Wehrsold gezahlt; die Höhe des Wehrsoldes richtet sich nach dem Dienstgrad
Wehrstruktur	Wehrverfassung und Wehrsystem bilden die Wehrstruktur. Aus der Wehrstruktur ergeben sich die Organisation, der Personalaufbau und das Ausbildungs- und Bildungssystem der Streitkräfte
Wehrübende	Wehrpflichtige, die eine Wehrübung leisten
WEU	Westeuropäische Union. Zusammenschluß Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande und Großbritanniens (8. Mai 1955) mit dem Ziel, den Frieden und die Sicherheit zu festigen und die Einheit Europas sowie seine Integration zu fördern. Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf ein Mitglied besteht automatische Beistandspflicht (Geltungsdauer des Vertrages bis 1998)
Zeitsoldaten	Soldaten, die ein zeitlich befristetes Dienstverhältnis eingehen; die Verpflichtungsdauern variieren zwischen 21 Monaten und 15 Jahren
Zielstruktur	Möglichst widerspruchsfreie und vollständige Ordnung operational definierter Ziele
Zivildienst	Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann nach Artikel 12 a Absatz 2 des Grundgesetzes zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht überschreiten. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit

	den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht. Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst vom 25. Juni 1973 wurde der von anerkannten Kriegsdienstverweigerern zu leistende Dienst in Zivildienst umbenannt. Im Zivildienst erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen, vor allem im sozialen Bereich
Zivile Verteidigung	Die Gesamtheit nichtmilitärischer Aufgaben zum Schutz der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bevölkerung im Verteidigungsfall
Zulagen	Gemäß §§ 21 und 22 des Bundesbesoldungsgesetzes werden drei Zulagen-Arten unterschieden: 1. Steuerpflichtige Stellenzulage für die Dauer der Wahrnehmung herausgehobener Dienstposten. 2. Steuerpflichtige Erschwerniszulagen zur Abgeltung besonderer, bei der Bewertung des Amtes nicht berücksichtigter Erschwernisse. 3. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen zum Ausgleich dienstlich bedingter Aufwendungen

Stichwortverzeichnis

Die Ziffern geben die Seiten an

(Siehe auch Fachausdrücke Seite 235 ff)

A

Abfangjäger 36
Abkommen zur Verhütung eines Atomkrieges (AVA) 42
ABM 10
Abrüstung 4, 41 f, 47
Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge 42
Abschreckung 16, 19, 37
Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens 94
Akademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik 100 f, 207
Alarmreserve 112
Allgemeine Wehrpflicht 54, 102
ALPHA-JET 186 f
Altersgrenzen bei Berufssoldaten 119
AMF 17
Amt für Datenverarbeitung der Bundeswehr 124, 173
Angestellte
 Fortbildung 126, 233
 Tarifrecht 153
 Übernahme in den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst 126
Arbeiter, Tarifrecht 153
Artillerie 183
Artillerie-Raketensystem 179
Assignierte Streitkräfte 30, 32
Aufgabe der Bundeswehr 30 f, 68
Aufklärer 36
Aufstiegschancen für Soldaten 81, 99
Auftrag der Bundeswehr 51
Aufwandsvergütung bei Truppendienst 226
Ausbildung 81
 an Offizierschulen 86
 für gehobenen Dienst 100
 für Unteroffiziere 82
 für zivile Mitarbeiter 100 f
 und Bildung 81
Ausbildungseinrichtungen 93, 206
Ausbildungssystem 81
Ausbildungszentren 233
Ausgehuniform der Luftwaffe 228
Ausgleichswehrpflicht 79
Ausrüstung der Streitkräfte 76
AVA 42

B

Ballistische Raketen 10, 42
Bauvorhaben der Bundeswehr 204
Beamte, Aufstiegs- und Ausleseverfahren 126
Bedrohung 3, 51, 63
Bedrohungspotential 175
Beförderung zum Feldwebel 84
Beihilfavorschriften 233
Beirat für Fragen der Inneren Führung 141
Berlin-Hilfe 216 f
Berufsausbildung der Soldaten 82
Berufsbildungspaß 232
Berufsförderung 97 f, 124, 227
 Zeitsoldaten 227
Berufsoffizieranwärter 119
 Schulbildung 82, 120
Berufsoffiziere
 Altersstruktur 118
 Fortbildung 92, 232
 Nachwuchslage 119
 des Truppendienstes 82 f, 118 f
Berufs-Sanitätsoffiziere 93
Berufssoldaten 82, 118 f
Berufsunteroffiziere 82, 118
Beschwerdeverfahren 147
Besoldungsrecht 152
Besondere Vorkommnisse 142
Betreuung der Soldaten 205
Betriebsausgaben/Investitionen 210, 212 f
Betriebskosten von Verbänden 19, 64, 66, 76
Betriebsstoffe 201
Bezirkspersonalräte 149
Bildungskommission 81, 231
Bildungssystem 81, 231
Bomber 10
Brigaden 32
Brückenlegepanzer 186
Büchereien der Bundeswehr 98
Bürger in Uniform 49, 51, 127
Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung 181
Bundessicherheitsrat 29, 39
Bundessprachenamt 96, 101

- Bundeswehr
 Großgerät Heer, Luftwaffe, Marine 184, 188, 190
 Kasernen 205
 Struktur 65, 68, 77
 Umfrage-Ergebnis 52 f
 Zusammenarbeit mit den verbündeten Streitkräften 22
 Bundeswehramt 165
 Bundeswehr-Anlagen 203
 Bundeswehr-Fachschulen 98, 125
 Ausbau 207
 Lehrgangsteilnehmer 84, 98
 Lehrkräfte 125
 Bundeswehr-Krankenhäuser 134
 Bundeswehrplanung 158 f
 Bundeswehrsozialwerk 135
 Bundeswehrverwaltung 32, 35, 124 f
 Bundeswehrverwaltungsschulen 100 f, 207
 B-Waffen-Übereinkommen 42
- C**
- CENTAG 20
 Charta der Vereinten Nationen 5
 CNAD 177
 Curriculum 90
- D**
- Datenverarbeitung 165, 199 f, 234
 Depot-Instandsetzung 200
 Depotnetz 198
 Devisenausgleichsabkommen mit den Vereinigten Staaten und mit Großbritannien 21 f
 Dienstbezüge 153
 Dienstposten 70, 73, 104, 118, 120, 122 f, 225
 Dienstrecht 149
 Dienstunfallfürsorge 155
 Dienstvergehen und Straftaten 143
 Dislozierung 63
 DISTEL 157
 Disziplin 58, 142
 Disziplinarmaßnahmen 143
 Disziplinarrecht 145
 Divisionen 13, 32
 DROHNE CL 89, 185
 Durchlaufverfahren (-system) 110
- E**
- ECM 187
 EDIP 26
 EIFEL 157
 Einberufung 229
 Einberufungsquote 229
- Eingliederungs- und Zulassungsscheine 98
 Einheitsführer 86
 Einzelplan 14 208
 Elektronische Datenverarbeitung 173, 199, 234
 Entspannung 3, 57
 Entlassungsgeld für Wehrpflichtige 229
 EUROCOM 27
 EUROLOG 27, 197
 EUROLONGTERM 27
 EUROMED 27
 EURONAD 177
 Europäische Einigung 25
 Europäische Gemeinschaft (EG) 4, 25, 27
 Europäische Gruppe (EUROGROUP) 4, 25 ff, 177
 Arbeitsergebnisse 25
 Arbeitsgruppen 27
 Grundsätze 177 f
 logistische Beiträge 197
 Rüstungsvorhaben 177, 179
 Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) 25, 27
 Europäische Union 25
 EUROTRAINING 27, 95
- F**
- Fachhochschulen 91
 Fachliche Ausbildung 84, 97
 Fachoffiziere 231
 Fachprüfungen 97
 Fachschule für Bautechnik 94
 Fachschule für Technik 94
 Fachschuldienst 125
 Fachschulreife 81
 FBS 15
 Feldhaubitze 179, 183
 Feldheer 31 f
 Feldverbände 63
 Fernlehrgänge 98
 Fernmelderegimenter 36
 Fernstudium 98
 Fiat G-91 36, 67, 128, 176, 187
 Finanzpläne 214
 Finanzspielraum für Kommandeure 228
 Flak 20 mm Zwilling 161
 Flak 40 mm L 60 161
 Flak 40 mm L 70 161
 Flak-Panzer GEPARD 14, 183
 Fla-Lenkflugkörper 161
 Fla-Raketen 182, 200
 Fla-Raketenbatterien 36
 Flexible Reaktion 16, 30, 37, 43, 189
 Flugabwehr 182
 Flugabwehrkanonen 189

- Flugkörpergeschwader PERSHING 36, 192
 Flugkörper-Schnellboote 190 f
 Flugkörper-U-Boote 11
 Flugkörper-Zerstörer 38, 190
 Flugzeugbewaffnung 189
 Flugzeuge 14, 36, 38, 214
 Flugzeugführerschulen 36, 94
 Forschung, Entwicklung, Erprobung 211 f
 Fortbildungsstufen C und D 86, 92
 Fregatten 38
 Freiwillige
 Vergünstigungen für 231
 Freiwilligen-Streitkräfte 78
 Führung 156, 185
 Führung und Planung 156, 165
 Führungsakademie der Bundeswehr 94
 Führungsgrundgebiet 92
 Führungssystem 65, 156 f, 192
 für das Heer 157
 der Luftwaffe 157, 186
 der Marine 158
 Fünfjahresprogramm
 für die NATO-Infrastruktur 204
 Fürsorge 149 f
 für Wehrpflichtige 232
 Fusion Feldheer/Territorialheer 76, 173

G

- Gebirgs- und Winterkampfschule 94
 Gefechtsstand-Fahrzeuge 185
 Gelöbnis 228
 Generalinspekteur der Bundeswehr 158, 162
 Generalkommandos 76
 Geräteeinheit 71, 233
 Gesamthochschule 91
 Gesamtverteidigung 31, 39
 Gleichgewicht der Kräfte 3, 7, 29
 Großorganisation, gesellschaftliche 127
 Grundausbildung bei Heer, Luftwaffe und Marine 73, 80, 87, 96, 103, 109 f, 230
 Grundvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 9, 41, 43
 Grundwehrdienst 54, 69 f, 80, 103 f, 109 f, 229
 Grußordnung 145

H

- Haar- und Barttracht 145
 Handlungssystem 50

- Hauptabteilungsleiter
 für Administration 158
 für Rüstung 158, 162, 180
 Haushaltsentwurf 65, 212
 Haushaltsvoranschlag 149
 HAWK 36, 65, 87, 161, 179, 189, 200
 Heer 86
 Aufgabe 31
 Ausbildung und Einsatzbereitschaft 109 f
 Ausrüstung 182
 Betriebskosten 66
 Großgerät 184
 Kampfverbände 31, 34
 Kommandostruktur 72
 Vergleichswettkämpfe 32
 Heeresamt 34
 Heeresbrigade 77
 Heeresfliegerwaffenschule 94
 Hilfeleistungen durch Soldaten 133
 „Hilfen für die Innere Führung“ 138
 Hilfs- und Rettungsdienste 133
 HIP 179
 Hobby-Shops 205
 Hochschulen der Bundeswehr 54, 87, 89 f, 206
 HONEST JOHN 179, 192
 Hubschrauber 36, 185, 191, 208, 214

I

- Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) 165, 169
 ICBM 10
 Information
 durch Wehrdienstberater 132
 über den Wehrdienst 132
 über die Bundeswehr 130
 über Pflichten und Rechte des Soldaten 232
 Informationssystem 156
 für Personalführung 158
 für Infrastruktur 159
 Verbesserung 159
 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit 130
 Informations- und Pressestab 130, 173
 Infrastruktur 204, 211
 Ausgaben 212
 Innere Führung 138 f, 232
 Innere Ordnung 138
 Inspektoren der Teilstreitkräfte und des Sanitäts- und Gesundheitswesens 158, 162
 Investitionen 64, 211 ff
 Steigerungsraten 65

J

Jagdbomber 36, 187, 191 f
 Jagdflugzeuge 67
 Jugendoffiziere und Jugendunteroffiziere 131, 133

K

Kadersystem 71, 79 f
 Kaderverbände/-einheiten 71, 79
 Kameradschaftshilfe 135
 Kampfeinheiten 31, 73
 Kampffahrzeuge 185
 Kampfpanzer 12 f, 179, 182, 186, 200
 Kantinen 154, 225
 Kasernen-Erneuerungsprogramm 204
 Katastrophenfälle 134
 Kernfunktionen 104
 Kern- und Mantelverbände 71, 78
 Kernwaffen 10
 Nichtverbreitung 41
 KIEBITZ
 Radargerät 185
 Kombattanten 48
 Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) 43 ff
 Korps-Verfügungs- und -Versorgungstruppen 32
 Kosten der Materialerhaltung 65, 176, 197, 199, 210
 Kosten-Nutzen-Analyse 159, 164, 169
 Kostenrechnung 234
 Kostenrechnungssystem für die Planung 66, 234
 Kräftevergleich NATO/Warschauer Pakt 12 f
 Kräfteverhältnis in Europa 11 f, 29, 63
 Kräfteverhältnis 4, 11
 Kriegsdienstverweigerer 125, 130
 Anträge auf Anerkennung 56 f
 Gerichtsentscheidungen 145
 Krisenbewältigung 17, 30, 73, 199

L

LANCE 179, 185
 Landesverteidigung und Gesellschaft 49
 Landungsgeschwader 38
 Langfristige Streitkräfteplanung 169
 Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes 82, 86, 120 f, 231
 Lebenskundlicher Unterricht 130
 Lehrgänge für Offiziere des militärfachlichen Dienstes 86
 Leistungsabzeichen 147
 Leistungslohnverfahren 154, 233
 Leitungsstab 162

Logistik 197, 199
 Führungsgrundsätze 198
 Management 199
 Schule 94
 Truppen 198
 Logistische Zusammenarbeit im Bündnis 197
 Luftangriffspotential in Europa 160
 Luftlandeschule 94
 Luftverteidigung 162, 189
 Beispiel für zielorientierte Planung 160
 Beitrag zum Integrierten NATO-System 161
 Objektschutz 161
 Raketensysteme 14
 Rüstungszusammenarbeit 164
 Waffensysteme 163
 Luftwaffe
 Aufgabe 31, 35
 Bedeutung für die Abschreckung 37
 Beschaffungsziele 186
 Betriebskosten 67
 Einsatzaufgaben 186
 Großgerät 188
 Kampfflugzeuge 186
 Kommandostruktur 170, 173
 Logistisches System 198
 Vergleichswettkämpfe 37
 Versorgungstruppen 198

M

Management-Informationssystem 158 f
 Mannschaften 113, 123
 Mannschaftsheime 205
 Mannschafts-Transportwagen M 113 185
 Marine
 Aufgabe 31, 38
 Betriebskosten 67
 Großgerät 190
 Kommandostruktur 171 f, 174
 Vergleichswettkämpfe 39
 Versorgung der Seestreitkräfte 198
 Waffensysteme 189
 Marinefliegerdivision 191
 Maschinenkanone 161, 183
 Material
 bevorratung 199
 bewirtschaftung 197, 199
 erhaltung 177, 197, 199, 210
 erhaltungs-Kommission 200
 erhaltungs-Konzeption 197
 erhaltungs-Kosten 65
 kontrollzentren 199
 MBFR 46
 Grundsätze der Bundesregierung 46 f

Teilnehmerstaaten 48
 Verhandlungsgrundlagen 46, 48
 Verhandlungsziele 46
 Meeresboden-Vertrag 42
 Militärfachlicher Dienst 120
 Militärgeschichtliches Forschungsamt 94
 Militärseelsorge 130
 Militärstrategische Konzeption der Bundeswehr 29 f, 65, 76, 169, 195
 Militärstrategische Zielsetzung 30
 Miliz 71, 78
 Minensuchboote 191
 Minensuchgeschwader 38
 MIRV 10
 Mitbestimmung der Beamten, Angestellten, Arbeiter 126
 Mittelfristige Finanzplanung 1973 bis 1977 214
 Mittelfristige Programmplanung 169
 Mittlerer Bildungsabschluß (Mittlere Reife) 81
 Mobilmachung 233
 Mob-Truppenteil 112
 Mob-Übungen 112
 MRCA 179, 186 f, 212
 Multilaterale Ost-West-Verhandlungen 43
 Munition 201
 Musterungsergebnisse 107
 Musterungsjahrgänge 106
 Musterungskategorien 102, 229
 Musterungsuntersuchung 230
 Musterungszentren 107, 230

N

NADGE 161
 Nachschubschule der Luftwaffe 94
 NAMSA 197
 NATO 12, 33
 Defence Research Group 195
 Doktrin 37
 Eingreifverbände 17, 22, 30
 Infrastruktur 197, 203 f, 211
 Kommandobehörden und -bereiche 20, 22, 197
 Land-, Luft-, Seestreitkräfte 12 ff, 19
 Logistische Zusammenarbeit 197
 Luftverteidigungssystem in Mitteleuropa 162
 Pipelines 201
 Präsenz 73
 Stabsübungen 23 f
 Strategie 16, 43, 64 f, 67 f, 76, 127
 Übungen 39
 Verteidigungsausgaben 216
 Verteidigungspolitik 16
 NIKE 36, 65, 161, 192

Nordatlantik-Pakt-Struktur 18
 Nordatlantisches Bündnis 3, 7, 18, 46
 NORTHAG 20
 Nuklearpotential Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, USA, Volksrepublik China 10 f
 Nukleare Parität 9 f
 Nukleare Reaktion 16
 Nukleare Schutzfunktion der USA 25
 Nuklearwaffen 7, 15 f, 191

O

Objektschutz durch die Luftwaffe 161
 Offizieranwärter mit Fachhochschulreife 81 f, 91
 Offiziere 111, 114, 117 ff, 123
 Ausbildung und Verwendung 88
 militärfachlicher Dienst 82, 86, 120 f, 231
 des Truppendienstes 82, 84, 92, 118, 123
 Grundwehrdienst 111
 in Generalstabsstellen 228
 Laufbahn 82
 Verwendungsplan 231
 Offizierheime 205
 Offizierschulen 86
 Olympische Spiele
 Aktive Teilnehmer der Bundeswehr 137
 Hilfe durch Streitkräfte 136
 Operations Research 159, 168, 181, 234
 Organisation 156
 Bundesministerium der Verteidigung 166, 173
 Sanitätsdienst der Bundeswehr 172
 Systemanalyse und Operations Research 159, 234
 Teilstreitkräfte 76
 Zentrale militärische Dienststellen der Bundeswehr 167
 Organisationsstab 173
 Ostverträge 41

P

Panzer 13 f
 Panzerabwehr 182 f
 Panzerbrigade 65 f, 74
 Panzerdivision 34
 Panzergrenadierbrigade 65 f, 74
 Panzergrenadierdivision 32 f
 Panzerhaubitze 179, 200
 Partnerschaft im Bündnis 19, 23
 Personalausgaben 64 f, 210
 Personalberaterausschüsse 122
 Personal
 der Streitkräfte 68

im Rüstungsbereich 124
 probleme 102
 rat 149
 struktur 69 f, 231
 umfang der Streitkräfte 69 f, 105
 vertretung 140
 vertretungsgesetz 140, 149
 Personalkosten der Offiziere, Unteroffiziere, Wehrpflichtigen 64, 66, 71
 PHANTOM (F-4F) 15, 128, 161, 179, 186 f, 206, 214
 PHANTOM (RF-4E) 15, 128, 186, 234
 Pilotenaufgabe(-dienst) 32, 76, 158
 Pipelines 201
 Planung 156, 165
 für Waffensysteme 178
 Kostenrechnungssystem 66, 234
 Richtpreise für Waffensysteme 200
 zielorientierte 160, 164
 Planungsstab 158, 162
 Planungssystem der Bundeswehr 159 f, 234
 Politische Union Westeuropas 6, 9
 Präsenz der USA und Kanadas in Europa 19, 21, 25, 73
 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 130

Q

Quartalsweise Auffüllung 110

R

Radarstellungen 36
 Rad- und Kettenfahrzeuge 200
 Raketen 10 ff, 14 f, 36, 42, 161
 Raketenysteme der Luftverteidigung 14, 161
 Randfunktionen 193
 Realsteueraufkommen 127
 REDEYE Flugabwehr-Rakete 183
 Repräsentativbefragungen 52 f
 Reservisten 112
 Rettungsdienst und Suchdienst 134
 Rettungszentren 134
 ROLAND 183
 Rückkehr in den Zivilberuf 97
 Rüstung 175
 Ausgaben 176
 Begrenzung 7
 Grundsätze der Zusammenarbeit 27
 Haushalt und Preissteigerung 175
 Internationale Zusammenarbeit 27, 177
 Kontrolle 4, 6 f, 41, 47
 Materialerhaltung 177
 Projekte 165, 177, 180
 Verfahren und Organisation 180

Rüstungsbereich 159
 Rüstungshauptabteilung 180 f
 Rüstungswirtschaftliche Prinzipien 175
 Ruhegehalt 155
 Ruhensvorschriften 155

S

SALT I und SALT II 10, 42
 Sanitäts- und Gesundheitswesen 35, 125, 134, 174
 Offiziere 93, 117 f, 122
 Offizieranwärter 117
 Studienplätze für Sanitätsoffizier-Anwärter 225
 Seestreitkräfte des Warschauer Paktes 12
 Seenotrettungsdienst 191
 SERGEANT 179, 185, 192, 200
 Sicherheitslage 7 f, 21
 Simulation 164, 169
 SLBM 10
 Soldaten
 in der Öffentlichkeit 127
 in den Parlamenten 129
 in der Politik 128
 in den Standorten 127
 Soldatenhilfswerk 135
 Sozialabteilung 124, 149 f
 Sozialberater 151
 Sozialeinrichtungen 206
 Soziales System 50
 Sozialisation 55
 Spähpanzer 185
 Sprachausbildung 96
 Sportanlagen 205
 Sportausbildung 95 f
 Sportschule der Bundeswehr 94 f, 206
 Such- und Rettungsdienst (SAR) 36, 134
 Systemanalyse 159, 234
 Systembeauftragter 181

Sch

Schiff-Luft-Rakete 12
 Schiff-Schiff-Rakete 12, 190
 Schnellbootgeschwader 38, 67
 Schnellbootflottille 190
 Schützenpanzer MARDER 183, 185
 Schulen 86
 der Bundeswehr für Innere Führung 94
 der Streitkräfte 93, 101
 des Zweiten Bildungsweges 98
 für U-Boot-Besatzungen 94
 Marineflieger 94

- Elektromechaniker 94
 Elektroniker 94
 Versorgungspersonal 94
 technische Disziplinen 94
 Schwundquote 68, 102 f, 108
- St**
- Staatsbürger in Uniform 49, 138
 Stab für Studien und Übungen der Bundeswehr 165
 Stabsabteilungen Rüstung 181
 STANAVFORLANT 17, 22
 Standortverwaltungen 124, 127
 STARFIGHTER (F-104 G) 15, 38, 65, 67, 128, 161, 176, 179, 192, 200
 Stationierungskosten 21
 Strafverfahren 143
 Strategisches Gleichgewicht 11, 29
 Strategische Verteidigungskonzeption 175
 Streitkräfte 68, 81
 Aufgabe und Aufträge 63
 Ausbildungs- und Übungsbetrieb 127 f
 Ausstattung mit Material 76, 180, 182
 Befehlsstruktur 149
 der NATO-Staaten 19
 Dienstposten im Friedensumfang 70
 Einsatzbereitschaft 197, 201
 Friedensumfang 63, 68
 Personalumfang 68 f, 105
 Programmierte Ausbildung 233
 Rüstung 175
 Struktur 68, 77, 192, 195
 Verteidigungsumfang 68
 Vertrauen der Bevölkerung 49
 Wehrmaterial 199
 Streitkräfteplan 195
 Struktur der Bundeswehr 77
 Strukturmodelle 78
 Studenten
 Zurückstellung vom Wehrdienst 226
 Studentenbereiche 89 f, 169
 Studienbereiche der Bundeswehr 169
 Studiengruppen 162, 165
 kapazität 165
 plätze für Sanitätsoffizier-Anwärter 225
 potential 159
 termine 226
 Studium an einer Fachhochschule 87 f, 100
 Studium von Wehrpflichtigen 226
- T**
- Tarifrucht im öffentlichen Dienst 153
 Tauglichkeitskategorien 107
- Techniker 124
 Technische Schulen der Luftwaffe 94
 Territorialheer 34 f, 72, 76
 Auftrag 35
 Gliederung 35
 Logistische Truppen 198
 Kommandobehörden und -bereiche 20
 Territorialkommando 35, 76
 Territoriale Verteidigung 173
 Test-Stopp-Vertrag 42
 Tieffliegermeldesystem 36, 161
 Tragflügelboote 191
 Transportfahrzeuge 185
 Transportflugzeuge 36
 Transporthubschrauber CH-53 185, 214
 Trennungsgeld 226
 Truppenfürsorge 149
 Truppenoffizierlaufbahn 225
 Truppenübungsplätze 127, 203
 Truppenverwaltungsbeamte 155
- U**
- U-Boot-Flottille 191, 200
 U-Boot-Geschwader 38
 Übungen mit den verbündeten Streitkräften 22
 Umzugskosten 226
 Unterhaltssicherung 151
 Unteroffiziere 114, 118, 123
 Ausbildung 82 ff, 207
 Ausbildungssystem 82
 Eignungsfeststellung 84
 Grundwehrdienst 110
 Unteroffizierheime 205
- V**
- Vereinte Nationen 4 f
 Verfügungsbereitschaft 68 f, 71, 73, 79, 109, 230
 Vergleichswettkämpfe
 Heer 32
 Luftwaffe 37
 Marine 38
 Verkehrsvertrag mit der DDR 9
 Verpflichtungsprämien 231
 Verpflichtungszeiten 113 f
 Versorgung 154, 208
 Versorgung der Soldaten 210, 213
 Versorgungsregimenter 36
 Verteidigungsausgaben 208, 213 f
 Anteil an den Staatsausgaben 221
 Ausgaben des Bundes und der Länder 215
 der NATO-Staaten 217, 220
 des Bundes nach NATO-Kriterien 218, 220

Entwicklung 210
 Internationaler Vergleich 216 f
 nach NATO-Kriterien 1973 219
 Verteidigungsbezirkskommando 35
 Verteidigungsfall 199
 Verteidigungsinvestive Ausgaben 51,
 77, 208 ff, 211, 213 ff
 Verteidigungskreiskommando 35
 Verteidigungspolitik 29
 Verteidigungspolitische Richtlinien 29
 Vertrag über die Nichtverbreitung von
 Kernwaffen 41
 Verträge von Moskau und Warschau 9
 Vertrauensmänner 140, 232
 Verwendungsausweis für Wehrpflichtige
 230
 Vier-Mächte-Abkommen über Berlin 9,
 41
 VIPER 179
 Vorverteidigung 16, 31 f, 37 f, 43,
 127, 162

W

Waffenschulen 36
 Waffensysteme 161, 193
 der kommenden Jahre 65
 Entstehungsgang 180 f, 195
 Lebenszyklus 161
 Planung 178, 200
 Richtpreise für die Planung 200
 Standardisierung 175
 Warschauer Pakt 6 f, 48, 70
 Land-, Luft-, Seestreitkräfte 12
 Rüstung 64
 Wehrbeauftragter des Deutschen
 Bundestages 142, 216
 Wehrbereichskommando 35
 Wehrdienst
 Ausnahmen 226
 Umfrage-Ergebnis 53
 Zurückstellung 226
 Wehrdienstberater 132
 Wehrdienstfähigkeit 64, 107
 Wehrdisziplinar- und Wehrbeschwerde-
 recht 145 f
 Wehrdisziplinarordnung 228
 Wehrgerechtigkeit 64
 Wehrpflicht 54 f, 64, 69
 Wehrpflichtige 55, 103 f, 107, 226, 230
 Einberufungsquote 69
 Fürsorge für 232
 Funktionen 193 f
 Grundwehrdienst 104, 109
 Wehrpflicht-Miliz 78

Wehrpflicht-Streitkräfte 79
 Wehrmaterial 200
 Wehrsold 153
 Wehrstruktur 54, 63, 192
 Wehrstruktur-Kommission 63 f, 69, 78,
 218
 Wehrtechnische Forschung und Ent-
 wicklung 194 f
 Wehrüberwachung 69, 227
 Wehrübungen 112, 151
 Weihnachtsgeld 153
 Weißbuchmaßnahmen 1970 und
 1971/1972 225 f
 Finanzierung 228
 Weiterverpflichtungen 113 ff
 Weltraumvertrag 42
 Westeuropäische Union (WEU) 27
 Wohnheime für Feldwebel und Offiziere
 205
 Wohnungsfürsorge 151 f

Z

Zeitoffizieranwärter 86 f, 116
 Zeitoffiziere
 Ausbildung 86
 des Sanitätsdienstes 117
 Verpflichtungszeiten 113 ff
 Zeitsoldaten 70, 113
 Berufsförderung 227
 im Mannschaftsrang 113
 im Unteroffiziersrang 114 f
 Verpflichtungszeiten 113 f
 Zentrale militärische Dienststellen
 der Bundeswehr 167
 Zentrale Operations-Research-
 Stelle 165
 Zerstörerflottille 190, 200
 Zerstörerergeschwader 38, 67
 Zielorientierte Planung 160, 164
 Zielstruktur 159 f
 Zivilberuf, Rückkehr in den 97
 Zivildienst 57, 227
 Zivile Verteidigung 39 f
 Zivilpersonal 126, 233
 Aus- und Fortbildung 100 f, 207
 Beamte, Angestellte, Arbeiter 101,
 123
 Sozialeinrichtungen 206
 Zulagen 152 f
 für Kompaniefeldwebel 153
 für fliegendes Personal 153
 im Erprobungsdienst der Bundes-
 wehr 153
 Zweiter Bildungsweg 100